

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TUBINGEN

GESCHENK

Ostkirchenausschuss

Hannover

19 58

g 734

N12<525285681 021



UB TUBINGEN



W. Steinhilber  
Buchb. u. Papiergesch.  
Mödingen





# JAHRBUCH

36

für Schlesische Kirche  
und Kirchengeschichte

Gh  
6269

1957

6/7



JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHE  
UND KIRCHENGESCHICHTE

LEHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHE  
UND KIRCHENGESCHICHTE

Copyright 1957 by Verlag der Schlesischen Evangelischen Zentralstelle Ulm-Donau  
Printed in Germany — Alle Rechte vorbehalten  
Gesamtherstellung: H. Frey, Ulm-Donau

# JAHRBUCH

für Schlesische Kirche  
und Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 36/1957

Herausgegeben

von Lic. Hellmuth Eberlein und Dr. Dr. Gerhard Hultsch



VERLAG DER SCHLES. EVANGEL. ZENTRALSTELLE  
ULM-DONAU 1957

# JAHRBUCH

für die evangelische Kirche  
und Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 161 1957

Herausgegeben

von Dr. Helmut Ebeling und Dr. Dr. Gerhard Hübner



gh 6269

VERLAG DER ZWISCHEN-UND-UNIVERSITÄT

DR. DONAT 1957

## INHALTSVERZEICHNIS

H. Eberlein: Der Beitrag der schlesischen Kirche zur evangelischen Erbauungsliteratur . . . . .	7
K. Müller: Friedrich Staphylus ein Konvertit des 16. Jahrhunderts .	24
Die Kirchenordnung von Fraustadt aus dem Jahre 1554 . . . . .	46
J. Grünewald: Kleine Beiträge zur schlesischen Presbyterologie aus reduzierten Kirchenbüchern . . . . .	54
J. Grünewald: Ulmanniana . . . . .	88
G. Jaeckel: Der Fall Schwiebus . . . . .	91
W. Schwarz: August Hermann Francke und Schlesien . . . . .	106
H. Bartels: Schlesier an der Universität Tübingen . . . . .	114
R. Hoppe: Der Vertrag von Altranstädt 1707 . . . . .	124
G. Hultsch: Wendische Volksmythen . . . . .	150
E. Schultze: Der evangelische Missionsgedanke im schlesischen Kirchenlied . . . . .	157
E. Schultze: Wie und wann erfaßte der Missionsgedanke die schlesischen Gemeinden . . . . .	169
Bücherbericht . . . . .	177



# Der Beitrag der schlesischen Kirche zur evangelischen Erbauungsliteratur

Im Jahre 1927 erschien aus dem Nachlaß von Professor *Paul Althaus*, dem Vater, das von seinem Sohn herausgegebene Buch: „*Forschungen zur evangelischen Gebetsliteratur*“. Wie weit dieses Werk von der deutschen Wissenschaft schon ausgewertet ist, vermag ich nicht zu sagen. Für die schlesische Kirchengeschichte ist es jedenfalls noch nicht, wie es hätte sein sollen, geschehen<sup>1</sup>). Althaus hat verschiedene Gesichtspunkte, auf die er immer wieder den Finger legt. So betont er einmal die Bedeutung der Gebetsbücher für die Entstehung von Kirchenliedern; unter anderem nennt er hier die schlesischen Namen Johann Heermann, Benjamin Schmolck und Angelus Silesius<sup>2</sup>). Vor allem aber betont er die gegenseitige Abhängigkeit der konfessionellen Gebetsbücher voneinander. In der Reformationszeit haben verschiedene katholische Gebetsbücher unbedenklich aus evangelischen Quellen geschöpft<sup>3</sup>); noch mehr aber im 17. Jahrhundert die evangelische Gebetsliteratur aus mittelalterlichen mystischen und sogar jesuitischen Quellen: „Die Geschichte der Entwicklung der evangelischen Gebetsliteratur in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts bezeichnet den organischen Prozeß eines immer stärkeren Einströmens mittelalterlicher Mystik unter zunehmender Abhängigkeit von der römischen Gebetsliteratur und fortgesetzter Zurückdrängung evangelischen Sondergutes“<sup>4</sup>). Der Höhepunkt dieser Entwicklung ist erst im 17. Jahrhundert bei Johann Arndt und Johann Gerhard. Demgegenüber betont Althaus mit Nachdruck, daß diese Abhängigkeit evangelischer von katholischer Gebetsliteratur sich aber nur für private Gebetsliteratur nachweisen läßt, jedoch nicht für die evangelischen Agenden u. Kollekten: „Es bedeutet wahrlich etwas Großes, daß man von der Gebetsordnung des Gemeindegottesdienstes alle mystisch-spiritualisierenden und katholisierenden Einflüsse mit sicherem Takt ferngehalten hat“<sup>5</sup>). Der Wert des Buches von Althaus liegt gerade in diesem weiten ökumenischen Blick, der auch die katholischen Gebetsbücher und die der evangelischen Außenseiter (Schwenckfeld) berücksichtigt.

1) Den einzigen Hinweis auf das Buch von Althaus finde ich bei F. Bahlow, Die Reformation in Liegnitz, 2. Teil, 1948, S. 484, Anm. 164. Aber auch dieser Hinweis ist kurz.

2) Althaus, a. a. O. S. 4—5, 452—453.

3) So heißt es von dem Gebetbuch des bekannten Fürsten Georg von Sachsen: „Die Drucklegung seines Gebetbuches ist erst 20 Jahre später von kathol. Seite besorgt, ohne daß man ahnte, wieviel an lutherischem Sauerteig, dieser vermeintlich reinen Sammlung des lutherfeindlichen Fürsten untermenget ist. Das Buch ist ein charakteristisches Beispiel für den weitgehenden Austausch, der in jenen Zeiten des Übergangs zwischen hüben und drüben stattfindet und den beiderseitigen Erbauungsschriften ihre seltsame Mischgestalt verleiht.“ (Althaus S. 85)

4) ebenda S. 142.

5) ebenda S. 247.

Fünfundzig Jahre vor ihm erschien das groß angelegte Werk von H. Beck: *Die Erbauungsliteratur der evangelischen Kirche Deutschlands, 1883*. Leider ist von dem ganzen Werk nur der erste Band erschienen: „Von Martin Luther bis Martin Moller“. Es ist insofern umfassender als Althaus, als es nicht nur die spezifische Gebetsliteratur, sondern die gesamte Erbauungsliteratur ins Auge faßt, bleibt aber in der weiten Sicht, die auch die nicht-evangelische Literatur berücksichtigt, hinter ihm zurück. Ein besonderer Unterschied zwischen Althaus und Beck findet sich in der Beurteilung der einzelnen Schriftsteller, zumal letzterer die mystische Religiosität positiver wertet als jener.

Zwischen beiden steht das Buch von Konstantin Grosse: *Die alten Tröster. Ein Wegweiser in die Erbauungsliteratur der evangelisch=lutherischen Kirche des 16. bis 18. Jahrhunderts*. Dieses 1900 erschienene Werk umspannt fast 3 Jahrhunderte vom 15. bis 18. Jahrhundert und geht zum Teil bis ins 19. Jahrhundert hinein. Es beschränkt sich aber bewußt auf die Erbauungsbücher der lutherischen Kirche; die nicht=lutherischen werden nur am Rande gestreift.

So verschieden alle drei Werke sind, darin stimmen sie überein, daß in der Erbauungsliteratur sich das geistliche Leben der lutherischen Kirche als ein lebendiger Strom offenbart hat nicht weniger als in dem lutherischen Liederschatz. Diese Erbauungsbücher sind nach Grosse „ein Zeugnis von der Herrlichkeit der lutherischen Kirche“ und nach Beck „Ein Zeugnis, daß in ihr des heiligen Geistes Walten und Wirken mächtig zu spüren ist“. Alle drei sind fernerhin darin einig, daß diese Erbauungsliteratur die Gemeinden und ihre Frömmigkeit jahrhundertlang bestimmt hat, tiefer und mehr als die Fachtheologie; ja sie hat in den Zeiten der religiösen Dürre der Aufklärung den alten Glauben der Väter bis in die Tage des neu erwachten Glaubenslebens hindurchgerettet. Aus unserer schlesischen Kirchengeschichte können wir hinzufügen: In den Jahren, da unsere schlesische Kirche ohne Pfarrhaus, Gottesdienst und Schulhaus jahrzehntelang, vom Dreißigjährigen Krieg an bis zum Kommen Friedrichs des Großen aushalten mußte, war sie gerade neben Bibel und Gesangbuch die Quelle, aus der unsere Väter sich die geistliche Nahrung geholt haben.

Wir wollen unser Thema in zwei Abschnitten behandeln. Im ersten Abschnitt sollen die *Ergebnisse* stehen, die die bisherige Forschung, zumal in den genannten drei Werken, an schlesischen Beiträgen zur Erbauungsliteratur festgesetzt hat. Im zweiten Abschnitt folgen dann die großen *Aufgaben*, die der heutigen Forschung zu unserem Thema noch vorbehalten sind.

a). Schon in der *Reformationszeit* können wir Beiträge Schlesiens für die evangelische Erbauungsliteratur feststellen. Althaus betont ausdrücklich: „Von hoher Bedeutung für die Entwicklung der evangelischen Gebets-

literatur ist ohne Zweifel die Wirksamkeit *Caspar Schwenckfelds* und seiner Anhänger<sup>6)</sup>). Freilich würden wir unsererseits es noch nicht für etwas Besonderes halten, daß Schwenckfeld den Evangelisten und Predigern Schriftlesen und Gebet fleißig ans Herz legt, und daß ihm die christlichen Versammlungen als Gebetsversammlungen das rechte Mittel zur Auferbauung des Leibes Christi sind. Denn das ist die Haltung der gesamten Reformation, ja der ganzen Christenheit. Wichtiger erscheint mir der Satz: „In seinen Schriften finden sich zahlreiche, von ihm verfaßte Gebete verstreut, welche noch der Sammlung und gründlichen Durchforschung erharren“<sup>7)</sup>). Als Beispiel weist Althaus auf Schwenckfelds Schrift hin: „Deutsch Passional unseres Herrn Jesu Christi“, Nürnberg 1539. Freilich stellt gerade dieses Büchlein die schöpferische Selbständigkeit Schwenckfelds in Frage. Das Buch ist nicht unmittelbar von ihm verfaßt. Schwenckfeld knüpft nicht nur an Luthers Schriften an, sondern auch an vorreformatorische und gleichzeitig katholische Gebetbücher. Die 60 Gebete des deutschen Passional sind fast wörtlich einem Gebetbuch des holländischen Jesuiten Cornelius Crokus — unter Beiseitelassung einiger anstößiger Stellen — entnommen. Schwenckfeld hat sich durch die mystische Gedankenwelt des Mittelalters besonders angesprochen gefühlt. Mit der Benutzung dieser Quellen, so betont Althaus, hat er einen Weg eröffnet, den die spätere evangelische Gebetsliteratur allgemein gegangen ist.

„Auch aus dem Kreise der *Anhänger Schwenckfelds* sind Gebetbücher hervorgegangen und, wie es scheint, in großer Anzahl. Die religiöse Kraft und Lebendigkeit dieser Gemeinden zeigte sich in produktivem Drange wie zur Liederdichtung so zur Abfassung von Erbauungsschriften“<sup>8)</sup>). Diese Hochschätzung der Schwenckfelder Gemeinden und ihrer religiösen, produktiven Kraft bedarf freilich etwas der Korrektur. In der Liederdichtung stehen sie weit hinter dem Luthertum zurück. Wir haben zu der Zeit, da das Schwenckfeldertum im Fürstentum Liegnitz blühte, keinen Liederdichter unter ihnen und auch später keinen, der im entferntesten an Michael Weisse oder Valentin Triller heranreichte<sup>9)</sup>. Fruchtbare waren die Schwenckfelder auf dem Gebiete des Katechismus, aber über ihre Gemein-

6) ebenda S. 24—32.

7) ebenda S. 22.

8) ebenda S. 26.

9) A. F. H. Schneider, Zur Literatur der Schwenckfeldischen Liederdichter bis Daniel Sudermann, 1857, zählt neun Liederdichter auf, aber fünf von ihnen fallen ganz aus. Von Valentin Krautwald ist uns kein Lied überliefert. Die G. Berkenmayer in Ulm zugesprochenen Lieder stammen nicht von ihm; Val. Triller war kein Schwenckfelder und seine Lieder erst recht nicht. Desgleichen ist es von den an 7. und 8. Stelle genannten A. Heldt u. S. Porsch völlig ungeklärt, ob sie schwenckfeldisch gesinnt waren. Von den übrigbleibenden Persönlichkeiten: Joh. Schweintzer, Adam Reissner, Joh. Werkinger und Daniel Sudermann ist nur der erste ein Schlesier, der fern von der Heimat in Straßburg seine Tätigkeit als Drucker der Schriften von Krautwald und Schwenckfeld ab 1530 entfaltete. Ihm werden drei Lieder zugeschrieben.

den hinaus haben diese auch keine größere Bedeutung erlangt<sup>10)</sup>. Am fruchtbarsten sind sie wohl tatsächlich, wie Althaus betrug, in der Abfassung von Erbauungsschriften gewesen: „Die kleinen Betbüchlein spielen in der Geschichte der Schwenckfeldianer eine außerordentliche Rolle und haben nicht zum wenigsten zur wirksamen Propaganda für ihre Sache beigetragen“<sup>11)</sup>. Ein ausgezeichnetes Gebetbuch aus diesem Kreise bespricht Althaus eingehender. Es trägt den Titel: „*Bekennntnis der Sünden*, mit etlichen Betrachtungen und nützlichen Gebeten, zu Liegnitz in Schlesien zusammengetragen.“ Ganz auffallend ist es, wie oft dieses schlesische Gebetbuch auch außerhalb Schlesiens gedruckt oder von anderen Gebetbüchern mit verwendet worden ist. Althaus erwähnt nicht weniger als zehn solcher Orte, darunter Nürnberg, Augsburg, Straßburg (Capito), Leipzig, Schwäbisch Hall, Ulm und Wolfenbüttel. Auch in mehreren katholischen Gebetbüchern sind sie erschienen (Witzel, Wild und Timann). Selbst im 19. Jahrhundert hat Löhe in seinem bekannten Buch „*Samenkörner des Gebets*“ daraus geschöpft. Das darf uns nicht wunder nehmen; denn nach Althaus gehören „diese Gebete zu dem Besten und Tiefsten, was in der evangelischen Gebetsliteratur des 16. Jahrhunderts hervorgebracht worden ist“<sup>12)</sup>.

Ungeklärt bleibt bis heute die Frage, *wer* diese Gebete verfaßt hat. Nach der Vorrede waren es „etliche arme Menschen, die von oben göttliche Erkenntnis und geistliches Licht empfangen haben.“ Althaus sieht in ihnen die Leiter der Schwenckfelder Gebetsversammlungen, freilich mit der Einschränkung, daß Schwenckfeld selbst bei der Abfassung des Buches beteiligt war: Es atme alles seinen Geist und seine mittelbare Urheberchaft. Bedenkt man jedoch, daß diese Gebete, wie Althaus stark unterstreicht, eine enge Verwandtschaft mit der Kirchensprache haben und auch ihren feierlichen, liturgischen Stil besitzen, und daß ihr Aufbau ganz dem kirchlichen Morgen- und Vespertagesdienst nachgebildet ist, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß uns hier Liegnitzer Kirchengebete vorliegen, die durch Schwenckfeld und gleichgesinnte Geistliche (Krautwald, Eckel, Joh. Werner, V. Rosenhain) für die privaten Versammlungen zurechtgemacht und von den schlichten Versammlungsleitern, besonders später nach Weggang Schwenckfelds und der meisten Geistlichen, gebraucht worden sind.

---

40) An Katechismen der Schwenckfelder sind bekannt: Krautwalds Katechismus 1524, noch vor dem Bruch mit Wittenberg geschrieben, von demselben: Kurzer Bericht von der Weise der Katechismen der ersten Schüler im Glauben und der Anfang christl. Lehre, 1534. C. Schwenckfelds Katechismus 1531, Joh. Werners Katechismus 1543. Im Blick auf Krautwalds Katechismus 1525 schreibt Gerhard Eberlein: „Mag die Theologie der Schwenckfelder auch schlecht gewesen sein, das soll ihnen doch gutgeschrieben werden und soll vor allem V. Krautwald unvergessen bleiben, daß aus diesen Kreisen so zeitig in Schlesien ein kirchlicher Unterricht gefordert wird“ (Korrespondenzblatt VII S. 33).

41) Althaus S. 26.

42) ebenda S. 29.

Die Schwenckfelder waren nicht die einzigen, die im Reformationsjahrhundert die evangelische Erbauungsliteratur gefördert haben. Neben sie treten Männer von lutherischem Geist und Haltung, an erster Stelle die Leiter der berühmten Goldberger Schule *Valentin Trotzendorf* († 1556) und sein Nachfolger *Martin Thabor* († 1579).

Trotzendorfs Katechismus und sein weltberühmtes Spruchbuch (Rosarium) dienen mehr pädagogischen Zwecken. Aber seine dritte Schrift ist für unser Thema wichtig: Sein Gebetbuch (Precationes) wurde von seinem Schüler *Laurentius Ludovicus*, dem späteren Rektor der Görlitzer Schule, erst lateinisch, dann deutsch herausgegeben. Diese Gebete Trotzendorfs sind ein Spiegelbild seiner kirchlichen Frömmigkeit und schließen sich an das Kirchenjahr und die Festevangelien an; sie sind schlichte Fürbitten zur Erhaltung der Kirche, zur Bewahrung der reinen Lehre, zur Abwehr der Feinde des Evangeliums und, da es Schulgebete sind, zur Förderung der Studien. In der deutschen Ausgabe sind sie zusammengestellt mit dreizehn Gebeten Melanchtons und einigen Gebeten des genannten Nachfolgers *M. Thabor*. Auch dessen Schulgebete wurden nach seinem Tode herausgegeben. Sie sind in ihrem kirchlichen Stil denen von Trotzendorf angeglichen. Das gleiche muß man von dem Gebetbuch des berühmten Glogauer Arztes *J. Cureus* († 1573) sagen. Er hält sich ebenso an die Perikopen des Kirchenjahres und bleibt in den Grenzen gesunder Schriftenwendung. Unter den Breslauer Geistlichen des 16. Jahrhunderts sind zwei als Erbauungsschriftsteller zu nennen, *Jesajas Heidenreich* († 1589) und *Lukas Pollio* († 1583). Der bedeutendere unter ihnen war der erstgenannte. Sein „Betbüchlein“ und sein „Passionsbüchlein“ bringen eine Fülle von Gebeten, die trotz Anknüpfung an alte Vorbilder viel Selbständigkeit verraten. Er hat außerdem eine ganze Reihe kleinerer erbaulicher Schriften geschrieben, von denen Beck urteilt: sie seien „mehr breit als tief“. Aber seinen Gebeten und denen des *Lukas Pollio* kann man diesen Vorwurf nicht machen. Sie sind in manche Gebetssammlungen aufgenommen, vor allem in das Dresdener Gebetbuch von 1595 und auch Löhe hat eine ganze Reihe von ihnen für wichtig geachtet, sie seinen „Samenkörnern“ einzufügen. Mit Recht nennt Beck noch zwei schlesische Prediger, die als Erbauungsschriftsteller Bedeutsames geleistet haben: *Esajas Tribauer* († 1573) und *Sigismund Schwab* († 1596). Ersterer hat als Pfarrer von Brieg viele Schriften herausgegeben, die durch Beispiele aus Bibel und Christen-Leben und auch durch Lutherzitate wohl etwas weitläufig, aber dafür volkstümlich sind. Seine wichtigste Schrift ist sein „Geistliches Zeughaus von Wehr und Waffen“ mit dem Untertitel „Wider etliche Anfechtung frommer Christen, allen betrübten Gewissen zur Lehr und Trost gestellt.“ Sehr originell, bilderreich, volkstümlich und dabei tiefernst sind die zahlreichen Erbauungsschriften des vielgewanderten *Sigismund Schwab*. Sohrau, Breslau, Forst, Lauban, Thorn, wieder Lauban, Breslau waren die Stätten seiner Wirksamkeit. Seine 21 Traktätlein, 32 Predigten und seine mancherlei Lieder haben

ihn weithin bekannt gemacht. So hat schon das Reformationsjahrhundert eine ganze Reihe schlesischer Erbauungsschriftsteller gezeitigt. Aber erst die nachfolgenden Jahrhunderte bringen uns die großen Namen von nachhaltender Bedeutung.

b) Die 1½ Jahrhunderte der schlesischen *Gegenreformation* (1600–1740) haben nicht nur die großen Kirchenliederdichter, sondern auch die großen Erbauungsschriftsteller hervorgebracht. Die bisherige Forschung hat fünf Namen herausgestellt, die alle anderen übertreffen und deren Wirken weit über Schlesien und über ihre Zeit hinausgegangen ist. An erster Stelle steht der Görlitzer Pfarrer *Martin Moller* († 1606). Er war kein Dogmatiker, nicht einmal Volltheologe, aber er besaß das Charisma der Seelsorge. Das offenbarte sich in allen seinen Schriften. Althaus nennt folgende Schriften, die immer wieder von Gebeten durchzogen sind:

1. Soliloquia de passione Christi, „wohl das Trefflichste, was unsere evangelische Kirche über das Leiden des Herrn auf dem Gebiet der erbaulichen Literatur aufzuweisen hat“<sup>13)</sup>.

2. Manuale de praeparatione ad mortem, „eine der ausgezeichnetesten Schriften dieser Gattung: einfach, praktisch und von großer Wärme und Innigkeit<sup>14)</sup>. Moller selber hat bei diesem Büchlein an Kranke und Sterbende gedacht, die in Kriegsläufen oder fremden Ländern oder Pestzeiten keinen Prediger erreichen. Er hat nicht gehaut, daß nach seinem Tode für weite Bezirke Schlesiens diese Not kommen würde, daß keine Prediger mehr vorhanden waren.“

3. Meditationes sanctorum patrum: „Die literargeschichtliche Bedeutung dieses Buches ist fast unübersehbar. Es ist von zahlreichen Gebetbüchern benutzt und ausgeschrieben und hat ebenso zahlreichen Kirchenliederdichtern den Text zu ihren Dichtungen gegeben“<sup>15)</sup>. Althaus betont außerdem, daß die schon von Schwendfeld begonnene Entwicklung, die Einführung mittelalterlicher Literatur in die evangelischen Erbauungsbücher von Moller am wirksamsten und nachhaltigsten gefördert ist.

4. Thesaurus precationum. „In diesem Buch hat Moller die Gebete aus seiner Evangelien postille zusammengestellt. Auch dieses Buch kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden“<sup>16)</sup>. In Ungarn z. B. hat dieses Buch eine große Erweckungsbewegung hervorgerufen. Beck erwähnt außerdem noch zwei Schriften Mollers: Eine Betrachtung der Geburtsgeschichte Jesu in Frage und Antwort „Natalitia Jesu Christi“ und seine umfangreichste Schrift: *Mysterium magnum*, in dem er das Geheimnis der Vereinigung des himmlischen Bräutigams mit seiner Braut, der Gemeinde und Einzelseele dar-

13) H. Beck a. a. O. S. 260.

14) Althaus, S. 134.

15) ebenda S. 155.

16) ebenda.

stellt. Moller selber hat dankbar festgestellt, „daß solche meine Arbeit viel Nutz geschafft hat, wie denn ohne Ruhm meine Büchlein bisher oft wieder aufgelegt und weit und fern verkauft wurden . . . Auch haben mir viel gottselige Leute, sonderlich unter denen vom Adel, beides: mündlich und schriftlich, oft für solchen angewandten Fleiß gedankt und daneben vermeldet, wie gar mit großem Nutzen sie solch Büchlein täglich gebrauchten“<sup>17)</sup>.

Zwei Zitate mögen uns in das Herz des Mannes noch tiefer hineinsehen lassen. In seinem Passionsbüchlein heißt es: „Das Leiden Jesu ist die beste Zuflucht in allen Anfechtungen und die einzige Arznei wider alle Sünde. Alle menschliche Weisheit verschwindet, alle fleischliche Gerechtigkeit und Heiligkeit besteht nicht, aller Menschen Verdienst gilt nicht, sondern das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde . . . Dies ist Dein Ruhm, o Christenmensch, der Name des Herrn Jesu, Deines Heilandes. Wer in diesem Namen gesegnet wird auf Erden, der wird auch im Himmel gesegnet bleiben ewiglich! Hier ist Hilfe für die Schwachen und Freude für die Traurigen. Es tobe die Welt, es zage das Fleisch, so werde ich doch nicht fallen, denn ich stehe in einem starken Felsen, der wohl gegründet ist. Es wüte der Teufel, es schnauben alle Pforten der Hölle, so werde ich wohl bleiben, denn in den Wunden Jesu Christi will ich mich verbergen“<sup>18)</sup>. Kraftvoller und schöner kann Mollers Luthertum nicht zum Ausdruck kommen. Und dennoch war er kein lutherischer Streit-Theologe, sondern ein Theologus pacificus. Die oekumenische Weite seines Herzens gestattete es ihm, mittelalterliches Erbauungsgut aufzunehmen, mit Calvinisten zu verkehren und Jacob Boehme in seinen Bibelstunden und Gottesdiensten sitzen zu sehen, ohne gegen ihn zu polemisieren. Sehr fein kommt seine friedfertige Gesinnung in einer seiner Predigten zum Ausdruck: „O wie leicht wären viel controversien zu schlichten, wenn nur Sanftmut in der Lehrer Herzen wohnte und die harten Köpfe sich vertragen könnten“. Ganz ähnlich in „Mysterium magnum“: daß ich mit besonderem Fleiß die controversien umgehe oder ja mäßige und alles dahin richte, daß ich die Gemeinde Gottes friedlich und treulich in der Wahrheit unterrichte und mit allem Fleiß Anleitung gebe, wie sie die heilsame Lehre unserer Kirche sich in Lehre und Trost zunutze machen und zum christlichen Leben und seligen Sterben heilsamlich gebrauchen sollen“<sup>19)</sup>.

Neben diesem großen Görlitzer nennt Beck noch zwei kleinere Erbauungsschriftsteller derselben Stadt:

*Martin Mylius* und *Bartholomäus Scultetus*. Letzterer, erst Lehrer am Gym-

17) Beck, a. a. O. S. 267/8.

18) ebenda S. 260/1.

19) C. Grosse, a. a. O., S. 99—106.

nasium, dann Bürgermeister von Görlitz († 1614), gab ein Leben Jesu für die Gemeinde heraus, welches in der Hauptsache die evangelischen Berichte bringt, ohne viel eigene Zusätze. Ersterer, Rektor des Görlitzer Gymnasiums († 1611) schrieb eine „Sterbenskunst“, erst lateinisch, dann deutsch. In diesem Buch bringt er eine Fülle von Beispielen erbaulichen Sterbens aus der hl. Schrift, aus dem Leben der Kirchenväter und gottesfürchtigen Menschen und macht dabei keinen Unterschied zwischen den Frommen der lutherischen, reformierten und römischen Kirche. Auch sein Standpunkt ist – wie der von Martin Moller – ein weitherzig oekumenischer<sup>20)</sup>. Diesen Persönlichkeiten aus dem Nord-Westen Schlesiens schließen wir zwei große Erbauungsschriftsteller aus dem schlesischen Nord-Osten an, Valerius Herberger und Johann Heermann<sup>21)</sup>. Beide sind darin mit Martin Moller völlig eins, daß Jesus Christus im Mittelpunkt ihrer Frömmigkeit und ihrer Verkündigung steht. V. Herberger († 1627 in Fraustadt) hat durch seine Erbauungsschriften weit über unsere schlesische Heimat und bis ins 19. Jahrhundert hineingewirkt. Sie wurden in viele Sprachen übersetzt, obwohl Herberger in der Sprache seiner Zeit sehr derb und drastisch sein konnte und viel mit Allegorie umging. Das A und O seiner Predigten und Schriften ist der Jesusname. In seinem Werk „Magnalia Dei“ versucht er, Jesus Christus schon als Kern und Stern der Bücher Mose darzutun. Daß das nur mit Hilfe einer starken Allegorie möglich ist, liegt auf der Hand. In seinem „Passionszeiger“ weist er starke Abhängigkeit von Moller auf. Er teilt die Passion Christi in 24 Betrachtungen ein, vom Gründonnerstag abend 19 Uhr bis Karfreitag 18 Uhr. Das Buch, das auf die Gemeinden am meisten gewirkt hat, ist seine „Herzpostille“. Sie erschien 1613 in Leipzig und wurde bis 1754 23 mal aufgelegt, selbst im 19. Jahrhundert noch mehrmals. „Diese Predigten sind in der Tat voll apostolischen Geistes. Es sind Ströme lebendigen Wassers, die darin vom Verfasser ausgehen. Eine ziemliche Ähnlichkeit mit Luthers Predigtweise ist nicht zu verkennen, besonders, was die tiefe Innerlichkeit sowie die Schriftkenntnis und das Schriftverständnis, auch die Derbheit und Feinheit und die volkstümliche Sprache beider Männer anlangt“<sup>22)</sup>. Sein letztes und ihm liebstes Werk war seine Psalter-Auslegung. Auch in dieser Liebe zum Psalter glich er Martin Luther: „Kein Tag geht weg, ein Psalm des Morgens, der andere des Abends aufs wenigste, wird nun in die 25 Jahre

20) Seltsamerweise zählt Grosse auch den Görlitzer Theologen Jakob Böhme unter die alten Tröster und erwähnt vor allem seine Gebete: „Sie stammen aus einem tief innerlichen Gebetsleben und gehören mit zu den innigsten Gebeten, die unsere Kirche hat und werden darum auch in Gebetssammlungen immer wieder mit aufgenommen“ (a. a. O., S. 496/97.) Diesem hohen Urteil widerspricht die Tatsache, daß weder Althaus in seinen Gebetsforschungen noch Löhe in seinen „Samenkörnern“ J. Böhme berücksichtigen. In der Erbauungsliteratur der lutherischen Kirche in Schlesien hat Böhme keinen Niederschlag gefunden.

21) Beide, Herberger wie Heermann, werden von Althaus nur kurz und nebenbei erwähnt, Beck geht gar nicht auf sie ein, da sein Werk mit M. Moller schließt.

22) C. Grosse, a. a. O., S. 456-474.

nacheinander, auf ein besonder Gelübde im Jahre 1598 an Allerheiligen von mir gelesen. Es geht kein Tag hin, da ich nicht etwas darin lese. Sonst würde ich mit Titus Vespasian sagen: Ihr, meine Freunde, diesen Tag hab ich verloren“<sup>23)</sup>.

Am wenigsten bekannt ist sein Büchlein: „Das himmlische Jerusalem“. Es enthält 10 Predigten über Offb. 21/22 und ähnelt in der Auslegung dem bekannten „Freudenspiegel“ Phil. Nicolais.

*Johann Heermann* († 1647 in Lissa) ist als Liederdichter viel bedeutender als Herberger, reicht aber als Erbauungsschriftsteller an die Fruchtbarkeit Herbergers nicht heran. Neben seinen Predigten kommen vor allem zwei Passionschriften von ihm in Betracht: Seine „Crux Christi“ enthält 51 Passionsbetrachtungen, von reichlichen Gebeten unterbrochen, darin der schöne Satz: „Aus der Passion Christi kannst du sehen, welche Wetter in dein Christentum kommen werden.“ In dem anderen Büchlein „Heptalogus“ werden die sieben Worte Christi am Kreuz ausgelegt.

Stammen diese beiden Männer, die übrigens auch als Verfasser vieler Leichenpredigten und „Trauerlieder“ berühmt und beliebt waren, aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts, so folgen ihnen aus der 2. Hälfte des Jahrhunderts noch zwei große Persönlichkeiten. Der Breslauer Kircheninspektor *Caspar Neumann* († 1715) war von ganz anderem Schlag als die bisher genannten. Er war nicht bloß Theologe, sondern ein Meister in der allgemeinen Bildung, besonders in Physik, Mathematik, Statistik und Wetterkunde. Man hat schon manchmal geurteilt, daß der Geist der Aufklärung in ihm gewohnt habe. Dem aber widersprechen seine Lieder und vor allem sein großes, weltbekanntes Erbauungsbuch „Der Kern aller Gebete“. Es erschien 1680 und hat im Laufe eines Menschenalters 22 Auflagen erlebt. Es wurde in fast alle europäischen Sprachen übersetzt und auch im 19. Jahrhundert neu aufgelegt. Neumann hielt sich darin an 1. Tim., 2,1–2: Erst kommt die *Bitte*, wo alles Böse stehen soll, welches wir wegbeten; dann das *Gebet*, worin alles Gute sein soll, welches wir wünschen; dann die *Fürbitte* für andere und ihre Nöte; schließlich die *Danksagung* für alle Wohltaten. Später kamen noch viele andere Gebete dazu: Morgen- und Abendsegen, Kirch- und Passionsgebete, Buß- und Kommuniongebete, Reise-, Kranken- und Sterbegebete. Althaus urteilt: „Das Buch gehört zu dem Besten, was die evangelische Kirche je der betenden Gemeinde an Hilfsmitteln dargeboten hat“<sup>24)</sup>.

Zu den fruchtbarsten schlesischen Lieder- und Erbauungsschriftstellern gehört *Benjamin Schmolck*, der bekannte Hauptpastor an der Schweidnitzer

23) ebenda.

24) Althaus, S. 161.

Friedenskirche († 1737). In seinen vielerlei Schriften wechseln Lieder mit gereimten Gebeten ab. „Gerade diese Reimgebete sind es, welche wegen ihres tiefen Gehalts in einfältiger leichter Form das Volk mehr ansprachen, als nur prosaische Gebete.“ Neben drei Bänden Trost- und Trauerschriften ist sein „andächtiger Herzens-Betaltar“ die bedeutendste seiner kleinen Schriften.

Seine Bücher waren in ganz Deutschland verbreitet. Besonders bemühte sich darum der gelehrte Nürnberger Buchhändler Friedrich Rotscholze, selber ein Schlesier aus Herrnstadt. Er gab seit 1720 Schmolcks Bücher in vielen Auflagen heraus. Ein deutliches Zeichen seiner Beliebtheit war, daß man — um anderen Andachtsbüchern weitere Verbreitung zu schaffen — sie einfach unter Schmolcks Namen erscheinen ließ, obwohl in ihnen z. T. garnichts, z. T. nur die Morgen- und Abendgebete von ihm stammten.

c) Mit Schmolck nähern wir uns schon der *preußischen Periode* und dem Ende der Gegenreformation. Es ist, als ob mit der Widerstandskraft auch die Schöpferkraft in dem Herzen aufgehört habe. Die Toleranz der Aufklärung hatte auf religiösem Gebiet mehr Breiten- als Tiefenwirkung. Die religiöse Gestaltungskraft zog sich in die kleinen pietistischen Kreise zurück. So sind es auch drei Pietisten, die in Schlesien in der Erbauungsliteratur etwas besonderes geleistet haben: Steinmetz, Woltersdorf und Bogatzky.

Die Wirksamkeit von *Johann Adam Steinmetz* († 1762) beruhte sowohl in Tepliwoda wie in Teschen in erster Linie auf seiner Persönlichkeit, die die Menschen von allen Seiten weither anzog. Er pflegte als Pietist viel Umgang mit den gleichgesinnten Brüdern unter Deutschen, Mähren und Polen. Im Jahre 1730 durch die Jesuiten und neidische Amtsbrüder vertrieben, wurde er Abt vom Kloster Bergen und Generalsuperintendent von Magdeburg. Von seinen Schriften haben drei weiter gewirkt: Seine „Passionsbetrachtungen“ — fünf Pfingstbibelstunden über die Versiegelung der Gläubigen mit dem hl. Geiste — und die Auslegung des Hohenpriesterlichen Gebets Jesu. Letztere beiden Schriften wurden im 19. Jahrhundert nochmals aufgelegt.

*Ernst Gottlieb Woltersdorf*, der bekannte Pastor und Waisenhausvater von Bunzlau († 1761) war ein äußerst fruchtbarer Liederdichter und erbaulicher Schriftsteller. Von der Fülle seiner Schriften<sup>25)</sup> ist die berühm-

25) Joh. Giffey zählt in seiner Biographie Woltersdorfs (1925) 78 Schriftwerke auf, davon 40 in Prosa, 38 in Dichtung (S. 137—143). Ganz eigenartige Erbauung bieten die zwei Bände Woltersdorfs „Der Schächer am Kreuz“. Vollständige Nachrichten von der Bekehrung und seligem Ende hingerichteter Missetäter, I 1753, II 1761.

teste und langlebigste sein „Fliegender Brief evangelischer Worte an die Jugend“. Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte diese, noch heute packende evangelistische Jugendschrift die 16. Auflage.

Einer von den Stillen im Lande, der nicht laut in der Öffentlichkeit wirkte, war *Karl Heinrich von Bogatzky* († 1774). In seinem starken Wirken auf seine adligen Standesgenossen erinnert er ebenso an Caspar Schwenckfeld im 16., wie an Baron von Kottwitz im 19. Jahrhundert. In seinen Erbauungsschriften vertritt er einen lutherischen Pietismus und zitiert auch Luther am meisten neben den bekannten Pietistenführern. Die Rechtfertigungslehre ist auch ihm das Fundament seines Glaubens. Seine bekannteste Erbauungsschrift, die bis heute weiterlebt und noch immer gelesen und gebetet wird, ist sein „Güldenes Schatzkästlein“. Ursprünglich hat er die Sprüche und Reime nur für sich selber zusammengestellt, später auf alle Tage des Jahres erweitert und mit erläuternden Anmerkungen versehen, noch später in zwei Teile für Morgen und Abend geteilt. Dieses Schatzkästlein ist in viele Sprachen bis ins Schwedische und Tamulische übersetzt worden. Im Anschluß an dieses sein Hauptbuch erschien das „Tägliche Hausbuch der Kinder Gottes“ mit Betrachtungen und Gebeten über die Sprüche des Schatzkästleins. Sehr oft aufgelegt wurde ferner seine Schrift: Kurze, einfältige jedoch gründliche und erbauliche Gedanken von der wahren Bekehrung eines Menschen.

Damit sind wir fast bis zum Jahre 1800 vorgestoßen und haben die erste Aufgabe unseres Themas erfüllt: Eine Übersicht von dem zu geben, was die bisherige Forschung an Beiträgen Schlesiens zur evangelischen Erbauungsliteratur herausgestellt hat.

## II.

Es wäre aber völlig verkehrt, nun zu meinen, daß einer zukünftigen Forschung zu unserem Thema keinerlei Aufgaben blieben. *Im Gegenteil erscheinen uns die Aufgaben, die der Zukunft vorbehalten sind, umfassender, als die bisher von der Forschung gelösten.*

a) Zuallererst erhebt sich die Frage: Hat die bisherige Forschung den *gesamten Beitrag Schlesiens* für die Zeit von der Reformation bis zur Aufklärung schon erfaßt? Daß sie die *Hauptträger* der schlesischen Erbauungsliteratur herausgestellt hat, ist keine Frage, aber ob sie damit die *Fülle* des schlesischen Beitrags erfaßt hat, bleibt offen. Einige Hinweise mögen diese letzte Behauptung erläutern: Wir haben im 1. Teil öfters darauf hingewiesen, daß viele Erbauungsschriftsteller zugleich Liederdichter gewesen sind. Aber an manchem Liederdichter ist die bisherige Forschung vorübergegangen, der seinerseits zur Erbauungsliteratur beigetragen hat. Ich nenne nur folgende Namen: Martin Behm in Lauban, († 1622) der eine ganze Reihe von Schriften verfaßt hat (Althaus erwähnt nur kurz seine Kriegs-

gebete in einer Anmerkung), ferner Christoph Schwedler in Nieder=Wiesa († 1737), der nicht nur in seinen Predigten, sondern auch in seinen Schriften ein leidenschaftlicher Feuergeist war. Sodann David von Schweinitz († 1667), dessen „Hundert evangelische Todes=Gedanken“ eine weite Verbreitung über Schlesien hinaus gefunden haben. Koffmane sagt davon:<sup>26)</sup> „Ich habe es noch heute (1880) in hohen und niederen Familien angetroffen. Bis 1709 kenne ich davon fünf Auflagen und zahlreiche Nachdrucke. Schweinitz ist der antizipierte Schmolck.“ Oder auch Gottfried Kleiner († 1767), der seiner Gemeinde Seiffersdorf den Beinamen: das „heilige“ Seiffersdorf erwarb und eine ganze Reihe beliebter Predigt- und Erbauungsbücher, wie etwa „die evangelische Hirtenstimme“ u. a. verfaßt hat. Wir sind überzeugt, eine gründliche Durchsicht der schlesischen Liederdichter wird die Zahl der Erbauungsschriftsteller über das bekannte Maß hinaus erhöhen.

Aber wir dürfen bei den Liederdichtern nicht stehen bleiben. Blickt man in das große Werk von J. Ehrhard in die vier Bände seiner schlesischen Presbyterologie hinein, so fällt immer wieder die Fruchtbarkeit der schlesischen Pfarrerschaft in literarischer Beziehung auf, und zwar tritt die Schaffung dogmatisch=theologischer Werke vor solchen praktisch=erbaulichen Inhalts zurück. Man ist fast verleitet, den Ehrennamen Martin Mollers auf die gesamte schlesische Pfarrerschaft anzuwenden: theologus practicus et irenicus. Vor mir liegt z. B. die Predigergeschichte des Kirchenkreises Brieg. Ich nenne aus ihr folgende Pastoren mit schriftstellerischer Tätigkeit: Hieronymus Wittich, Jesajas Triebauer, Caspar Poppe, Georg Vechner, Augustin Fuhrmann, Georg Fabricius, Johann Letsch I und Johann Letsch II. Das aber ist nur ein einziger Kirchenkreis!

Es wird eine sehr mühsame und genauere Kleinarbeit notwendig sein, die nur bei einer großzügigen Zusammenarbeit möglich ist, um an der Hand eines wissenschaftlich=einwandfreien Predigerverzeichnisses den Beitrag des schlesischen Predigerstandes zu unserem Thema festzustellen.

In den „unschuldigen Nachrichten auf das Jahr 1704“ wird der Vorschlag eines schlesischen Theologen G. B. Scharf erwähnt,<sup>27)</sup> der dort eine Geschichte der schlesischen Gebetbücher fordert. Der Geistliche sei nämlich verpflichtet, die Hausandachten zu überwachen und sie zu dirigieren. Er habe solche ohne Saft und Kraft und voll Irrtümer kennengelernt. Diese Geschichte der Gebetbücher solle drei Teile haben: 1. die Gebetsformeln selbst nach Ordnung der Jahrhunderte; 2. ein alphabetisches Register der Hauptverfasser der Gebetbücher nebst Beurteilung; 3. die Gebetbücher der Sekten und ihre Beurteilung. Dieser schlesische Geistliche kann nur der

<sup>26)</sup> G. Koffmane, Die religiösen Bewegungen in der ev. Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts 1880, S. 23/24.

<sup>27)</sup> Beck, a. a. O., S. 10, dazu Anmerkung 1 daselbst. Von G. B. Scharff stammt das Wort: „Jeder Schlesier ist ein Dichter, manche auch ein Vorbedichter - und man kann mit den besten Versen an Gott vorbeidichten.“ Letztere scharfe Bemerkung zielt offenbar auf seinen Zeitgenossen, den Striegauer Christian Günther.

Schweidnitzer Gottfried Balthasar Scharff († 1744), Schmolcks Nachfolger an der Friedenskirche, gewesen sein, der eine sehr reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltet hat. Es ist äußerst beklagenswert, daß sein Vorschlag nicht zur Ausführung gekommen ist. Wir würden dadurch ein helles Licht bekommen, welche Andachtsbücher in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in unseren schlesischen Gemeinden gelesen wurden und die Frömmigkeit befruchtet haben. Wir wiederholen: Die erste Hauptaufgabe der zukünftigen Forschung ist diese, sich nicht an den Werken der bekannten und berühmten Erbauungsschriftsteller begnügen zu lassen, sondern *die gesamte Fülle* des schlesischen Beitrags möglichst festzustellen, und dies auch dann, wenn die Wirkung der einzelnen Erbauungsschriften eine nur zeitlich und lokal begrenzte war.

b) Eine zweite Aufgabe der zukünftigen Forschung wäre die, *die bisherigen Ergebnisse nach vorwärts und rückwärts zu ergänzen*. Nach vorwärts, das bedeutet über 1800 hinaus und in das 19. und 20. Jahrhundert hinein. Hier erhebt sich die erste Frage, ob die *Aufklärung* in Schlesien Erbauungsliteratur geschaffen hat. Daß von den Erbauungsbüchern der allgemeinen deutschen Aufklärung (Zschocke, Witzel u. a.) vieles in Schlesien Eingang gefunden hat, wird man ohne weiteres annehmen müssen. Auch die damals beliebten Paraphrasen des Vaterunsers habe ich noch um die letzte Jahrhundertwende bei alten Leuten angetroffen. Ein ähnlich langes Leben hat solch ein echtes rationalistisches Geistesprodukt wie das Gedicht „Mein Glaube“ von David Schulz bei uns besessen. Aber eigentliche Erbauungsbücher hat m. W. die schlesische Aufklärung nicht hervorgebracht. Die zweite Frage wäre die andere, ob die *Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts* bleibende Spuren in der Erbauungsliteratur hinterlassen haben. Diese Frage ist für die große Erweckungsbewegung am Anfang des Jahrhunderts zu bejahen. Ich nenne nur zwei Namen: Georg Friedrich Fickert († 1815), dessen „Christliches Wochenblatt“ für erweckte Kinder Gottes“ weit über Schlesien hinaus, vor allem in Nord- und Ostdeutschland bis hinein ins Baltenland gewirkt hat und neben ihm, wenn auch ein Menschenalter später, Julius Wilhelm Leschke († 1890) mit seinen mancherlei Schriften vor allem mit seinem „patriotischen Wochenblatt für Stadt und Land.“ Bei diesen beiden Genannten gingen wiederum, wie so oft, Liedgut und Erbauungsliteratur Hand in Hand. Die in ihrem Umfang und in ihrer Auswirkung kleinere Erweckungsbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts, hat über ihre eigenen Kreise hinaus keine Erbauungsliteratur geschaffen. Es ist wohl überhaupt bezeichnend für die ganze Entwicklung des 19. Jahrhunderts, daß die Erbauungsbücher alten Stiles von kirchlichen und christlichen „Wochenschriften“ verdrängt wurden. Man denke z. B. an den schlesischen Familienboten, der über ein Jahrhundert in Breslaus Gemeinden dominierte, oder an Robert Schians „kirchliches Wochenblatt für Schlesien und Oberlausitz“ oder an das Blatt „Unsere Kirche“, das im 20. Jahrhundert zum Sonntagsblatt der Kirchenprovinz

Schlesien wurde. Aber auch ihr Stil ist schon ein anderer als der der alten Erbauungsbücher. Das geistliche Erbauungsmoment ist da, vielfach auch noch das beherrschende, wird aber durch kürzere oder längere Blicke in Kirche, Zeit und Welt ergänzt. Abgesehen von dem Neudruck „alter Tröster“, von dem schon im ersten Teil die Rede war, ist mir ein einziges Erbauungsbuch am Ende des Jahrhunderts bekannt, das vom schlesischen Pfarrverein herausgegebene Andachtsbuch: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen“. Es hat wohl zwei Auflagen erlebt, aber die Mitarbeit von fünfzig verschiedenen Verfassern hat der Einheitlichkeit des Ganzen geschadet. Hier möge noch die interessante Äußerung eines Württembergers Platz finden<sup>28)</sup>: Gustav Friedrich Oehler, später Stiftsdirektor in Tübingen, war von 1845 bis 1852 Professor in Breslau. Als solcher schreibt er einem seiner Freunde: „Die Verwüstungen, die der Rationalismus hier angerichtet hat, sind furchbar. Aber das ist wahr. Wo Leben in den Gemeinden ist, hat es als Erbe der lutherischen Kirche mehr Kirchlichkeit als in Württemberg. *Die Anhänglichkeit schlesischer Bauern an ihren lutherischen Katechismus, und die alten Agenden, an das alte lutherische, schlesische Evangelienbuch* mit den köstlichen Versen und Gebeten, mit den körnigen Auslegungen und den abscheulichen Holzschnitten (trotzdem mußte der Verlag aber, durch Schaden klug gemacht, das Buch in der alten Gestalt auflegen) hat mich innig ergriffen.“

Nicht ganz übergehen möchte ich die überraschende Tatsache, daß am Anfang und Ende des 19. Jahrhunderts zwei *schlesische Bibelausgaben* stehen, die man ohne weiteres zur schlesischen Erbauungsliteratur rechnen muß. Die „Hirschberger Bibel“ Ehrenfried Liebigs († 1780) gehört mit ihrer Entstehungszeit dem 18. Jahrhundert an: aber erst im 19. Jahrhundert in der Erweckungszeit kam sie zur vollen Wirksamkeit, besonders dadurch, daß Friedrich Wilhelm IV. allen preußischen Volksschulen ein Exemplar dedizierte. Am Ausgang des Jahrhunderts steht das praktisch-wissenschaftliche Bibelwerk des Pfarrers von Steinkirche, August Daechsel († 1901), das weit über Schlesien hinaus bekannt und gesucht war. Kann man die Hirschberger Bibel eine Vorläuferin der Stuttgarter Jubiläumsbibel nennen, so Daechsels Bibelwerk eine gewisse Parallele zu Schlatters Erläuterungen. Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß das *Burgsche Gesangbuch* eine ungeheure religiöse Erbauungskraft entfaltet hat. Es hat den alten Bibलगlauben in der Zeit der Aufklärung in den schlesischen Gemeinden durchgehalten, nicht nur durch seine große Liederfülle, sondern auch durch die mancherlei Beilagen, unter denen Neumanns „Kern der Gebete“ die wichtigste war.

c) Es gilt aber nicht bloß die bisherige Forschung nach vorwärts zu ergänzen, sondern auch *nach rückwärts, d. h. in das Mittelalter hinein*. H. Beck

28) Joh. Knapp, Gustav Friedrich Oehler. 1876. S. 137.

29) Beck, a. a. O., S. 19—36.

schickt seiner Geschichte der Erbauungsliteratur einen Überblick über die Erbauungsliteratur der vorreformatorischen Zeit voraus<sup>30</sup>). Was er für die ganze deutsche Kirche erarbeitet hat, wäre hier für Schlesien zu leisten. Es wäre einmal zu untersuchen, welche von den bekannten mittelalterlichen Erbauungsschriften (Postillen und Plenarien, Passion Christi, Heiligenkalender und Legenden, Beichtspiegel und den verschiedenen Sterbebüchern, die verschiedenen Schriften der Kirchenväter, wie etwa der weitverbreitete Marienpsalter von Bonaventura oder das ebenso verbreitete Paradies- und Seelengärtlein auch in Schlesien bekannt gewesen sind und in welchen Kreisen (Clerus, Klöster, Laienwelt) sie ihre Hauptverbreitung hatten. Sodann erhebt sich die noch wichtigere Frage, ob das *mittelalterliche Schlesien seinerseits Beiträge zur Erbauungsliteratur geschaffen hat*. Diese Frage ist sicherlich zu bejahen. Zu diesen schöpferischen Persönlichkeiten gehören unbedingt folgende Namen: Der berühmte Kanzler und Bischof Johann von Neumarkt († 1380), mit seinen Übersetzungswerken: Augustins „Buch der Liebkosungen“ und das mystische Traktat „Stachel der Liebe“. Vor allem aber mit seinem Laiengebetbuch für die sieben Tagzeiten. — Sodann Nikolaus von Cosel, sein Zeitgenosse, ebenfalls mit einem reichen Schatz von Gebeten des Prager und ostdeutschen Kulturkreises. Ferner die großen Prediger des schlesischen Mittelalters: der Zisterzienser Rudolf in Kloster Rauden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der Dominikaner Pilgrim von Ratibor (nach 1333) und der Augustiner Probst Fabri aus Grünberg aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. — Nicht zu vergessen Nikolaus Groß von Jauer († 1435) mit seinem großen Werk über den Aberglauben, auch im Raum der Kirche, und schließlich der Saganer Abt Arnoldi mit den Aufzeichnungen der mystischen Visionen seines Beichtkinds Dorothea Beier. Es liegt auf der Hand, daß diese Forschungen ein gründliches Studium des schlesischen Mittelalters erfordern, und ohne Zusammenarbeit mit der katholischen Wissenschaft wird diese Arbeit nicht zu bewältigen sein<sup>31</sup>). Diese Schau nach rückwärts ist für die evangelische Erbauungsliteratur nicht gleichgültig. Sie macht beides, Zusammenhang und Unterschied der mittelalterlichen und evangelischen Frömmigkeit, deutlich.

30) Wertvolle Vorarbeiten und Hinweise finden sich bei J. Klapper, *Deutsche Schletter des Mittelalters 4937*; A. Lubos, *Das schlesische Geistesleben im Mittelalter* (Jahrbuch d. schles. Friedrich Wilhelms-Universität, Bd. I 1955, S. 71—111). Dazu die sämtlichen Bände des „Archivs für schles. Kirchengeschichte“. Sehr wichtig: K. Burdach, *Vom Mittelalter zur Reformation*, besonders Bd. II u. Bd. VI.

31) *Ev. Gemeindeblatt für Württemberg*, v. 6. Mai 1956. — Scheinbar ganz entgegengesetzt lauten die eigenartigen Sätze aus Joh. Gossners Schatzkästlein zum 2. September. Sie schließen sich an Jesu Worte Matth. 6, 7 an: „Wenn ihr betet, so machet nicht viel Worte wie die Heiden, denn sie meinen, sie werden erhört, wenn sie viel Worte machen . . . Daraus kann man schließen, was von den Gebetbüchern und dem Lesen aus demselben zu halten sei. Doch möchte ich nicht unbedingt gute Gebetbücher verwerfen noch wehren. Ein guter Beter kann auch damit recht umgehen. Sonst aber sind sie wie die Rechnungsbücher, wo man alles ohne Mühe gleich finden kann, ohne selbst die Rechnung zu machen oder zu verstehen, und die man in meinem Vaterlande Faulenzer nennt.“ Man wird dieses mehr als einseitige Urteil Gossners wohl am besten als Protest des einstigen kathol. Pfarrers gegen den Brevierzwang verstehen.

d) Allein alle diese zukünftigen Forschungen sind nur die Unterlage für eine allzugroße und eminent praktische Aufgabe. Im Jahre 1951 gab der Altpietistische Verband Württemberg ein Buch heraus: „Vätersegen“, Zeugnisse aus Predigten und Schrifterläuterungen unserer Väter. In diesem Werk war das beste aus den reichen Schätzen der württembergischen Väter herausgeholt; nun wirkt der reiche Strom von früher hinein in die Gegenwart, um die dürren Bächlein zu füllen. In ähnlicher Weise erscheint es mir ebenso möglich wie nötig, auch ein *schlesisches Vätererbe* zusammenzustellen. Es wäre ein ganz großer Gewinn für unsere Kirche, für die geistliche Bereicherung der Prediger zumal der jungen und für die Vertiefung der Frömmigkeit der Gemeinden, wenn sie das Beste und Gehaltvollste an Gebeten und an Erbauungsgedanken unserer Väter kennen lernen, studieren und in sich aufnehmen würden. Wilhelm Löhe hat in seinen Samenkörnern des Gebets den Weg für die eine Hälfte der Aufgabe einigermaßen aufgezeichnet: Die Gebete, die er aus dem schlesischen Kreis mit aufgenommen hat, geben den Grundstoff einer schlesischen Gebetsammlung. Es handelt sich vor allem um die Gebete der Schwenckfelder, der Schulmänner Trostendorf, Thabor, der Breslauer Prediger Heidenreich und Pollio, Martin Mollers und Neumanns Kern aller Gebete. Aber diese Sammlung bedarf der Überarbeitung und Ergänzung<sup>32</sup>).

Nicht weniger lohnend wäre es, aus den alten Erbauungsbüchern eines Moller, Herberger, Heermann und der vielen anderen das kraftvollste und gehaltvollste herauszufinden, um den heutigen Menschen zu einer gesunden biblischen Frömmigkeit zu verhelfen.

Ich schließe unser Thema mit zwei Zitaten. Oberkirchenrat Dr. Manfred Müller hat vor kurzem geschrieben<sup>31</sup>): „Als junger Mensch habe ich nicht verstehen können, daß man in der Kirche Gebetsbücher benützt, sie schießen zu unpersönlich. Inzwischen aber habe ich dankbar nach dem greifen gelernt, was andere schon vor mir mit Gott gesprochen haben. Welch eine Hilfe für dunkle Stunden, da wir innerlich zu müde sind, um eigene Worte zu finden! Welchen Reichtum besitzt die Kirche in den Psalmen und Liedern der letzten 2000 Jahre.“ Dazu ein feines und treffendes Wort des einstigen Leipziger Professors Franz Delitzsch<sup>33</sup>): „Die Kirche Gottes kann nicht fortschreiten, ohne in sich aufzunehmen, was von der früheren Kirche bereits gewonnen und von uns als ein zu nutzendes Pfand geerbt ist. Denn Gott schenkt einer Zeit nicht alles. Die Geschichte der Kirche ist die Ge-

32) Soeben erschien ein ostpreußisches Gebetbuch: Erich Roth, Vertrau Gott allein. Gebete Albrechts von Preußens (Göttinger Arbeits-Kreis, Holzner-Verlag Würzburg). Althaus erwähnt Herzog Albrecht in seinen Forschungen z. Gebetsliteratur in keiner Stelle.

33) C. Grosse, a. a. O., S. 4. - In der Handreichung zur Bibelwoche 1956/7 schreibt Heiner Rendtorff im Anschluß an Hebr. 12,5 a (S. 36): „Nicht ohne Grund leben die alten Andachtsbücher und Gesangbücher bei den frommen Alten unter dem Namen ‚die alten Tröster.‘ Hat unser Geschlecht sie vergessen? Müssen wir die Kunst des Hörens, des Empfangens neu lernen und lehren?“

schichte nach und nach empfangener Gnade zu immer neuen Erkenntnissen, Erfahrungen und Zielen. Demnach kann die bestehende Kirche in unsern Tagen die der Vergangenheit übertreffen, aber nur in dem Fall, daß sie das gute Alte sich zueignet und ein gutes Neues empfängt aus der Hand des Herrn, darum muß sie erst zurück, wenn sie vorwärts will.“

*Hellmut Eberlein*

## Friedrich Staphylus ein Konvertit des sechzehnten Jahrhunderts

Es ist nicht leicht, in der Geschichte der evangelischen Kirche die Konvertiten zum Katholizismus nach ihrer religiösen Entwicklung und praktischen Wirksamkeit sachlich und unvoreingenommen zu beurteilen. Neben mancherlei äußerlichen Beweggründen für ihren Glaubenswechsel liegen bei einigen von ihnen zweifellos ernste seelische Kämpfe und prinzipielle Auseinandersetzungen zu Grunde, und die Loslösung aus einer von Jugend her vertrauten Gedankenwelt bedingt dabei eine einseitige Zuspitzung des neu eingenommenen und vor persönlichen Zweifeln zu verteidigenden Standpunktes. Daraus kann sich ein Hang zur Intoleranz und eine geschäftige Herauskehrung der neuen konfessionellen Sinnesweise ergeben, die auf den Andersgläubigen unsympathisch wirkt.

Die Motive zum Übertritt solcher ehemaliger Protestanten sind gewiß verschieden. In Schlesien ist beispielsweise während des siebzehnten Jahrhunderts der Maler Michael Willmann durch seine künstlerische Tätigkeit im Grüßauer Kloster zum Eintritt in die katholische Kirche bestimmt worden, und Johann Scheffler, dessen Choräle noch heute auch in evangelischen Gottesdiensten viel gesungen werden, ist nach seiner Aufnahme in die römische Kirche sogar, wie einer seiner Biographen schreibt, ein „militant auftretender, gegenreformatorischer Streiter und Eiferer, Freund der Jesuiten, Priester und Hofmarschall des Bischofs“ geworden, der die erste Fronleichnamsprozession durch die Breslauer Straßen angeführt und am Ende seines Lebens die Evangelischen für die damalige Türkengefahr verantwortlich gemacht hat.

Unter den Konvertiten der Reformationszeit nimmt nun wegen des schroffen Bruches in seiner religiösen Entwicklung und wegen seiner späteren antiprotestantischen Wirksamkeit Friedrich Staphylus einen bedeutsamen Platz ein. Von ihm hatte noch am 8. September 1549 Bugenhagen an Herzog Albrecht von Preußen geschrieben: „Sein lieber Herr und Bruder Magister Friedrich Staphylus, der treue Mann, den sie in Wittenberg lieb haben, solle, da er soeben eine Zeit lang bei ihnen gewesen sei, dem Herzog alles fleißig sagen, was er in ihren Landen der Religion halber Widriges gegen sie und die Ihrigen gesehen und gehört habe.“

Aber kurz vor seinem Tode urteilt Melanchthon über eine antiprotestantische Streitschrift desselben Staphylus: „Seit vierzig Jahren ist nichts Wütenderes gegen uns erschienen als diese Schrift. Wären jedoch die Schmähungen nur gegen mich persönlich gerichtet, so würde ich nicht darauf antworten. Sie greifen aber die ganze evangelische Lehre und das ehrwürdige Andenken Luthers an, daher darf ich sie nicht vorübergehen lassen.“

Protestantische Gegner haben in der Hitze des Streites wohl Staphylus sogar mit Judas Ischarioth oder Julian Apostata verglichen und ihn einen „Mameluken“ gescholten, katholische Theologen ihn freilich ebenso sehr gelobt und bewundert. Sein gleich Staphylus vom Protestantismus zur katholischen Kirche übergetretener Ingolstädter Kollege Professor Martin Eisengrein schreibt beispielsweise noch nach des Staphylus Tode aus seinen damaligen Universitätszwistigkeiten heraus an den Kanzler Simon Eck: „Selbst Staphylus, dessen Schuhriemen aufzulösen er nicht würdig sei, sei diesen Schulzänkereien nicht immer gewachsen gewesen.“

Allerdings ist auch in evangelischen Arbeiten über Staphylus mehrfach etwas Unrichtiges behauptet worden. In seiner an sich sehr kenntnisreichen und wichtigen Abhandlung über Johann Hess in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens“, Jahrgang 1865, sagt Julius Köstlin über die jüngere Tochter Anna des Breslauer Reformators: sie ging „nach ihres Vaters Tode 1549 eine Ehe mit dem Theologen Staphylus ein, eine höchst unglückliche, indem schon nach ein paar Jahren der Gatte, vorher ein heftiger Streiter für lutherische Orthodoxie, zum Katholizismus abfiel“. Diese nicht ganz zutreffende Bemerkung des verdienten Lutherforschers hat dann 1901 Adolf Henschel in seiner volkstümlichen Schrift „Dr. Johannes Hess, der Breslauer Reformator“ zu dem Satze weitergebildet: „seine Tochter Anna war unglücklich verheiratet mit dem Königsberger Theologen Staphylus, der später, zum Katholizismus übergetreten, sie verstieß“. Und ich selbst habe, wieder auf Henschel fußend, in einem Aufsatz des „Jahrbuchs für schlesische Kirche und Kirchengeschichten“ vom Jahre 1953 Seite 42 drucken lassen: „Bereits der Breslauer Reformator D. Johann Hess, der sonst viel Freude an seinen Kindern hatte, mußte sich mit seiner Frau um die Tochter Anna sorgen, weil diese mit dem Königsberger Theologen Staphylus unglücklich verheiratet war und später von ihm, der zum Katholizismus übertrat, verstoßen wurde“. Dieser Satz von mir ist durchaus falsch. Um ihn zurecht zu stellen und um die nicht eben harmonische, aber am Rande der Reformationszeit höchst bedeutsame Persönlichkeit von Friedrich Staphylus deutlicher zu machen, sei von dem Leben und den Werken dieses Konvertiten des sechzehnten Jahrhunderts gehandelt, der noch im juristischen Doctordiplom seines Sohnes 1579 von der Ingolstädter Universität als „catholicae ecclesiae propugnator acerrimus“ gerühmt wird. Über ihn finden sich Wiedergaben einzelner seiner Arbeiten in älterer Zeit in den „Miscellaneen Literarischen Inhalts“ von Georg Theodor Strobel, 1. und 2. Sammlung 1778/79 und in den „Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae“ Band I von Joh. Georg Schelhorn aus dem Jahre 1737 wie in Schelhorns „Ergötlichkeiten“ von 1762/63. Biographische Angaben übermitteln wieder aus älterer Zeit die „Annales Ingolstadiensis Academiae“ von Rotmarus und Engerdus Pars I, herausgegeben von Joh. Nepomuk Mederer 1782, weiterhin die sachkundigen Aufsätze von Tschackert

in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ Band 35 und in der dritten Auflage der „Realencyclopädie für Theologie und Kirche“ Band 18, wozu noch die Artikel in dem „Lexikon für Theologie und Kirche“ von Buchberger Band 9 und Clemens Notiz über Staphylus in der zweiten Auflage der „Religion in Geschichte und Gegenwart“ Band V zu stellen sind. Sehr ausführlich, genau gearbeitet und auch im folgenden von mir vielfach benutzt ist die Broschüre des Oltaschiner Erzpriesters und Geistlichen Rates Dr. Johannes Soffner „Friedrich Staphylus, ein katholischer Kontrovertist und Apologet aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts“ 1904 erschienen, sowie Erwähnung verdient es auch, daß fünfzig Jahre nach dem Tode des Staphylus sein Sohn Friedrich Staphylus jun. 1613 die Werke seines Vaters als „Staphyli libelli in unum volumen digesti“ hat erscheinen lassen. Friedrich Staphylus ist am 27. August 1512 in Osnabrück geboren. Sein Vater, Lüdeken Stapelage – Staphylus ist davon die damals gebräuchliche Latinisierung – war erst Amtmann eines Herrn von Westerholden, danach Speichermeister (magister granarii) des Bischofs von Osnabrück. Seine Mutter, Anna geborene Birkmann, stammte aus vermögiger Danziger Familie. Da beide Eltern zeitig starben, holte ein Onkel Eberhard Birkmann, aus der litauischen Stadt Kowno, den verwaisten zwölfjährigen Sohn aus Osnabrück ab und brachte ihn zur See über Amsterdam und Hamburg erst nach Danzig, wo Verwandte der Mutter wohnten, und dann zu einem wohlhabenden Vetter nach Kowno, wo er reichlich unterstützt wurde. Staphylus lernte hier russisch und litauisch und dann auf der Universität Krakau, wo er immatrikuliert wurde, auch lateinisch, griechisch und polnisch. In Krakau schloß er sich an seinen Osnabrücker Landsmann Jodocus Hodtfilter an, der später zum Bischof von Lübeck aufstieg, aber stets in Italien verblieb. Hodtfilter nahm den jungen Staphylus jetzt als seinen Sekretär nach Italien und Rom mit, weil er selbst an die römische Kurie berufen worden war. Durch die Vermittlung dieses Osnabrücker Stadtgenossen konnte Staphylus auch zwei Jahre in Padua studieren, ging aber um 1533 wieder nach Danzig zurück und wurde dort – neben seinem eigenen mütterlichen Vermögen – durch Fürsprache der Verwandten von Herzog Albrecht von Preußen mit Stipendien unterstützt. Etwa um 1536 bezog er mit 2000 Talern die Universität Wittenberg, wo sein Name 1539 in der Universitätsmatrikel auftaucht. In Wittenberg studierte Staphylus außer Latein und Griechisch auch Hebräisch und blieb, 1541 Magister und am 18. Oktober 1543 auch Lehrer in der philosophischen Fakultät geworden, zehn Jahre bis 1546 in der Lutherstadt.

Er schloß sich während dieser Zeit eng an Melancthon an, der ihn einmal *hominem graece et latine praeclare doctum* nannte und ihn zu seinen vertrautesten Tischgenossen rechnete, wurde aber auch von Luther, Jonas und Bugenhagen geschätzt.

Auf Empfehlung Melanchthons war damals Staphylus auch Hofmeister eines in Wittenberg studierenden Grafen Ludwig von Eberstein und Neugarten geworden, dem er später 1557 bei dem Wormser Religionsgespräch als einem Mitgliede der protestantischen Abordnung begegnete. Um Ostern 1545 sollte er Hofprediger der Bischofs von Münster, Osnabrück und Minden werden und war 1546 vorgesehen, zum Doctor der Theologie promoviert zu werden. Doch lehnte er beides ab, letzteres, weil — wie er später schrieb — er nicht „gleich den übrigen Wittenberger Theologen in allem in verba Lutheri schwören“ wollte.

Über diese Wittenberger Jahre hat Staphylus selbst 1562 in seinem „Nachdruck zur Verfechtung des Buches von rechtem, wahren Verstand des göttlichen Wortes“ gesagt, er habe damals „zehn Jahre um sein Geld gelebt und studiert“ und „als junger, unerfahrener Mensch etwas von dem irrigen lutherischen Gift gesogen“. Übrigens übersetzte er während dieser Periode einige Fragmente des Diodorus Siculus auf Anregung Melanchthons ins Lateinische und galt als Hoffnung der theologischen Fakultät Wittenbergs. Da nun an der jungen Universität Königsberg am 11. Mai 1545 der Theologe Professor Stanislaus Rapagelanus gestorben war und dem Herzog Albrecht von Melanchthon als dessen Nachfolger Staphylus vorgeschlagen wurde, „als ein gottesfürchtiger, in christlicher Lehre wohlgelehrter und andern löblichen Künsten und Sprachen erfahrener Mann“, wurde Staphylus bei einem Besuche des preußischen Herzogs in Wittenberg am 9. Dezember 1545 von diesem zum Professor nach Königsberg berufen. Er sollte dort ein Jahresgehalt von 400 preußischen Goldgulden als Lector in studiis sacris beziehen. Doch nahm er die Berufung nur mit dem Vorbehalt an, daß er, „ob auch vorfiere, daß durch göttliches Verhängnis in unserm Lande Irrtümer in Religionsachen sich zutrügen und wider die heilige Schrift und primitivae apostolicae et catholicae ecclesiae consensum sein würden und der Herzog auf seine Vorhaltung derselben nicht steuern wollte, er, Staphylus, nicht mehr zum Dienste des Herzogs verpflichtet sei.“

Über die damaligen Verhältnisse in Königsberg und die mancherlei dogmatischen Streitigkeiten an der Universität, deren Rektor der Schwiegersohn Melanchthons Professor eloquentiae Georg Sabinus war, findet sich in dem feinsinnigen Roman von Eva Hoffman=Aleith „Anna Melanchthon“ vom Jahre 1954 eine bedeutsame Schilderung. Da wird auch betont, daß Staphylus durchaus nicht ohne Bedenken den Königsberger Ruf angenommen habe. Wie Melanchthon ihn zuerst sogar statt seines eigenen Schwiegersohns für das Universitätsrektorat vorschlagen wollte, da hätten „die tiefliegenden Augen des Befragten einen verstörten Ausdruck bekommen. Das sei ein Umschwung, der sich nicht leicht würde ertragen lassen. Gewiß, was die Zeit in der Universitätsstadt Wittenberg so reich und beglückend mache, ließe sich nicht ins Unendliche ausdehnen, und er könne

sich dem Rufe in ein festes Amt auf die Dauer nicht verschließen. Aber nur, falls von anderer Seite keine Zusage erfolge, wolle er die gebotene Möglichkeit ernstlich erwägen“.

Damals ging Sabinus als Rektor nach Preußen, aber als man in Königsberg bald darauf „einen friedliebenden, gemäßigten und beredten Mann, der die polnische Sprache beherrschte“, zu berufen suchte, da auch eine polnische Bibelübersetzung mit dessen Hilfe geplant wurde, nahm Staphylus, wenn auch unter Bedenken, die Professur in der preußischen Hauptstadt an.

In seiner Antrittsvorlesung „Disputatio de justificationis articulo“ vertrat Staphylus noch durchaus Luthers Theologie. Wie Tschackert in seinem „Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Preußens“ 1890 angibt, lauteten die Thesen 25, 29 und 32 des neu berufenen Professor: „Est justificatio justitia Christi omni credenti ad justitiam imputata et non infusa . . . Fides nequaquam causa est merens justificationis, quia simpliciter passive se habet fides“.

Aber schon bei seiner Vorlesung über den Römerbrief stützte sich Staphylus besonders auf viele Zitate aus den Kirchenvätern, so daß seine Kollegen Hackius, Gnapheus und Polyphemus ihn bereits beschuldigten, daß er in seiner Exegese von der Art und Weise der Wittenberger abweiche“. Bugenhagen mußte auch unter dem 29. Oktober 1546 den Herzog Albrecht dringlich bitten, er möge mit seinen Professoren Geduld haben. Auch der durch seine Mitarbeit an der Concordienformel später weitbekannte Martin Chemnitz, der damals unter den Zuhörern von Staphylus sich befand, meldet darüber, daß seine Kollegen „weder gründlich noch bestimmt gewesen“ seien.

Als Sabinus im August 1547 verstimmt über verschiedene Universitätszwistigkeiten sein ständiges Rektorat niedergelegt hatte, wurde Staphylus sein gewählter Nachfolger. Doch rechtfertigte er die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht, hielt selbst von 1548 ab keine theologischen Vorlesungen und diente dem preußischen Herzog nur noch als Rat.

Schon ein Jahr früher hatte er auch einen ersten heftigen akademischen Zusammenstoß mit dem aus Holland stammenden Humanisten Wilhelm Gnapheus, der damals Leiter eines Pädagogiums und außerordentlicher Professor in Königsberg war. Nach Mitteilungen eines Mitglieds der philosophischen Fakultät, des aus Schweidnitz stammenden Melchior Isinder, behauptete Staphylus von Gnapheus, daß dieser „von den Irrtümern der Wiedertäufer stark angesteckt sei“.

Auf Anordnung des Herzogs mußte Gnapheus gegen Staphylus eine Anzahl Thesen verteidigen und wurde, da Staphylus gegen ihn stark intrigierte, von dem geistlichen Gericht „wegen fanatischer Irrtümer“ excommu-

niciert und des Landes verwiesen. Er ging nach Ostfriesland, schrieb von dort später erbittert wider seine Gegner und versöhnte sich zuletzt aufs neue mit Herzog Albrecht. Doch bezeichnet Tschackert das Verhalten des Staphylus und des von dem Samländer Bistumspräsidenten D. Brißmann geleiteten Spruchkollegiums als einen „innerhalb des damaligen Protestantismus unerhörten Vorgang“, der auch sachlich unberechtigt gewesen sei, weil man fälschlich Gnapheus der Verspottung der Sakramente beschuldigt habe. Auf Staphylus „bleibe die Schmach sitzen, daß er, der innerlich bereits stark katholisierte, aus Eifersucht und Streitsucht dahin gewirkt habe, daß der angesehene Kollege wegen theologischer Haarspalterei Amt und Brot verlor“, während Staphylus damals schon den dogmatisch stark bedenklichen Satz aufgestellt hatte: „Coena Domini est efficax et verum corpus et sanguis Christi, etiamsi participantium credat nemo“.

In noch heftigere Kämpfe geriet Staphylus mit dem aus Nürnberg Ende 1548 von Herzog Albrecht nach Königsberg als Pfarrer und Professor berufenen Andreas Osiander. Von diesem in der Reformationsgeschichte Nürnbergs hochbedeutsamen Manne, der an der Lorenzkirche der Stadt sich entscheidende Verdienste um die Durchführung protestantischer Anschauungen in der Bürgerschaft erworben hatte, schreibt freilich auch D. Matthias Simon in dem 1950 erschienenen Sammelwerk „Nürnberger Gestalten aus neun Jahrhunderten“ über Osianders Königsberger Zeit: „Osiander war ein anderer geworden. Der entschiedene Schrifttheologe, der in feurigen Predigten dafür warb, daß in Glaubensdingen allein die heilige Schrift Richtschnur sein dürfe, war ein eigensinniger Streiter geworden, der in tiefsinnigen eigenen Gedanken die Geheimnisse Gottes deuten wollte und jeden bekämpfte, der seine Anschauung nicht als Evangelium annahm. Vor allem beschäftigten ihn die Fragen, wie Christus durch den Glauben in den Herzen seiner Gläubigen wohne, wie dadurch diese vor Gott gerecht würden und wie erst so das in der Schöpfung gemeinte Ebenbild Gottes im Menschen zur Vollendung gelange.“

Schon gelegentlich des Antrittsbesuchs von Osiander bei Staphylus gerieten beide über den consensus patrum in Streit, und eine von Osiander am 5. April 1549 veranstaltete Disputation über die Buße und Rechtfertigung vertiefte nur den Riß in der Königsberger theologischen Fakultät. Da der Herzog zu Osiander hielt, wurden einige Professoren landesverwiesen. Auch Staphylus bat um seine Entlassung und durfte wegen der damaligen Pestgefahr in Königsberg die Stadt wenigstens zeitweise verlassen, wobei übrigens bezeichnend ist, daß der katholische Herausgeber Mederer der „Annales Ingolstadienses Academicae“ Pars I vom Jahre 1781 schon über die damalige Gesinnung des Königsberger Theologen schreibt: „Staphylus vero, qui diligenter Lutheranam doctrinam audiverat, cumque eorum fundamenta percipisset, quaque impia et blasphema esse cognovisset, iam antea haereticorum errores abominari coeperat et ex castris terrisque Lutheranorum ad Catholicos transire cogitarat.“

Staphylus wandte sich zunächst nach Litauen und dann im Mai 1549 nach Breslau, wo er mit einigen Unterbrechungen anderthalb Jahre blieb. Er hat dann von Breslau aus noch einen kurzen Besuch in Wittenberg gemacht und sich am 8. Oktober 1549 mit Anna Hess, einer Tochter des am 5. Januar 1547 verstorbenen Breslauer Reformators Johann Hess, verheiratet. Deren ältere Schwester Sarah war übrigens seit 1547 mit dem aus Breslau stammenden Theologen Johannes Aurifaber vermählt, der seit 1540 an der philosophischen Fakultät in Wittenberg docierte und später nach mancherlei Tätigkeit in Rostock, Königsberg und Marienwerder 1567 Pastor an der Breslauer Elisabethkirche wurde.

Eine Berufung des Herzogs Heinrich von Mecklenburg an Staphylus als Professor der Rostocker Universität lehnte dieser ab und wollte vielmehr im Frühjahr 1550 mit einem Schreiben des Breslauer Rates nach Königsberg zurückkehren, um vom Herzog seine endgültige Entlassung zu erreichen. Dieser bestimmte ihn aber, zunächst noch als sein Rat in Ostpreußen zu bleiben. Staphylus holte seine Frau jetzt nach Königsberg, wo er der Mittelpunkt der Gegnerschaften gegen Osiander wurde. Er klammerte sich dabei, wie Tschackert sagt, „immer ängstlicher an den consensus der alten Kirche“, suchte beim Herzog dem Haße Osianders gegen alles Paktieren mit Rom entgegen zu wirken und kam immer mehr zu einem unevangelischen Traditionsbegriff, so daß über die damals gewechselten Streitschriften schon Strobel 1778 in seinen „Miscellaneen“ nicht zu Unrecht urteilt, es sei auf beiden Seiten „viele Unverständige und Untheologische“ vorgefallen.

Da der Herzog aber Osiander Rückhalt gab, entfernte sich Staphylus im August 1551 wieder von Königsberg, verkaufte möglichst viel seiner Habseligkeiten und ging zunächst nach Danzig und, nachdem er am 3. September 1551 endlich seine Königsberger Entlassung erhalten hatte, aufs neue nach Breslau. Übrigens wird in den *Annales Ingolstadienses Academiae* darüber geschrieben, er habe diese Entfernung von seiner früheren Wirkungsstätte *neglectibus mille marcarum, quae sibi debebantur, et omnis rei domesticae irreparabili damno* vollzogen.

In Breslau nahm Staphylus die schon vor seiner Königsberger Reise begonnene Tätigkeit als Lektor des Griechischen und Hebräischen am Elisabethgymnasium wieder auf.

Er war nämlich vom Rate schon 1550 zur Entlastung Moibans in diese Aufgabe berufen worden und hatte im Juli die Erklärung einer Rede des Demosthenes und eine Psalmenauslegung begonnen. Damals hielt er auch eine Eröffnungsrede, die als „*Oratio de litteris et praeiueque graecis, dicta in schola Vratislaviiana*“ 1550 gedruckt worden ist. Darin erteilte Staphylus dem Breslauer Rate wegen seiner Sorgfalt in der Heranbildung der Jugend und um sein blühendes städtisches Gemeinwesen hohes Lob und erklärte, daß fast alle Ratsmitglieder auch im Privatleben durch Gelehrsamkeit, Weis-

heit und Würde hervorragten. In späterer Zeit hat Staphylus allerdings über die Breslauer Schulen anderes verlautbart, es sei in ihnen „von den Sektischen Discipulen nichts gelesen worden, denn allein der Text der heiligen Schrift“, und in seinem „Christlichen Gegenbericht an den gottseligen Layen vom rechten, wahren Verstande des göttlichen Worts und von Verdolmetschung der deutschen Bibel“ aus dem Jahre 1561 scheut er sich nicht, festzustellen, daß die Lutheraner nur Schriftauslegung haben wollten und „auch viele große Städte, darunter auch Breslau gewesen, alle ihre Schulen abgeschafft hätten und sie etliche Jahre ohne Schulmeister und Kinderzucht wüste stehen lassen“.

An der Breslauer Elisabethkirche selbst war Staphylus scheinbar niemals angestellt, und auch der auf Ehrhardts „Presbyterologie des evangelischen Schlesien“ Band I, Seite 240, fußende Satz von Otto Schultze in seiner „Predigergeschichte der Stadt Breslau“ von 1938: „Der hier und da als erster Ecclesiast an Elisabeth genannte Friedrich Staphylus war nur Lektor und wurde schon 1552 dimittiert“ ist mindestens sehr mißverständlich.

Denn diese sogenannte Dimission ist allein durch den Übertritt von Staphylus zum Katholizismus verursacht worden. Nachdem er nämlich noch 1552 evangelische Berufungen als Superintendent nach Braunschweig, Lübeck, Hamburg und Augsburg, wie Soffner mitteilt, abgelehnt hatte, nachdem er ferner bei einer pestartigen Epidemie in Breslau selbst lebensgefährlich erkrankt gewesen, vollzog er Ende 1552 seine Konversion zum Katholizismus, wovon er später selbst erklärte, er habe die lutherische Religion abgeschworen und die katholische von Herzen erfaßt. Das Domkapitel verhandelte auch am 15. November 1552 über Staphylus als den *virum doctum et catholicum, qui veram religionem tueri ac defendere vellet*.

Soffner fügt dieser Angabe die wichtige Bemerkung zu: „Auch seine Ehefrau Anna, welche ihm um dieselbe Zeit im Monat Oktober einen Sohn (den ältesten) geboren hatte, folgte seinem Beispiel, wurde ebenfalls katholisch und hielt ihren Kirchgang behufs Aussegnung in einer katholischen Kirche“. An dieser Stelle kann vielleicht auf die Frage nach dem Verhältnis von Staphylus zu seiner aus protestantischer Herkunft stammenden, übrigens fünfzehn Jahre jüngeren Ehefrau eingegangen werden.

Von evangelischen Gegnern des Konvertiten ist, wie schon gesagt, darüber manches Ungünstige verbreitet worden. Selbst Melanchthon schreibt einmal 1558 in dem Büchlein *Responsio ad criminationes Staphyli*, „daß des Staphylus ehrsameres Eheweib keine Vergnügungen der Lektüre der heiligen Schrift in Luthers Übersetzung vorziehe“ — *scio tuam honestissimam conjugem nullas delicias anteferre huic lectioni* —, und er, Melanchthon könne dasselbe von vielen fürstlichen Personen und anderen ehrenwerten Leuten behaupten, und wenn dergleichen Frauen und Jungfrauen wüßten, daß von

Staphylus diese ihre Kleinode getadelt würden, so würden sie, wo immer sie ihn sähen, ihn mit Kot bewerfen. Ja, Melanchthon wundert sich in der gleichen Schrift, daß Staphylus, den er einen Überläufer — transfuga — und Sycophanten schilt, nicht bei dem Gedanken an seinen trefflichen Schwiegervater Johann Hess erschauere, „mit welchem Antlitze er ihn beim letzten Gericht anschauen werde“.

Aber Frau Anna Staphylus hat ihren Gatten erst nach Königsberg, dann wohl auch nach Breslau und später sicherlich nach Neiße begleitet, ist mit ihm nach Ingolstadt übergesiedelt und bei seinem Tode anwesend gewesen. Als 1557 kurz vor dem Wormser Religionsgespräch Staphylus zu Besprechungen in Regensburg weilte, schrieb er, daß er nicht gern nach Worms ginge, „denn während er abwesend sich befunden habe, sei seiner Familie in Neiße das ihr zum Unterhalt Notwendige und vertragsmäßig Zustehende verweigert und entzogen worden. Er wisse nicht, wohin er seine Frau, während er in Worms sein werde, bringen solle. Seine Freunde rieten ihm Breslau an, doch dorthin wolle er sie wegen des herrschenden Luthertums nicht bringen.“ Daß Staphylus auch bei seiner Doctorpromotion als homo uxoratus allerlei Schwierigkeiten begegneten, ist noch zu erwähnen, doch kann schon hier gesagt sein, daß er vor seinem Tode seiner Frau und seinen Söhnen noch befohlen hat, dem katholischen Glauben bis an ihr Ende treu zu bleiben und „in den Armen seiner treuen Ehefrau und im Anblick seiner Kinder verschieden ist“. Ja, auch bei seiner Beisetzung rühmt sein Kollege Wimpinensis Anna Staphylus als eine „sehr ehrbare, fromme und in Besorgung des Haushalts fleißige Frau“, sie ist kurz nach ihrem Manne am 5. August 1564 im Alter von 36 Jahren gestorben, und ihre Söhne haben sie in ihrer Grabschrift als „honestissima conjux Staphyli ex familia Hessorum oriunda“ bezeichnet.

Staphylus selbst hat sich in dem „Christlichen Gegenbericht“ von 1561 geäußert: „Es werde ihm mit keiner Wahrheit nachgeredet, daß er sein eheliches Weib verleugnet oder von ihr sich habe scheiden lassen wollen, sintemal solcher Ehetrennung keine Ursache weder in ihm noch in seinem Weibe jemals vorgefallen sei, sondern sie mit einander allzeit in christlicher, züchtiger und ehrbarer Einigkeit gelebt, so daß sie nicht für ihre Person allein eines guten ehrlichen Gewissens seien, sondern auch anderen Leuten in Zucht und Einigkeit den Ehestand zu führen ein gutes Exempel geben. Aber dies alles angesehen, seien gleichwohl etliche so unverschämte Leute, die ausgeben dürften, er sei ein Pfaff geworden, habe sein eheliches Weib verleugnet und seine Kinder verstoßen.“

Davon also, daß Staphylus nach seinem Übertritt seine Frau verstoßen, kann keineswegs die Rede sein, wie auch weder Ehrhardt in seiner „Presbyterologie“ noch Nicolaus Pol in seinen „Jahrbüchern der Stadt Breslau“, der sich genauer über Staphylus äußert, von einer Ehetrennung irgend welches Wort enthalten.

Wie stark übrigens Staphylus allerdings schon einige Monate vor seiner Konversion katholischen Gedankengängen zuneigte, beweist seine Schrift „Synodus sanctorum patrum antiquorum contra nova dogmata Andreae Osiandris“, die zwar erst 1553 in Nürnberg gedruckt aber bereits einige Zeit früher von ihm abgeschlossen war. In diesem von seinem Schwager Bürgermeister Brandes angeregten und dem Rat von Danzig unter dem 6. März 1552 gewidmeten Büchlein wirft Staphylus seinem Widersacher Osiander allerlei manichäische und nestorianische Ketzereien vor. Er sagt dabei: „Über die Gerechtigkeit Gottes müsse man aus Gottes Wort urteilen. Das Wort Gottes werde nun in der Kirche teils geschrieben, teils ungeschrieben aufbewahrt. Das geschriebene Wort Gottes sei die heilige Schrift selbst, das ungeschriebene aber die wahre und lebendige Auslegung des geschriebenen Wortes, wie die Apostel sie überliefert oder die Kirche sie empfangen und bis auf unsere Zeiten in alle Gegenden der Welt verbreitet habe.“ Dann werden gegen Osianders Rechtfertigungslehre eine Fülle von Zitaten aus Clemens Alexandrinus, Irenaeus, Athanasius, Philostratus, Basilius, Augustinus, Cyrill, Beda venerabilis, Johannes Damascenus, Chrysostomus, Bernhard, Anselm, Petrus Lombardus und den Konzilien von Ephesus, Chalcedon, Orange, Vienne und Trient zusammengestellt.

Daß diese Schrift von Staphylus besonders bei dem bekannten katholischen Theologen Bischof von Ermland Hosius Wohlgefallen erregte, ist verständlich.

Der Übertritt des früheren lutherischen Professors machte allgemeines Aufsehen. Hosius schrieb einmal empört über einen scharfen polemischen Artikel gegen Staphylus, der „den frommen und hochgelehrten Mann einen Mameluken schelte“. Und noch 1561 betitelte der Pfarrer Jakob Andreae in Göppingen ein Büchlein „Clare und helle Antwort auf den ungegründeten lästerlichen Gegenbericht Jude Ischarioth, so sich Fridericum Staphylum nennt“. Umgekehrt hob der katholische Lobredner des Staphylus Lyresius hervor, die Uneinigkeit der Lutheraner in der Lehre habe Staphylus abgestoßen, und er habe in seinen Studien erkannt, daß die heiligen Väter für den katholischen Glauben zeugten.

Auch Staphylus selber hat noch in späteren Jahren mit bisweilen schroffen Ausführungen seinen Übertritt verteidigt. So schrieb er zum Beispiel 1560: „Abstinui equidem magnopere et abhorruī ab omni Lutheranicorum sacrorum invitatione nec unquam passus sum, ullas obtrudi mihi, quantumvis magnifice offerentur, functiones ecclesiasticas, reatus praestare me laboriosam laicae vitae conditionem subire, quam ut splendidus aut clarus sustinerem periculosum aliquod onus ecclesiastici muneris.“ Gegen die an sich wirklich berechtigten Vorwürfe Melanchthons betonte er: „Numquid ego in verba vestra aut dogmata unquam juravi? Num sclavus vester aut mancipium unquam fui, ut esset nefas recusare quod nollem, migrare quo vellem? An hanc ob causam tibi sum transfuga, quia catholicam ecclesiam sim amplexus, synagogam detestatus verstram?“

Verständlicherweise strebte Staphylus nun, von Breslau fortzukommen. Zwar hatte er sich hier unter anderem an den Luthergegner Johann Cochlaeus angeschlossen, der „Kapitelsrichter und Schlüsselbewahrer“ des Doms war, aber schon 1552 starb. Ja, ein Exemplar seines „Synodus“ schickte Staphylus sogar mit einer Widmung an Ambrosius Moiban, wie er andererseits von dem Breslauer Bischof Balthasar von Promnitz gefördert wurde. Auch verschaffte, wie Tschackert in der Allgemeinen Deutschen Biographie angibt, ein Bekenntnis, das Staphylus bei seinem Übertritt im Breslauer Dom ablegte, ihm „völlige kirchliche Rehabilitation“. Doch beschwerte er sich auch in einem Dankbrief an Hosius, der ihm zehn Taler Gratifikation für seinen „Synodus“ überwiesen hatte, über „Nachstellungen, Schlingen und Hindernisse von den Verschworenen der Sekten.“ Da sich außerdem die Erlangung eines Stipendiums durch das Domkapitel verzögerte, nahm Staphylus die Aufforderung des Bischofs Balthasar, auch bei geringerem Gehalt als dessen Rat nach Neiße zu übersiedeln und „aus der ketzerisch infizierten Stadt Breslau zu scheiden“, an. In Neiße hat nun sicherlich Staphylus mit seiner Frau bis zu seiner Übersiedlung nach Ingolstadt 1560 seinen eigentlichen Wohnsitz gehabt, wenn er auch auf Reisen und Konferenzen mehrmals längere Zeit abwesend gewesen ist. Freilich litt er stark unter den damals in der schlesischen Bischofsstadt herrschenden Neigungen zum Luthertum.

Diese stützten sich auf die Persönlichkeit des Bischofs Balthasar von Promnitz, von dem Eberlein in seiner „Schlesischen Kirchengeschichte“ angibt, er „stand unter den Breslauer Bischöfen der evangelischen Bewegung selber am nächsten, hatte er doch einst in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen und hatte nächste lutherische Verwandte“. So gelte auch weiter: „In Neiße und im Bistumsland gab es für das Domkapitel Anlaß zur Klage über lutherische Lehre, über Verbreitung von Schmähchriften gegen den Klerus, über das Verhalten des Bischofs, der dem lutherisch gesinnten Rat mehr glaubte als dem Kapitel. . . Schon im Jahre 1548 klagt das Domkapitel, daß die Haeretiker ganz Schlesien occupieren, und zwölf Jahre später meldete Hosius, Kardinal von Ermland, nach Rom, daß Schlesien kaum zehn katholische Pfarrer besitze.“ Damit stimmt auch überein, was *Soffner* aus dem Bericht eines anderen Konvertiten, Bonaventura Thomas aus Neiße, an Hosius wiedergibt: „der Hof des Bischofs von Neiße sei vom Luthertum ganz erfüllt, wenn auch der Bischof die katholischen Zeremonien beobachte und Staphylus auf seine Kosten bei sich unterhalte. Doch forsche man nicht genügend bei den Hofbeamten und Bürgern von Neiße nach ihrem katholischen Glauben, und der damalige Pfarrer von Neiße Weinrich sei verheiratet und lutherisch gesonnen, weswegen über ihn im Domkapitel viel Verhandlungen schwebten.“

Staphylus selbst schrieb an Hosius, daß ihm das Leben in Neiße verbittert sei und er den Kardinal um eine Zufluchtstätte bitte. „Er besitze

ja noch dreitausend Taler väterlichen Erbes bei seinen Verwandten in Preußen und wolle sich dafür ein Landhäuschen kaufen.“

Indessen berichtete er wieder an Hosius unter dem 25. November 1555: „König Ferdinand habe ihn nach Wien kommen lassen, unter seine Räte aufgenommen und ihm ein bescheidenes Gehalt ausgesetzt, er bliebe aber zur Unterstützung des Bischofs zunächst in Neiße.“

Dieser hatte nämlich im Januar Staphylus als seinen Rat zum Lektor an der Neißer Schule bestellt. Diese Schule, eine Art Gymnasium, war früher von etwa zweihundert Schülern besucht aber, wie damals die meisten katholischen Schulen Schlesiens, sehr herabgesunken. Nun schrieb Staphylus für ihren Unterricht 1555 als Schulbuch „S. Marcus Anachoretis scil. Cato christianus, versus ex graeca lingua in latinam pro pueris pie instituentis“. Staphylus betonte dabei bezeichnender Weise in der Widmung des Büchleins an den Jesuiten Canisius, daß nach Marcus die Gerechtigkeit vor Gott nicht bloß nach Glauben sondern auch nach Hoffnung und Liebe zu bemessen sowie die Mitwirkung des Menschen dabei möglich sei. Heute mache man freilich keinen Unterschied, ob ein Doctor oder ein Schuster die heilige Schrift erkläre, während doch sonst das Urteil der Fachleute auch bei jedem Handwerk in Geltung stünde. Dagegen helfe nur die Autorität der Konzilien sowie gute Schulunterweisung, für die Staphylus den nun folgenden lateinischen Text des Eremiten Marcus mit eigenen Sentenzen versah, denn „der verkehrte Glaube derer, die außerhalb der Kirche stehen, müsse von denen, die innerhalb der Kirche stehen, verbessert werden“. Charakteristisch für diese beigefügten Sentenzen ist etwa folgende: „Certum est, quod gratia quidem iis, qui in Christo baptizati sunt, donata est mystice, sed efficax in nobis est juxta analogiam divinae legis et nostri operis. Ex opere, sermone et mente pendet justificatio, ex fide et gratia et ex poenitentia thesauri salutis multi proveniunt.“

Staphylus, der 1555 bis 1556 Schulrektor war, erreichte, daß der Bischof aus der Neißer Anstalt eine „Particulare, eine höhere Schule“, machen und sie den Jesuiten übergeben wollte. Der Bischof zahlte auch an Staphylus

Besoldung und schickte ihn nach Wien, um ein Jesuitenkollegium von zehn Professoren für Neiße zu gewinnen; dies mißlang zwar, aber Staphylus wurde von den Jesuitenanstalten in Wien sehr eingenommen und schloß mit Canisius eng Freundschaft.

Da die Neißer Schule indessen nicht vorwärts kommen wollte, legte Staphylus Mitte Juli 1556 ihr Rektorat nieder, und auch der Plan des Bischofs, durch ihn eine neue Erziehungsanstalt für Kleriker in Neiße zu begründen, ließ sich nicht durchführen.

Dagegen eröffnete Staphylus mit dem Buchhändler Johann Kreuziger eine katholische Druckerei in Neiße, bei der verschiedene Schulschriften und katholische Arbeiten herausgegeben wurden.

Im November 1555 ward er auch von König Ferdinand als sein auf Vorschlag der Wiener Jesuiten dazu ernannter Rat beauftragt, bei dem traurigen Stand der katholischen Kirche in Schlesien die konfessionellen Verhältnisse eingehender zu untersuchen.

Die Nachricht von solcher Tätigkeit des früheren evangelischen Königsberger Theologen wurde natürlich auch in Wittenberg bekannt, und es ist sehr verständlich, wenn die „Annales Ingolstadiensis“ darüber berichten: „Dictu mirum, quam graviter doctores Saxonici et praesertim Melanchthon, quicum vixerat amicissime, eam rem pertulerint.“

Bei dem ergebnislosen Religionsgespräch zu Worms im Jahre 1557, in welchem besonders die Hartnäckigkeit der Flacianer zu inneren Uneinigkeiten der protestantischen Disputatoren und sogar zu höchst bedauerlichen Angriffen auf Melanchthon führte, wurde von Kaiser Ferdinand auch Staphylus als einer der katholischen Kollokutoren neben Canisius und anderen bestimmt. Ausgestattet mit einem Geldgeschenk und einem Pferde durch Kardinal Hosius reiste er also nach Worms, wo am 11. September 1557 das Colloquium begann. In der eigentlichen Disputation war Staphylus hinter Canisius der letzte katholische Redner, wie Melanchthon und Brenz die ersten evangelischen gewesen waren, und Soffner behauptet sogar, daß Staphylus damals „eine Hauptrolle gespielt habe“.

Seine Gedanken bei diesem Wormser Gespräch faßte nun Staphylus in einigen größeren, wenn auch wenig erfreulichen Schriften zusammen.

Da ist zuerst, schon während des Kolloquiums selbst abgeschlossen, die „Theologia M. Lutheri trimembris epitome, de topicis preadicamentis seu theologicis principiis, de materia presentium controversiarum theologiarum, de successione et concordia discipulorum Lutheri“, die in Neiße 1558 erschien. Gewidmet ist die Schrift den Bischöfen von Breslau und Augsburg. Gegenüber der Einigkeit der apostolisch-katholischen Kirche sucht Staphylus die Uneinigkeit der Haeretiker mit ihren lutherischen Irrtümern herauszustellen. Neue Sektenfamilien seien unter Luthers Schülern aufgewachsen. In sehr polemischer Schärfe werden nach Offenb. Joh. 16,13 als die drei unreinen Geister der Münstersche Prediger Rottmann, „Vater der Anabaptisten“, Zwingli oder Karlstadt, „Vater der Sakramentariier“, und Melanchthon, „Vater der Konfessionisten“, bezeichnet. Zuletzt gibt Staphylus sogar eine ganze Ketzertafel, in der 34 verschiedene Sekten als scholae Lutheri gebrandmarkt werden.

Die Gegenschrift von Melanchthon ist schon erwähnt. Aber auch Musculus und Jakob Andreae veröffentlichten Erwiderungen, in denen beispielsweise Andreae ausführte, Staphylus zeige die Größe des Hasses und der Wut des Satans gegen die wahre Kirche, und Ungelehrtheit sei in der katholischen Kirche weit schlimmer und verbreiteter als im Protestantismus.

Nun veröffentlichte Staphylus 1558 eine „*Historia et apologia utriusque partis, catholicae et confessionariae, de dissolutione colloquii nuper Wormatii instituti ad omnes catholicae fidei protectores.*“ Voll Heftigkeit gegen Melanchthon gibt in ihr Staphylus natürlich den Protestanten die Schuld am Abbruch des Colloquiums und behauptet sogar von ihnen, sie ließen sich keine Mühe verdrießen und scheuten sich keiner Lüge, während die Katholiken ruhig weiter schliefen. Doch verlangte Staphylus in solchem Zusammenhang auch von den katholischen Bischöfen die Kirchenzucht kräftiger zu handhaben, Mißbräuche des Klerus zu beheben, das Kirchenvermögen unversehrt erhalten und die Haeresien entschlossener zu bekämpfen. Diese Aufforderung kehrt übrigens dann in den Schriften des Konvertiten immer aufs Neue wieder.

Melanchthon replizierte auf diese, 1562 auch ins Deutsche übersetzte Schrift von Staphylus erneut voll Erregung. Die Katholiken lobten die „*Historia utriusque partis*“ freilich sehr, und der ungarische Erzbischof Nicolaus Olanus von Gran wollte das Büchlein für seinen Sprengel neu drucken lassen. Nachdem darauf folgend Staphylus zur Leichenfeier von Kaiser Karl V. und den Beisetzungen der Königinnen Maria von Ungarn und Maria von England kleinere Gelegenheitsschriften über das Recht der Gebete und Opfer für Verstorbene sowie die Pflicht zur Ehrfurcht vor der Kirche und zum Gehorsam gegen den Kaiser verfaßt hatte, ließ er 1560 aufs Neue eine bedauerlich schroffe Streitschrift erscheinen: „*Defensio pro trimembri Theologia M. Lutheri contra aedificatores Babylonicae turris, Melanchthon, Schwencfeldianum, Longinum, Musculum, Schmidelinum*“, in Neißة gedruckt. Sie ist dem Bischof Balthasar von Promnitz gewidmet, verteidigt den eigenen Übertritt von Staphylus, wendet sich gegen Behauptungen des Flacius und betont in fast ermüdender Eintönigkeit immer wieder den Liebingssatz des Verfassers, daß unter den Katholiken Einigkeit und bei den Protestanten Uneinigkeit herrsche, so daß Tschackert in seinem Artikel in der Realencyclopädie mit Recht betont, wie sich bei Staphylus zwar in dem Aufzeigen dieser Uneinigkeit seiner Gegner aber in keinerlei eigener religiöser Quellkraft seine Polemik erschöpfe.

Nach dem Wormser Gespräch wurde Staphylus, wieder auf Empfehlung von Canisius, auch zum herzoglich bayerischen Räte ernannt, nahm als solcher am Augsburger Reichstag teil und wurde bei dieser Gelegenheit durch besondere päpstliche Vermittlung zum Doktor der Theologie promoviert.

Weil ihn dabei, wie schon gesagt als homo uxoratus, eine Universität nicht ernennen konnte, beauftragte auf Wunsch des Kaisers der Papst einige besonders ausgewählte Prälaten, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Worms, Meersburg (Konstanz) und Lausanne und den Praepositus Wratislawiensis Albert Piccolomini, ihn, si votis eorum juratis et rigoro procedente examine ad dictum Theologiae et juris canaonici gradum re-

cupiendum idoneus et sufficiens repertus fuerit, feierlich zu doktorieren, wofür der Papst selber dem Salzburger Erzbischof Michael den rubrum pileum, den roten Doktorhut, zusandte, alles Maßnahmen, aus denen ersichtlich ist, welchen Wert die katholische Kirche auf das Herausstellen dieses gelehrten und vielgenannten Konvertiten legte.

Kaiser Ferdinand berief den neuen Doktor nun öfters nach Wien und Prag, um seinen dem Protestantismus zuneigenden Sohn Maximilian beim katholischen Glauben festzuhalten, wie dies auch schon Kardinal Hosius versuchte.

Wichtiger war noch, daß ihm auch die Besserung der damals ungünstigen katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Bayern übertragen wurde und daß, wie D. Simon in seiner „Bayerischen Kirchengeschichte“ erwähnt, Staphylus dabei neben den gleich ihm früher evangelischen Männern, dem Franziskaner Johannes Nas aus Eltmann und den Brüdern Martin und Johann Eisengrein besonders „in alle gefährdeten Gebiete als Prediger“ entsandt wurde.

Schließlich ernannte Herzog Albrecht V. von Bayern Staphylus im April 1560 zum Superintendens, das ist zum Kurator der damals sehr heruntergekommenen Universität Ingolstadt, und Staphylus wurde trotz starker Bedenken der dortigen theologischen Fakultät auf Wunsch des Herzogs und, quod ab ipso summo Pontifice Theologiae Doctor, splendido accepto diplomate, esset renuntiatus, als Inspector scholae feierlich mit sechzig Pferden in Ingolstadt eingeholt.

Er betrieb nun eine im katholischen Geist gehaltene Reorganisation der Universität, an der er selber über Geschichte, Humaniora und Theologie einen Lehrauftrag hatte, wenn auch die durch seine Maßnahmen in ihren Privilegien verletzte Hochschule wenig einverstanden war. Er brachte auch seine Frau und seine Kinder nach Ingolstadt mit und bewies in seinen vielfältigen Obliegenheiten eine so große Aktivität, daß man später, wie Medicus in seiner „Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern“ feststellte, „dem Mameluken Staphylus mit seinen Staphylisten und Doegiten die Bedrängnis der Protestanten in Bayern zuschrieb“, daß die Katholiken aber von ihm sprachen als dem „magnifico et omni virtutum genere ornatissimo viro D. Friderico Staphylo, Theologiae Doctore, Caes. Maj. et Bojorum Principis consiliario, nostrique gymnasii Superintendente vigilantissimo“. Von Ingolstadt aus beteiligte sich Staphylus auch an einer vom Kaiser angeordneten katholischen Visitation der Klöster und arbeitete an der Deliberatio de instauranda religione in archiducatu Austriae und an einem „Ratschlag“ an Pius IV. mit, in welchem bei dem geplanten Konzil Laienkelch und Priesterehe als Zugeständnisse empfohlen und dabei auf die Heranbildung eines besseren katholischen Klerus Wert gelegt wurden. Man könne sogar einzelne deutsche Teile bei der Messe zulassen und solle

eine kurze Darstellung der katholischen Lehre in deutscher Sprache herausgeben, freilich auch in Wien die „sektiererischen Professoren“ aus ihren Ämtern entfernen. Bezeichnend ist dabei der in Schelhorns „*Amoenitates historiae ecclaeiasticae et literariae*“ Band I von 1737 wiedergegebene Abschluß dieser *Consultatio de instauranda in terris Austriacis religione Romanocatholica ad Augustiss. Imp. Ferdinandum I. des Staphylus*: „*Doctrina igitur Catholicae fidei ut ante omnia instauretur atque firmioribus stabiliatu fulcris (d. i. Stützen), vel unice studendum erit principio: postea vero doctrinae fundamentis constanter solideque jactis poterit tum demum agi de recuperandis Ecclesiae opibus.*“ In der Ingolstadter Zeit wurde dem allerdings auch mit vielem Dienst und weiten amtlichen Reisen in Anspruch genommenen Manne manche Auszeichnung zuteil. Der Kaiser erhob ihn und seine Nachkommen unter dem 15. Juli 1562 in den Adelstand und wollte ihn sogar als seinen Abgesandten auf das Tridentiner Konzil schicken. Dies lehnte Staphylus allerdings wegen Kränklichkeit ab, betonte in seiner Antwort auch, daß er seit seinem Weggang aus Preußen etwa zweitausend Taler eigenes Vermögen verloren und kein einziger Prälat ihm so viel geschenkt habe, daß er auch nur ein Jahr sein Hauswesen unterhalten könne. Der Kaiser möge ihn entweder dem Herzog von Bayern empfehlen oder ihm selbst Geld bewilligen, damit er sich ein eigenes Haus oder ein kleines Landgut kaufen könne. Der bayerische Herzog gab dann das innerhalb der Stadtmauern von Ingolstadt gelegene Hahnhofvorwerk 1563 an Staphylus zum Besitz, und der Papst billigte ihm schon vorher ein Gnadengeschenk von hundert Goldgulden zu.

Seine scharfen antiprotestantischen Streitschriften setzte Staphylus auch von Ingolstadt aus fort. Im Jahre 1561 schrieb er den schon erwähnten „Christlichen Gegenbericht an den gottseligen Layen vom rechten, wahren Verstande des göttlichen Wortes und von Verdolmetschung der deutschen Bibel“. Der für den Verfasser charakteristische Schlußsatz des ersten Teils dieser Abhandlung lautet dabei: „Es wäre wohl hochnötig, daß man einmal eine gute starke Reformation für die Hand nehme, das unehrbare Leben etlicher in der Klerisei zu repurgieren nach Art der alten Canonen, damit die ärgerlichen, bösen Exempel, durch welche das gemeine Volk zum Haß und schädlicher Verachtung des priesterlichen Standes und Ungehorsam der christlichen Kirchen gewaltig verursacht wird, abgestellt würden.“ In der darauf ergangenen Gegenschrift von Jakob Andreae steht übrigens der etwas ergötzliche Passus: „Auf dem Augsburger Reichstag hätten viel ehrliche Leute den abtrünnigen Buben Staphylus sehen wollen. Sie sollten Acht haben, wo ihnen einer auf der Gassen begegnet, der ein Samtbarett, braunen Bart, schwarzen Mantel trüge und die Augen niederschläge, daß wäre gewißlich Staphylus.“

Staphylus replizierte von sich aus mit dem „Vortrab zur Rettung des Buches vom rechten, wahren Verstand des göttlichen Wortes“ aus dem

Jahre 1561 und im folgenden Jahre 1562 mit dem „Nachdruck zur Verfechtung des Buches vom rechten wahren Verstand des göttlichen Wortes“. Wahrscheinlich stammt auch, wenigstens nach Soffners Ansicht, die an sich anonyme Schrift „De corruptis moribus utriusque partis, Catholicorum videlicet et haeticorum dialogus lectu jucundus et valde utilis“ von Staphylus und kann mindestens in seinem Geiste geschrieben sein. Es handelt sich um einen Dialog zwischen einem katholischen Pfarrer Felix und einem protestantischen, früher katholischen Prediger Sylvester, die in Krakau Mitschüler waren und sich über mannigfache kirchliche Mißbräuche unterhalten. Am Ende sagt Sylvester zu Felix, er meine, „daß, wenn sie die Gewißheit der christlichen Lehren nach den Sitten des Volkes oder des Klerus bemessen wollten, sie jederzeit über die Beständigkeit ihres Glaubens in Zweifel sein müßten. Darum wollten sich beide nicht etwa über die Autorität des christlichen Glaubens beklagen, sondern nur über die Uneinigkeit und die schimpflichen Sitten“.

Noch bemerkenswerter als diese in ihrer Herkunft von Staphylus immerhin zweifelhaften Sätze des „Dialogus“ ist der in seinem Büchlein „Nachdruck zu Verfechtung des Buches vom rechten wahren Verstand des göttlichen Wortes“ enthaltene Schlußabschnitt des ersten Teils, der nach der Ausgabe von 1562 wörtlich lautet: „Dies sollen billig alle Könige, Fürsten und Herren ernstlich zu Herzen führen und ihre Predikanten ohne alle Widerrede dahin halten, damit sie sich verwilligen, den Verstand des göttlichen Wortes (welchen die Apostel selbst gepredigt und ihren Nachkömmlingen rein und recht und unverfälscht überreicht haben) anzunehmen und alle Sachen und Streite dadurch zu entscheiden. Und wo solches nicht geschieht, so will ich ihnen das für gewiß zugesagt haben, daß sie in Ewigkeit nicht allein in der ganzen Christenheit, sondern auch, das viel weniger ist, in ihren eignen Ländern, Städten und Flecken weder Ruh noch Einigkeit aufrichten werden mögen.“

Als nachgelassene Schrift von Staphylus erschien noch „Vom letzten und großen Abfall, so vor der Zukunft des Antichristi geschehen soll“, 1565 durch den Amanuensis des Verstorbenen Daniel Prakel aus Mähren herausgegeben. Staphylus versucht hier nachzuweisen, daß das Luthertum vom Papsttum und nicht etwa das Papsttum vom Luthertum abgefallen sei. Die Überschriften der Hauptteile lauten: „Des heiligen römischen Reichs und katholischen Glaubens Grund, Auf- und Abnehmen“ und „daß das Luthertum der große Abfall und des Antichrists Vortrab sei“. Wieder wird über das Gewirre der vielen Privatmeinungen der Protestanten gescholten und die Lutherverehrung bespöttelt, „welche nicht müde werde, Luther als den dritten Elias zu preisen“. Aber auch hier werden Anklagen über das unchristliche Leben der Prälaten und Domherren erhoben. Es heißt da: „Sie sehen augenscheinlich, daß Gott schon die Axt an den Baum gelegt hat und sie durch Ketzer an Ehre und Gut angreifen lasse. Aber dies helfe bei den verstockten Leuten nicht im geringsten, sondern sie fahren fort, ihr altes

Klagelied zu singen, und leben etliche nicht anders, als wäre nach diesem zeitlichen kein ewiges Leben zu erwarten“. Übrigens wurde auch diese Schrift, wie schon der „Christliche Gegenbericht“ des Staphylus durch Surius ins Lateinische übersetzt und 1569 neu herausgegeben.

Staphylus selbst war freilich schon im Sommer 1563 bei einer Konferenz in Innsbruck schwer erkrankt und, kaum genesen, über München mitten im Winter am 13. Januar 1564 nach Ingolstadt zurückgekehrt.

Er erwartete selbst seinen Tod, empfing die letzte Ölung und starb am 5. März 1564, nachdem er noch auf dem Krankenbett an Daniel Prakel Teile „Vom letzten und großen Abfall“ diktiert hatte, sein Ausklangswerk, über das die Ingolstädter Annalen das begeisterte Urteil fällen: „Libellus sane ille, pijs omnibus inter omnia scripta Staphyli maxime in delitijs habendus, quod quaedam quasi extremi iudicii tuba videatur, qua torpentes excitantur et nutentes confirmantur“.

Wie weit freilich die Angabe von Nikolaus Pol in seinen „Jahrbüchern der Stadt Breslau“ (herausgegeben von Büsching III, 1819, Seite 150) zu Recht besteht, der von Staphylus schreibt: „Anno 1564 geriet er in große Schwermut, daß man in etlichen Tagen kein Wort von ihm bringen konnte, und starb den 5. Martii“, bleibe dahingestellt. Pol hat übrigens auch das Geburtsjahr von Staphylus fälschlich auf 1514 statt 1512 angesetzt.

Die Beisetzung des Gestorbenen am Altar der Franziskanerkirche zu Ingolstadt erfolgte unter vielen rühmenden Leichenreden. Es sprachen die Ingolstädter Professoren Martin Eisengrein, Albert Wimpinensis, Rudolph Klencken und Georg Theander, welch letzterer auch die Widersacher von Staphylus bei dieser feierlichen Gelegenheit etwas zu schmähen nicht unterließ. Anna Staphylus verschied, wie angegeben, sehr bald nach ihrem Gatten.

Drei Söhne überlebten ihre Eltern. Einer von ihnen, Friedrich Staphylus junior, geboren 1553, trat zeitig in den Klerikalstand zu Eichstädt, studierte von 1570 an in Ingolstadt und Bologna Jurisprudenz, wurde schon mit 27 Jahren bayerischer Rat und Doktor juris, hatte später ein Kanonikat am Breslauer Dom inne und wirkte als Offizial beim Konsistorium in Eichstädt. Sein Bruder Johannes starb bereits als Kandidat der Jurisprudenz in Siena, und der dritte überlebende Sohn des Ingolstädter Superintendenten und Professors wirkte später als Schultheiß in Eichstädt und hatte selbst acht Kinder.

Das Urteil über Staphylus ist natürlich bei katholischen und protestantischen Darstellern sehr verschieden. Hosius schätzt ihn als sehr geeignet, „die wunden Punkte des Protestantismus zu treffen“. Der Kardinal Karl Borromeo hatte ihn dem Papste besonders empfohlen, und der Biograph von Martin Eisengrein, Luzian Pfleger, erzählt von Eisengrein: „Mit Staphylus

selbst war er durch inniges Freundschaftsverhältnis verbunden . . . Er hielt ihm die erste Leichenrede vor versammelter Universität, und aus jedem Satze spricht der persönliche Schmerz über den Verlust des ihm teuren Mannes, mit dem er gleiche Lebensschicksale und gleiche Gesinnungen teilte“.

Die Protestanten sind in ihren Streitschriften mit dem Konvertiten und früheren Melanchthonschüler nicht immer gelinde verfahren. Tschackert gibt in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ beispielsweise an, daß sich in den „Unschuldigen Nachrichten“ vom Jahre 1716 ein Bild von Staphylus finde, einem älteren Manne mit weichem Gesichtsausdruck und vollem Bart im Ornat eines katholischen Geistlichen mit Baret. Darunter stünde die Unterschrift:

„Staphyl war erst ein luthrisch Mann,  
Danach nahm er das Papsttum an,  
Verleugnet Christum und sein Wort,  
Kam an Ischariothes Ort,  
Tat's Christentum schändlich verlügen,  
Ist sein Staffel in die Höll gestiegen.“

Auch neuzeitliche Theologen lehnen den Ingolstädter Professor meistens ab. So rechnet schon der Biograph Melanchthons Carl Schmidt 1861 Staphylus zu den „unbeständigen, ehrgeizigen Geistern, die zuerst die Reformation annahmen, sich in subjektiven Meinungen und Streitigkeiten gefielen, aber, von den Protestanten zurückgestoßen, aus Groll zum römischen Katholizismus zurückkehrten“.

In der dritten Auflage der Realencyclopädie urteilt Tschackert von dem letzten nachgelassenen Werke des Ingolstädters: „Auch hier werden alle drohenden Zeitgefahren mit dem religiösen Riß der Christenheit in Verbindung gebracht. Auch hier fehlt jedes tiefere Verständnis der mächtigen originalen Impulse der Reformation, aber auch hier wiederholt sich die schwere Anklage über die epikurische Sicherheit der Prälaten und Religiösen.“

Fraglos hat auch Staphylus nicht selten den Wittenberger Reformatoren schweres Unrecht getan. Die Ketzertafeln in seiner „Theologia Lutheri trimembris“ sind gehässig und schlimm und sind mehrfach von ihm wiederholt worden. Gegen Melanchthon, dem Staphylus aus seiner Wittenberger Zeit zu Dank verpflichtet war, hat er sich später recht unfreundlich geäußert. So sagt er in seinem „Christlichen Gegenbericht“ sogar von dem praeceptor Germaniae, daß „er ein unbeständiger, falscher Mann sei und die Augsburger Konfession zum ersten geschrieben, danach aber fast alle Artikel von einer Zeit zur andern oftmals verkehrt und verändert habe“. Immerhin kann nicht behauptet werden, daß Staphylus aus selbstsüchtigen

Motiven seinen Konfessionswechsel vollzogen hätte. Bei aller theologischen Streitsucht seiner jüngeren und auch älteren Jahre, auch bei aller seiner fraglos vorhandenen Neigung zum Intrigieren, von der er gegenüber Gnapheus und Osiander in Königsberg nicht freizusprechen ist, beherrscht ihn ein eigentümliches und aufrichtiges Anlehnungsbedürfnis an die Autorität der alten Väter und an die von ihm als heilsnotwendig empfundenen katholische Tradition. Luthers innerstes Glaubenserlebnis war für Staphylus ganz wesensfremd, und auch für die bei aller Vorsicht des Ausdrucks festgehaltenen Überzeugungen der Augsburger Konfession fehlte ihm jede Einfühlung. Er war kirchengeschichtlich gelehrt, aber exegetisch befangen, ein sehr unterrichteter und verwaltlich wie polemisch erstaunlich tätiger, aber kein tiefer Geist. Weil er seine einstigen Glaubensverwandten durch viele Schroffheiten reizte, wurde er von ihrer Heftigkeit auch nicht objektiv beurteilt. Ehrlich und anerkennenswert ist sein Widerspruch gegen die kirchlichen Mißstände auch im katholischen Klerus, und gerade weil Staphylus von dem Wohlwollen und der Unterstützung führender Prälaten auch in seinem pekuniären Leben abhängig war, gehörte zu solchem Reformations-eifer des Mannes Mut.

Vielleicht hat Hoffmann=Aleith den Königsberger Professor in ihrem Buch über Anna Melanchthon richtig skizziert. Da blickt Melanchthons Tochter den damals noch evangelischen früheren Schüler ihres Vaters an: „Sie spürte Eigenes, Unausgesprochenes. Ihr fiel der merkwürdige Widerspruch auf zwischen den asketischen strengen Augen und den weichen fast weibisch vollen und stark getönten Lippen. Dieser Mann konnte durch unvermutetes Handeln überraschen. Er machte den Eindruck eines Menschen, der sich nach langer Unentschlossenheit für einen abseits liegenden Weg entscheidet und ihn halsstarrig bis ans Ende geht, auch dann, wenn er selber erkannte, daß er eine falsche Richtung einschlug. Tonlos, als fürchte er sich, ein sorgsam verborgenes Geheimnis der Sommerluft anzuvertrauen, flüsterte er: Ich liebe und verehere unsre evangelischen Lehrer, — aber die katholische Kirche macht es ihren Getreuen leichter“.

Dem späteren Polemiker Staphylus ist sein in Simons Bayerischer Kirchengeschichte wiedergegebenes Wort charakteristisch: „Die melanchthonischen Weichlinge herrschen unverborgens in Meißen, im größeren Teile Frankreichs und in Nürnberg“.

Und der alte Superintendent und Professor von Ingolstadt hätte gewiß begeistert die Frage bejaht, die am Ende des Tridentiner Konzils ein Ignatiuschüler an die versammelten Prälaten richtete: „Erlauchte Herren, ehrwürdige Väter, stimmt ihr dazu, daß diese heilige ökumenische Synode geschlossen und die Bestätigung aller Beschlüsse von dem römischen Pontifex erbeten werden?“

Staphylus ist ja kein Schlesier gewesen, aber die konfessionelle Lage Schlesiens um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hat sein Leben stark be-

einflußt. Und wenn Theodor Heuß eins seiner feinsinnigen Bücher „Schattenbeschwörung, Randfiguren der Geschichte“ nennt, so stellt Staphylus sicherlich eine solche Randfigur der schlesischen Kirchengeschichte dar, deren Schattenbeschwörung nicht ohne Interesse zu sein brauchte. Daß er so viel von sich selbst in seinen Büchern redet, beweist, daß er mit dem religiösen Bruch seines Lebens nie fertig geworden ist. Er war kein ausgeklügeltes Buch, sondern ein Mensch mit seinem Widerspruch. Ihm blieb trotz aller seiner Arbeitsamkeit und der vielen Anerkennung bei seinen Gesinnungsfreunden ein „Erdenrest zu tragen peinlich“. Eine charakteristische Gestalt seiner Zeit, kein Führer in kirchliches oder theologisches Neuland ist Staphylus gewesen, und bei seiner reichen Kenntnis der patristischen Literatur hat er ein Wort des größten aller Kirchenväter leider nicht genügend beachtet, den bekannten Satz Augustins: „In necessariis unitas, in variis libertas, in omnibus autem caritas.“

Lic. Konrad Müller.

#### *Benutzte Literatur:*

- Annales Ingotstadiensis Academiae, herausgegeben von Mederer Pars I, 1782, Seite 262 und 282 ff.
- O. Clemen: „Staphylus“ Artikel in der „Religion in Geschichte und Gegenwart“, 1931, 2. Auflage, Band V, Seite 761.
- Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte, 3. Auflage, 1952, Seite 57, 59 f., 72.
- Ehrhardt: Presbytereologie des evangelischen Schlesiens, Band I, 1780, Seite 240.
- Adolf Henschel: Dr. Johannes Hess, der Breslauer Reformator, 1901, Seite 24.
- A. Herte: „Staphylus“, Artikel in Buchbergers Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage, Band II, 1937, Seite 773.
- Eva Hoffmann-Aleith: Anna Melancthon, Roman, 1954, Seiten 204 f., 265 f.
- Julius Köstlin in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens“ Band VI, Heft 2, 1865, Seite 262.
- Konrad Müller im „Jahrbuch für schlesische Kirche und Kirchengeschichte“, Jahrgang 1953, Seite 42.
- Konrad Müller: Das evangelische Breslau 1523—1945, 1952, Seiten 23, 32 f.
- Luzian Pfleger: Martin Eisengrein, ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern, 1908, S. 99 f., 144.
- Nicolaus Pol: Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching, 1819, Band III, Seiten 144 f., 150.
- Joh. Georg Schelhorn: Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae, Band I, 1737, Seite 613 ff.
- Heinrich Schmid: Handbuch der Kirchengeschichte, 1881, Band II, Seite 80.
- Carl Schmidt: Philipp Melancthon, Leben und ausgewählte Schriften, 1861, Seiten 610, 654 ff.
- Otto Schultze: Predigergeschichte der Stadt Breslau, 1939, Seite 48.

- Matthias Simon: „Andreas Osiander“, Artikel in „Nürnberger Gestalten aus neun Jahrhunderten“, 1950, Seite 102.
- Matthias Simon: Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, 2. Auflage, 1952, Seiten 319, 356.
- Johannes Soffner: Friedrich Staphylus, ein katholischer Kontrovertist und Apologet aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, 1904.
- Georg Theodor Strobel: Miscellaneen literarischen Inhalt 1778/79, I. Sammlung, Seite 219 ff.; II. Sammlung, Seite 225 ff.
- Paul Tschackert: Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, Band I, 1890, Seite 294 ff.
- Paul Tschackert: „Staphylus“, Artikel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“, Band 35, 1893, Seite 457 ff.
- Paul Tschackert: „Staphylus“, Artikel in der „Realencyclopädie für Theologie und Kirche“, 3. Auflage, Band 18, 1906, Seite 771 ff.
- Theodor Brandt: Die Kirche im Wandel der Zeit, 3. Auflage, 1947, Seite 270.
- Theodor Heuß: Schattenbeschwörung, Randfiguren der Geschichte, 1947.

# Die Kirchenordnung von Fraustadt<sup>\*)</sup> aus dem Jahre 1554

A. Erste Kirchenordnung vom Jahre 1554, „die dem ältesten Kirchenbuch der altstädtischen Gemeinde, welches mit dem Jahre 1582 beginnt, vorgeheftet ist“.

(Engelmann)

Eine Vermanung an die Zechen der Handwerker zu Frauenstadt, durch den würdigen und gelarten Herrn Andream Knoblauch geschrieben und überschickt, das man die Zeitten, so zum gottesdienst geordnet, heilig halten soll, welches auch ein Erbar Rath mit verwilligung der gantzen Gemein also angenommen und bestätigt im Jar 1554.

Die weils bei der gemeinen bürgerschaft eine große vnordnung mit dem feyern an der Apostel festen und an den heiligen Tagen befunden wird, also das etliche, wen die andern feyern, ihrer Arbeit obliegen und den Gottesdienst sehr liederlich verrichten, welches bei unsern Nachbarn dem Evangelio ein böss geschrey mache und auch sonst vielen bei gemeiner stadt ergerniss giebet. So hat ein Ersamer Rath auf bittlich ansuchen des Herrn Predigers forgenommen, disfalls vleißiges einsehen zu haben, vnd solche vnordnung forthin abzuschaffen. Ist derhalben desselben ersamen Rathe ernster befel, das hinfort ein ieder an den feyertagen, die in der kirchen zu feyern verkündigt werden bei vermeidung harter pön und straffe mit seiner Arbeit und handwerke stille halten, gottes wort hören und des gottesdienstes pflegen sol, damit nicht unserthalben bei den Nachbarn das Evangelium gelestert oder iemandes durch unser vnordnung geergert werde. Es ist wol war, das vns Christen die seligkeit nicht an gewisse feyertage gebunden ist, Sondern es soll ein ewiger Sabbath vnter vns sein, das wir dem HErrn allewege feyern, also das wir ablassen von sünden und heiligen des Namen gottes unt betrachtung seines heiligen namens mit loben und preisen seiner gnaden und gutts vns erzeigen vnd mit einem gottesforchtigen eingezogenen leben. Dennoch weil wir der leiblichen narung halben, nicht allewege zu gottes wort kommen können, daselbst zu lernen, wie wir vns gegen gott und den Nechsten recht christlich verhalten sollen, so man solche tage nicht leichtfertig verachten, welche die christliche gemeinde vmb des wortes vnd gottesdienstes willen zu feyern geordnet.

Auff das auch nicht die gemeine mit vbrigen festen zu seer beschweret werde, wie im Bapstumb mit vielen unnützen vnd in der Schrift vngegründeten feyern geschehen, so wil ein Ersamer Rat auff angaben des Herrn

<sup>\*)</sup> Im Jahre 1905 gab Pastor prim. Paul Engelmann eine Festschrift zum 350. Jubiläum der evangelischen Gemeinde von Fraustadt heraus. In dieser Festschrift finden sich auf Seiten 8—10 die erste Kirchenordnung Fraustadts von 1534, auf Seiten 12—18 die Kirchenagende von 1576 und auf Seiten 32—34 die Kastenordnung von 1622. Wir bringen diese Auszüge als Ergänzung des Werkes „Schlesische Kirchen und Schulordnungen“ von H. Jessen und W. Schwarz,

predigers die besten vnd nützlichsten behalten, wie sie alhie nach einander auffgeschriben seyndt, nemlichen Man sol feyern:

Auff Weinachten drey tage nacheinander als den Tag der geburt Christi, den tag S. Stephani vnd den Tag Johannis des Evangelisten. Darnach des Newen Jarestag: der heiligen drey könige tag.

Auff ostern drey tage nach einander und darnach des Herrn Himmelfahrttag.

Auf pfingsten drey Tage nach einander vnd darnach des heiligen leidnams tag. Diesen sol man halten vmb der Nachbarn willen, ergerniß zu verhütten. Denn ob wir das Sakrament schon nicht vmbtragen, weil es wider die einsetzung des Herrn ist, so kann man doch in der kirchen vom Sakrament dem gemeinen Volck zu sonderem nutzen predigen und lehren. (Ist vor vielen iaren in der stille gefallen und weils Markttag ist vnd die Lehr vom Sakrament auff palmtag mit wahrem nutz gehandelt wird, nicht wieder auffgerichtet.\*)

Von Marienfesten soll man halten diese drey nachfolgende, die im Newen Testament gegründet seyn vnd seer schöne Historien haben, die nützlichen zu wissen als: Erstlich das fest, da ihn der Engel Gabriel die bottschaft hat bracht, welche man ingemein Mariä Bekleidung nennet. Zum andern das fest, da sie vber das gebirge ist gegangen zu ihrer Muhmen Elisabeth, visitationis genannt. Zum dritten das Fest, da sie nach ihren Sechswochen ist zur kirchen gegangen, welches man lichtmeß pfeget zu nennen.

Der Apostel fest sol man alle halten als S. Pauli bekerung. S. Matthias des Zwölfboten. S. Philippe vnd Jakobi der 12 boten. S. Petri vnd Paulitag. S. Jakobstag. S. Bartholomäustag. S. Matthäitag. S. Simonis und Judä. S. Andreastag. S. Thomastag.

Über diese wichtigen aber sol man noch halten: S. Johannis des Täuffertag vnd S. Michaelstag, an welchem man pfeget in der kirchen von den heiligen Engeln zu predigen, was sonst von andern festen im iar fortfallen wird, wird der Herr prediger demselben Historien und Evangelien, die nützlich sind zu wissen in den wochenpredigten so viel möglichen einbringen, damit sich niemand zu beschweren habe.

Diese forgeschriebenen feste wil ein Ersamer Rath von arm und reich, zu erhaltung christlicher ordnung gefeiert haben versehen sich auch, wie ein ieder guttherziger christ werde sich solches alles in keinem Wege beschweren lassen.

B. *Kirchenagenda vom Jahre 1576.* „wie sie unserem ältesten Kirchenbuche vorgeheftet ist“. Der Fraustädter Pfarrer Martin Arnold „hat sich zur Abfassung derselben von Wittenberg Rats erholt“. (Engelmann)

\*) Nachschrift von anderer Hand.

Artickel der Kirchenordnung, welche durch Gottes hülff mit verwilligung vnd beforderung eines Erbaren Rathes vnd gantzer gemeine allhier gehalten werden.

Das muß allhier der Grund sein aller lehr und lebens vnd der hohe ewige schatz für gott eines Christen nemlich, der Glaub an Christus, welcher allein vergebung der sünden empfahe und zu gottes kindern mache. Darauff sollen dann auch getrieben werden seine früchte, damit die Christen sich erzeigen und sehen lassen, das sie solche Leute sind, die da gott ehren vnd gehorsam leben, auff das durch christliche Wandel gutte Zucht vnd ordnung gott gepreiset, sein heiliges Evangelium geehret, die kirche gebauet und gottseligkeit neben andern christlichen tugenden gepflanzet und erhalten werde. vnd dieweil gott ein gott der ordnung ist, der auch selbst im himmel vnd auf Erden alles ordentlich und wol gefasset, auch über gutter ordnung treulich hält, wie zwar sonst auch in keinem Stand und Regiment kein bestendiges wesen one ordnung vnd gehorsam seyen vnd bestehen kann, So haben unsere verordneten seelsorger oder kirchendiener zu besserer regierung der kirchen vnd verwaltung ihres amptes auff gutte vnd gewisse ordnung ernstlich gesonnen vnd dieselbe in folgende Artickel verfasst vnd aufgezeichnet, verhoffend, daß dieselben keinen frommen, erbaren vnd christlichem Hertzen zuwider noch auch dieser unser kirchen und gemeinde schädlich oder nachtheilig sein werden.

### I.

Am heiligen Sonntage auff das niemand zu ungöttlichem missbrauch desselben Ursach und gelegenheit habe, sollen drey öffentliche Kirchgänge vnd predigten gehalten vnd der gottesdienst mit gewöhnlichen vnd nützlichen Ceremonien in der kirchen verrichtet werden. Dazu wird die obrigkeit ernstlich verhütten, das zum warmen Bier vnd brandtwein vor oder unterm Ampt kein gast gesehen werde. Der markt, hockeley, ring stehen und faren unter der Predigt soll soviel möglichen gewähret, auch alle weltlichen vnbungen, als singen, Schießen, fechten, gauckeln, vnd was sonst den gottesdienst verhindern mag, abgeschafft oder verschoben werden.

### II.

Die fest vnd feyertage, welche vor jaren bei dieser gemeinde zu feyern angenommen seien (supra) sollen gleicherweise wie der Sonntag gantz gefeiert und mit drey predigten gehalten werden. Dazu ein Erbarer Rath mit vleissigem Haussuchen vnd ernster straff anordnen wird, das keinem im Bürgerrecht gesessen an solchen tagen zu arbeiten vergönnet und zugelassen sey.

### III.

Die wochenpredigten sollen zu gewöhnlicher Zeit vnd stunde (am Montag

und Freytag) verrichtet werden, ausgenommen wenn feste in der Woche einfallen, die andern tage wird der text der heiligen Biblien vom Herrn Caplan abgelesen samt dem gebet.

(a pricri mutatus anno 1578).

#### IV.

Die öffentliche Busse oder annehmung gefallener sündler und sündlerinnen wird zum zeugnis der wahren lehr des heiligen Evangelii und damit ein hertzlischer abscheu aller laster vnd dagegen eine lieb der zucht und reinigkeit in den hertzen der menschen erweckt werde, in dieser kirchen auch gehalten werden, also das one dieselbige vberwiesene personen zum Sakrament nicht gehen sollen, Sondern wer öffentlich gesündigt, das er auch öffentlich gestrafft vnd angenommen, mit gott und der kirchen versünet werde. Damit aber one zwang, welches fast mißlich, zugehe, wird die obrigkeit berechnigte und vberzeugte verbrecher, Mann vnd weibsbilder ernstlich straffen mit gefengnis, Schwert und verweisung vnd wird bei dieser christlichen, ehrliebenden gemeine in keiner Erbaren Zeche niemand in beharrlicher vnd vngebußter vnzucht vnd schande ergriffen, geduldet noch befördert, sondern verweist und ausgerottet werden. Im Fall aber der Zusag vnd Hoffnung der besserung an etlichen sich erzeugten, dieselben auch zur öffentlichen kirchenzucht willig sich erbötten, wird es ihnen widerfahren mit dem bescheid, das sie versönung innerhalb einer wochen suchen und verrichten sollen. Es wird aber dieselbige kirchenzucht und straffe der öffentlichen Busse, nachdem die verbrechen sein, gelinder vnd geschärfter werden, wie in allen wohlbestallten kirchen eine billige und rechtmäßige ordnung ist.

(iam sie legitur.)

Gleichwie auch denen, welche in viel iar mit beschwertem gewissen und gefahr ihrer seligkeit aus furcht der harten Kirchenstraff in der yrre gehen vnd ihres verbrechens bei menschen schier vergessen ist, gnade vnd linderung widerfahren sol, wo sies gebürlicherweise beim prediger suchen werden. So lange sie das nicht tun, sollen sie als abgeschnittene Glieder von der kirchen gehalten vnd ihnen aller kirchendienst versaget sein.

#### V.

Das Sakrament der heiligen Tauffe soll ehrlich gehandelt vnd mit dreyen gevattern verrichtet werden, welches solche leut seyn sollen, von denen man gewiß ist, das sie sich in annehmung gottes worts vnd öffentlichen gebrauch des Sakraments als gliedmaßen warer kirchen erzeigen vnd dero wegen für den Täuffling, ihren patten, vmb rechten glauben vnd vergebung der Sünden fruchtbarlich beten können.

#### VI.

Wer sich bei dieser Gemeine in Ehestandt begeben wil vnd begeret durch

gottes wort vnd heiliges gebett eingesegnet vnd geweiht zu werden sol sich acht tage zuvor auffbieten lassen wie zwar auch die, so anderswo freien vnd aber in diesem kirchspiel bewohnet sein (addita 1582), welche den gewöhnlich daselbst getrauet werden so die braut daheimen ist. Im Fall aber, das sies allhier gewisser vrsache vnd gelegenheit halber begeren werden, sols ihnen nicht eh widerfahren, bis sie schriftlich Zeugnis bringen von des-selben orts pfarrer, das man wissen möge, das es one einigen einspruch gantz richtig vnd vngeferd sey (vom Rath bestättigt 29. Jan. 1582).

Doch sind etliche fälle, darinnen man das auffbieten vnterwegen lasst, als wen eine verlassene person nach etlichen Jahren sich wider verehelichen will, welcher dann die obrigkeit vmb ehr vnd gewissens willen rathen oder dienen wrdt, weil sie aber durch ordentliche Richter nicht geschieden, auch nichts grundliches von der verlassenen Person wissen kann, siehet mans für rathsam an, ergernis und gefahr zu meiden, daß sie one öffentlich geprenge vnd auffbieten getrawet werden. Item, wenn braut vnd bräutigam der ehen nicht erwarten, sondern durch gericht oder andere Vnterhändler zusams kommen. Sonst aber, wer sich anderswo wird trauen, sol in der obrigkeit straffe sein vnd der kirchen auch durch öffentliche Annehmung versünet werden.

Es sollen aber auch diese nachfolgende fügenommene ehgelöbniße bey unser kirchen mit der trauung nicht bestättiget werden, als nemlich

I. Die von frembdes herkommen, derer kundschaft man nicht hat, ob sie nicht anderswo auch ehelich sindt.

II. Die zur hochzeit lassen bitten, eh sie in der kirchen sind auffgeboten, damit ihr ehgelöbniß mit recht offft von andern nicht widersprochen und billich gehindert mag werden.

III. Die wider den willen der Eltern oder vormünder abgehalten vnd ent-füret sind.

IV. Die nicht beweisen können, ob sein Ehlich weib oder ihr ehlicher mann anderswo verstorben sey, denn lang aussenbleiben scheidet die ehlichen nicht.

V. Die sich mit bösem gewissen einlassen in den grad der nahen freundschaft aus göttlichen und keyserlichen Rechten verboten, beschweren also das Land mit blutschulden vnd blutschanden.

VI. Man wird auch nicht andere trauen, denn die nicht vmb ehbruchs willen durch ordentlich gericht geschieden sind, sondern von einander sind von wegen eines todschlags, dieberey, kuplerey, saufferey, das sich eines mit dem andern nicht wonen will oder was ander vrsachen sein mögen, welche mit recht nicht vermögen die Ehleut zu scheiden (addita anno 1579 vide infra Wilkür).

VII. Endlich sollen auch bey dieser kirche forthin mit auffbieten vnd trauen nicht gefördert werden die personen, welche zu künftiger ehe durch

ihre verwilligung, werben vnd zusagen verlobet seyen, folgends aber one gewisse vnd genugsame vrsache eines oder beyde wieder zurückweichen vnd sich weder gottes worts noch den Ehrichtern vnterwerfen wollen. Nach solchem hat sich iedermann wol zu richten.

## VIII.

Letzlich sol allhie niemand weder klein noch groß, arm oder reich ohne schulproceß begraben werden, es were denn, das sich iemandt muttwillig von dieser kirchen absondern oder in fleischlicher, verderblicher sicherheit, ohne gotteswort vnd trost absterben würde, das man ihnen für gott vnd menschen kein christlich Zeugnis mit wahrheit geben kendte. Zu solcher Leute begrabnis wollen die prediger vngetzwungen sein.

Zu gottes lob vnd ehre, zur wolfart vnd erbauung unserer kirchen, auch zur pflanzung gutter zucht vnd ordnung vnd endlich zu einem Zeugnis vnserer gottseligkeit haben wir Bürgermeister und ratmänner, gerichtts vnd Eltesten diese Artikel von vnsern ietziger Zeit prädikanten (Martino Arnoldo vnd Valentinus Floreano) vbergeben, gebilliget, gewilliget vnd angenommen auch dieselben ein ieder für sich vnd die seinigen zu befördern vnd zu halten zugesaget. Geschehen den 5. Novemb. nach Christi unsers Herrn Geburt im 1576. Jare.

Die im Artikel VI angezogene „Willkür“ lautet wörtlich so:  
*Willkür wegen der Ehegelöbnisse*

Nachdem sichs oftmals zugetragen vnd fast ein brauch daraus werden wil, das beide von Manns und weibspersonen die Ehe eines dem andern zusaget vnd verspricht vnd hernachmals one erhebliche vnd rechtliche vrsachen ihr iawort widerkommen, daraus dann den Regimenten dieser Stadt geistlichen vnd weltlichen viel kummer vnd vnglück entsprungen. Solches vbel ferner zu dempfen hat ein Erbar Rath mit Bewilligung des Herrn Vogts und Schöppen sammt allen ihren zugethanen Eltesten vnd geschworenen diese willkür auffgerichtet vnd darüber feste zu halten beschlossen. Wenn zwo personen eins dem andern ordentlicher weise für ihre eigne person oder durch andere solche abgesante personen die ehe versprechen vnd wol darnach der Zusage keine rechtliche folge thun vnd hatte auch keine vrsache, die im Rechte gegründet vorzuwenden ist, so sol die vberweisetete person ihrem Jawort nach gebrauch der christlichen kirchen genug tun oder soll 20 polnische Mark eins Erssmen Rath zu straffe niederlegen vnd der kirchenordnung gehorsamlichen nachleben. Das ist das sie sich, ehe sie zur beicht gehet, zuvor beym prediger ansage, das er sie nach notturft erinnere vnd berichten könne vnd nicht darfft auf der Kanzel genennet werden, damit ein vnterschied der sünden vnd straffen gehalten werde.

Im fall da eine solche person armuthshalber oder sonsten aus muthwill sich

solcher strafft weigerte, dieselbe person sol vnter der Stadt gebietten nicht geduldet werden, sondern soll in 14 Tagen sich von der Stadt hinwegmachen.

5. Febr. 1582.

*C. Abschrift der Ordnung vber die Kästlein Lazari aus der Kasten  
Herrn Register*

Damit die Kastenherren vndt ihre Successores künfftig desto gewisser nachrichtigung haben, wie sie Sollen haushalten, hat ein Ehrenvesterrath im Namen der gantzen evangelischen Gemeine, neben anhalten des Herrn Predigers folgende Artikel beschlossen richtig zu halten:

1. der prediger Sol alle Sonntage furnemlich aber in grossen festen die Kästlin Lazari der gemeinde Commendieren. An großen festen Sol er auch die gemeine vermahnen, das sie in handwercken, Wenn Junge meister werden, auch in kauffen der Häuser vndt Äcker an die Kästlin Lazari gedenken.
2. Zu den Kästlin Sollen drey getheilte gebundt Schlüssel sein, jeder Kastenherr ein gebundt, der Prediger das dritte.
3. Die Kästlin Sollen alle Jahre zwey mahl aufgemacht werden, nemlich nach Ostern vndt nach Martini. Dazu Sol der Prediger zwey Ehrliche amtspersonen aus der Regirung von einem Ehrenvesterrath erbitten, die es helfen besehen und zählen.
4. Was in den Kästlin Lazari werde funden; Sol der Prediger allzeit mit eigener handt zum gedechtnis in das Buch Schreiben neben verzeichnung der personen, die dabey gewesen.
5. Hausarmen kranken leuten sollen die vorsteher macht haben, vnerbethen ein almosen zu hause zu schicken, wenn Sie davon hören.
6. Ein ieglicher Bürger vndt einwohner Sol frey macht haben, für sein treves gesinde, welches alt, Schwach vndt gefehrlich krank ist, zu bitten, das ihm geholfen, ohne Zeugnis des wirthes Sol man ihm nichts geben.
7. In allen Spittalen, alle Sonntage Sol einem jeden gegeben werden ein groschen von zwölf hellern.
8. Bartbrüder, Starken faulen bettlern, vnbekanntem, landschwärmern, Sol man nichts geben.
9. Wenn leute kommen, die vmb's Evangelii willen veriaigt seyn oder durchs feuer vertorben Sein vndt richtig Zeugnis bringen, diesen Sol man nach vermögen helfen.
10. Desgleichen Sol man armen Schülerlin zu papier vnd bücherlin geben, wenn sie ihres fleisses zeugnis von ihren Praeceptoribus bringen.
11. Wenn arme leute ihren ehrlichen nachbarn gut zeugnis haben vndt

die Prediger für sie bitten, Sol man ihnen zu Begrebnissen nach vermögen helfen.

12. Wo alte schwache bürger oder bürgerin waren, die sich ehrlich verhalten vndt altershalber nicht mehr könnten arbeiten, So soll man ihr nicht vergessen.

13. Es soll durchaus kein geldt forthin mehr ausgeliehen werden, Sondern allzeit ein vorrath auf einen nothfall bleiben, den die noth wil bald rettung haben.

14. Wenn die kästlin eröffnet werden Sol der glockner haben Sex polnische Groschen, das sind alle Jahre zwölf Groschen, dafür Sol er dieselben tage den kastenherrn aufwarten.

15. Bei iedem aufmachen Sol der Prediger zwey marck haben vnter das armut zu theilen, das Sindt im Jahre vier Mark.

16. Was forthin die kastenherrn einnehmen vndt ausgeben, das sollen sie richtig in ihre abgesonderte, eigene iahresregister schreiben vmb der Rechnung willen.

17. Für solche vndt andere mühe Sol ein ieder haben des Jahres zwey thaler zu Sex vndt dreissig groschen.

18. Die kastenherrn sollen Jährlich baldt, wenn die Vorsteher ihre Rechnung gethan, auch ihre auflegen für denen personen, die ihnen von der Regierung dazu deputiert werden, die quit sollen sie ihnen jährlich in das Buch schreiben lassen. Dabey wird auch der prediger für Seine eine marck antwort geben andern zum Exempel.

19. Nach gehaltener Rechnung wird ihn der prediger öffentlich abdancken.

20. Bei wohlfeiler zeit mögen die kastenherrn auf einen vorrath in korn denken, wen sie das Vermögen haben vndt die Christliche Regierung mit zu rahte nehmen.

21. Diese Ordnung hat ein Ehrenvester Rath im nahmen der Evangelischen gemeine confirmiret Anno 1622 den 18. Martii. Vndt den Kasten herrn beim Kriplin Christi, Michel Ludwig vndt Melcher Wiesenern vberantwortet.

## Kleine Beiträge zur schlesischen Presbyterologie aus reduzierten Kirchenbüchern

Im Jahrbuch 1955 habe ich das älteste Kirchenbuch von Bolkenhain besprochen<sup>1)</sup> und es für die Predigergeschichte ausgewertet. Als erste der dort angekündigten Fortsetzungen soll uns im folgenden die Matrikel der Stadt *Hirschberg* beschäftigen, die als Mikrofilm das deutsche Zentralarchiv in Potsdam besitzt.

Nach dem Verzeichnis der älteren Personenstandsregister Schlesiens<sup>2)</sup> fängt das Hirschberger Taufregister im Jahre 1569 an und ist ziemlich lückenlos bis auf die fehlenden Jahrgänge 1585–1588 erhalten. Das Begräbnisbuch beginnt erst 1592. Es führt nicht nur die in der Stadt verstorbenen Personen auf, sondern enthält zum Teil ausführliche Nekrologe auf gebürtige Hirschberger, besonders Geistliche und deren Familienangehörige, die am Orte ihrer Wirksamkeit ihre letzte Ruhestätte fanden, denen aber in der Heimatkirche zum christlichen Ehrengedächtnis ausgeläutet wurde. Gerade diesem Ausläuteregister (auch in Liegnitz, Jauer und anderswo sind solche geführt worden) kommt für unseren Zweck eine hohe Bedeutung zu, weil es eine Fülle größtenteils bisher unbekannt gewesenen Materials zutage fördert und in nicht wenigen Fällen wertvolle Korrekturen der einschlägigen Literatur ermöglicht. Eine Traumatrikel fehlt für den uns interessierenden Zeitraum gänzlich<sup>3)</sup>; sie beginnt erst nach der Kirchenreduktion, 1659.

Kirchenbuchführer sind die jeweiligen Glöckner gewesen, die die Eintragungen zum Teil in gestochen schöner Handschrift gemacht haben. Bei Taufen aus seiner eigenen Familie hat der Glöckner Jacobus Werner an den Rand eine Glocke gezeichnet! Glücklichen Umständen ist es zu verdanken, daß die Bücher in den wechselvollen Ereignissen des 17. Jahrhunderts erhalten geblieben sind und bei der endgültigen Rückgabe der Kirche an die Katholiken, 1651, in den Besitz des katholischen Pfarramts gelangten, das sie später an das erzbischöfliche Diözesanarchiv in Breslau abgab, wo sie sich noch heute befinden.

Was schon von den Bolkenhainer Kirchenbüchern gesagt wurde, das gilt auch für die Hirschberger: die lokalhistorischen Werke lassen keine Benutzung dieser hervorragenden Quelle erkennen<sup>4)</sup>. Ehrhardt ist ihr Inhalt

1) Seite 68 ff.

2) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens, Görlitz 1938, S. 44.

3) Die Angabe im schlesischen Familienforscher 1932, Nr. 7, S. 170, daß auch die Traubücher ab 1592 vorhanden seien, ist irrtümlich.

bei Abfassung seiner Presbyterologie<sup>5)</sup>) ebenfalls verschlossen geblieben. So mögen die nachstehend gesammelten Auszüge geeignet sein, Lücken in den bisherigen Forschungsergebnissen auszufüllen, Irrtümer zu berichtigen und unsere Kenntnis auf diesem kleinen und zugleich so unendlich umfangreichen Teilgebiet des presbyterologisch=familiengeschichtlichen Sektors der schlesischen Kirchengeschichte zu vermehren.

Auch Pastoren aus böhmischen Gemeinden sind vertreten. Einige Ortsnamen lassen sich nicht deuten. Die Eintragungen werden in chronologischer Reihenfolge dargeboten.

### A. Aus dem Taufregister

Die Daten geben den Tauftag an.

- 1569 11. August Hieremias, Parentes Hieremias Vlman, Barbara vxor. 1601 Pastor in Gaablau bei Landeshut<sup>6)</sup>.
- 1571 26. Septbr. *Fridericus, Greger Scholz, Vater, Margaretha, Mutter.* Der Vater war Weinhändler im Stadtkeller, die Mutter eine geborene Schubert. Friedrich wurde 1596 Diakonus in Bolkenhain, 1599 Pastor in Seitendorf und Ketschdorf, wo er am 27. Juni 1648 starb. 3 mal verheiratet: Dorothea Müller, nur  $\frac{3}{4}$  Jahr; Catharina Bartsch, Tochter des Pastors Nicolaus Bartsch in Baumgarten bei Bolkenhain (dieser † 3. 10. 1599 mit 49 Jahren), sie starb nach  $\frac{3}{4}$  Jahren an der Pest; Regina Helke, 48 Ehejahre, 7 Kinder<sup>7)</sup>.
- 1572 14. Juli *Dominus Paulus Möller, Diaconus, Anna vxor.* Der Name des Kindes ist unleserlich. Dieser Hirschberger Diakonus fehlt bei Ehrhardt<sup>8)</sup>. Es ist derselbe, der um 1580 als Pastor von Adelsbach und Liebersdorf am Sattelwalde bezeugt ist<sup>9)</sup>. Seine Frau hieß Anna Wagner. Möglicherweise war die erste Frau, Dorothea, des vorgenannten Friedrich Scholtz, Möllers Tochter.
- 1573 15. Januar *Theodora, Herr Georgius Ulmann Vater, Martha vxor.* Paten u. a.: *Herr Johannes Stolczer, pfarher von seuerstorff.* Hier entdeckt uns das Kirchenbuch ein bisher unbekanntes Kind des Gaablauer Pastors Georg Ulmann<sup>10)</sup>. Theodora ist die Schwester des späteren Waldenburger Pfarrers Jeremias Ulmann. Über den

4) Zugänglich waren mir: Zeller, Hirschbergische Merkwürdigkeiten 1720, Hensels historisch-topographische Chronik 1797, Herbst, Chronik der Stadt Hirschberg bis zum Jahre 1847-1849 und Hermann Hoffmann, Stanislaus Sauers Hirschberger Pfarrbuch von 1524. Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 37, 4939.

5) Im 3. Teil, 2. Hauptabschnitt, Fürstentum Jauer, 1784, S. 166 ff.

6) Vgl. Jahrbuch 1956, S. 55.

7) Theodor Krause, die berühmte schles. Priester-Quelle, I, 1714, S. 28 und M. Gottlob Kluge, der schles. Jubelpriester 1763.

8) S. 186.

9) Predigergeschichte von Landeshut 1940, S. 30.

10) Jahrbuch 1956, S. 47 f.

Taufpaten Johann Stoltzer, den Pastor von Seiffersdorf bei Kupferberg<sup>11)</sup>, erfahren wir in Ergänzung der spärlichen Angaben Ehrhardts Näheres aus der Leichenpredigt für seinen Enkel, den 1666 verstorbenen Pastor und Senior Johann Stoltzer in Winzig<sup>12)</sup>. Er stammte aus Bunzlau, um 1560 war er Pastor in Oels bei Arnau in Böhmen, wo er sich mit Anna Pol, Tochter des Bürgermeisters Johann Pol in Arnau, verheiratete; seit etwa 1567 in Seiffersdorf, ging er nach 1573 nach Groß Peterwitz bei Kanth; sein Todesdatum ist unbekannt<sup>13)</sup>. Der obige Taufeintrag ermöglicht seine genauere Datierung im Seiffersdorfer Pfarrerkatalog.

- 1573 5. August Herr Balthasar Tilesius predicant Alhi Vater, vxor Barbara, Tochter Susanna. Die Literatur über Tilesius ist sorgfältig verarbeitet von Gerichtssekretär Thielisch in Ohlau in den „Stammfolgen Thielisch—Tilesius“<sup>14)</sup>; sie gründet sich auf die dem am 27. August 1592 als Pastor von Strehlen Verstorbenen von Samuel Horn gehaltene Leichenpredigt<sup>15)</sup>. Die Tochter Susanna heiratete in Strehlen 28. Januar 1592 den Archidiakonus Johann Hübner dasebst<sup>16)</sup>.
- 1573 4. September unter den Paten: Her Martinus Gros, pfarher zu Schildaw. Im Wittenberger Ordiniertenbuch<sup>17)</sup> nennt er sich Hoch: am 15. September 1568 für Schildau ordiniert.
- 1574 14. August Elizabeth, Her Paulus Lenerus Diaconus Vater, Anna vxor. Paten u. a.: Elizabet vxor Dn. Martini Crimitii pfarhers zu berwsdorff. Der Katalog der Hirschberger Diakonen bei Ehrhardt ist lückenhaft; dieser Lener war bisher ebenso unbekannt wie der Berbisdorfer Martin Crimitius<sup>18)</sup>.
- 1575 14. Mai Sara, Parentes Dn. M. Petrus Cellarius, Diaconus Hirschb.: Sara coniux. Auch Keller fehlt bei Ehrhardt, den er fälschlicherweise schon im Juni 1574 ins Reibnitzer Pfarramt gelangen läßt<sup>19)</sup>.
- 1575 31. Juli Emanuel, Her Balthazar Thilesius predicant, des Kindes Vater, Barbara, die Mutter. Es ist Barbara Schilder, die Tochter des Hirschberger Bürgermeisters und Hofrichters Jacob Schilder, die nach 22jähriger Ehe<sup>20)</sup>, in der sie 11 Kindern das Leben schenkte,

11) Ehrhardt I, S. 630 (ohne Personalien).

12) Confessio Davidico-Sacerdotalis. Steinau a. O. 1666. 4<sup>o</sup> Vorhanden in der Staatsbibliothek Berlin Sgn. Ee. 705-1403.

13) Danach ist Ehrhardt a. a. O. und die Predigergeschichte von Schönau 1939, S. 32, zu ergänzen.

14) Veröffentlicht im Archiv für Stamm- u. Wappenkunde 6. Jgg. 1905/06.

15) Universitätsbibliothek Breslau Sign. 4<sup>o</sup> 49, 1 und Bibliothek des Grauen Klosters zu Berlin.

16) Ehrhardt II, S. 257.

17) Buchwald, 2. Band 1895, S. 100, Nr. 850.

18) Predigergeschichte von Schönau S. 4.

19) Presbyterologie III, 2, S. 325.

20) Samuel Horn, Leichenpredigt für Balthasar Tilesius S. CIV, b.

wohl noch in Hirschberg (1576?) gestorben ist. Der kleine Emanuel starb schon am 8. August 1575<sup>21</sup>).

- 1577 19. Mai unter den Paten: *Fraw Monika, des H. Antonii Herffarts, des predigers Ehliche Haußfraw*. Er war der Nachfolger von Balthasar Tilesius im Hirschberger Pfarramt (1576), nachdem er zuvor seit 1558 Pastor in Rauske bei Striegau gewesen. Seinen Lebenslauf hat Ehrhardt<sup>22</sup>) zusammengestellt, ohne die Familienverhältnisse zu berücksichtigen. Seine Frau Monika war eine Tochter des Schweidnitzer Pastors M. Johann Gigas, sie verheiratete sich nach ihres Mannes Tode, 1582, mit dem Pastor Valentin Alberti in Seitendorf bei Schönau, der vorher Kantor in Hirschberg gewesen war<sup>23</sup>). Die Tochter Anna wird 1579 und 1580 unter den Paten genannt. Herffart hat sich auch schriftstellerisch betätigt und in den Abendmahlsstreitigkeiten der damaligen Zeit zum Erweise seiner Orthodoxie „Drey gute Predigten vom heil. Abendmahl aus den Worten S. Pauli 1. Cor. 11“, Frankfurt a. O. 1578, 8<sup>o</sup> herausgegeben<sup>24</sup>).
- 1577 24. Dezember unter den Paten: *der Ehrwürdige H. David Hebel, pfarher zu Kunerswalde*. Es ist Konradswaldau bei Schönau. Hebel stammt aus Hirschberg; nach Zeller<sup>25</sup>) ist er erst 1577 in Liegnitz ordiniert worden, während Ehrhardt ihn von 1553 an in Konradswaldau amtieren läßt<sup>26</sup>).
- 1579 23. März *Salome, M. Petrus Cellarius, Diaconus, Sara die Mutter*.
- 1579 27. September *Martha, der Ehrwirgide vnd wolgelerter Herr Antho-nius Herrfartt, Vater, Monica die Mutter*. Paten u. a.: *H. Valen-tinus Emerich, der Schulmeister*.
- 1581 4. März unter den Paten: *der Herr Baccalareus Georgius Hornig und Valentinus Albertus, der Herr Cantor*. Alberti wurde 1584 Pastor in Seitendorf, sein Vater war Pastor in Kauffung<sup>27</sup>).
- 1581 20. Dezember unter den Paten: *Balzer Gesner, diaconus*. Seine Hausfrau Ursula steht am 18. April 1584 als Pate eingeschrieben. Gesner ist der Nachfolger des 1579 oder 1580 als Pastor nach Reibnitz gegangenen M. Petrus Keller.
- 1583 11. März unter den Paten: *H. Johannes Herffart pfarherr zu Schildaw*. Er ist der Sohn des Hirschberger Pfarrers Antonius Herffart, 1582

21) Stammfolgen Thielisch-Tilesius (S. 44), ohne Quellenangabe.

22) *ja. a. O.* III, 2, S. 480 f.

23) Nach Theodor Krause, die berühmte schles. Priester-Quelle 2. Öffnung 1746, S. 42 lebte Monika Gigas in 2. Ehe mit Valentin Alberti, Pastor in Kauffung, was jedoch unmöglich ist, da dort 1568-1603 Jeremias Himmelreich Pfarrer war.

24) Das einzig in Deutschland vorhanden gewesene Exemplar der Staatsbibliothek Berlin (Sign. en Dn 4010) ist verlorengegangen.

25) *a. a. O.* S. 88.

26) *a. a. O.* III, 2, S. 446.

27) Th. Krause, Priesterquelle I, 1744, S. 45 u. Prediger-geschichte von Schönau, S. 14

nach Schildau berufen<sup>28)</sup>; seine Frau Anna hat am 14. 3. 1584 zum erstenmal Pate gestanden.

- 1584 13. Mai unter den Paten: *Fraw Eva, H. Mag. Johannes Sitschs predigers Hausfraw*. Trotz Ehrhardt und seiner Vorgänger<sup>29)</sup> sind die Stationen auf dem Lebenswege dieses Mannes noch dunkel. Er soll schon 1563 mit 23 Jahren Pastor und Superintendent in Wartenberg geworden sein<sup>30)</sup>, während er selbst bei seiner Ordination in Wittenberg 19. Oktober 1567 ins Album schreibt, daß er ein Jahr in Frankfurt und vier Jahre in Wittenberg studiert habe und darauf  $3\frac{1}{2}$  Jahre Lehrer für Griechisch an der Schule zu Elisabeth in Breslau gewesen sei. 1567 wurde er als Pastor nach Weigelsdorf bei Münsterberg berufen<sup>31)</sup>. Ob er von dort später nach Wartenberg ging oder ob dort von 1563 an ein anderer Pastor gleichen Namens wirkte, der 1586 bis 87 auch in Militsch war<sup>32)</sup>, vermag ich nicht zu sagen. In Hirschberg starb er am 16. September 1586 an der Pest<sup>33)</sup>.
- 1588 4. *August Jacobus, Vater Jacobus Werner*, der Glöckner, Mutter *Margaretha*. Paten u. a.: *Herr Thomas Weinrich, pfarher, fraw Ursula, des Herrn Balthasar Gesners haußfraw*. Jakob wurde 1617 Pastor in Jannowitz und 1622 in Kammerswaldau<sup>34)</sup>. Weitere Kinder des Glöckners Jacob Werner sind: 12. 7. 1584 Ursula, 24. 2. 1593 Maria, 1595 Martha.
- 1591 30. *April Emerentiana, der Ehrwürdige Herr Thomas Weinrich pfarherr Vater, Fraw Emerentiana die Mutter*. Seine Biographie bietet ausführlich Ehrhardt aufgrund der Leichenpredigt<sup>35)</sup>. In Hirschberg sind die Taufen folgender Kinder M. Weinrichs nachweisbar: Pankratius. 28. 8. 1597, □ 30. 11.; Georgius, 19. 1. 1590; Balthasar, 6. 12. 1592 (bald verstorben); Johannes, 22. 11. 1594. Der älteste Sohn Thomas starb als Doktor der Theologie und Archidiakonus an St. Nicolai in Leipzig am 4. Mai 1629 mit 43 Jahren.
- 1591 10. *Februar Maria, Herr Melchior Tilesius Vater, Regina die Mutter*. Paten u. a. *Herr Paulus Ligavius, Pfarherr zu Wolmsdorf*<sup>36)</sup>. Dieser Melchior Tilesius war Erbherr auf Eichberg bei Hirschberg, seine Frau Regina die Tochter des ersten evangelischen Pfarrers von Landeshut,

28) Zeller a. a. O. S. 414.

29) Cunradi, Silesia togata 1706, S. 291.

30) Daniel Gomolcke Historia ecclesiastica Wartenbergensis 1745, S. 6.

31) Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 2. Band 1895, S. XXVII u. 86.

32) Rademacher, Predigergeschichte von Militsch-Trachenberg 1929, S. 8.

33) Codex diplomaticus Silesiac XXVI, S. 346 und Correspondenzblatt des Vereins f. Gesch. der ev. Kirche Schlesiens XV, 1, 1916, S. 41.

34) Danach die Predigergeschichte von Schönau S. 11 und 12 zu ergänzen.

35) a. a. O. III, 2, S. 482 ff.

36) Predigergeschichte von Bolkenhain S. 22.

Samuel Langnickel<sup>37)</sup>. Die Tochter Regina heiratete 1610 den Pastor Esaias Schellbach.

- 1599 18. Februar Jeremias, Jeremias Vlmann iunior, Vater, Elisabeth die Mutter. In diesem Kinde begegnet uns der spätere Pastor von Konradswaldau bei Landeshut<sup>38)</sup>. Der Vater hat wahrscheinlich damals eine Lehrerstelle in Hirschberg bekleidet, ehe er 1601 Pastor in Gaab-lau bei Gottesberg wurde. Die Mutter Elisabeth war eine Tochter des Diakonus Paul Möller in Hirschberg.
- 1600 24. Februar Paulus — diß Kindlin wardt zum ersten von den Ehr-wirdigen Wolgelährten Herrn Melchior Freudenbergen dieser Kir-chen Caplan getauft. Danach ist Ehrhardt zu korrigieren, der Freu-denberg als Nachfolger Gesners schon 1595 ansetzt<sup>39)</sup>.
- 1600 6. September unter den Paten: Jungf. Eua, H. Math. Clemen: Pfarher zu Stonsdorf Tochter. Über Clemens siehe unten in den Auszügen aus dem Totenregister.
- 1601 13. April Susanna, Pastor Gablaviensis Jeremias Ulmann, Elisabeth die Mutter.
- 1601 31. Dezember Melchior, Herr Melchior Freudenberg Diaconus Vater, Maria die Mutter. Am 13. Februar 1605 wird die Tochter Maria getauft. 1609 ist Freudenberg Pastor in Arnsdorf bei Schmiedeberg geworden, wo er am 15. November 1632 im Alter von 59 Jahren gestorben ist<sup>40)</sup>.
- 1602 20. März unter den Paten: Herr M. Jeremias Bock Pfarherr zur Ald-stadt (bei Trautenau).
- 1605 30. Dezember unter den Paten: Fraw Magdalena, Pfarfraw zu Rörß-dorf. Wahrscheinlich die Ehefrau des 1606 verstorbenen Pastors George Wittwer in Boberröhrsdorf.
- 1607 30. August unter den Paten: der Ehrwürdige Wolgelährte Herr Mi-chael Herolt. Ehrhardt nennt ihn Archidiakonus und läßt ihn erst 1609 sein Amt antreten<sup>41)</sup>. Im September 1607 steht Frau Maria Freudenberg Pate: also waren Herold und Freudenberg gleichzeitig im Diakonat. Diese dritte Pfarrstelle hat bis 1629 bestanden.
- 1608 10. März unter den Paten: Herr Georgius Wittwer, Pastor zur Lom-nitz. Mit dem Auftauchen dieses Mannes wird die Gültigkeit des Lomnitzer Pfarrerkatalogs bei Ehrhardt<sup>42)</sup> äußerst zweifelhaft. Auf keinen Fall ist dort 1582—1612 Johann Reichel Pfarrer gewesen. Nur scheint dem Schreiber bei der Eintragung von Wittwers Vornamen ein Fehler unterlaufen zu sein: wenig später, 24. November 1616,

37) Stammfolgen Thielisch-Tilesius (S. 9).

38) Jahrbuch 1956, S. 56

39) a. a. O. S. 486.

40) Arnsdorfer Kirchenbuch (Zentralarchiv Potsdam).

41) a. a. O. S. 486.

42) III, 2, S. 348 f.

verzeichnet er die Taufe der Tochter *Regina H. Martin Wittwer gewesen Pfarher zur Lomnitz v. Langenaw, Anna des Kindes Mutter*. 1612, 30. Mai, steht Pate Herr *Martin Witber*, pastor Lomnitz. Möglich ist natürlich auch, daß nach dem Tode des alten 1607 verstorbenen Lomnitzer Pfarrers *Martin Wittwer* (siehe weiter unten) für kurze Zeit ein sonst unbekannter *Georg W.* das dortige Pfarramt inne hatte. Am Schluß dieses Aufsatzes will ich unter „Ergebnissen“ versuchen, einen berichtigten Katalog der Pastoren von Lomnitz aufzustellen.

- 1608 2. August unter den Paten: *Fraw Anna des Ehrwürdigen etc. Herrn Georgi Schreibers Pfarherrn zu v. Isch (Wilsch?)*. Trotz intensiver Bemühung, auch des Potsdamer Zentralarchivs, war die Ortsangabe nicht zu entziffern und zu deuten. Wilschütz bei Königsgrätz kommt nicht in Betracht, da dort *Petrus Wentzky* von 1572–1616 im Amt stand<sup>43</sup>). Doch mag wohl an eine böhmische Gemeinde (Qualisch) zu denken sein. Vermutlich ist er schon 1609 als Nachfolger von *M. Johann Tralles* Pastor in Schildau geworden. Seine *geliebte Hausfrau Anna* kommt am 30. 1. 1611 unter den Paten das erstmal als *Schildauer Pfarrin* vor. *Schreiber* stammt aus Hirschberg; ich möchte ihn für einen Sohn des Pastors *Simon Schreiber (Scriba)* halten, der 1566 Pastor in Fischbach, bis 1577 in Buchwald gewesen ist und 1611, 82jährig nach 62 Amtsjahren, in Rudolfswaldau bei Waldenburg starb<sup>44</sup>). Wie lange *Georg Schreiber* in Schildau gelebt hat, läßt sich nicht feststellen, vielleicht bis 1641<sup>45</sup>); seine Frau wird 1633 noch einmal als Pate erwähnt.
- 1609 19. Februar unter den Paten: *Fraw Sibilla des Ehrwürdigen Herrn Michael Herolden hausfraw*. Dem Diakonus *Herold* – seine Bezeichnung als Archidiaconus (Ehrh. a. a. O. S. 186) ist urkundlich nicht zu belegen – werden in Hirschberg folgende Kinder getauft: 1609, 10. November, *Michael*; 1611, 12. Januar, *Ursula* († 21. 1.); 1612, 3. August, *Sibilla* († 5. 8.); 1615, 14. August, *Sibilla*; 1617, 9. Aug., *Maria* (□ 26. 8. 1620); 1619, 9. Oktober, *Balthasar* (□ 10. 8. 1620); 1621, 27. Mai, *Christoph*; 1628, 6. Oktober, *Balthasar*; 1624, 19. März, *Jacobus*; *Maria*, 1631, (□ 23. 7. 1634).
- 1609 13. Juli *Leonora, der Ehrwürdige Achtbare Wolgelährte Herr M. Esaias Schelbach dieser Kirchen Prediger, Fraw Magdalena*. *Schelbach* als Nachfolger *Weinrichs* im Pastorat ging 1610 nach Freiburg am Fürstenstein. Seine Frau *Magdalena Egranus* wurde am 4. Nov. 1609 mit 32 Jahren nach 14jähriger Ehe begraben. Auch sein jüngstes

43) *Abraham Berger*, Pfarrer zu Pillnikau, Leich Predigt für *Petrus Wenizky*, Seelsorger der Kirchen Christi zu Wilschütz, + 20. 4. 1646. Königsgrätz 1646. 4<sup>o</sup> (vorhanden in der U.B. Breslau 4<sup>o</sup> 49,9).

44) Atze, Denkmal des Kirchenjubelfestes zu Wüstegiersdorf 1792, S. 47 ff.

45) Predigergeschichte von Schönau S. 37.

Söhnlein Esaias hat er noch in Hirschberg am 4. Febr. 1610 beerdigt, 8 Jahre alt. Seine zweite Ehefrau Regina Tilesius steht am 17. Nov. 1610 Pate. Die Tochter Leonora heiratete 1625 den Kantor Johann Keller in Freiburg<sup>46</sup>). Die Tochter Anna starb 18jährig 1634, in Hirschberg ausgeläutet am 8. Mai.

- 1609 17. September Regina, der Ehrwürdige Achtb. Wolgelarthe H. M. Johannes Tralles dieser Kirch Diaconus, Fr. Katharina. Tralles war seit 1604 Pastor in Schildau, seine Frau die Tochter des dortigen Pastors Johann Herfart<sup>47</sup>). 1609 in die Stelle Melchior Freudenbergs berufen, wurde er 1610 Pastor in Hirschberg. Seine Tochter Katharina, die 1621 als Pate erwähnt wird, ist noch in Schildau geboren. Im Taufbuch stehen folgende Kinder: 1614, 6. Nov., Helena (sie kommt 1635 als Pate vor); 1617, 25. März, Johannes Antonius<sup>48</sup>); 1620, 26. März, Gottfried; 1626, 25. April, Johannes Benjamin. Nachdem Tralles 1629 Hirschberg das erstemal verlassen mußte, fand er, nach kurzem Aufenthalt in Schwarzbach, Zuflucht in dem vakanten Pfarramt Wolmsdorf<sup>49</sup>), wo er noch im Juli 1630 angetroffen wird und sich darauf infolge eines von Heinrich von Bibran erlassenen Ausweisungsbefehls mit den Seinen in das Fürstentum Liegnitz begab<sup>50</sup>). Am 9. Jan. 1633 führt ihn das Taufbuch wieder als „dieser Kirchen wolverordneten Pfarr“ unter den Paten auf. 1637 ist er dann endgültig ins Exil gegangen und 1638 Pastor und Senior in Strehlen geworden, wo er am 11. Juni 1639 starb<sup>51</sup>). Sein jüngstes Söhnlein Johann Benjamin war am 7. September 1634 in Hirschberg begraben worden.
- 1611 13. April unter den Paten: Marcus Röricht, Diaconus. Er ist Tralles im Diakonat gefolgt und hat dieses Amt bis 1629 inne gehabt. Er starb 1634 als Pastor von Tauchritz bei Görlitz. Seine Frau hieß Elisabeth. Die Jungfrau Elisabeth, Herrn Marci Röricht gewesenen Diaconi alhier seligen eltiste Tochter, steht am 24. September 1634 Pate. Das Taufbuch überliefert uns seine in Hirschberg geborenen Kinder: 1611, 22. Oktober, Tobias, später Pastor in Hirschberg; 1616, 29. September, Ursula († 7. 10. 1617); 1622, 2. Februar, Marcus; 1624, 2. Juni, Ursula; 1628, 14. November, Johannes; 1626, 24. Mai, Maria.
- 1611 26. Mai unter den Paten: der Ehrwürdige etc. Herr Christoph Reichel, Pfarrer in Haselbach<sup>52</sup>). Er wurde 1612 Pastor in Rankau bei

46) Ehrhardt III, 2, S. 185.

47) Correspondenzblatt XVI, 4, 1918, S. 46.

48) Zuletzt Pastor in Strehlen, vgl. Ehrhardt II, S. 252.

49) Predigergeschichte von Bolkenhain S. 22.

50) Langer, Kleine Züge aus der Kirchengeschichte Bolkenhains 1629-1631 im Correspondenzblatt des Vereins für Gesch. der ev. Kirche Schlesiens VII, 2, 1904, S. 159.

51) Ehrhardt bietet seine Biographie II 251 f. und Berichtigung III, 2, S. 175.

52) Predigergeschichte von Landeshut S. 8.

Nimptsch. Die Polemik Ehrhardts (gegen Eberti, Cervimontium literatum 1726 S. 62), der „mit Zuverlässigkeit“ meldet<sup>53</sup>), Reichel sei von 1612–17 in Lomnitz gewesen, erweist sich als unhaltbar, da sich in der Rankauer Kirche ein Figurengrabstein für ein 1615 verstorbenes Töchterlein des Pfarrers Christoph Reichel befindet<sup>54</sup>); außerdem hat Reichel der am 11. 3. 1616 zu Rankau in die Beigruft gesetzten Frau Catharina geb. Gregersdorf, Ehefrau des Adam von Senitz und Rudelsdorf auf Rankau und Queitsch, die Leichenpredigt gehalten, auf deren gedrucktem Titelblatt er sich unterschreibt: Diener am Worte Gottes daselbst<sup>55</sup>). Daß ihm am 22. 10. 1616 in Lomnitz eine Tochter Susanna geboren oder getauft worden sein soll<sup>56</sup>), hat sich bei der Durchsicht des Lomnitzer Kirchenbuches nicht feststellen lassen. Von 1617 bis zu seinem Tode, 21. Juli 1625, ist er Pastor und Dekan in Lüben gewesen<sup>57</sup>). *Die Jungfrau Martha, des Weiland Ehrwürdig Herrn Christophori Reichelii, der Stadt Lüben gewesenen Pfarrers nachgelassene Tochter*, wird am 15. 8. 1633 in Hirschberg begraben, 14 Jahr, 16 Wochen und 5 Tage alt.

- 1616 27. April unter den Paten: *Herr George Göller, Pastor zum queitsch*. Wo liegt dieser Ort? Queitsch bei Schweidnitz ist nicht anzunehmen, da dort für diese Zeit Christoph Günter nach dem Schweidnitzer Kirchenbuch bezeugt ist\*). Göller könnte identisch sein mit Georg Gehler, der 1631 bis 35 in Berthelsdorf bei Hirschberg und von da bis 1649 in Ludwigsdorf bei Schönau Pfarrer war<sup>58</sup>). Dieser Gehler scheint jedoch 1613 in Buchwald gewesen zu sein<sup>59</sup>).
- 1618 11. Januar unter den Paten: *Herr Georgius Mende, Pfarh.vom Buchwald*. Über ihn unten beim Sterberegister. Seine (2.) Frau Regina steht am 15. April 1621 Pate.
- 1618 22. April unter den Paten: *Magdalena, H. Valten (Valentin) Obermans gewesenen Pfarherns hinterlassene Wittib*. Die Ortsangabe fehlt, ebenso auch bei der Todeseintragung von *H. Valentin Obermans pfarh. weyslein Maria Magdalena*, 3 Jahr und 8 Tage alt, am 29. 7. 1618. Obermann ist der Literatur nirgends nachweisbar. Vielleicht handelt es sich bei ihm um den am 11. Mai 1614 in Liegnitz ordinierten *Valentin Othman, Hirschbergensis*, der nach Forst und Lauterwasser (Kreis Bidschow in Böhmen) berufen wurde (vgl. Cor-

53) III, 2, S. 349.

54) Hans Lutsch, die Kunstdenkmäler der Landkreise des Reg.-Bezirks Breslau, Band II, 3, 1888, S. 417.

55) Vorhanden in der Landesbibliothek Dresden Sign. Theol ev. asc. 434 m.

56) Hermann Hoffmann. „Reduzierte“ Kirchenbücher, Lomnitz, im Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengeschichte XXVII, 1937, S. 64.

57) Ehrhardt IV, S. 666.

58) Predigergeschichte von Schönau S. 21.

59) Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in Oberlausitz, 5. Band, 2. Stück, 1754, S. 222.

\*) Vielleicht Qualisch bei Königgrätz?

respondenzblatt VIII, 1, 1902, Seite 61, und Sommer, Königreich Böhmen, 3. Band, 1835, Seite 199).

- 1619 14. Januar unter den Paten: *Fr. Ursula, H. Esaias Wiehans Pfarh. zu Vogtsd. Hausfr.* Näheres über ihn in den Auszügen aus dem Totenbuch.
- 1620 21. Januar unter den Paten: *Fr. Helena, Herr Jacob Werners Pfarherrn zu Jenwitz (Jannowitz) haußfrau unter dem Kopfferberge. ‚Helena‘ dürfte verschrieben sein: 1621, 11. August, ist Pate ‚Rosina‘, Herr Jacob Werners Pfarherrns zu Jenewicz Hausfr. 1636, 20. Nov., wird der Sohn Tobias in Hirschberg getauft, der Vater ist Pfarrer in Kammerswalde, die Mutter heißt Rosina.*
- 1621 13. Juni unter den Paten: *Fr. Sara, Herr Georgi Senners Pfarherrn zu Warmbrunn Hausfr. Ehrhardt* <sup>60)</sup> nennt ihn Genner. Auch er steht unten im Totenregister.
- 1621 4. Juli unter den Paten: *Fraw Dorothea Herr Johannis Meywalts Pfarherr zu Bertelsdorff Hausfr.* Dieser merkwürdige Mann hat vor 1626 sein Bertelsdorfer Pfarramt verloren — Ehrhardt sagt<sup>61)</sup>, er sei ab officio remotus loca pertransiens arida quaerens requiem et non reperiens eam — und doch bald einige Ruhe im benachbarten Hirschberg gefunden, denn hier hat er eine ganze Schar von Kindern taufen lassen: 1626, 26. August, Michael, dabei wird er das erstemal „gewesener“ Pfarh. zu Berthelsdorf genannt — der Sohn Johannes ist bereits am 28. Januar 1622 getauft, da war der Vater noch im Amt —; 1629, 16. April (als die Hirschberger Kirche katholisch ist), Georgius; 1632, 27. Januar, Friedericus; 1634, 3. Februar, Meldchior; 1636, 7. April, Heinricus. 10 Jahre ohne Amt und 6 kleine Kinder — wie mag sie der arme Mann in dieser schwersten Notzeit des dreißigjährigen Krieges: Hirschberg belagert, die evangelische Kirche ein Spielball in der Hand der kriegführenden Mächte, wohl ernährt haben! Schließlich ist er doch noch zu einem Pfarramt gelangt, nach Hohkirch bei Görlitz, so daß der Schluß des Zitats von Ehrhardt: *misere tandem obiit et periiit gottlob nicht stimmt; denn das Hirschberger Totenbuch meldet: „Ao. 1647 den 12. Majus ist zur Hohen Kirch in Lausnicz bey Görlitz gelegen im H. seelig verschieden der Weyland Ehrwürdige Achtb.: V. Wolgelehrte Herr Johan: Meywalt, gewesener Pfarrer ermelten Ortes aet. 54 Jahr 26 Wochen vnd 4 tage, in conj: ins 26 Jahr, in Vidua vber 3 iar. Er ist mehr ermelten Ortes Hohenkirch christlich mit 2 Leichpredigten zur Erden bestatet vnd folgenden 19. März alhier abgekündigt vnd zum Christl. Ehrengedächtnis mit 1 pulß ausgeleutet worden.“*

60) a. a. O. III, 2, S. 281.

61) Ebendort S. 366.

- 1622 20. November, *Sigismundus*, Herr *Georgius Schreiber*, Pfarh. zu *Schildau*, Frau *Anna*. Paten sind: Herr *Balthasar Wegner*, Pfarh. *Lomniz.*, Fr. *Martha H. Melchior Himmelreichs* Pfarh. zu *Meyenwalde*.
- 1624 29. Juni *Martha*, der Ehrwürdige *Wolgelarthe Herr Balthasar Herolt* gewesener Pfarh. in *Böhmen* zum *Seiffen*, Frau *Maria*. In *Hermannseiffen* bei *Arnau* ist er gewesen, der *Hirschberger Diakonus Melchior Herold* war sein Bruder; noch 1624 Pastor in *Langenau* geworden, verlor er sein Amt am 27. Februar 1654 zum zweitenmal und verbrachte seine letzten Lebensjahre als *Emeritus* in *Probsthain*, wo er am 23. Januar 1661 mit fast 68 Jahren starb. Sein Grabstein befindet sich neben der Südtür an der *Probsthainer Kirche*<sup>62)</sup>.
- 1624 2. Oktober, *Christianus*, Herr *Johannes Helke*, *Collega Scholae*, Mutter *Dorothea*. Das Kind stirbt 5 Wochen nach dem Vater, am 7. Nov. 1633. *Helke* war 1633 ganz kurz *Diakonus* in *Hirschberg*. 1626, 10. Juli, wird der Sohn *Johannes* getauft und am 31. Oktober 1633 begraben, 2 Tage vorher, am 29. Okt., das Töchterlein *Martha* mit 3 Jahren und 6 Wochen. Nur die Mutter *Dorothea* blieb am Leben und taucht am 15. Mai 1634 noch einmal als Pate auf.
- 1625 9. März *Gotfried*, Herr *Christophorus Bienner*, gewesener pfahrherr zu *Rochlicz*, iam *Exul ex Bohemia*, Frau *Anna*. Seine Lebensschicksale sind unbekannt.
- 1625 26. Dezember, unter den Paten: der Ehrwürdige etc. *Sigismund Seybet* Pastor in *Ludtwigsdorff*<sup>63)</sup>, Jungfrau *Maria* (*Titul*) Herr *Matheus Grimen* Pastoris in *Bärnbisdorff filia* (*Berbisdorff*<sup>64)</sup>.
- 1626 26. Januar, unter den Paten: Fr. *Maria H. Jonas Klimckens* Pfarh. zur *Fischbach Hausfr.* *Klimpke* wurde 1629 *Archidiaconus* in *Strehlen*<sup>65)</sup>.
- 1626 16. März, unter den Paten: Jungfrau *Veronica*, Herrn *Georgi Schreibers* Pfahrhens zu *Schildau* Tochter.
- 1626 11. April, unter den Paten: Jungfr. *Anna* Herrn *Antoni Bitners* Pfahrh. zu *Hermsdorff* nachgelass. *Filia*.
- 1626 10. Dezember, *Elisabetha*, Zur *Gabel* bey der *Landeshutt* gelegen, gebohren vndt getaufft: Herr *David Siegert*, deutscher *Schulhalter*, mater *Elisabeth*. Paten: Fraw *Vrsula*, Herr *Johann Eyfflers* (*Eveler*), pastoris zu *Cunnertswalde* (bei *Landeshut*) Ehliche liebe Haus Ehre, Frau *Eva*, Herrn *Davido N. pastoris* in *Hartmannsdorff uxor*<sup>66)</sup>.

62) Predigergeschichte von Löwenberg S. 24

63) Predigergeschichte von Schönau S. 20.

64) Ebenda S. 5.

65) Ehrhardt II, S. 256.

66) Vgl. Jahrbuch 1956, S. 55.

- 1627 10. Juli, unter den Paten: *Herr Georgi Horniges Pfarherrns zu Tzschischdorf Hausfr.*<sup>67)</sup>.
- 1629 ultimam ad populum M. Johann Tralles habuit concionem 25. ianuarii resignatam est ipsi et Diaconis officium. Einzelheiten über dieses einschneidende Ereignis und seine Folgen berichtet das Kirchenbuch nicht. 1630 tritt der erste katholische Glöckner seinen Dienst an, er hieß Balthasar Franciscus Rohn aus Neißë. Daß man keineswegs engherzig war und auch evangelische geistliche Personen zum Patenamte zuließ, beweisen folgende Eintragungen:
- 1630 8. Januar, *der Ehrnwirdige etc. Herr Magister Esaias Schellenbach, Pfahrh. zu Freiberg;*
- 1630 19. August, *Frau Barbara, Herr George Witwers Pastoris zu Rörsdorf am Bober uxor.* Vielleicht ist das derselbe Georg W., der uns oben 1608 als Pfarrer von Lomnitz begegnete;
- 1630 29. Oktober, *H. Sigmund Fiebigar Pastor zu Rörschdorf, Jungfr. Sabina, H. Georgi Schreibers Pastoris zu Schildau vielgeliebte Tochter.* Fiebigar war also bereits 1630 in Wüste=Rörsdorf bei Kupferberg<sup>68)</sup>, er kann nur einige Monate Diakonus in Kupferberg gewesen sein; 1604 ist er Pastor in Rudelstadt, seine Ehefrau hieß Anna Köler<sup>69)</sup>.
- 1631 28. April, *Jungfrau Salome, Burghardt Gensschaldens gewesßen Praedicanten zu Warmbrun tochter*<sup>70)</sup>, Pate.
- 1632 17. Januar, unter den Paten: *H. Christophorus Ruthart Predicant zu Seydorff,* der sich vertreten läßt. Hier wird wieder Ehrhardt verbessert<sup>71)</sup>, der ihn 1631 exulieren und 1633 Pastor in Groß Wilkau bei Nimptsch werden läßt. Aber seine (zweite) Frau Maria steht im Kirchenbuch von Arnsdorf im Riesengebirge noch am 18. August 1637 als Seidorfer Pfarrfrau Pate!

Unter dem Schutze der Schweden kehren Anfang Januar die evangelischen Geistlichen zurück, der evangelische Glöckner schreibt weiter bis 1637. Diakonen sind Michael Herold, den Ehrhardt fälschlicherweise 1629 endgültig ins Exil verbannt<sup>72)</sup> und 1630 als Pastor in Wiesenthal bei Lähn ansetzt<sup>73)</sup>, und Balthasar Kretschmer, dessen Ehefrau Regina 1636 zweimal als Pate eingetragen ist<sup>74)</sup>. Beide Diakonate sind somit ordentlich besetzt

67) Also nicht Giersdorf bei Löwenberg, wie der Liegnitzer Ordinationskatalog (Gerhard Eberlein im Correspondenzblatt IX, 1, 1904, S. 436) vermutet und in der Predigergeschichte von Löwenberg S. 11 steht.

68) Nicht in Alt Rörsdorf, wie in der Predigergeschichte von Bolkenhain S. 4 steht. Über ihn ausführlich in Tobias Ehrenfried Gebauer, Kurze Historische Nachricht von den ehemaligen Evangelischen Lehrern in Rudelsdorf, 1745, S. 451 ff.

69) Gebauer a. a. O. S. 452.

70) Nicht Balthasar Genseschedel wie Ehrhardt III, 2, S. 281 steht.

71) II, S. 415, III, 2, S. 334.

72) III, 2, S. 186.

73) Ebenda S. 519.

74) Am 27. Januar 1637 kommt er zum letzten Mal unter den Paten vor.

und nicht, wie Ehrhardt angibt, vakant gewesen. Ebenso stand es um die Schule: Rektor *Christian Wancke, bey vnser lateinischen Schule Rector*, läßt am 14. September 1635 seinen Sohn Christian taufen; die Mutter des Kindes heißt Anna. Der Kantor Tobias Röricht, Sohn des Diakonus Marcus R., tauft am 22. Januar 1636 seinen Sohn Johann Christoph (Randbemerkung: „† beim Lauban im exilio, daselbst gestorben und begraben“); die Mutter Anna Maria. Das Kind des Reibnitzer Pastors M. Valentin Kynlenius, Valentin, empfängt am 19. November 1636 in Hirschberg die Taufe, am Rande steht: *tempore impressionis Tyrannicae Kraßatorum (!)*. Der Landpastor flüchtet vor den Kriegsschrecken in die sichere Stadt, und dort bringt seine Frau Anna in äußerster Armseligkeit das Kind zur Welt!

1637 wird die Kirche wieder katholisch. Am 22. Juli 1638 ist unter den Paten verzeichnet *der Ehrwürdige wolgelährte Herr M. Georgius Robertus Mathiades, der Kayserlichen vnd Königlichen Stadt Hirschberg Pfarrer*. Das Kirchenbuch führt bis 1639 keinen Namen eines evangelischen Pastors an. Als nach Abzug der Kaiserlichen die Schweden 1639 den evangelischen Gottesdienst wieder herstellten, unterblieb die Einsetzung eines eigenen Pfarrers für die Stadt: am 25. September 1639 steht unter den Paten *Herr Christoph Hielscher Pfarrer zu Meywalde vndt p. t. verwaltender Pastor alhier in Hirschberg*. Am 1. August 1640 wird Herr M. Valentin Kinlenius, der Alt Kemnitzer Pfarrer, *pastor designatus Hirschbergensis* genannt; das Amt hat er aber nicht antreten können, da sich die Kriegslage zugunsten der Kaiserlichen wendete, die bis 1645 die Herren blieben. Der uns schon begegnete deutsche Schulhalter David Siegert (Schwiegersohn des Gaablauer Pastors Hieremias Ulmann) tauft am 28. August 1640 noch seinen Sohn Jeremias, die Jungfrau Rosina, *Herrn Christophori Hielschers Diaconi alhier Stief- vnd Pflgetochter* (sie ist eine leibliche Tochter des 1628 verstorbenen Pastors Christoph Mentzel in Lobris bei Jauer, ihre Schwester Maria), übernimmt ein Patenamnt noch am 25. Oktober 1640, dann waltet der neue katholische Parochus seines Amtes, Christophorus Franciscus Hubrig, dessen Name unterm 30. April 1641 zum erstenmal eingeschrieben steht. Er muß ein duldsamer Mann gewesen sein, auch nach Eroberung der Stadt durch die Schweden konnte er bleiben und hat mit dem neuberufenen Pastor Tobias Röricht am 29. Januar 1646 einen Vertrag über den Simultangebrauch der Pfarrkirche unterzeichnet<sup>75</sup>). Bis 1650 oder 51 dauerte dieses friedliche Nebeneinander beider Konfessionen. Pastor Röricht — vorher Kantor in Hirschberg, am 24. September 1638 in Liegnitz für Gersdorf bei Lauban ordiniert<sup>76</sup>), 1643 Diakonus in Friedeberg am Queis — tauft seinen am 5. September 1646 geborenen Sohn Johannes Amandus am 6. September, dabei wird er im Kirchenbuch *Wolverordneter Pastor & Inspector* genannt; des Kindes Mutter heißt Anna Maria Schwarzbach. Die Eintragungen aus diesen letzten Jahren des evangelischen Hirschbergs enthalten nur

<sup>75</sup>) Dieses interessante Dokument ist wörtlich abgedruckt bei Ehrhardt III, 2, S. 170.

<sup>76</sup>) Jahrbuch 1953, S. 9, und Predigergeschichte von Löwenberg, S. 44.

noch ganz spärliche Angaben über die geistlichen Personen der Stadt; wichtig ist eine Notiz vom 11. April 1650, wonach *Herr Johannes Ulmann Scholae Conrektor*, Pate sein soll und von *Herr Johannes Haydorn, Scholae Rector*, vertreten wird. Ehrhardt behauptet im Katalog der Hirschberger Rektoren<sup>77)</sup>, Haydorn habe dieses Amt nicht bekleidet, während umgekehrt der von ihm für 1648—51 als Diakonus angesetzte Ulmann nach dem Kirchenbuch nur Konrektor war. Am 28. August 1650 tritt Tobias Röhricht das letztemal als Pastor von Hirschberg in Erscheinung; die Handschrift des evangelischen Glöckners hört November 1650 auf. Nach urkundlichen Zeugnissen bei Ehrhardt<sup>78)</sup> hat Röhricht erst nach dem 14. Oktober 1651 Hirschberg verlassen. Er wurde nach vorübergehendem Aufenthalt in Lauban 1652 Pastor in Schreibersdorf und 1663 in Horka. Dort ist er am 8. November 1663 gestorben; sein verwitterter Leichenstein befindet sich neben dem für seine am 18. November 1642 in Lauban geborene Tochter Anna Maria, die am 9. Juli 1664 in Horka ihres Vaters Amtsnachfolger M. Anton Gottlieb Sanus heiratete und 9 Tage nach der Geburt eines Kindes am 21. Oktober 1667 „von hinnen abschied“.

Der Jahrgang 1654 des Taufregisters zeigt, daß etwa jedes dritte Kind in Probsthain getauft wurde, was jedesmal besonders angemerkt ist; in den folgenden Jahren fehlt dieser Zusatz. Die Zahl der Taufen bleibt ungefähr dieselbe wie vor der Kirchenreduktion. 1657 sind es 176.

Am 16. August 1657 läßt der deutsche Schulhalter Siegismund Parlinius seine Tochter Maria Sophia taufen (Mater Elisabeth); wahrscheinlich ist es bereits ein katholischer.

## B. AUS DEM TOTENREGISTER

Die Daten geben in der Regel den Begräbnistag an.

VorZeichNüß der vorstorbenen Im Jhare Christi 1592 Hirschberg. Dieses 92 Jhares den 30 tag Junii Dinstag Nach paulj vnd petri Ist die grosse glocke gegossen zu Hirschbergk worden. Heldt am Gewicht LXIII<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Centner vnnnd 7 pfundt.

Mors piorum est finis malorum et janua caelorum: fromer leuthe todt ist das ende ihrer Noth vnd die thür in Himmel oder zu Godt.

1592 13. September der Ehrwirdige Achtbare Wolgelährte Herr Balthasar Tilesius welcher zu Strelen den 27. Augusti im Herrn sanfft vnd selig entschlaffen seines alters im 61 ihar (ausgeläutet).

1595 27. März Ausgeleut dem Erbaren Wolgelährten Herrn Jacob Lange-nickeln Schulmeystern zu . . . (das Wort ist unleserlich, .elza, der erste Buchstabe J, S, T, Z? Salza??), weilandt des Ehrwirdig etc. Herrn M. Samuel Langenickels pfarherrn zur Landeshutte seligen hinterlass. Sohn, seines Alters 29 ihar.

<sup>77)</sup> a. a. O. S. 202.

<sup>78)</sup> Ebenda S. 185 f.

- 1595 30. April dem Herrn Fridericus Tilischen pfarherrn offm schatzlar außgeleut, eine Zeitlang alhie bein der schul Baccalaureus. Er war Balthasar Tilischs Bruder. Die Angaben in den „Stammfolgen Thielisch-Tilesius“ sind stark der Korrektur bedürftig<sup>79)</sup>, die kleinen Einzelheiten besonders der älteren Generationen stecken voller Fehler, mit denen auseinanderzusetzen hier nicht der Ort ist. Der Vater Friedrichs und Balthasars, Melchior Tilisch, Ratsfreund und Bürgermeister in Hirschberg, hatte vier Söhne als Theologen<sup>80)</sup>: die beiden genannten und Hieronymus, den Reformator Egers, zuletzt Superintendent in Mühlhausen in Thüringen; den vierten vermag ich noch nicht namhaft zu machen, jedenfalls ist es nicht, wie die „Stammfolgen“ wissen wollen, der 1598 verstorbene Warmbrunner Pastor Melchior Tilesius (vielleicht Melchior Tilesius in Berbisdorf?).
- 1596 30. April Fraw Martha (Riemer) des weilandt Herrn Friderich Tilischen gewesenen pfarhern offm schätzlar hinterlass. wittib, ward in die Kirche gelegt.
- 1596 18. Februar dem Herrn Martino Wolfen, Martin Wolfen Fleischers alhier sohn gewesenen pfarherrn zum Neudorff bein Reichenbach seines Alters 42 jhar außgeleut<sup>81)</sup>. Sein Töchterlein, das beim Großvater, 5 Jahre alt, an den Blattern starb, wurde am 22. Juni 1599 begraben.
- 1596 27. Oktober Außgeleut dem Ehrw. etc. Herrn Georgio Haydorno, gewesenen pfarherrn zu Leutershausen (in Böhmen?)<sup>82)</sup>, George Haydorns schneiders alhir hinterlass. Sohn seines alters 45 ihar, welcher den 2. May 96 im Herrn selig eingeschlaffen.
- 1597 11. Januar Außgeleut der Tugendsamen frawen Anna Schielderin des Ehrwirdigen Herrn Thome Colethi pfarh. Michelsdorff Ehliche hausfraw, den 3. Januarii vorschieden. Ihr Ehemann starb 1601, seines Alters 70 Jahr, am 30. September wurde ihm ausgeläutet<sup>83)</sup>.
- 1597 11. Mai Außgeleutet dem H. Georgio Vngaro pfarherrn zu Soraw beim Lauben ein Zeitlang alhie Cantor gewesen bein der schulen, dem habens die Herrn Kirchwäter geschencket (nämlich die Läutegebühren).
- 1597 25. Mai am heiligen Pfingsttag ausgeleut dem H. Christophorus Richtern pfarherrn zu Zilzendorff beyn Nimpsch<sup>84)</sup>.

79) Vgl. oben Note 14 (mir freundlichst zugänglich gemacht durch den Herrn Genealogen Gerhard Joachimsky in Netzschkau.

80) Die Leichenpredigt von Samuel Horn auf Baltasar T. als vorzüglichste, von Ehrhardt nur flüchtig benutzte Quelle, S. C III, b.

81) Helmut Böttger, Ergänzungen zur Predigergeschichte von Schweidnitz-Reichenbach (im Jahrbuch für Schles. K.-Gesch. XXX, 1940, S. 43) zu vervollständigen.

82) Oder ist an ein Leutershausen in Baden oder Bayern zu denken?

83) Predigergeschichte von Landeshut S. 22 zu berichten.

84) Fehlt bei Ehrhardt II, S. 356, ebenso bei Rademacher, Nimpsch S. 27.

- 1598 23. März *Fraw Anna des H. Antonii Büttners pfarherrn zu Hermsdorff unter dem Kinast Hausfraw.*
- 1598 22. November *Außgeleut dem Ehrwirdigen Wolgelährten Herrn Melchior Tilschen dem alten pfarherrn zu warmborn mit 3 pulssen seines Alters 67 ihar, im ampt 43 im Ehstand 40 jhar. Gestorben ist er am 21. November 1598, wie in der unten angeführten Leichenpredigt steht<sup>85</sup>). Leider gibt uns diese nicht seine vorher innegehabten Amtsstellen an; in Warmbrunn hat er 21 Jahre „trewlich vnd ohne verfelschung gelehret vnd geprediget“. Ehrhardt läßt ihn fälschlich 1555 in Wittenberg für Kupferberg ordiniert werden<sup>86</sup>); der 1551 nach Kupferberg ordinierte Tilesius hieß aber mit Vornamen *Balthasar*, der jedoch ein anderer gewesen sein mag als der 1592 verstorbene Strehleiner Senior, welcher 1552 Rektor in Kanth und 1554 Pastor in Hohenposeritz wurde<sup>87</sup>). Auch mit dem Berbisdorfer Melchior Tilisch ist er nicht identisch, wie weiter unten deutlich wird; Ehrhardt stellt den Warmbrunner Pastor 1558–71 an die Spitze seines Berbisdorfer Pfarrerkatalogs<sup>88</sup>) und setzt ihn 1571–77 nach Boberröhrsdorf. Die Richtigkeit dieser letzten Angabe kann noch nicht geprüft werden. Die Ehefrau, *Magdalena geb. Hoffmann, sonst Scholtz* genannt, *weilandt des Herrn Melchior Tielischen selig gewesenen Pfarrers zu Warmborn Hinterlassen Wittib*, starb im Alter von 66 Jahren in Hirschberg und ward am 11. Oktober 1606 dort in die Kirche gelegt. Dem Sohn Caspar Tilisch, der mit 21 Jahren in Leipzig, wohin „er sich auff ehrliche Handthierung vnnnd Gewerbe begeben, davon seine Nahrung zu suchen“, am 1. November 1599 gestorben war<sup>89</sup>), wurde am 19. Dezember in Hirschberg ausgeläutet.*
- 1599 9. März *Außgeleut dem Ehrwirdigen Wolgelehrten Herrn Pancratius Seydlius gewesenenen pfarherrn zu Reichenaw bey der schweidnitz seines alters 71 jhar wardt in die Kirche gelegt 3 puls geleut<sup>90</sup>).*
- 1599 20. October *Ist In Warer bestendiger Anruffung des Herren Christi Im Herren sanfft vnd selig eingeschlaffen 3/4 uff 8 vor Mittag der Ehrwirdige Wolgelährte Herr Balthasar Gesner dieser Kirchen getrewer Caplan vnd sehlсорger 20 ihar seines alters 57 im predigampt 34 in der ehe 33 ihar. Dieser Eintrag berichtet Ehrhardt, der Gesners Tod bereits in das Jahr 1595 setzt<sup>91</sup>). Über seine Witwe*

85) Leichenpredigt für Melchior Tilesius, Pfarrherrn zu Warmbrunn, gehalten von Thomas Weinrich, Pfarrer zu Hirschberg, Leipzig 1600. In der Landesbibliothek Dresden Sign. Theol. ev. asc. 517.

86) a. a. O. III, 2, S. 282.

87) Ebenda I, S. 584.

88) III, 2, S. 291.

89) Die Leichenpredigt für ihn ist zusammen mit der für seinen Vater gedruckt.

90) Predigergeschichte von Landeshut S. 5 zu vervollständigen. Vgl. auch Archiv für schlesische Kirchengeschichte XIV, 1956, S. 232.

91) Vgl. Anm. Nr. 39.

erfahren wir im Kirchenbuch folgendes: „Ao. 1625 den 18. Octob. hat die Erbare Vieltugentsame Fr. Vrsula geborne Effenberthin (des weilandt H. Balthas. Gesners dieser Kirchen treuen Diaconi Hausfr. † 1599 peste in statione diaconatus pie et placidè emortuus, Auch darnach des weiland Ernvesten etc. H. Magistri Pancratii Kretschmers, per annos 44. consulis Hausfr. † 1625, den 22. Octob. pie in Domino obiit) 3 weiße Kirchküttel zu sonderen Ehren der Kirchen verehret.“ Am 28. Januar 1602 hatte sie sich wieder verheiratet<sup>92</sup>). D. Salomo Gesner, Professor der Theologie in Wittenberg, war sein Vetter.

- 1600 29. Decemb. Herr M. Petrus Cellarius Pfarherr zur Reybnitz eine Zeitlang alhir Caplan gewesen.
- 1601 23. Decemb. Außgeleut dem Ehrwirdigen etc. Herrn Jeronimj Siegharten pfarherrn zu Polckenhayn von hinnen bürtig seines alters 80 ihar im predigamt 55 ihar<sup>93</sup>).
- 1603 1. Juni Außgeleut dem Ehrwirdigen Herrn Antoni Büttnern pfarherrn zu Hermßdorf aet. 56, pastor. 32.<sup>94</sup>)
- 1603 15. Juni Außgeleut dem Ehrwirdigen Herrn Balthasar Herman pfarherrn zu Pellicaw aet 54, conj. 30, im ampte 32. Der Ort ist wohl Pilnikau bei Trautenau. Hermanns Nachfolger dort wurde anscheinend Abraham Berger, der nach dem Zeugnis einer mir aus Breslau zugänglich gemachten Leichenpredigt noch 1616 Pfarrrer in Pilnikau war<sup>95</sup>). Bergers amtlicher Lebenslauf steht damit nunmehr ziemlich genau fest: er stammt aus Goldberg, am 24. November 1601 in Liegnitz ordiniert zum Diakon in Schmiedeberg<sup>96</sup>) (sein Nachfolger ist Anfang 1604 George Werner); 1624 lebt er ohne Amt in Goldberg, 1626 ist er Pastor in Conradswaldau (zwischen Goldberg und Schönau), 1638–47 in Langhelwigsdorf bei Bolckenhain<sup>97</sup>). Sein Todesdatum ist unbekannt. Seine Witwe Eva zog nach Goldberg, wo sie 1664 starb<sup>98</sup>).
- 1603 7. September Außgeleut dem Ehrnwardigen Herrn Jeremias Hiemelreichen pfarherrn zu Kauffung seines alters 68 ihar im H. Predigamt hatt Er gedienet 43 ihar<sup>99</sup>).
- 1603 27. Octob. die Erbare etc. Fraw Martha des weiland Achtbaren Ehrwirdigen etc. Herrn M. Samuel Langenickels gewesenen Pfarherrn zur Landshutte Seligen Hinterlassen Wittib ihres alters 67. im Eh-

92) Schlesischer Familienforscher 2. Band 1942, S. 174.

93) Predigergeschichte von Bolckenhain S. 7.

94) Ehrhardt III, 2, S. 309, läßt ihn bereits 1600 sterben.

95) Siehe Anmerkung 43.

96) Correspondenzblatt des Vereins f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens VI, 2, 1899, S. 184.

97) Predigergeschichte von Bolckenhain, S. 14.

98) Jahrbuch 1953, S. 35.

99) Predigergeschichte von Schönau, S. 14.

standt 30 im Wittbenstand 18 ihar, eine frome Gottfürchtige Matrone mit 3 Pulssen ausgeleutt. Ob die Zahlenangabe der Ehe stimmt, ist fraglich, denn 1558 war Samuel Langnickel noch katholischer Kaplan in Landeshut<sup>100</sup>).

- 1604 26. Januar *Außgeleut dem Ehrwürdigen Johannes Herfarten gewesenem pfarherr zu schildaw 22 Jahr aet. 46.* Seiner Witwe Anna, die 1607 mit 44 Lebens- und 21 Ehejahren im Tode nachfolgte, wurde am 21. Oktober in Hirschberg ausgeläutet.
- 1604 31. Oktob. *dem Ehrwürdigen Herrn Fridericus Schmiden Caplan zum Grefheinichin bein Wittenberg Außgeleut 34 ihar.*
- 1604 30. Dec. *Fraw Barbara Weilandt des Ehrwürdigen Herrn Melchior Tielschen gewesenem pfarher zu berwißdorf seligen hinterlassne Wittib aet. 74 ihar.* Dieser Melchior T., über den keine weiteren Angaben möglich sind, ist also eindeutig ein anderer als sein oben genannter Warmbrunner Namensbruder (vielleicht Bruder des Strehlener Balthasar Tilesius?). Wahrscheinlich gehört er im Pfarerkatalog von Berbisdorf<sup>101</sup>) vor Martin Stübner, der dort nichts zu suchen hat, sondern, als erbitterter Gegner des Superintendenten Leonhard Krentzheim, Pastor in Bärnsdorf bei Haynau war<sup>102</sup>).
- 1605 6. Febr. *Außgeleut dem Ehrwürdigen Herrn Georgio Henrichen Pfarhern zu Gerußdorf (?) bein Trautenaw 56 ihar.*
- 1605 5. Juni *Ausgeleutt dem Ehrwürdigen Herrn Peter Waltern pfarherr zu CZischdorf (Tschischdorf) sein Alter 58 im Ehstand 36, im H. Predigampt 35 ihar 2 w.* Er war bis jetzt ganz unbekannt<sup>103</sup>). Seiner selig hinterlassenen wittib Fraw Elizabeth, zur Schweidnitz gestorben aet. 64 con. 37 vid. 11 ihar, wurde am 6. Dez. 1615 ausgeläutet. Der Sohn Jeremias, ein frommer, wohlgelehrter Jüngling, der vier Jahre in Breslau studiert, 2 Jahr Choralist gewesen und 2 Jahr im Hospital den armen Alten, die nicht zur Kirche gehen konnten, Predigten vorgelesen hatte, starb, nachdem er 9 Wochen in Hirschberg bei seinem Bruder Caspar krank gelegen, mit 19 Jahren und ist am 21. Dez. 1608 *christlichen zur Erden bestatet worden.*
- 1605 4. Sept. *Außgeleut dem Ehrwürdigen Herrn Michael Colethen pfarherr zur Weißbach seines alters 63 im H. Predigampt 41 ihar.* Dieser Fund bereichert wesentlich das Lebensbild dieses Mannes, der seine Biographie bis zur Ordination selbst im Wittenberger Album aufgezeichnet hat<sup>104</sup>). Sein Vater, Thomas Coleth aus Löwenberg, war

400) Predigergeschichte von Landeshut, S. 13.

101) Ehrhardt III, 2, S. 291 und Predigergeschichte von Schönau, S. 4.

102) Ehrhardt IV, S. 587 und Predigergeschichte von Haynau, S. 4.

103) Fehlt in der Predigergeschichte von Löwenberg, S. 89.

104) Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II, 1895, S. 32, Nr. 399.

Pastor in Schildau<sup>105</sup>); Michael empfing am 14. Mai 1564 die Amtsweihe für Kaiserswaldau und Wernersdorf bei Hirschberg<sup>106</sup>). Dort ist er offenbar nur kurze Zeit gewesen, bis 1565 oder 68<sup>107</sup>) und in das kleine Weisbach bei Landeshut gegangen, wo er bis jetzt im Pfarrerkatalog fehlte<sup>108</sup>) und nun die erste Stelle einnehmen darf. Der Michelsdorfer Pastor Thomas Coletus<sup>109</sup>) war sein Bruder.

- 1605 27. Nov. Außgeleut Frawen Barbara Weilandt des Ehrwürdigen Herrn Mathae Exlers pfarher zu Kunerswalde selig hinterlass. Wittib aet. 62 conj. 21. vid. 17 ihar. Es ist, freilich nicht mit unbedingter Sicherheit, Konradwaldau bei Landeshut, da Exlers Unterbringung im Pfarrerkatalog von Konradwaldau bei Schönau erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde<sup>110</sup>).
- 1606 29. Januar Außgeleutt dem Ehrwürdigen Herrn Francisco Thimenern pfarherrn aufm buchwald aet. 70.
- 1606 den 27. des Monaths Julij Donerstag nach des H. Apostels Jacobi zwischen 1 vnd 2 Nach Mittag Hat vnser lieber Herr Gott nach seinem genedigen Willen durch den zeitlichen Todt plötzlich und vnuorsehens in ein ander besseres vnd ewiges Leben gar sanft abgefodertt den Ehrwürdigen Achtbarn vnd Wohlgelehrten Herrn Thomam Weinrich dieser Kirchen getreuen vnd wolverdienten Sehsorger 20 Jhar, welcher den 31. vnd Letzten dieses Monats Christlichen vnd Ehrlichen zur Erden bestatet worden vnd mit 4 Pulssen außgeleut seines alters 47. im H. Ehstandt biß ins 20. ihar.
- 1606 27. August Außgeleut dem Ehrwürdigen Herrn Jeremie Gottwalden gewesenenen pfarherr zu Friedeberg am queis von Hinnen bürtig seines alters 74. coni. 58 (sic!)
- 1606 24. Sept. Anna des Ehrwürdigen Herrn Peter Gromans zu Langenaw Hausfraw aet. 63 conj. 44, 2 W.
- 1606 31. Dez. Außgeleut dem Ehrwürdigen Herrn Georgio Wittwern pfar Herr zu Rörßdorf aet. 78<sup>111</sup>).
- 1607 4. März Fraw Emerentia des Herrn Thome Weinrichs gewesenenen Sehsorgers dieser Kirchen sehligen Hinterlassen Wittib 29 Wochen Nach ihrem Herrn gelebt aet. 40 con. 20.
- 1607 12. August Außgeleutt dem Ehrwürdigen Herrn Martini Wittwern pfarrherr zur Lomnitz seines alters 64. im Ehestande 30. im Heiligen predigampt 38 ihar. Seine relicta filia Jungfrau Maria kommt 1615,

105) Predigergeschichte von Schönau, S. 37.

106) Fehlt bei Ehrhardt III, 2, S. 310.

107) Nach Ehrhardt a. a. O. S. 310 ist Andreas Pol aus Greiffenberg sein Nachfolger.

108) Predigergeschichte Landeshut, S. 33.

109) Siehe Anmerkung 83.

110) Ehrhardt III, 2, S. 146 und Predigergeschichte von Schönau, S. 17

111) Ehrhardt a. a. O. S. 295.

- 16 und 18 als Pate im Taufregister vor. Dieses alte schlesische Pastorengeschlecht bedarf noch der gründlichen Erforschung. Martin Wittwers, weilandt pfarh. zur Lomnicz vidua, Fr. Elisabetha, wurde am 22. Oktober 1624 in Hirschberg begraben 70 iahr, conj. 36, vid. 17.
- 1607 9. Dec. Außgeleutt dem Ehrwürdigen Herrn Johannes Vnger getrewen Sehsorgers zu Grotau vnter dem Gräffstein bein der Zittaw 15 ihar<sup>112</sup>), sein gantzes alter 39 ihar, mein hertzlieber getrewer alter Freund vnd bekandter. Der liebe Gott wolle ihn sehlig haben. Den 27. octob. dieses 1607. Jahrs (anscheinend der Todestag).
- 1609 25. Oktober Außgeleutt dem Ehrwürdig. Herrn Thomas Schellbachen Pfarherrn zu Freiberg vnter dem Fürstenstein aet. 76. Hatt im H. Ehestande in der ersten Ehe gelebt 43. ihar in der andern 11 ihar. Mit dieser Eintragung erhält der Freiburger Pfarrerkatalog eine wertvolle Ergänzung<sup>113</sup>).
- 1610 21. März der Ehrwürdige Herr Peter Groman Getrewer Seelsorger zu Langenaw seines alters 75. ihar im Heiligen Predigamt 52 ihar im H. Ehestandt in der ersten 6 ihar in der 2. 44. im Witberstande 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jhar. Es zeigt sich hier, daß Ehrhardts Verzeichnis der Pastoren von Langenau nicht stimmt<sup>114</sup>). Gromanns Lebenslänge hat er um volle 22 Jahre verkürzt! Seine 3 angeblichen Nachfolger Martin Witwer, Johann Witwer und Nicolaus Thomas sind zu streichen. Ein Schlossergesell Elias Groman, H. Peter Groman pfarh. zu Liebtal vnter dem Hanwalde (Sohn), wurde, 33jährig, am 9. März 1627 in Hirschberg begraben. In Hohenliebenthal scheint von 1589 bis 1634 die Amtszeit Caspar Keselers gesichert zu sein<sup>115</sup>). Wie soll dieser Peter Gromann — vielleicht ein Sohn des Langenauers — dort eingeordnet werden?
- 1611 30. Januar Außgeleutt dem Ehrwürdigen Herrn Jacobo Teubnern Pfarherrn zu Steynßdorf beym Hayn. Wieder taucht ein bisher unbekannter Pastor auf, der den Platz von Fabian Hojer im Pfarrerkatalog von Steinsdorf eingeräumt erhält<sup>116</sup>).
- 1613 31. März Außgeleutt der Erbaru Tugentsamen Fraw Maria des Ehrwürdig. Herrn Balthasar Tielesches Pfarherr zu Seidorf Hausfraw ald 25.
- 1614 20. April Außgeleutt dem Ehrwürdigen Herrn Melchior Hiemelreichen pfarherrn zum Meywalde 29 ihar, aet. 57 ann. con. 27<sup>117</sup>).

112) Grafenstein bei Zittau.

113) Otto Schultze, Predigergeschichte von Striegau, S. 4.

114) a. a. O. III, 2, S. 419.

115) Predigergeschichte von Schönau S. 8.

116) Ehrhardt IV, S. 559 und Predigergeschichte von Haynau, S. 26.

117) Danach die Predigergeschichte von Schönau zu verbessern und zu ergänzen, S. 22.

Er war verheiratet mit Martha, die eine geborene Langnickel gewesen sein soll, niemals jedoch eine Tochter des 1531 verstorbenen Hirschberger Pastors Georg Langnickel gewesen sein kann<sup>118</sup>), da ihr als einer mit 49 Jahren Verstorbenen am 25. Mai 1617 in Hirschberg das Grab bereitet wurde.

- 1614 18. Dez. *der Ehrwürdige Wolgelahrte Herr George Liebig gewesener alter Pfarherr zu Seyfersdorf aet. 66.* Aus dem Fehlen einer näheren Ortsbezeichnung wird auf Seiffersdorf bei Kupferberg zu schließen sein; Liebig war bis jetzt ein unbekannter Mann<sup>119</sup>).
- 1615 22. März *Außgeleut dem Ehrwürdigen Herrn Friderich Zappen pfarherrn zur Faulenbrück aet. 55.* Seit 1585 war er dort im Amt<sup>120</sup>).
- 1616 4. Februar *Fraw Elizabeth weilandt des Ehrwürdigen Herrn Martini Grimeti pfarherrn zu Berwißdorf selgen hinterlass. Wittib aet. 68, con. 20. vid. 20.* Sie ist uns bereits oben 1574 als Pate im Taufregister begegnet. Martin Crimitus stammt aus Meißen, wurde am 3. Oktober 1568 nach Zobten bei Löwenberg ordiniert<sup>121</sup>) und ist wahrscheinlich bald nach Berbisdorf gekommen als Nachfolger des 1564 berufenen Johann Teichmann (den bei Ehrhardt verzeichneten<sup>122</sup>) Melchior Weismann wird man streichen dürfen), wo er bis gegen 1596 amtiert hat. Der dortige Pfarrerkatalog<sup>123</sup>) wäre dann mit dieser Reihenfolge in Ordnung: bis c. 1564 Melchior Tilisch<sup>124</sup>), 1564 ff Johann Teichmann, vor 1574 bis 1596 Martin Crimitius, bis 1605 Melchior Bartsch usw.
- 1616 20. Juni *1st Christlichen Zur erd bestatet der Ehrwürdige Herr Johannes Megander getrewer pfarherr zu Jenowitz aet. 55 ihar.* Seine Witwe Barbara wurde am 18. März 1629 in Hirschberg begraben, 51 Jahr alt. Ehestand 24, Witwenstand 11 Jahr. In der Leichenpredigt für Frau Hedwig Schoff=Gotschen geb. Reibnitzin auf Poltzenstein, Jenowitz etc., die am 20. Juli 1617 in Jannowitz beerdigt wurde, sagt der Leichenredner<sup>125</sup>): „Vnser selige Fraw Hedwig hat . . . nebens jhrem Herrn ein newes Pfarrwesen allhier zu Jenowitz erhoben / vnd es soweit gebracht / daß diese vralte Pfarrkirche . . . wieder in jhr altes esse gebracht / mit einem sondern Pfarrherrn versehen / vnd nun Sontäglichen der Gottesdienst allhier verrichtet wird / welches zuvor nur den dritten Sontag geschehen“. Megander

118) Adami, Religionsgeschichte von Landeshut, 1753, S. 41.

119) Predigergeschichte von Schönau, S. 32.

120) Zeller a. a. O., S. 115.

121) Buchwald II, S. 102, Nr. 857.

122) III, 2, S. 291.

123) Predigergeschichte von Schönau, S. 4 f.

124) Die Personalangaben stimmen nicht, da sie den Warmbrunner Pastor gleichen Namens betreffen.

125) M. Johannes Tralles, Mausoleum Schaff-Gotschianum, Leipzig 1621, 4<sup>o</sup>, S. 199 (Vorhanden in der Univ.-Bibliothek Halle, Sign. Z e 770).

war der erste evangelische Pfarrer von Jannowitz und hat nur kurze Zeit amtiert<sup>126</sup>). Nach dem Manuscript Gottfried Sibeths († 1768 in Görlitz) ist Johannes Megander im 17. Jahrhundert Pfarrer in Langenau gewesen<sup>127</sup>). Das Görlitzer Langenau kommt nicht in Frage<sup>128</sup>). Der Pfarrerkatalog von Langenau Kreis Löwenberg steckt noch voller Fehler; vielleicht gehört er dorthin.

- 1617 *den 25. Februarij des abends halb weg 10 der halben Vhr ist in Christo Jesu seinem Heiland sanfft vnd seliglich entschlafen der Ehreueste vnd wolgeachte Herr Jacobus Werner seines Alterß 61 Jahr. Im Ehestande gesessen 35 Jahr. Im Ampte bey der Kirchen alhier 32 Jahr, Ist begraben worden den 1. Mart. Der Gewissenhaftigkeit dieses treuen Mannes verdanken wir eine Fülle sonst unbekannter presbyterologischer Nachrichten.*
- 1618 (ausgeläutet) *1. April Fr. Margareten H. Mathiae Clementis pfarh. zu Stonsdorff vielgeliebten Hausfr. aet. 56. con. 38. 12 Kinder gezeuget in der Ehe 2 noch bein Leben. Sie war am 21. März gestorben und ward am 27. in Stonsdorf begraben. Aus der gedruckten Leichenpredigt<sup>129</sup>) entnehme ich folgende Personalien: Margaretha Süssebach, geb. 1562 in Hohenliebe<sup>130</sup>), Vater Erb- und Gerichtscholz Johannes Süssebach zu Voigtsdorf, die Mutter eine geborene Fridrich. Mit 18 Jahren (1580) verheiratet, 7 Söhne und 5 Töchter geboren, die beiden einzig überlebenden Töchter heirateten: Eva, den Bürger und Fleischer Melchior Exner, Maria, den Bürger und Chirurgen George Schwabsdorf, in Hirschberg. Der Sohn Johannes starb als Studiosus theologiae 19 Jahre alt (ausgeläutet 20. Mai 1607), „der dem lieben Vater hette sollen im Ampte folgen / vnd also den possess dieser Stonsdorffischen Kirchen / den nu Vater vnd Sohn ((beide Matthias Clemens, siehe unten) fast auf die 100 Jahr gehabt / continuiren“.*
- 1619 *16. Juni ist sanft vnd selig zu erdtmannsdorff eingeschlaffen vnd den 19. alda zur Erden bestattet Fr. Anna, Mathes Thralse schusters dasselbst hinterlassene Wittib conj. 42 iahr, vid. 2 iahr 17 Wochen. In diesem Jammerthal 69 iahr. Die Mutter des Pfarrers M. Johannes Tralles.*
- 1619 *den 8. Julij Mittags omb 2 Vhr ist zu Rochlicz in Böhmen im Herrn sanfft vnd selig verschieden vnd daselbst christlichen begraben wor-*

126) Anders, historische Statistik 1867, S. 667 und Predigergeschichte von Schönau, S. II.

127) Archiv für Sippenforschung 1928. S. 269.

128) Ender, Langenau im Görlitzer Kreise. Neues Lausitzisches Magazin, 45. Band, 1868, S. 192 ff.

129) Von Johann Tralles „Jobs Trost Bäumlein Bey der Christlichen Sepultur . . der . . Fraw Margarethae Süssebachin.“ Liegnitz 1618, 4<sup>o</sup> Landesbibliothek Dresden.

130) Gewiß nicht Hohenliebenthal, das damals stets Liebental unterm Hohenwalde genannt wird.

- den die erbare tugentsame Fraw Anna geb. Neumannin des Ehrwirdigen Herrn Christoff Bienners getreuen pfarrers daselbst geliebte Eheliche Hausfr. aet. 23., conj. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> iahr. den 14. ausgeleutet.
- 1621 den 6. Februarii piè et placidè Wittebergae in Christo moriebatur et ibidem honorificè terrae demendabatur Honestiss. Doctiss. Juvenis Johannes Vlmannus S. S. Theologiae Studiosus, Johannis Vlmanni pellionis et civis apud nos Filius aet. 21<sup>131</sup>).
- 1621 9. Juli Heinrichus Seydel des Ehrwirdigen Herrn Jeremi Seydels pfarhern zu Falckenbrigg söhnl. 5 iahr<sup>132</sup>).
- 1622 den 31. Dez. frü morgens zwischen 6 v. 7 war der tag vorm neuen Jahr ist zu Fürstenau beim Cant s. vnd seelig eingeschlaffen vnd 1623 den 10. Januarij alda Christlichen vnd Ehrlichen zur erden bestattet worden der weiland Ehrnwirdige Herr Melchior Himmelreich gewesener wolverordneter v. treuer seelsorger der Kirchen J. Ch. zu Fürstenau aet. 33 iahr con. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> iahr. Den 22. Januarii ausgeläut. Seine Frau war Katharina, Tochter des George Wolfgruber in Hirschberg, die in 2. Ehe am 10. Febr. 1625 den verwitweten Pastor M. Johann Tralles heiratete<sup>133</sup>). Melchior Himmelreichs Vater war der Maiwaldauer Pastor gleichen Namens, dessen jüngster Sohn Friedrich 19jährig als Barbiergeselle am 26. Februar 1623 in Fürstenau ertrank.
- 1623 27. Februarii diem suum placidè in pago Stonsdorf obiit et 7. Martij honorificè ibidem sepultus est Reverendus nec non Doctus vir Dn. Matthias Clemens officio pastoralj in praedicto pago Stonsdorf. fideliss. Annis 44. functus aet. 72. con: 38 vid: 5 annis vixit. Martij 12 Campanarum clangore, Christianorum solito more Hirschbergae dignabatur. Progenitus est hic defunctus pastor à Reverendo atque: claro viro Dn. Matthia Clemente qui quoque olim Ecclesiae Christi in commemorato pago Stonsdorf annis 56. cum laude Evangelium praedicanda praefuit. Den 1623 verstorbenen Pastor entdeckt uns dieser wertvolle Eintrag neu. In der Literatur ist bis jetzt überhaupt kein Stonsdorfer Pastor der alten Zeit bekannt gewesen<sup>134</sup>); ich versuche am Schluß dieser Auszüge, den Katalog aufzustellen.
- 1623 1. Septembr. piè et placidè in Christo moriebatur in pago Buchwalt Reverendus Doctiss. Vir Dns. Georgius Mende Hirschbergens. ibique 4. Septemb. honorificè sepultus aet. 44. i. con. vixit annos 14, 2. con. 6. pastorali officio functos per 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub> in pago Kezelsdorf<sup>135</sup>) 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> annos, in Buchwalt 8. in pago quallisch 6 annos. 10. Septemb. solenniter campanar. ritu apud Christianos solito dignabatur. Die Personalien

131) Correspondenzblatt XVI, 1, 1918, S. 4.

132) Predigergeschichte von Bolkenhain; S. 19.

133) Ehrhardt I. S. 627; er nennt ihn mit Vornamen Samuel.

134) Karl Prox, Mitteilungen über die evang. Kirchengemeinde Stonsdorf 1894 (zur Zeit unerreikbaar, auch in der Univ.-Bibl. Breslau nicht erhalten).

135) Kötzelsdorf bei Arnau in Böhmen.

Mendes waren ebenfalls fast unbekannt. Am 28. Januar 1602 wurde er in Liegnitz ordiniert, nicht nach *Gotscheldorf*, wie im dortigen Katalog<sup>136)</sup> infolge Lese- oder Druckfehlers steht, sondern nach *Kötzelsdorf*. In Christoph Werner, ebenfalls einem Hirschberger, der am 14. November 1609 in Liegnitz die Ordination erhielt, bekam er dort seinen Nachfolger<sup>137)</sup>. Der Ort Qualisch liegt im Kreise Königsgrätz; wahrscheinlich ist es derselbe, der uns oben 1608 als unleserlich im Taufregister begegnete, dann wäre Mende seinem Landsmann Schreiber, der 1609 nach Schildau ging, nachgefolgt. Ebenfalls trafen wir 1616 als Taufpaten George Göller, Pastor zu *Queltsch*: Sollte nicht auch dieses identisch mit *Qualisch* sein? Ein George Gehler ist 1613 in Buchwald (vgl. Anm. 59): Göller = Gehler? 1615 kam Georg Mende nach Buchwald – und Georg Göller ging von dort in Mendes Stelle nach Qualisch? Die urkundlichen Zeugnisse legen diese Mutmaßung nahe.

- 1623 25. Novemb. am tage Catharinae gegen abent vmb 6 verschied s. v. seelig die erbare Ehrntugendsame Frau Katharina Herfartin des H. Magister Johannes Tralles pastoris alhier liebe Hausfr. 39 iahr 7 woch. con. 20 Jahr 7 Woch. Wart den 29. begraben.
- 1624 den 13. Juni ist zu Lieben seelig verschieden vnd den 19. aldar ehrlichen begraben worden die tugentsame Fr. Susanna des weiland Ehrw. H. Melch. Himmelreichs pfarhers zum Meyenwalde relicta filia, an iezo aber des Ehrwird. Herrn Christoph Reichels Pastoris zu Lieben herczliebe Hausfr. 36 iar, con: 16. iar. den 13. Junij ausgeläutet worden.
- 1624 den 22. Augusti gegen abent ist seelig von dieser Welt abgescieden der Ehrwirdige H. Michael Beier gewesener Pfarh. zu Arnau 34 iar, 65 iar, con: 36. Wart den 27. herein auff den Kirchhoff begraben.
- 1625 den 19. Maij ist im H. seelig eingeschlaffen v. hernach alda christlichen begraben worden Fr. Vrsula Weilandt Wenceslai Rhörichts burgers v. schusters zur Landshutte hinderlassenen Wittibe; Herrn Marci Rhöricht Diaconi bey dieser Vnser Kirchen hertzliebe Mutter 79 iar, con. 34. vid. 25 iar.
- 1625 22. Augusti ist seelig eingeschlaffen Herr Balthasar Tilisch pfarh. zu Seudorff, 45. iar. con. mit 2 eheweibern 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jar. den 24. ausgeleut. Bei Ehrhardt fehlt er<sup>138)</sup>. Seine Eltern waren Sebastian Tilesius und Anna geb. Lange (Pfarrerstochter aus Landeshut), 4 Jahre Student

136) Correspondenzblatt VI, 2, 1899, S. 185.

137) Correspondenzblatt VIII, 1, 1902, S. 57.

138) III, 2, S. 334. Der Pfarrerkatalog ist in großer Unordnung!

139) Correspondenzblatt XIV, 1, 1914, S. 87, Nr. 174.

in Wittenberg und daselbst am 12. Oktober 1608 für Seidorf ordiniert<sup>139</sup>). Seiner Ehefrau Maria, die im März 1613 im Alter von 25 Jahren starb, wurde am 31. 3. ausgeläutet. Sein Bruder Friedrich kam 1612 nach Haselbach<sup>140</sup>).

1625 den 21. Octob. ist zu Cunratswalde hinder schonau seelig verschieden v. den 23. hernach zur erden alda begraben worden d. Ehrnwürdige H. Adam Langnickel treuer pfahrh. v. seelsorger daselbsten aet. 64. iar, con: mit Fr. Annen Rasperin 38 iar, in officio 38 iar. czur Hartmannsdorf bei der Landeshutte 7 (!) iar Vnd zu gedachtem Cunradswalde 21. iar. Sein H. Grosvater fuit Dns. Georgius Langnickel erster Evangelischer Prediger alhir zu Hirschberg. Sein Vater aber auch der Ehrnwürdige H. Mag: Samuel Langnickel, pfarh. v. Seelsorg. zur Landesh. in d. 29. iar. Seine Fr. Mutter Martha Herrin Thomae Wincklers Bürgermeisters alhier eheliche Tochter. Den 26. Decemb. ausgeläutet. Diese ausführliche Eintragung ermöglicht wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen der bisherigen presbyterologischen Arbeiten. Ordiniert wurde Langnickel am 28. März 1585 in Wittenberg (vorher dort 2 Jahre Universität) zum Diakonus in Landeshut<sup>141</sup>). Offenbar ist er dort länger als ein Jahr gewesen<sup>142</sup>) und erst 1597 als Pfarrer nach dem benachbarten Hartmannsdorf gekommen; im Pfarrerverzeichnis ist er zu ergänzen<sup>143</sup>), ebenso bei Konradswaldau sein Todesdatum zu korrigieren<sup>144</sup>).

1625 2. Decemb. ist seelig verschieden der Ehrnwürdige Herr Zacharias Zappe Hirschbergensis, treuer Seelsorger zur Bilau im Reichenbachischen Weichbilde 29 iahr, aet. 53 iahr 31 Woch: con: 27 iahr. An seine Stelle ist vociret worden sein eltester Sohn Zacharias Zappe. Zacharias senior scheint der Brunder des oben (1615) genannten Pastors Friedrich Zappe in Faulbrück gewesen zu sein. Er hat für die Jahre 1598 bis 1623 ein Tagebuch geführt, das als Manuscript von 104 Blatt in 4° auf der von Wallenberg-Fenderlin'schen Bibliothek in Landeshut lag<sup>145</sup>), nach einer soeben aus Landeshut erhaltenen Nachricht aber mit der gesamten Bibliothek nicht mehr vorhanden ist.

1625 starben 510 Personen an der Pest, auch die rote Ruhr grassierte in diesem Jahre. Am 7. September 1625 waren 414 Kommunikanten!

1626 1. Oktober (begraben) Herr Cyprianus Paschenius<sup>146</sup>) Pfahrher zum

140) Ebenda S. 89, Nr. 192.

141) Ebenda S. 73, Nr. 64.

142) Predigergeschichte von Landeshut, S. 14.

143) Ebenda S. 31.

144) Predigergeschichte von Schönau, S. 17.

145) Theodor Langner, Katalog der von Wallenberg-Fenderlin'schen Bibliothek zu Landeshut i. Schl. 1881, S. 115 und Correspondenzblatt IV, 3, 1895, S. 181.

146) Bei Christian Adolph Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 2. Bd. 1844, S. 24, heißt er Peschina.

147) Ebenda S. 47.

- Köttenberge, *exul*, 44, *con.* 22 *iar.* Es ist Kuttenberg in Böhmen, wo er am 17. Juli 1623 weichen mußte<sup>147</sup>). Seine Tochter Catharina steht am 13. Mai 1627 Pate.
- 1626 ist noch aus dem *Taufregister* nachzutragen die am 15. Juni erfolgte Taufe der Tochter *Dorothea, Herrn Zacharias Schmit Pfar exul, die Mutter Dorihea.* Schmidt stammte aus Hirschberg und wurde am 20. November 1596 nach Hottendorf, „situm in confinio Silesiae et Bohemiae, in Wittenberg ordiniert<sup>148</sup>).
- 1627 19. *Marty verschied zum warmen brun v. wart den 26. alda ehrlichen begraben d. Ehrnwirdige V. wolgelarthe Herr Georgius Senner pfahrh., Evangelischer Prediger* (dies wird erläuternd hinzugefügt, weil die katholische Propstei nach Einführung der neuen Lehre fortbestand<sup>149</sup>), 10 *iar, aetatis 39 iahr, con:* – den 28. *ausgeleutet.* Ehrhardt muß hier berichtigt werden<sup>150</sup>), der ihn bis 1629 in Warmbrunn amtieren läßt.
- 1627 14. *Decemb. Vormittags vmb 10 ist seelig verschieden der Ehrwirdige H. Esaias Wiehan Pfarh. zur reibnitz, 36 iar (alt), ministerio fuit 11 iar, con. 10 iar, Wart den 20. Decemb. zur reibnicz begraben. 1617 bis 1619 war er Pastor in Voigtsdorf.* Die Angabe Ehrhardts<sup>151</sup>), er sei 1631 Exulant geworden, stimmt also nicht. Seine Witwe Ursula wurde am 10. Mai 1633 in Hirschberg beerdigt, 34 Jahre alt, in der Ehe 10 Jahr, im Witwenstande 4<sup>1/2</sup> Jahr.
- 1629 nach dem 7. Februar: *Eo tempore cum pastorem hic ageret reverendus doctrina et pietate clarus Bartholom: Pfliger, praepositus in Thermis.* Dem Warmbrunner Propst wurde die Pfarrei zur Administration übergeben.
- 1630 21. August wurde Merten Rudolph, ein Tuchmacher, auf den Stadtkirchhof begraben, wobei „zu merken, daß dieser Man der Erstere gewest, welcher auf Catholisch art vndt gewohnheit mit aufgesetzten Crucifix solenniter begraben worden, wobey zweien Seelen Ambt oder Seelen Meß (gehalten)“.
- 1633 5. Mai *Regina Weilant H. Jacob Seidels Seelig pastori Cammers-Waldau nachgelassene tochter aet. 26.* Dieser alte Pastor war bis jetzt ganz unbekannt<sup>152</sup>). Jacob Werner wurde 1622 sein Nachfolger.
- 1633 2. Oktober *Herr Johan. Helcke dieser Kirchen Diaconus aet. 34 iar, con. 10 iar, ministerii 3 mens.* 1623 war er 4. Schulkollege in Hirschberg geworden, am 27. Juli 1633 empfing er in Liegnitz die Ordination zum Diakonat<sup>153</sup>). Der oben (Anm. 74) genannte Balthasar Kretschmer ist Helckes Nachfolger. Vgl. auch die Eintragung 1624 im *Taufregister*.

148) Correspondenzblatt XIV, 1, 1914, S. 79, Nr. 109.

149) Joh. Gottlieb Bergemann, Chronik von Warmbrunn 1830.

150) III, 2, S. 281.

151) α. α. O., S. 324.

152) Predigergeschichte von Schönau, S. 12.

153) Correspondenzblatt IX, 1, 1904, S. 140, Nr. 171.

- 1633 den 11. Oktober ist zur Hohenfriedebergk im Herrn Seelig verschieden die Weiland erbare tugendsame Frau Magdalena geb. Tilischen des Ehrwürdigen Herrn Baltzer Kretschmers Wolverdiennten Pfarrers vnd Seelsorgers aldar Ehliche liebe Hausfrau aetatis 23 Jahr vnd 24. Wochen, zuvor aber den 10. Septemb. ist todes verblichen Gotfried wolgedachten Herrn Kretschmers Söhnlein aet. 4 iahr. Ihnen ist den 29. Januarj (1634) zum Christlichen Ehrengedächtnis alhier mit 1 Pulß ausgeleutet worden. Nach dem Striegauer Taufbuche war Kretschmer noch am 24. Juli 1634 in Hohenfriedeberg. Ich vermute, daß er bald darauf als Diakonus nach Hirschberg ging. Identität mit dem bei Ehrhardt genannten<sup>155)</sup> Balthasar Kretschmer aus Hirschberg — 1625—35 Pastor in Rothsürben, 1635—47 Steinkirche, 1649 — † 31. 7. 1659 mit 57 Jahren Archidiakonus in Strehlen — besteht nicht.
- 1634 20. Juni Anna, Herr Balthasar Wegners Pastori zur Lomnitz Ehliche Hausfrau. Sie starb an diesem Tage, nach dem Lomnitzer Kirchenbuch am 21. Juni, und wurde am 24. in Hirschberg begraben.
- 1634 26. Juli Maria, Weiland H. Melchior Freudenbergers pastori zu Arnsdorff Nachgelaßne Wittib aet. 50 con. 32 iar 36 woch. vid. 2 iar etlich Woch.
- 1635 den 23. Februari ist zur Warmenbrun im Herrn Seelig verschieden vnd den 28. dieses daselbsten mit Christl. Ceremonien zur Erden bestattet worden der Weylandt Ehrwürdige Herr Samuel Ermrich, treufleißiger vnd wolverordneter Pfarrer zu Warmbrun in das 3. Jahr aet. im 44. Jahr conjug. 15 Jahr 17 Wochen. Ehrhardts Pastorenkatalog von Warmbrunn<sup>156)</sup> bedarf einer gründlichen Reinigung. Für Emrich hat er überhaupt keinen Platz. Samuel Ermrich lebte als böhmischer Exutant 1628 in Hirschberg, wo sein Töchterlein Anna Salome am 19. Mai im Alter von 2 Jahren begraben wurde. Der Ort seiner Wirksamkeit in Böhmen ist nicht zu ermitteln.
- 1640 23. März Emanuel Geyßler Weiland Herrn Israel Geißlers pastoris zu Reußdorff relictus filius aet. 21 Jahr. Ward mit der Schule, aber unbeleutt herein begraben. Israel Geisler war von 1606 bis 1614 Pastor in Schreibendorf bei Landeshut<sup>157)</sup>. In Reußendorf war er vermutlich nach 1619, da Christoph Justein, der dahin 1617 ordiniert wurde<sup>158)</sup>, bereits 1619 nach Schatzlar ging.
- 1646 den 29. Decemb. ist zur Wießenthal im Herrn Seelig verschieden der Weylandt Ehrwürdige Herr Michael Herold, treufleißiger auch wolverordneter Diaconus bey dieser vnser Kirchen gewesen bies

154) Er fehlt in der Predigergeschichte von Bolkenhain, S. 4.

155) I, S. 562; II, S. 318 u. 256.

156) III, 2, S. 281.

157) Predigergeschichte von Landeshut, S. 33.

158) Ebenda, S. 32, wo Geisler nahzutragen ist.

in das 25. Jahr. Dieweilen aber oberwenter Seeliger lieber Herr Tempore Reformationis in seinem Exilio das Wanderstäblin offft hat fortsetzen müssen, ist er entlich durch Gottes wunderliche schickung in An. 1638 nacher Wießenthal von beiderseits adelischen Herrschafft ordentlich. zu einem Pfarrer der Kirche Gottes daselbst uociret worden vnd bies an Sein seeliges Ende aldar verblieben. Er ist Ao. 1647 d. 4. Januarj in Wießenthal mit Christlichen Ceremonien und zweyen Leich Predigten beerdigt worden aet. 66 Jahr 17 Wochen vndt 6 Tage, in con: 35 Jahr min: 9 Wochen, im Vidu: 3 Jahr 18 Wochen etliche Tage. Der Seelige liebe Herr ist alhier Ao. 1647 den 6. Januarii abgekündigt vnd mit dreyen vnterschiedenen Pulßen zum Christlichen Ehrengedächtnis ihme ausgeleuttet worden. Nach Ehrhardt<sup>159</sup>) war er schon 1637 gestorben!

1648 den 21. Junij zwischen 10 vndt 11 Vhr vor Mittage ist zur Seittendorff im Herren Jesu Seelig verschieden der Weyland Ehrwürdige Herr Fridrich Scholtze, Senior, Wolverdienter Pfarrer vnd Seelensorger der beyden Christlichen Gemaynden Seyten- vnd Kätschdorff, aet. 77 iar min. etliche Woch., im 1. conj: 1 Jahr 13 Woch., im Vidu: —, im 2. Conj.  $\frac{3}{4}$  iar, im 2. Vidu: — im 3. conjugiv 48 Jahr minus 8 Wochen. Seines treugeführten Ministerii zur Polckenhain, Seyten- vnd Kätschdorff vnd also zusamten seines gantzen Predig Ampts ins 53. Jahr. Der Seelige liebe Herr ist den 30. Juny zu Seytendorf mit Christlichen Ceremonien zur Erden bestattet vndt nachfolgenden 6. September: alhier abgekündigt vnd mit zweien Pulßen zum Christlichen Ehrengedächtnis ausgeleuttet worden.

Seine hinterlassene Witwe, Frau Regina Helcke, starb am 9. Juni 1649 in Ludwigsdorf im Alter von 67 Jahren und 17 Wochen und wurde am 14. Juni in Seitendorf beerdigt<sup>160</sup>).

1654 9. April Herr Christoph Franciscus Hubrig, hiesiger Stadt Pfarrer, wardt herein in die Kirche bey dem Gegütter beerdet.

1656 28. April einer alten Pfarrin in gürßdorff ist ein pulß geleutet worden. Es ist die Ehefrau des 1652 verstorbenen Pastors Melchior Steudner, Martha geb. Schwarz, die am 8. März 1656 mit 69 Jahren verstorben war<sup>161</sup>).

### C. ERGEBNISSE

Der Rahmen dieses Aufsatzes verbietet eine gewiß verlockende Ausführlichkeit. Es müßte dann die Predigergeschichte des ganzen Hirschberger Tales dargeboten werden, die ich für später innerhalb der gesamtchlesi-

159) A. a. O. III, 2, S. 519.

160) Nach dem Tagebuch Daniel Rausch's war das Begräbnis der alten Frau Pfarrin zu Seitendorf bereits am 14. Mai 1649 (Correspondenzblatt III, 1887, S. 115.)

161) Deutsches Geschlechterbuch, 3. Band, S. 304.

schen Presbyterologie darzustellen mir vorbehalten möchte. Die Ergebnisse aus den vorstehend mitgeteilten Auszügen sollen sich, vereint mit dem anderswo von mir Gesammelten, beschränken auf die drei Orte Buchwald, Lomnitz und Stonsdorf: den ersten und letzten hat Ehrhardt in seinem Jauerschen Teil der Presbyterologie, weil sie damals zur Inspektion Landeshut gehörten, überhaupt nicht bearbeitet, für beide Orte war nur ganz spärliches Material vorhanden; Lomnitz ist, worauf schon hingewiesen wurde, in seinem Pfarrerkatalog von dem sonst so gewissenhaften Ehrhardt für die alte Zeit sehr schlecht behandelt worden; auch das einzige von dieser Gemeinde erschienene Jubelbüchlein hat Ehrhardts Fehler kritiklos übernommen<sup>162</sup>. Gerade hier bieten die Aufzeichnungen des Kirchenbuches wertvolle Anhaltspunkte, um ein der historischen Wirklichkeit entsprechendes Bild zu gewinnen.

### B u c h w a l d

c. 1570 ff Simeon Scriba (Schreiber), aus Reichenstein (geb. c. 1529). 1551 Schulmeister in Bolkenhain. Dann (vor 1560) Caplan oder Substitut in „Strofriedeberg“ (Hohenfriedeberg). Nach 1560 Pastor in Schreibendorf. 1566 ist er in Fischbach bezeugt, wo auf der mittleren Glocke sein Name steht. Vor 1570 Leipe, dann Warmbrunn. In Buchwald ist er noch 1585 gewesen: nach dem „Steinbuch“ der Kirche von St. Maria Magdalena in Breslau stirbt 1585 im „Spitall Allerheiligen Elisabeth, Simon Schreibers eines predigers czum buchwalde bey Hirschberg Tochter“. 1585 Substitut in Landeshut. Bis 1586 in Heschdorf (wo?), nicht ein Jahr lang: „Kunde mich mit dem wunderlichen Edelmann nicht begehen, ward ein Exul, lag ledig zu Freiburg 6 Jahre, half aber in Kirchen fleißig das Amt verrichten, hernach da setzet mich der Herr Hohberg auf Fürstenstein allher (nach Rudolfswaldau) Ao 1592. 14 tag nach Pffingsten zog ich auf. Meine erste vertraute Hauswirthin Margrit war von Weisbach, leit zum Buchwaldt, Gott hab ihre Seele, 24 Jahr 14 Kinder. Die andere Hauswirthin Barbara, Jacob Seidels, Hammermeisters Tochter auf Schmidberg, gebahr 9 Kinder in 32 Jahren“.

Er † 1611 (Todestag auf der Holztafel in der Rudolfswaldauer Kirche nicht ausgefüllt). Seine Witwe wurde am 22. p. Trin. 1622 mit 70 Jahren in Rudolfswaldau begraben<sup>163</sup>).

162) Friedrich August Lorenz, Denkschrift zur 100jährigen Kirchenjubelfeier in Lomnitz, 1842 (Univ.-Bibl. Breslau).

163) Kirchenbuch von Wüstewaltersdorf (Zentralarchiv Potsdam Film D 1237).

Scriba ist Verfasser von „Kinder-Examen über den Katechismus“, Frankfurt a. O. 1578<sup>164</sup>).

- bis 1606 Franciscus Thymner, aus Halle (geb. c. 1536). 1559 Univ. Leipzig. Ord. in Wittenberg 11. 6. 1564 für Zobten am Bober. 1565 Welkersdorf. 1576 Diakonus in Lauban. Nach 1585 Buchwald. Sein Name steht auf der 1590 gegossenen großen Glocke. † Januar 1606.
- ∞ 15. 10. 1565 Anna Wiesener, Vater Joachim W., Bürger und Tuchmacher, Mutter Ursula Scholtz. Sohn Samuel geb. 30. 10. 1576 in Lauban, 1601 Pastor in Michelsdorf<sup>165</sup>).
- noch 1613 George Gehler. Er traut am 4. 6. 1613 den Michelsdorfer Pastor Samuel Thymner mit Anna Klein, Tochter des Handelsmanns Christoph Klein in Schmiedeberg<sup>166</sup>). Meine Vermutungen über Gehler, Göller, siehe oben.
- 1615–1623 Georgius Mende, siehe die Auszüge aus dem Totenbuch.
- 1624 ff George Förster, er begegnet als Pastor von Buchwald 1628 und 1630 im Taufbuch von Lomnitz<sup>167</sup>). Er stammt aus Lauban, 1608 Student in Wittenberg.
- 1641–1650 Johann Gutbier, geb. 4. 11. 1611 in Friedeberg am Queis. V. Balthasar G., Ratmann, M. Barbara, Tochter des Bürgers und Bäckers Elias Emrich in Friedeberg. 1633–37 Gymnasium Elisabeth in Breslau. 1637–40 Univ. Jena. 1640 Präceptor im Hause seines späteren Schwiegervaters M. Martin Hänisch, Pastor in Linda O. L. Ord. in Liegnitz 8. 10. 1641 für Buchwald. 1650 Rudelsdorf bei Kupferberg (seit 1754 Rudelstadt). Exul 4. 2. 1654. Schloßprediger des Hans Christoph von Schweinitz auf Krain, Rudelsdorf etc. in Crayn bei Liegnitz. Von dort aus besuchte er jährlich zwei- bis dreimal heimlich seine Rudelsdorfer Gemeinde, um ihr das hl. Abendmahl zu reichen und Kinder zu taufen, was entweder im herrschaftlichen Schlosse oder in einem Bauerngute im Oberdorfe des Nachts geschah. Seine Gemeinde hatte ihn so lieb, daß alle erwachsenen Gemeindeglieder wenigstens zweimal jährlich zuerst zu ihm nach Crayn, dann nach Kroitsch kamen, um zu beichten und zu kommunizieren, obgleich sie es nach Jauer näher gehabt hätten. 1660 Kroitsch. † 17. 3. 1679.
- ∞ 1. 1642 Anna Helena Hänisch, Pfarrerstochter aus Linda; † 1648. 1 Sohn, 2 Töchter (eine T. früh gestorben).

164) Bis 1945 in der Landesbibliothek Dresden.

165) Predigergeschichte von Löwenberg, S. 40 u. 64.

166) Gregorius. historische Nachricht von einem gelehrten Laubaner im 17. Jahrhundert, Samuel Thymnern, in: Arbeit einer vereinigten Gesellschaft in Oberlausitz zu den Geschichten und der Gelahrtheit, 5. Bd., 2. Stück 1754, S. 216–222.

167) Auch Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, XXVII, 1937, S. 64.

2. 1649, Montag nach Jubilate, Maria Röhricht, getauft 24.  
 5. 1626 in Hirschberg. V. Marcus R., Diakonus.  
 2 S., 3 T.: Sybilla, getauft in Rudelsdorf 26. 2. 1653;

Anna Rosina ∞ den Pastor George Petzold in Kriegheide, Susanna den Pastor George Becker in Groß Reichen. Der Sohn George Feldscher auf einem schwedischen Orlogschiff, fand in einem Seegefecht mit dänischen Schiffen nicht weit von Malmö am 2. 7. 1677 bei Untergang eines Bootes den Tod. Der einzige Sohn Johann, 1. Ehe, wurde des Vaters Nachfolger in Kroitsch<sup>168</sup>).

Gutbiers Bild (als Kupferstich) in dem unten angeführten Werk von Gebauer.

- 1650—1654 Johann George Pietzschmann, geb. 4. 7. 1630 in Seidenberg. V. Pastor George P., M. Salome Schönfeld. Univ. Leipzig. Ord. in Liegnitz 21. 11. 1650 für Buchwald. Exul 16. 2. 1654. 1655 Samitz, Substitut, 1660 Pastor. † 28. 1. 1668, □ 8. 2.  
 ∞ 25. 4. 1651 Elisabeth Opitz (V. Johann O., Pastor in Warnsdorf bei Zittau, in Böhmen, Bruder des Poeten und Fürstl. Liegnitzischen Rats Martin Opitz von Boberfeld, M. Rosina Ende, Tochter des Pastors Matthäus E. in Jannowitz); sie † nach 1671.

### L o m n i t z

- 1581—1582 M. Samuel Clemens, geb. 1556 in Stonsdorf. V. P. Univ. Wittenberg. Ord. in Liegnitz 14. 6. 1581 für Lomnitz. 1582 Schreibendorf bei Landeshut. 1595 Würben bei Schweidnitz. 1596 Hohenposeritz † 28. 12. 1600.  
 bis 1594 Bartholomäus Rot, aus Jauer. „1594, 17. Mai, begraben der Ehrwürdige wolgelehrte Herr Bartholomeus Rot, Pfarherr zur Lomnitz“ (Kirchenbuch von Jauer<sup>170</sup>).  
 bis 1607 Martin Wittwer, aus Hirschberg. Bis nach 1590 Leipe bei Jauer. † August 1607, 64 Jahre, 38 Amtsjahre (ausgeläutet 12. 8.). ∞ Elisabeth, □ 22. 10. 1624, 70 Jahre alt, 30 Ehejahre. Tochter Maria 1615 und 16 Pate in Hirschberg.  
 c. 1608 George Wittwer, aus Hirschberg. Vielleicht 1595—1606 Pastor in Schreibendorf bei Landeshut<sup>171</sup>). Nach 1608 Boberröhrsdorf. Dort † 20. 5. 1638, 74 Jahre alt.  
 ∞ Barbara

168) Tobias Ehrenfried Gebauer, historische Nachricht von Rudelsdorf, 1754. S. 466 ff.

169) Samitzer Kirchenbuch und Ehrhardt IV, S. 576.

170) Zentralarchiv Potsdam. Film D 1557.

171) Gustav Trogisch, Orisnachrichten von Schreibendorf (1887), S. 26.

- bis 1614 Martin Wittwer, aus Hirschberg. 1610 Pastor in Langenau (?).  
 ∞ Anna. 1616 wird in Hirschberg getauft Regina, Tochter H. Martin W., *gewesen* Pfarherr zur Lomnitz und Langenau. Demnach scheint er nach 1614 in Langenau gewesen und 1616 gestorben zu sein. 1614 ist zweifelsfrei in Lomnitz sein Nachfolger:
- 1614–1652 Balthasar Wegener, geb. 1584 in Goldberg. V. M. Balthasar W., Pastor. Univ. Jena. 1612 Diakonus in Goldberg. Am 4. 12. 1614 beginnt er das Lomnitzer Taufbuch. Seine Tochter Catharina wurde noch 1. 12. 1614 in Goldberg getauft. † 5. 4. 1652: „placidè extinctus vir Reverendus et Doctissimus Dn. Balth. Wegener Pastor huius Loci per 38 annos, Antecessor meus dignitissimus, anno aetatis 68“<sup>172</sup>).  
 ∞ Anna Schmid; † 20. (21.) 6. 1634 in Hirschberg.  
 Kinder: Elisabeth, getauft 31. 5. 1623. (∞ 1641, 13. p. Trin., in Goldberg den Bäcker Caspar Liebe daselbst); Barbara, getauft 28. 8. 1620; Anna Magdalena, getauft 15. 7. 1628; Balthasar, getauft 4. 9. 1630.
- 1652–1654 George Hornig, geb. 1596 in Hirschberg. Univ. Jena. Ord. in Liegnitz 10. 12. 1625 für Tschischdorf. 1635 Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau. 1648 Feldprediger des schwedischen Generals Wittenberg in Hirschberg. 1652 Lomnitz. Exul 17. 2. 1654. † 26. 6. 1654 in Lauban<sup>173</sup>).  
 ∞ ...  
 Kinder: Margaretha, † 25. 10. 1641 in Lauban, 18 Jahre alt; Barbara, 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr, Christianus, 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr alt, beide am 28. 12. 1640 in Lauban begraben († „in exilio am Fleckfieber“<sup>174</sup>).

### Stonsdorf

- 1530–1579 Matthias Clemens, aus Hirschberg. † 19. 2. 1579. Grabstein in der Kirche: „ANNO 1579 DEN 19. FEBRVARII IST IN GOT SEELIGLICH ENDSCHLAFEN DER EHRWIRDIGE GELAHRTE HER MATIAS CLEMENS PFARNER ALHIER ZV STONSDORFF. GEWESEN INS 49. IAR. SEINES ALTERS 80 IAR DEM GOT GENA(de)“<sup>175</sup>).
- 1579–1623 Matthias Clemens, Sohn des Vorigen. Siehe oben unter den Auszügen aus dem Begräbnisbuch.

172) Lomnitzer Kirchenbuch, Zentralarchiv Potsdam Film D 677.

173) Rausch's Tagebuch, Correspondenzblatt III, 1887, S. 134.

174) Heimatbuch des Kreises Bunzlau, 1925, S. 356 f.

175) Freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Theophil Hoffmann.

1623—1642 George Hellwig, geb. (1598) in Löwenberg. Ord. in Liegnitz 20. 5. 1623 für Stonsdorf<sup>176</sup>). 1642 Kunzendorf und Thomasdorf, Kreis Bolkenhain. Exul 28. 3. 1654. Lebt ohne Amt in Goldberg. Noch 1661 dient er heimlich seinen alten Gemeinden mit Wort und Sakrament. Er bittet 22. 4. 1661 den Kunzendorfer Schulmeister, ihm einen Zehrpfennig in ausgesetzten Schüsseln zu seiner Nachhause-Reise sammeln zu lassen<sup>177</sup>). † April 1686, 88 Jahre und 15 Tage alt, □ 11. 4., in Goldberg. ∞ 1623 Magdalena Pradel, □ 5. 10. 1683, 76 Jahre, in Goldberg.

Kinder: 1. Anna Magdalena, geb. 1630, ∞ 1) Pancratius Bruchmann, Bürger und Schuhmacher in Kupferberg, 5 Jahre verheiratet; nach 8jährigem Witwenstand ∞ 2) George Wihl, Bürger und Bäckerältester in Goldberg; sie † 19. 8. 1674 nach 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jähriger Ehe<sup>178</sup>); 2. Susanna, □ in Hirschberg 16. 7. 1634, 1/4 Jahr alt; 3. Gottfried<sup>179</sup>).

1642—1645 Christoph Engelmann, geb. 7. 2. 1613 in Marklissa. 1645 Oberpfarrer in Meffersdorf. † 18. 8. 1670.

∞ Johanna Schmied.

Sohn George Diakonus in Meffersdorf 1671—1710<sup>180</sup>).

Tochter Anna Maria, geb. 18. 9. 1643 in Stonsdorf, ∞ Lauban 1. 9. 1661 Christian Förster, Bürger und Kaufmann<sup>181</sup>).

1645—1648 Gottfried Böttner, geb. 20. 7. 1619 in Langenöls bei Greiffenberg. V. M. Damian B., Pastor, M. Barbara Hartranft, To. des P. Lorenz H. in Ottendorf bei Bunzlau. 1639—42 Univ. Königsberg. 3 Jahre Hofmeister in Erdmannsdorf. 21. 11. 1645 Vokation für Stonsdorf. Ord. in Dresden 7. 12. 1645. 1648 Wünschendorf bei Lähn. Exul 23. 4. 1654. Geht nach Marklissa. 1656 Hauslehrer in Sorau. 1658 Pastor in Jänkendorf O. L., wo er bald so siech wurde, daß ihn sein steinalter Vater vertreten mußte. † 23. 5. 1660 in Marklissa.

∞ 17. 4. 1646 Anna Krause, Tochter des Senators und Handelsmanns Hans K. in Marklissa. 6 Töchter: Anna Maria, geb. 17. 1. 1647, † 19. 1.; Elisabeth, geb. 6. 2. 1648 in Stonsdorf; Anna Maria, geb. 5. 9. 1649; Rosina, geb. 8. 2. 1651; Mariana, geb. 15. 8. 1653, † 31. 8.; Mariana, geb. 22. 12. 1656, † 1657.

1 Sohn Gottfried, geb. 15. 10. 1654<sup>182</sup>).

176) Nicht Steinsdorf, wie in der Predigergeschichte von Haynau S. 26 steht.

177) Tobias Ehrenfried Gebauer, a. a. O. S. 411.

178) Goldberger Kirchenbuch und Grabsteininschriftensammlung (Manuskript).

179) Gebauer, a. a. O., S. 408.

180) Elisabeth Zimmermann, Schwenkfelder und Pietisten in Greiffenberg u. Umgegend, 1939, S. 16 ff.

181) Oberlausitzer sippenkundliche Beiträge, 1937, S. 89.

182) Ehrhardt III, 2, S. 362 und Correspondenzblatt III, 1887, S. 148 f.

Böttner hat in Stonsdorf noch einen Nachfolger gehabt. Im Reduktionsprotokoll steht<sup>183)</sup>: „Der Prädikant soll weg sein“. Sein Name ist unbekannt.

*Johannes Grünewald*

183) Berg, Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evang. Kirchen und Kirchengüter in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer, 1854, S. 183.

## Ulmanniana

Durch das liebenswürdige Entgegenkommen des derzeitigen Direktors der Universitätsbibliothek Breslau habe ich einen Mikrofilm des ältesten Waldenburger Kirchenbuches (1604–1654) erhalten, so daß es mir möglich ist, meinen im vorigen Jahrbuch (Seite 44 ff) veröffentlichten Aufsatz über die Pfarrerfamilie Ulmann in erfreulicher Weise zu vervollständigen. Die Eintragungen, die die Kinder des Waldenburger Pastors Jeremias Ulmann betreffen, gebe ich in wörtlicher Abschrift.

- 1616 Dom: Sexagesimae Jeremias Ulman Pfarrer zu Waldenburgk, Barbara sein Weib, Montag getaufft worden von Pfarrer zu Leutmannsdorff M. Vrbano Kleinwechter ihr Sohn Johannes. Paten u. a.: H. Diprand von Czetriz auf Neuhaus vnd Waldenburg, Herr M. Vrbanus Kleinwechter Pastor Leutmansdorfianum.
- 1616 15. p. Trinitatis Dienstag getreut worden vom Pfarrer zur Gabel, Herr Jacob Kühn, Herr Jacob Kühns Pfarrers zu Polkenhain Sohn, Caplan zu Waldenburgk mit Jungfraw Anna, Herrn Jeremiae Vlmans Pfarrers zu Waldenburgk eltesten Tochter.
- 1617 9. p. Trinitatis Jacob Kühn Caplan zu Waldenburgk, Anna sein Weib, Freitag getaufft worden â Pastore Schenckendorffiana, ihre Tochter Martha. Die Paten: Johann Hübner, Schulmeister (in Waldenburg<sup>1)</sup>), H. Diprands v. Czetriz auf Neuhaus v. Waldenburg Hausfraw vnd Herr Johann Hübners Pfarrers zu (Lang-) Waltersdorff Hauswirtin.
- 1621 Dom. 2. p. Epiphantias Dienstag getreuet worden von Herrn Christoph Horn Pfarrers zu Reissendorff der Ehrwürdige vnd wolgelerte Herr Christoph Gerlach Pfarrer zu Schreibendorff vnd Jungfraw Martha Jeremiae Vlmans Pfarrers zu Waldenburgk Tochter. Damit ist die genaue Ansetzung Gerlachs im Pfarrerkatalog von Schreibendorf ebenso ermöglicht wie der Abgang Horns<sup>2)</sup>, von dem bis jetzt nicht bekannt war, welche Pfarrstelle er nach Schreibendorf innehatte. Er gehört also auch nach Reußendorf<sup>3)</sup> und ist dort hinter Christoph Justein einzuordnen, der 1619 Pastor in Schatzlar wurde. Bei einer nochmaligen Durchsicht des Bolkenhainer Kirchenbuchs machte ich einen glücklichen Fund: „1624 ist d. 25. Novemb: copuliret worden der Erbare Junggesel Johannes Abraham Horn, cujus pater reverendus vir Dns. Christophorus Horn Pastor in Baumgarten, mit der tugendreichen Jungfraw Anna Melchioris Neu-

1) Er fehlt in Prof. Pflugs Chronik der Stadt Waldenburg in Schlesien, 1908, 5. Kapitel, S. 266.

2) Predigergeschichte von Landeshut, S. 33.

3) ebenda, S. 32.

deckij hinterlassene Tochter“. Von Horns Baumgartener Tätigkeit hat auch niemand etwas gewußt! Eine genauere Zeitbestimmung ist noch nicht möglich.

- 1621 Dom. 14. p. Trinitatis Dinstag getreuet worden von Herrn Georg Klosen Pfarrern zu Stoschendorf Herr Sigmund Hübner, Herr Johan Hübners Schulmeisters zu Waldenburgk Sohn, Pfarrer zu Cuntzen-dorff mit Jungfrawen Maria, Jeremiae Vlmann Pfarrers alhie Tochter.

Leider fehlt die nähere Lokalisierung dieses Kunzendorf. Wenn das Bolkenhainer in Frage kommt, so ist Siegismund Hübner, der Schwiegersohn Ulmanns, keineswegs mit dem in der Prediger-geschichte von Bolkenhain Genannten<sup>4)</sup> personengleich, der 1572 Dia-konus in Arnau und 1621 angeblich Pastor in Kunzendorf wurde. 1629 war Frau Maria bereits Witwe; am 1. Sonntag nach Epiphania steht sie in Waldenburg Pate: Sigmund Hübners weiland Pfarrers zum Neudorff hinterlassene Wittibe. Dieses Neudorf liegt bei Reichen-bach; Stoschendorf, dessen Pastor die Trauung hält, ganz in der Nähe, so daß vielleicht auch an ein anderes Kunzendorf als das Bolkenhainer zu denken ist. Stein-Kunzendorf bei Peterswaldau weist von 1611–1630 Daniel Moderer auf<sup>5)</sup>, Kunzendorf bei Land-eck scheidet ebenso aus (1590–1623 Tobias Schulze)<sup>6)</sup>, so bliebe noch Kunzendorf bei Neurode oder das unmittelbar vor Freiburg gelegene übrig. Von diesen beiden Orten sind keine Pastoren be-kannt. Georg Klose in Stoschendorf entdeckt sich uns neu<sup>7)</sup>; Her-mann Hoffmann hat dort bis 1654(?) Elias Brachvogel namhaft gemacht<sup>8)</sup>.

Siegismund Hübners Vater, der Waldenburger Schulmeister, wurde 1625 am Donnerstag nach Epiphania begraben.

- 1625 16. p. Trinitatis Dinstag getreuet worden von Herr Jeremiae Vlman Pfarrer zur Gabel, Herr Georg Mitman Schulmeister zu Walden-berg<sup>9)</sup>, Georg Mitmans Kirchen Vaters zu Domantze hinterlassener Sohn, mit Jungfrauen Catharina Jeremiae Vlmans Pfarrers zu Wal-denburgk Tochter.

Das junge Eheglück war nur von kurzer Dauer, bald lesen wir im Kirchenbuch:

4) S. 12.

5) Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens XIV, 1914, S. 89, Nr. 190 und Steinseiffersdorfer Kirchenbuch (Film D 1494 Centralarchiv Potsdam).

6) Correspondenzblatt 1914, S. 37.

7) Wiontzek, Aus der Vergangenheit des Kirchspiels Ober Panthenau 1931, S. 145 ff. kennt keinen Pastor von Stoschendorf.

8) Führer zu schlesischen Kirchen, Nr. 39 (1939): Die Kirchen der kath. Pfarrei Langseiffersdorf.

9) Pflug a. a. O., S. 266 nennt ihn fälschlich George Willmann.

- 1626 Dom. 8. Trinitatis Montag Herr Georg Mitmans Schulmeisters zu Waldenburg Töchterlein Catharina mit der Sechswöchnerin begraben worden. Concionem funebrem habuit Pastore Deomontanae.
- 1631 1. Januar Ist begraben worden zur Vesper Dn. Sigismundi Hübneri weyland Pfarrherrns zum Neudorff Seligen nachgelassenes Töchterlein Justina genandt mit einer Leichpredigt, Seines Alters 4 Jar 13 Wochen.

Das Todesdatum von Jeremias Ulmann ist im Kirchenbuch nicht eingetragen; sein Nachfolger Michael Ulmann, „*dieser Kirchen gewesener trewfl. Pfarrer*“, starb am 13. März 1643 und wurde am 20. begraben.

Zum Schluß will ich mit einem Nachtrag aus dem Bolkenhainer Kirchenbuche den Schwiegereltern Jeremias Ulmanns ein Denkmal setzen und zugleich eine Ergänzung zum Deutschen Geschlechterbuch liefern<sup>10)</sup>:

„1633 den 23. Septemb. war Freijtag nach Matthei zu nacht vmb 10 Vhr (starb) die Erbare Viel Ehren Tugendsame Fraw Anna Vielhewerin, des Weiland Ehrenfesten Wolgeachten vnd Wolbenambten H. Georgii Dittrichs Vornehmen Bürgers alhie in Gott Ruhenden nachgelassen Wittib. Ihr Vater hat geheissen H. Gregorius Vielhewer Bürger vnd Becker alhier, Ihre Mutter aber Fraw Anna Jeckelin. Von welchen sie A. 1557 im Novemb. auf diese Welt gebohren worden. Im 19. Jahr Ihres Alters A 1576 hat Sie Sich mit wolvermeltem Herrn Georgio Dittrich damals wolverordnetem Amtman auff der Burg Bolckenhayn vnd Rudelßdorff in den Ehestand begeben vnd darinnen friedlich gelebet vnd zugebracht 31 Jahr, vnd da durch Gottes gnedigen Segen erzeugt Sechs Töchter, vnd diese Alle biß auff eine Tochter Maria, welche in Jungfrawstande lebet, christlich vnd Ehelichen ausgesetzt. Im Widwenstand zugebracht 26 Jahr. Ihrer Kinder, Kinder, Kind hat sie erlebt 51, welche sie alle mit Frewden besehen, ohn zwey welche Kürztlich and. ort zur Welt gebohren worden. Ihr gantzes Alter erstreckt sich auff 76 Jahr weniger ein Monat.“

Johannes Grünewald

10) 73. Band, 1931, S. 617.

# Der fall Schwiebus

## Ein Abschnitt kurbrandenburgischer Toleranzpolitik

1686-1694

Der Kreis Schwiebus, ein zwischen der Kurmark und dem ebenfalls brandenburgischen Fürstentum Crossen gelegener Teil des Fürstentums Glogau, war einmal bestimmt, für Schlesien eine bedeutende Rolle zu spielen, indem er eine wichtige Ursache bildete für eine Spannung zwischen Brandenburg-Preußen und Österreich, die schließlich zur Eroberung Schlesiens durch Preußen führte. Da gerade in der Gegenwart diese Besitznahme gern dazu benutzt wird, Preußen als einen Raubstaat zu brandmarken, verlohnt es sich, den geschichtlichen Tatsachen auch einmal von der Schwiebuser Angelegenheit aus auf den Grund zu gehen, um zu zeigen, daß tatsächlich das Haus Österreich durch sein Verhalten in dieser Frage das Entstehen eines Gegensatzes zwischen ihm und dem bis zu Zeiten König Friedrich Wilhelms I. kaisertreuen Hauses Brandenburg-Preußen begünstigt hat, der schließlich für die Auslösung des kriegerischen Konfliktes mitverantwortlich war. Die Geschichte der hier behandelten acht Jahre, da Schwiebus zu Kurbrandenburg gehörte, bietet gleichzeitig ein Beispiel für die Toleranzpolitik der letzten beiden brandenburgischen Kurfürsten. Am 19. Oktober 1537 wurde zwischen Joachim II. von Brandenburg und Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau eine Erbverbrüderung beschlossen, nach welcher beim Aussterben des Mannesstammes der kurfürstlichen Linie Brandenburg die böhmischen Lehen des brandenburgischen Hauses (Crossen, Züllichau, Cottbus und einige kleinere Herrschaften) an die liegnitzer Piasten, beim Aussterben der letzten die Herzogtümer Liegnitz, Brieg, Wohlau „und was dazu gehörte“ an Brandenburg fallen sollten. Zwar erkannten König Ferdinand I. von Böhmen und seine Nachfolger als Lehnherren die Vereinbarung nicht an, doch hielten sich die schlesischen Herzöge an die Erbverbrüderung gebunden mit Rücksicht darauf, daß ihnen König Wladislaus I. von Böhmen 1511 das freie Verfügungsrecht über Land und Leute zugestanden hatte, ein Privileg, das von König Ludwig 1522 und 1524 erneuert und sogar von Ferdinand I. 1529 wenigstens allgemein bestätigt worden war, so daß für den Fall des Aussterbens des Piastenhauses ein Konflikt Brandenburg – Österreich unvermeidlich war. Zu den umstrittenen Gebieten trat noch das Fürstentum Jägerndorf mit den Herrschaften Beuthen und Oderberg, die Joachim Friedrich erhalten hatte. Während Beuthen und Oderberg bereits 1617 und 1618 durch Rechtsverfahren der böhmischen Krone zugesprochen wurden, zog der Kaiser Jägerndorf von Johann Georg wegen dessen Parteinahme für Fried-

rich V. von der Pfalz ein und verlieh es dem Fürsten von Liechtenstein, was aber von Brandenburg nicht anerkannt wurde<sup>1)</sup>.

Als am 21. November 1675 mit dem Tode von Herzog Georg Wilhelm das Haus Liegnitz-Brieg-Wohlau ausstarb, nahm Kaiser Leopold I. als König von Böhmen die Fürstentümer als verfallene Lehen der böhmischen Krone in seinen Besitz. Brandenburg ließ es aber seinerseits an nichts ermangeln, um beim kaiserlichen Hofe wegen seines Nachfolgerechts vorstellig zu werden. Die außenpolitische Lage und seine Kriegszüge verhinderten den Kurfürsten Friedrich Wilhelm anfangs, seine Ansprüche mit Nachdruck geltend zu machen, ebenso wie sich auch der Kaiser wegen der Kriegszeiten entschuldigte, nach deren Beendigung die Klärung des Falles nach dem Grundsatz der Billigkeit erfolgen sollte<sup>2)</sup>. Schließlich erforderte es die politische Lage, mit dem Brandenburger zu einem Übereinkommen zu gelangen, um „alle Differenzen und Prätensionen auf einmal aus dem Wege zu räumen“ und ihn für ein Bündnis zu gewinnen, und so bequeme sich Leopold zu dem in Berlin abgeschlossenen Defensionstraktat vom 22. März 1686, worin Friedrich Wilhelm, um allen Streit zu beseitigen, für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen auf die Herzogtümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf entsagte und dafür den Kreis Schwiebus als böhmisches Lehen erhielt, wenn man auch höchst ungern das Haus Brandenburg einen Fuß in Schlesien setzen und einen mächtigen evangelischen Fürsten zu seinen Glaubensgenossen daselbst lassen wollte<sup>3)</sup>.

Zur gleichen Zeit jedoch entspann sich um den Kurprinzen Friedrich ein Ränkespiel. Der Kurfürst hatte nämlich in einem Testament vom 26. Januar 1686, das geheimgehalten und nur dem Kaiser zur Bestätigung mitgeteilt worden war, Teile seines Staates als erbliche Statthalterschaften bestimmt, wobei die Oberhoheit dem Kurfürsten verbleiben sollte. Seine Absicht war, die Prinzen durch fürstliche Ausstattung davor zu bewahren, sich, wie damals viel geschah, durch Aussicht auf glänzende Versorgung zum Übertritt in die katholische Kirche verlocken zu lassen. Von diesem Testament wurde nun der Kurprinz, der mit seiner Familie nicht im besten Einvernehmen stand, durch den kaiserlichen Gesandten zu Berlin, Baron Fridag zu Gödens, unterrichtet. Friedrich, der ein Gegner der französischen und Freund der österreichischen Allianz war, wurde ferner glauben gemacht, daß der Kurfürst sich aus dem Reichsverband zu lösen versuche, daß man kurfürstlicherseits auf die Abtretung des Kreises Schwiebus nur deshalb bestehe, weil ihm dies von Frankreich suggeriert würde, und daß durch diese Machenschaften das ganze Reich, besonders aber das Kurhaus Schaden leide. Man ließ ihn auch wissen, daß der zwischen Kaiser und Kurfürst geschlossene Traktat kaiserlicherseits nur dann unterzeichnet würde, wenn

1) Fix S. 55—57, 61—63, 98. Koser I S. 45.

2) Koser I S. 112.

3) Fix S. 98, Koser I S. 113 114.

Friedrich nach dem Tode des Kurfürsten den Kreis Schwiebus zurückgeben würde. Der Kurprinz, der zu den Staatsgeschäften bisher überhaupt noch nicht hinzugezogen worden war, die brandenburgischen Rechtsansprüche noch nicht genau kannte und außerdem den Kurfürsten gern in der kaiserlichen Allianz gesehen hätte, gab den Vorschlägen Gehör und unterschrieb am 28. Februar 1686 einen ihm von Baron Fridag vorgelegten Revers, der ihn verpflichtete, Schwiebus gegen eine Geldsumme von 100 000 Talern nach dem Tode Friedrich Wilhelms zurückzugeben. Dabei mußte er dem Gesandten versprechen, mit keinem, auch nicht seinem Vertrauten Danckelmann, von der Sache zu sprechen, was bedeutete, daß er sich bei niemand Rat holen konnte. Erst dann unterzeichnete der kaiserliche Bevollmächtigte den mit dem Kurfürsten geschlossenen Traktat<sup>4)</sup>.

Das Fürstentum Glogau gehörte als sogenanntes Erbfürstentum zu dem Teile Schlesiens, wo jede öffentliche Religionsübung der Protestanten verboten war, was umso schwerer wog, als das Land fast ganz evangelisch war und ungeachtet des auf sie ausgeübten Druckes auch blieb. Wollten die Evangelischen zum Gottesdienst, mußten sie die brandenburgischen Grenzkirchen aufsuchen. Es gab kein evangelisches Schulwesen. Um diesen Zustand zu verewigen, legte der Kaiser dem Kurfürsten die Bedingung auf, daß „die katholische Religion und augsburgische Confessions-Verwandten in dem Stande und Exercitio Religionis, wie solches jetzo im Kreise ist, ungekränkt erhalten und in specie die darinnen wohnenden Geistlichen, was Standes und Würden die sein, bei ihren Rechten und Besitz gelassen werden sollten“<sup>5)</sup>.

Als erste Maßnahme für die Protestanten befahl der Kurfürst, nachdem er erfahren hatte, daß Stadt und Land der evangelischen Religion zugetan waren und nach einem Prediger verlangten, durch Erlaß vom 25. Oktober 1686 der neumärkischen Regierung, der der Kreis verwaltungsmäßig unterstand, einen solchen anzustellen. Da keine Kirche zur Verfügung stand, sollte er auf dem Schwiebuser Rathaus predigen und die Sakramente erteilen. Der Inspektor in Züllichau (Herzogtum Crossen) sollte die Dienstaufsicht über ihn haben und ihm bis auf weiteres bei der Erteilung der Sakramente helfen. Die Kosten für den Prediger übernahm die kurfürstliche Amtskasse<sup>6)</sup>. Für seine Berufung stellte der Kurfürst folgende Grundsätze auf: Er muß gemäßigt, geschickt und anständig sein und sich mit den Katholiken vertragen, um 1. Klagen und Verdrießlichkeiten seitens der Katholiken zu verhindern und 2. die evangelische Gemeinde zu gewinnen und sie durch Zuzug aus dem angrenzenden Polen und Schlesien anwachsen zu lassen und zu verhindern, daß die Evangelischen etwa Grund zur Klage hätten oder sich gar aus Enttäuschung mit den Katholiken zusammentäten<sup>7)</sup>.

4) Pierson I S. 180, Fix S. S. 99, Koser I S. 45, 115, 203.

5) Publ. I S. 116, 117.

6) Publ. I S. 345.

7) Publ. I S. 345, 346.

Schon vorher hatten sämtliche evangelischen Untertanen der Erbherrschaft des Klosters Paradies (das Städtchen Liebenau und die Dörfer Neuendörfchen, Rinnersdorf und Leimnitz) eine Eingabe überreicht: „Daß der Große Gott uns unter dem finsternen Papsttum in so langer Zeit hart bedrängte evangelischen Christen nunmehr gnädigst angesehen und unter E. K. D. glorwürdigste Regierung . . . kommen lassen, haben seiner göttlichen Majestät wir herzlichst Lob, Preis und Dank zu sagen“. Sie hoffen, daß ihr Verlangen nach gottseliger Erziehung der Kinder kurfürstlicherseits gestillt und ihre Seele beruhigt werden könne, da sie annehmen müssen, daß der Abt des Klosters ihnen dabei nicht behilflich sein werde, und bitten, daß in jedem Kirchspiel ein evangelischer Seelsorger und Küster angestellt werde, damit sie nicht weiterhin die Seelsorge unter großen Umständen und Kosten in der Nachbarschaft suchen müssen und die Kinder evangelisch erziehen lassen können<sup>8)</sup>. Der Verweser des Herzogtums Crossen, Geh. Rat von Brandt, befürchtete, daß Abt und Konvent des Klosters sich widersetzen würden, daß eine solche Maßnahme als Reformationsakt gewertet und dadurch der evangelischen Religion anderorts mehr geschadet als hier geholfen werden könne, und schlug vor, die Sache hinzuziehen und das Kloster allmählich wenigstens zur Duldung einer solchen Maßnahme zu überreden. Hofrat Joachim Scultetus stimmte dem bei mit dem Bemerkten, die Bauern des Klosters könnten sich des städtischen Predigers mitbedienen, da ihre Dörfer nur 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen von der Stadt entfernt seien<sup>9)</sup>. Der Kurfürst selbst sprach sich für die Einsetzung eines evangelischen Predigers aus, da es schon 1624 der Fall gewesen sei und er die Ansicht vertrat, daß, wenn man ihn nicht bald einsetze, es später noch schwerer sein würde. Darum sollte sich der von ihnen ins Auge gefaßte Prediger bei ihm einfinden, um instruiert zu werden, wieweit er die Sakramente erteilen und wie er sich gegen die klösterliche Obrigkeit verhalten solle, damit diesem von seinen Rechten nichts entzogen werde. Der Pastor sollte auch außerhalb des Klosterbereichs wohnen und jeweils geholt werden. Vorher sollte der katholische Priester unterrichtet werden. Da das Kloster kaum die Kirchen zur Verfügung stellen würde, sollte der Geistliche in die Häuser gehen. Es kann den Evangelischen nicht verwehrt werden, durch ein oder zwei Küster aus der Nachbarschaft die Kinder unterrichten zu lassen. Sie müssen aber friedfertig sein und dem Kloster mit dem nötigen Respekt begegnen. Glockenläuten bei Beerdigungen kann ihnen nicht versagt werden wobei es unwichtig ist, ob es durch katholische oder evangelische Küster geschieht. Die Hauptsache ist, daß die Läutegebühr nicht zu hoch ist, weshalb ihnen eine Stolgebührenliste zugesandt werden soll. Bis dahin sollen sie sich nach einer von der katholischen Geistlichkeit übersandten Liste richten und sich nicht übervorteilen lassen. In einem Erlaß betreffs der Dorfbewohner des Kreises Schwiebus wies er die neumärkische Regie-

8) Publ. I S. 345, 346.

9) Publ. I S. 347, 348.

rung an, dafür zu sorgen, daß die Religionsübung im gegenwärtigen Stande verbleibt. Es ist den Evangelischen nicht verwehrt, sich der Sakramente und der Prediger für die Kranken anderswo zu bedienen. Doch ist dies den katholischen Geistlichen ihres Ortes mitzuteilen, und es sind ihnen die Stolgebühren dafür zu entrichten<sup>10)</sup>.

Ungeachtet der genauen Richtlinien für die Evangelischen kam es am 24. 2. 1687 zu einer Beschwerde des Abts an den Kurfürsten, nachdem die Einwohner von Liebenau einen protestantischen Geistlichen „mit Gewalt und Waffen“ im Ort eingeholt hatten. Der Kurfürst verschaffte dem Abt umgehend Genugtuung. Er ordnete an, ihn durch den Geh. Rat Paul v. Fuchs vernehmen und den Fall durch die neumärkische Regierung an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Er drückte seine Unzufriedenheit über das Verhalten der Liebenauer aus und befahl, ihre Eigenmächtigkeiten abzustellen, da er wünschte, daß die Vereinbarung mit dem Kaiser unbedingt innegehalten werde. Die Liebenauer sollten den Abt und seinen Konvent als Obrigkeit anerkennen, ihm den schuldigen Gehorsam leisten, das Predigen in der Stadt abstellen und dem eingesetzten ordentlichen — katholischen — Pfarrer die schuldige Achtung erweisen. Dazu sollten sie das angefangene Pfarrhaus und andere notwendige Gebäude ohne Widerspruch vollenden, die verfallenen Gebäude wieder herstellen und sich aller Tätlichkeiten enthalten. Im übrigen ist es den Protestanten, wenn sie den Katholiken die Stolgebühren bezahlen, nicht verwehrt, die Sakramente außerhalb zu empfangen und sich auch der Prediger zur Tröstung der Kranken zu bedienen<sup>11)</sup>. War Friedrich Wilhelm gewillt, die Rechte der schwiebuser Katholiken in Religion und Gottesdienst unbedingt zu wahren, so bestand er doch auf seinen Rechten als Landesherr und oberster Bischof seines Landes. Da sich die neumärkische Regierung im unklaren war, ob die Katholiken in Schwiebus die Bußtage wie in den übrigen brandenburgischen Landen mitzufeiern hätten, stellte er folgende Grundsätze heraus: Wenn auch die Katholiken in Religion und Gottesdienst gemäß dem Inhalt des Vergleiches ungekränkt zu lassen sind, so sind sie dennoch verpflichtet, die kurfürstlicherseits angeordneten Buß- und Bettage, Dankfeste, Fürbitten u. dgl. mitzufeiern und, wie in den übrigen Landen, im ordentlichen Kirchengebet des Kurfürsten und seiner Familie zu gedenken. Seine Rechte als oberster Bischof und Landesherr (*jura in ecclesiasticis et politicis*) stehen ihm auch im Kreise Schwiebus zu, und er kann nicht gestatten, daß etwa die Katholiken von einem auswärtigen Geistlichen abhängig sind. Sie haben sich lediglich an ihn oder an die neumärkische Regierung zu halten und Beschwerden bei ihm vorzubringen<sup>12)</sup>. Bald ereignete sich der Fall, daß auf Anordnung von Regierung und Konsistorium der Pfarrer zu Mühlbock in

10) Publ. I S. 348—450. Erl. v. 16. 11. 1686.

11) Publ. I S. 351—353.

12) Publ. I S. 350, 351.

Eisen gelegt und durch Soldaten in Begleitung des Nachrichters auf die Festung Küstrin gebracht wurde. Der Dekan des Bischofs von Breslau bezeichnete es als Eingriff in die bischöfliche Gerichtsbarkeit und die Immunität von allen weltlichen Gerichtsverfahren und als Verstoß gegen den schwiebuser Vergleich und versicherte, daß, falls dem Verhafteten ein Verbrechen nachgewiesen werden könnte, er durch ein geistliches Gericht abgeurteilt würde. Dem Bischof erwiderte die Regierung, daß die Verhaftung durch die Schwere des Delikts erforderlich war. Kraft des Vergleichs ist der Kreis Schwiebus mit allen Rechten und der Hoheit in kirchlichen und staatlichen Dingen an Brandenburg abgetreten worden, und die Verhaftung geschah in kurfürstlichem Namen wegen der ihm auch in diesem Gebiet zustehenden landesfürstlichen und bischöflichen Hoheit. Es wäre eine unzulässige Einschränkung dieser Hoheit, wenn ein auswärtiger Geistlicher berechtigt sein sollte, in diesem Kreise gerichtliche Nachforschungen anzustellen und über dessen Geistlichkeit Gerichtsverfahren einzuleiten, und der Kreis wäre mehr ein beschwerlicher und verrufener als ein zuträglicher und ehrbarer Ersatz für den Anspruch auf die schlesischen Herzogtümer<sup>13</sup>).

Bald jedoch hatte der Kurfürst Veranlassung, sich wieder für die katholische Geistlichkeit einzusetzen. Einige ev. Patronatsherren hatten nämlich in den Kirchen öffentlichen ev. Gottesdienst verrichten lassen. Nun war es aber kurfürstliche Absicht, die Katholiken unbedingt bei ihren vertragsmäßigen Rechten zu belassen, und er wünschte den Vorwurf eines Vertragsbruchs unbedingt zu vermeiden. Wohl stand es den Patronatsherren frei, in ihren Häusern und sonstigen Räumen einen ev. Prediger zu halten und daselbst Gottesdienst verrichten und die Sakramente erteilen zu lassen. Andererseits sollten aber die kath. Geistlichen nicht die geringste Einbuße erleiden und im Besitz der Kirchen nicht gestört werden. Soweit also Kirchen besetzt worden waren und darin ev. Gottesdienst allein oder simultan abgehalten wurde, war dies ungesäumt abzustellen. Da ihm wegen der Schlechtigkeit der Einwohner viele Klagen kamen, ordnete er eine allgemeine Untersuchung des Kirchen- und Schulwesens an, um alle Unordnung abzuschaffen, die Abgaben an die Geistlichkeit zu ordnen und die Bürger zu christlichem Lebenswandel, genauer Beachtung des Sonntags und zur Achtung gegen Behörden und Geistlichkeit anzuhalten<sup>14</sup>).

In seinem letzten Lebensjahr mußte der Kurfürst noch einmal eine ev. Eingabe abschlägig bescheiden. Sie betraf den Wunsch von Schulzen und Gemeinde in Mittenwalde, die abgebrannte Kirche und Schule wieder aufzubauen und einen lutherischen Prediger zuzulassen. Im ganzen Kirchspiel war kein Mensch katholisch. Nur unterstand es dem Kloster Trebnitz, und

13) Publ. I S. 354. 12. 4. 1687.

14) Publ. I S. 356, 357. 28. 5. 1687.

v. Brandt empfahl, die Bittsteller vorläufig zur Geduld zu ermahnen, da erst abzuwarten war, ob das Kloster wieder einen Geistlichen einsetzen wollte. Sollte es darauf verzichten, wäre es weniger bedenklich. Andernfalls beständen Bedenken, da es den Bittstellern schwergefallen wäre, doppelte geistliche Abgaben zu entrichten, und auch leicht eine Religionsbeschwerde daraus entstehen konnte. Friedrich Wilhelm entschied, sich an die Bestimmungen des Vergleichs zu halten<sup>15)</sup>.

Kurfürst Friedrich Wilhelm blieb bis zu seinem Tode in dem Glauben, daß Leopold sich an den Defensionstraktat halten würde. Als er am 9. Mai 1688 starb, trat der Revers ans Licht, und der Wiener Hof verlangte vom neuen Kurfürsten Friedrich III. die Rückgabe des Kreises Schwiebus. Nun eröffnete Friedrich diesen Fall seinem Ministerium und ließ ihn untersuchen mit dem Ergebnis, „daß der Revers allen Hausverträgen entgegen wie nicht minder wegen der dabei vorgefallenen Umstände und Ränke nach Recht und Gesetz nicht für verbindlich betrachtet werden könne“. Der Geheime Rat versicherte Friedrich, daß Frankreich keineswegs seinem Vorgänger die Geltendmachung eines Anspruchs auf den Kreis Schwiebus suggeriert und zu jener Zeit von einem Kreise dieses Namens überhaupt keine Ahnung hatte. Der Kurfürst erkannte, daß er getäuscht worden war, und erklärte daraufhin schriftlich dem Geheimen Rat, daß er den Revers widerrufe. Er gab selbst Anweisung, beim kaiserlichen Hofe dahingehend vorstellig zu werden, daß der Revers ihm durch unerlaubte Mittel zu einer Zeit abgerungen worden sei, wo er noch nicht Herr über Land und Leute war und keine Kenntnis in den Staatsangelegenheiten besaß; man habe ihm verschwiegen, daß Schwiebus eine Entschädigung für die schlesischen Fürstentümer war, und ihn durch falsche Darstellungen zu einem Versprechen veranlaßt, zu dem er als Kurprinz gar nicht befugt war<sup>16)</sup>. Unter solchen Vorzeichen unternahm der neue Herrscher die Verwaltung des schwiebuser Kreises.

Die politische Richtung Friedrichs III. entsprach der des großen Kurfürsten und seiner alten Räte und Eberhard Danckelmanns, seines ehemaligen Hofmeisters und späteren Premierministers. Kirchenpolitisch erwarb er sich gerade in den Anfangsjahren seiner Regierung um den europäischen und deutschen Protestantismus größte Verdienste. Als Wilhelm III. v. Oranien November 1688 in England landete, den dem katholischen Hause Stuart angehörenden Jakob II. vertrieb und England so für den Protestantismus sicherte, begleiteten ihn brandenburgische Soldaten in Erfüllung des zwischen Friedrich Wilhelm und Wilhelm, seinem Neffen, 1688 geschlossenen Geheimvertrages unter dem Befehl des brandenburgischen Generalissimus Marschall Schomberg und deckten ihm in Holland den Rücken. Er trat

15) Publ. I. S. 357, 358. 20. 1. 1688.

16) Koser I. S. 45, 116, 204.

Ludwig XIV. entgegen, der zur selben Zeit in Deutschland einfiel und die Gegenreformation mit sich brachte, rettete Westfalen und den Niederrhein vor den Franzosen, bis endlich auch der den Jesuiten wohlgesinnte Kaiser Leopold, der das Gelingen der Invasion Wilhelms v. Oranien nur ungern sah, und andere europäische Mächte eingriffen, und stellte auch Hilfstruppen gegen die mit Frankreich verbündeten Türken. Die Abneigung gegen Frankreich, das die Stuarts anerkannt hatte, behielt er bei und vererbte sie auf seinen Sohn, woraus sich zu einem guten Teil ihre Loyalität gegenüber dem Kaiserhause erklärt<sup>17)</sup>.

Hinsichtlich des Landes Schwiebus bestimmte er durch Erlaß vom 19. 6. 1688, daß alles in dem Stande verbleiben solle, wie es kraft des mit dem Kaiser abgeschlossenen Traktats bei der Übergabe des Herzogtums gewesen war<sup>18)</sup>. Der Landadel hielt offenbar die Zeit für günstig, sich von den ihm lästigen Verpflichtungen des Traktats zu befreien, sodaß die kath. Geistlichkeit dem Kurfürsten beschwerdeführend berichtete, daß die meisten Herren dem Erlaß v. 28. 5. 1687 keine Folge leisteten. Die kath. Pfarr-, Schul- und Kirchenbedienten bekämen fast garnichts, und die Stadt Schwiebus habe schon das dritte Jahr keine einzige Stolgebühr mehr bezahlt. Die Patronatsherren hätten schon 17 Kirchen an sich genommen und ließen darin ohne behördliche Erlaubnis Gottesdienst verrichten. Hierzu meldete Scultetus, daß von der Zeit der Übergabe an die kurfürstlichen Verordnungen nicht im geringsten befolgt würden und weder dem Abt von Paradies noch den Pfarrern die geringste Hilfe geschah. Ihm schloß sich ein Immediatbericht des Statthalters und der Wirklichen Geheimen Räte in Berlin an, die dringend darum baten, den Beschwerden der kath. Kirche in Schwiebus Abhilfe zu schaffen, zumal die Klagen bereits bis an den kaiserlichen und polnischen Hof gedungen waren, die das vertragswidrige Verhalten der schwiebuser Protestanten, das auch der kurfürstlichen Willensmeinung widersprach, mit Mißfallen beobachteten. Da von diesen beiden Staaten außenpolitische Verwicklungen drohten und Gefahr im Verzuge war, wies der Statthalter die brandenburgischen Vertretungen in Wien und Warschau an, im kurfürstlichen Namen zu versichern, daß allen Beschwerden abgeholfen und der Bestand so, wie er vor der Übergabe war, wiederhergestellt würde. Um dieses Werk nicht länger anstehen zu lassen und den Ruf des Kurfürsten im Auslande nicht zu schädigen, vertrat man die Ansicht, sobald als möglich Kommissare nach Schwiebus zu entsenden, die alle Beschwerden untersuchen, die Kirchen dem Adel wieder abnehmen, die kath. Geistlichen und Kirchendiener wieder einsetzen und die Nachzahlung der ihnen zustehenden Gefälle und Stolgebühren vom Zeitpunkt der Übergabe an veranlassen sollten. Säumige sollten durch militärische Exekution dazu angehalten werden<sup>19)</sup>.

17) Pierson S. 200, 201, Vehse I S. 85.

18) Publ. I S. 648.

19) Publ. I S. 646, 647, 648.

Der Kurfürst, der gerade vom Kreuzberg bei Bonn aus die Belagerung der von den Franzosen besetzten Stadt leitete, vernahm diesen Bericht mit großem Unwillen, da auch er der Ansicht war, daß solche Umstände den auswärtigen Landesherren Anlaß geben könnten, mit der Unterdrückung der Evangelischen fortzufahren, und er den Vergleich auf jeden Fall genau innehalten wollte. Er billigte daher die dem kaiserlichen und polnischen Hofe abgegebenen Erklärungen und ordnete an, alle Maßnahmen zu treffen, um die unangebrachten Neuerungen unverzüglich wieder abzustellen. Zu diesem Zweck beauftragte er die Geh. Räte v. Rhetz und v. Flemming, sich umgehend nach Schwiebus zu begeben, alle bisher von den Katholiken vorgebrachten Klagen zu untersuchen und alles nach dem Stande zur Zeit der Übergabe und gemäß dem mit dem Kaiser abgeschlossenen Vergleich wieder einzurichten. Insbesondere sollten die 17 Kirchen den kath. Geistlichen wieder eingeräumt, deren Einkünfte geordnet und die Säumigen durch Zwang zur Zahlung angehalten werden. Falls sich, wie ihm zu Ohren gekommen war, in weltlichen Dingen Mißbräuche und Schäden eingeschlichen hätten, sollte die Kommission sie abstellen und dem Kurfürsten über alle getroffenen Maßnahmen berichten<sup>20)</sup>.

Die Ritterschaft antwortete auf die Vorwürfe der kath. Geistlichkeit, daß es sich nicht so verhielte, wie man es gegen sie vorgebracht habe, als ob sie die Kirchen mit Gewalt weggenommen hätten. Vielmehr hätten ihnen die kath. Pfarrer die Schlüssel und Kirchenornate zugestellt. Teilweise hätten die Kirchen auch wüst und leer gestanden, und weder seien sie eingeweiht, noch sei darin gepredigt worden. Sie glaubten daher, es sei besser, sie zum Gottesdienst zu verwenden, als sie verödet dastehen und verfallen zu lassen. Den kath. Pfarrern schuldeten sie wenig oder garnichts. Was sie aber schuldeten, wollten sie willig zahlen. Die Angelegenheit war nach Ansicht der Kommission seitens der Beschwerdeführer stark übertrieben worden, und sie konnte auch mit beiden Parteien alles in Güte regeln, setzte die Stolgebühren fest, räumte die 17 Kirchen wieder den Katholiken ein und traf Maßnahmen, um ihnen in Zukunft ihre Rechte zu sichern. Nachdem die Evangelischen den Gottesdienst nun wieder in Privathäusern abhalten mußten, verlangte die Ritterschaft, daß die Untertanen der Adligen, die einen ev. Pfarrer angenommen hatten, verpflichtet werden sollten, sich an die ev. Gemeinde des Dorfes zu halten, in der dieser Pfarrer seinen Sitz hatte, und alle kirchlichen Handlungen durch diesen verrichten lassen, um so zu seinem besseren Unterhalt beizutragen. Eine kurfürstliche Resolution (15. 10. 1689) kam der schwiebuser Ritterschaft entgegen, war aber gleichzeitig auf die Behebung sittlicher Mißstände berechnet. Jeder Adlige, der in seinem Hause predigen und die Sakramente erteilen ließ, sollte seine ev. Untertanen unterrichten, daß sie bei Vermeidung von Strafe sich nicht unter dem Vorwand, die Kirche zu besuchen, außer Landes geben,

20) Publ. I S. 649, 650. 19. 9. 1689.

sondern das Wort Gottes im Hause ihrer Gerichtsobrigkeit hören sollten, „zumalen . . . sie sonsten des Saufens und der Schwelgerei sich befleißigen und das Geld verzehren“. Doch mußten sie unbedingt den Katholiken die Stolgebühren entrichten, und den Säumigen wurde militärische Exekution angedroht<sup>21)</sup>.

Inzwischen waren nach Schwiebus bedrohliche Nachrichten über Verhandlungen gedrungen, die kaiserlicherseits mit dem Kurfürsten über die Wiederabtretung des Kreises an Österreich geführt wurden, und der Magistrat der Stadt wandte sich deshalb an den Statthalter, worauf dieser ihm im Sinne des Kurfürsten beruhigend antwortete. Gerade wegen der schwierigen Lage, in der er sich hinsichtlich des Herzogtums befand, war Friedrich umso mehr entschlossen, sich streng an den Vergleich zu halten, „weilen Wir vor Gott und Unserem Gewissen nimmermehr würden verantworten können, wann Wir 20 000 ev. Seelen dergestalt in die höchste Seelengefahr wieder hingeben sollten“<sup>22)</sup>.

Ungeachtet aller Bemühungen der brandenburgischen Regierung, sich an den Vertrag zu halten, setzten die schwiebuser Evangelischen ihre Anstrengungen fort, ihre religiöse Lage zu verbessern. In einer Eingabe baten sämtliche Schulzen und Einwohner der dem trebnitzer Stift gehörenden Dörfer Skampe, Dornau, Rentschen, Riegersdorf, Mühlbock, Mittenwalde, Ulbersdorf, Schönfeld und Lanken um Überlassung einer Pfarre. Vor der Gegenreformation befanden sich in diesem Stiftsbezirk 5 lutherische Prediger, während es jetzt nur katholische gab. Obgleich alles, was diese forderten, ihnen richtig abgegeben wurde, „haben wir bei ihnen nicht den geringsten Unterricht und Trost, und unsere Kinder werden darzu nicht in dem Catechismo unterwiesen, sondern wachsen wie das Vieh auf“. Sie baten, den Pater zu Skampe, der 3 vorher evangelische Pfarren besaß, dahin zu bringen, ihnen eine davon zu überlassen, damit sich dort ein ev. Prediger halten und, wenn nicht in einer Kirche, so doch in einem Hause predigen und die Sakramente reichen könne. In den gesamten 9 Dörfern waren, von den Amtspersonen abgesehen, nicht mehr als 10 Katholiken vorhanden<sup>23)</sup>. In einer weiteren Eingabe der Gemeinden Skampe, Rentschen, Dornau und Riegersdorf heißt es:

„Es ist mit Thränen zu beklagen, daß bei dieser allgemeinen großen Drangsal des Heiligen Römischen Reichs in dem schwiebusischen Kreise so manche schöne und wohlgebaute Gotteshäuser auf den Klosterdörfern des Klosters Trebnitz und Paradies ohne Besuchung, Eröffnung und den Gebrauch des heiligen Gottesdienstes kläglich und erbärmlich wüst und öde stehen müs-

21) Publ. I S. 651, 652.

22) Publ. I S. 649, 650.

23) Publ. I S. 650.

sen und kaum des Jahres ein oder zwei Mal von den katholischen Geistlichen, und zwar ohne Erscheinung eines einzigen Menschen, geöfnet werden. Die Ursache ist diese, daß fast kein römisch-katholischer Mensch allda in denen Kloster=Dörfern zu befinden ist und dahingegen den Evangelisch=Lutherischen des öffentlichen Gottesdienstes in denen Kirchen, welche doch zu beiderlei Gottesdiensten ohne einzige Beunruhigung der Römisch=Katholischen groß genug sein, sich des öffentlichen Gottesdienstes zu gebrauchen nicht vergönnet wird. Und bei derlei Bewandniss ist zu bejammern, daß soviel Vaterunser und andere Gebeter von denen alten Leuten (insonderheit die theils hohen Alters, theils vielmehr bösen Wetters halber zum Gottesdienst nicht über die Grenzen kommen könnten) ingleichen auch die Jugend von vielen göttlichen Betrachtungen und aller anderen Gottseligkeiten abgehalten und in der Erziehung und Erbauung zu Gottes Wort jämmerlich verabsäumet und wie das dumme Vieh auferzogen werden müssen: da doch des anjetzo gar erbärmlichen Zustandes halber es niemaln mehr Not zu beten gewesen. An denen öffentlichen Sonn=, Fest=, Buß= und Bettagen stehen die Kirchen verschlossen, die römisch=katholische Priesterschaft würdigt auch dieselben keiner Feier und Devotion. . . . Wir aber müssen uns der Kirchen enthalten und jedoch (abgesehen davon, daß wir dieselben in baulichen Würden erhalten müssen), der katholischen Geistlichkeit an Decimen und Accidentien das Ihrige (wie auch gerne geschiehet) abführen: da sie uns dafür doch weder predigen noch sonstigen einige Sacra administriren<sup>24)</sup>.

Sie baten den Kurfürst, den kath. Geistlichen in Skampe zu bewegen, in den 4 Kirchen ihrer Ortschaften an Sonn=, Fest=, Buß= und Bettagen den Gottesdienst durch einen lutherischen Geistlichen abhalten zu lassen. Dem Pater würden diese Abgaben weiterhin willigst entrichtet werden. Friedrich entschied jedoch, daß die dem Adel am 28. 5. 1687 erteilte Konzession nicht auf sie angewandt und ihnen kein Prediger gestattet werden könne. Sie könnten aber in der Nachbarschaft am Gottesdienst teilnehmen und Kranke von einem Prediger kommunizieren lassen bei vorheriger Unterrichtung ihrer kath. Obrigkeit<sup>25)</sup>.

Ungeachtet seines Bemühens, sich streng an den Vergleich zu halten, bestand auch Friedrich III. im Herzogtum Schwiebus darauf, als oberster Bischof betrachtet zu werden, und er beanstandete, daß entgegen der aktenmäßig nachweisbaren Tatsache, daß die kath. Geistlichkeit bei der Übergabe des Kreises über Buß= und Bettage, Kirchengebet und Fürbitte für den Landesherrn und seine Familie unterrichtet wurde, sie dies leugnete, ohne Zweifel daher, weil sie noch immer glaubte, niemand anders als den Bischof von Breslau als ihr Oberhaupt anerkennen zu müssen, und ersuchte die

24) Publ. I S. 652—654. Vor. 1. 11. 1689.

25) Publ. I S. 654.

neumärkische Regierung, auf die Beachtung dieser Einrichtungen zu sehen<sup>26)</sup>. Die Sorge aber, sie könnte wieder ihre Glaubensfreiheit einbüßen, verließ die Schwiebuser nicht. Im Frühjahr 1690 drückte die ev. Bürgerschaft der Stadt ihre Genugtuung darüber aus, daß ein 36jähriger Gewissenszwang und andere Bedrückungen durch den Übergang an Brandenburg beseitigt und durch Wiedereinrichtung des öffentlichen Gottesdienstes die alten Freiheiten wiedererlangt worden seien. Die von verschiedenen Orten zugezogenen und bis in die 80 vermehrten ev. Bürger erweckten die Hoffnung, daß die Stadt innerhalb weniger Jahre wieder ihre alte Blüte wiedererlangen werde, und die ev. Bürgerschaft hätte sich schon stärker vermehrt, wenn viele nicht vom Zuzug abgehalten worden wären. Ursache dafür waren im September v. J. von Teilnehmern am letzten Fürstentage zu Breslau ergangene sichere Nachrichten und das allgemein in Schlesien herrschende Gerücht, daß der Kurfürst sich entschlossen habe, gegen 275 000 rheinische Gulden den Kreis wieder an den Kaiser abzutreten, weshalb schon Anstalten zur Aufbringung dieser Summe getroffen worden seien.

„Gleichwie nun solcher bloße Ruf schon diesem Orte nicht einen geringen Stoß versetzt, also müssen wir uns nicht minder das unglückselige Prognosticon stellen, daß auf den erfolgten Fall die alte Seelenangst mit weit größerer Gewalt auf uns fallen und wir die Betrübtsten und Elendsten der ganzen Welt sein würden. Allein weil gegen die zarten Kinder der natürliche Trieb und Liebe der Eltern am heftigsten, sind wir auch des unterthänigsten Vertrauens, E. K. D. werde uns, die wir unter dero Feigenbaum kaum durch Erlangung der sicheren Seelenruhe wieder zu leben angefangen, aus deren Vaterarmen nicht geben, sondern vielmehr die Erhaltung sovieler tausend ev. Seelen, welche bis daher vor dero durchlauchtigste Person und ganzes hochlöbliches Kurhaus ihre innbrünstigen Seufzer und Gebet täglich zu Gott geschicket, gnädigst beherzigen. . .“.

Ferner baten sie, daß, da der große Rathaussaal wegen der angewachsenen Bürgerschaft und des großen Zulaufs seitens des Landvolkes viel zu klein geworden sei, in der Stadt an einer noch brach liegenden Stelle der Stadtmauer ein Gotteshaus, Pfarrhaus und eine Schule erbaut, diese von allen Lasten freigehalten und, da ihr Vermögen nicht ausreiche, innerhalb und außerhalb des Kurfürstentums eine Sammlung veranstaltet werden dürfe<sup>27)</sup>. Friedrich genehmigte die Kollekte und forderte in einem Erlaß „alle der ev. Religion zugethane Potentaten, Republiken, Reichsstände und Unsere Vasallen und Unterthanen aller Unserer in und außer Reichs habender Lande“ auf, zum Bau einer Kirche und Schule beizutragen<sup>28)</sup>.

26) Publ. I S. 654, 655.

27) Publ. I S. 655. Vor 25. 3. 1690.

28. Publ. I S. 656, 657 Königsberg, 25. 3. 1690.

Ungeachtet der Bemühungen des Kurfürsten, sich streng an den Vertrag zu halten, ging wieder eine Beschwerde des Erzpriesters Hancke ein, der schon einmal, am 22. 8. 1689, Anlaß zu einer Untersuchung gegeben hatte, sodaß Friedrich am 18. 6. 1691 erneut eine Kommission einsetzte, die, aus den Räten Dreier und Sturm bestehend, unverzüglich gründliche Abhilfe schaffen sollte. Die kath. Geistlichen aus den Dörfern erklärten dazu, daß sie mit der Klage des Erzpriesters nichts zu tun und auch nichts davon gewußt hätten. Es handelte sich bei ihm um einen streitbaren, eigenwilligen Herrn, der das Vertragswerk weitestgehend zu Gunsten seines Amtes und seiner Kirche auslegte. U. a. forderte er, daß die ev. Kirchenpatrone, da sie innerhalb einer sechsmonatigen Frist die vakanten kath. Pfarrstellen nicht wieder besetzt hätten, ihres Patronatrechts für verlustig erklärt und mit Strafe belegt werden sollten. Ferner nahm er alle Einkünfte der vakanten Pfarreien bis zu ihrer Besetzung für sich als Erzpriester in Anspruch. Schließlich forderte er die Aushändigung der Schlüssel aller vakanten Kirchen und eine Verordnung zu ihrer Instandhaltung, da er befürchtete, daß die Evangelischen, die sich eigene Bethäuser zulegte, sich nicht mehr darum kümmern würden. Die von der Ritterschaft gestanden, daß sie die vakanten kath. Pfarrstellen bisher nicht besetzt hätten, gaben aber zu bedenken, daß sie mit all ihren Untertanen evangelisch seien und daß in all diesen Dörfern kein einziger Katholik zu finden sei, ausgenommen ein Hirt und ein Maurer in Rentsch, die aber nicht fest ansässig seien.

Die Kommission verglich Ritter und Erzpriester miteinander, wobei die ersten erklärten, die den Katholiken durch den Rezess v. 16. 10. 1689 zugesprochenen Kirchen ihm nicht vorenthalten zu haben oder vorenthalten zu wollen. Die Kommission stellte fest, daß sich der Erzpriester der Stolgebühren in den erledigten Kirchen und der Stadt Schwiebus durch Vergleich begeben habe, wofür die Stadt ihm nebst Küster 70 Taler jährlich entrichte, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Kurfürst dem Erzpriester in Zukunft weniger Glauben schenke<sup>29)</sup>.

Das letzte, was über das schwiebuser Zwischenspiel vorliegt, ist ein Erlaß v. 31. 12. 1692 betr. die Besetzung der durch den Tod des Erzpriesters vakant gewordenen Präpositur und schließt mit den Worten: „ . . . Es muß aber demselben alles dasjenige, was sein Vorgänger genossen, gleichgestalt gelassen werden“, damit nicht „zu neuen Beschwerden, welche Ihr jedesmal mit aller Sorgfalt zu verhüten habt, Anlaß gegeben werde“. Mit Rücksicht auf die mit dem vorigen Erzpriester gemachten Erfahrungen sollte der neue allerdings ein „gemäßiger“ Mann sein<sup>30)</sup>.

Der kaiserliche Druck auf den Kurfürsten ließ nicht nach. Die Angelegenheit zog sich noch einige Zeit hin, und obgleich die brandenburgischen

29) Publ. I S. 657, 658.

30) Publ. I S. 659.

Truppen im Reichskrieg gegen Ludwig XIV. als Verbündete an der Seite der Kaiserlichen kämpften und an den Siegen über die Türken in Ungarn wesentlichen Anteil hatten, beharrte Leopold auf seinem Anspruch. Doch waren größte Anstrengungen seitens des kaiserlichen Gesandten Fridag und offene Drohungen des Kaisers mit der Besetzung des Kreises notwendig, um Friedrich III. schließlich zum Nachgeben zu veranlassen. Die Rückgabe erfolgte durch den zu Berlin abgeschlossenen Retraditionsrezess vom 10. Januar 1694. Um dem Kurfürsten Ersatz für die Kriegskosten zu gewähren, erhielt er eine größere Entschädigung, als ursprünglich vorgesehen war, nämlich eine Geldsumme von 250 000 rheinischen Talern und die Anwartschaft auf Ostfriesland, die Grafschaft Limburg und Herrschaft Speckfeld in Franken. Trotzdem ließ er durch seinen Gesandten in Wien die Erklärung abgeben, daß „die Art und Weise, wie man ihn zu seinem früheren Versprechen veranlaßt habe, dessen Gültigkeit aufhebe“, und nach einer Deduktion von 1741 erklärte er seinen Ministern bei der Wiederabtretung: „Ich muß, will und werde mein Wort halten. Das Recht aber an Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bei diesen widerrechtlichen Umständen weder verbinden kann noch will“<sup>31)</sup>.

Der Berliner Hof hat seine Rechte auf Schlesien und das falsche Spiel, das Kaiser Leopold mit ihm getrieben, in der Folgezeit nicht vergessen, ebenso wie der Wiener Hof sich im klaren darüber war, daß die preußische Forderung wiederkehren werde. Um die Aufrechterhaltung des Rechtsanspruchs auch äußerlich kundzutun, wurde das Wappen von Schlesien im preußischen Wappen beibehalten. Die Erörterung der preußischen Ansprüche waren auch im Jahre 1711 Gegenstand einer Zusicherung, die Wien für die Stimme Preußens zur Wahl Karls zum Kaiser gab, doch war sie nach der Wahl bald vergessen. Friedrich II. äußert sich zum Berliner Vertrag v. 1686: Der Verzicht des großen Kurfürsten auf die schlesischen Herzogtümer gegen die Abtretung von Schwiebus wäre gültig gewesen, „wenn nicht durch die schwärzeste Treulosigkeit der Wiener Hof diesen Ersatz dem Sohn zu derselben Zeit entrissen hätte, in der er ihn dem Vater gewährte . . . Dadurch, daß der Ersatz, der den Verzicht begründete, zurückgegeben wurde, leben unsere Rechte als Ganzes wieder auf, und der ganze mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm getätigte Rechtsakt wurde nichtig“. Wien war niemals willens, den Vertrag zu halten, und da beider Vertragsteile wahrer Wille bei dem Rechtsgeschäft nicht vorhanden war, war es ungültig<sup>32)</sup>. So gab Wien Preußen einen Rechtsgrund in die Hand, der den Einmarsch Preußens in Schlesien völkerrechtlich untermauerte, und nach 46 Jahren erneuten Gewissenszwangs konnten sich die Schwiebuser dann endgültig der Glaubensfreiheit erfreuen.

*Dr. phil. Georg Jaeckel*

31) Fix S. 101, Koser I S. 117.

Benutztes Schrifttum:

Fix, W., Die Territorialgeschichte des Preußischen Staates,  
2. Aufl. Berlin 1869.

Koser, R., Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II., Bd. I, Berlin 1877.

Pierson, William, Preußische Geschichte. 4. Aufl., Berlin 1881.

Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. I.

Vehse, Eduard, Illustrierte Geschichte des Preußischen Hofes, des Adels und der Diplomatie bis zum Tode Kaiser Wilhelms I., Bd. I, Stuttgart 1901.

# August Hermann Francke und Schlesien

## I.

Das Interesse Franckes für Schlesien war durch Henriette Gerstorff, Gemahlin des kursächsischen Geheimrats von Gerstorffs in Dresden, geweckt worden. Schon 1698 sollte für Kinder niederschlesischer lutherischer Adelliger in dem Pädagogium in Halle eine eigene Abteilung gegründet werden. Der Leiter der Lateinschule Töllner, der wie der des Pädagogiums Freyer zu den bedeutendsten deutschen Schulmännern seiner Zeit gehörte, erhielt dazu den Auftrag von A. H. Francke. 1698 kamen die ersten schlesischen Kinder. Das Verzeichnis der Schüler des Pädagogiums in Halle vom 24. 7. 1726 weist hauptsächlich Söhne von Adelligen auf, neben Brandenburgern und Mecklenburgern, sind besonders viele Schlesier vertreten, „als sei Schlesien bereits eine preußische Provinz.“ Von 82 Insassen des Pädagogiums sind sieben aus Schlesien, ein hoher Prozentsatz, da das Pädagogium aus ganz Europa beschiedt wurde und in der Hauptsache eine preußische Anstalt war.

Das Interesse Franckes für Schlesien wurde im Laufe der Jahre immer größer. Er hielt allerdings in seinen Aufzeichnungen vorsichtig zurück. Der „Große Rat“ oder auch „Geheime Rat“, der Francke beratend zur Seite stand, bestand aus Männern, die das höchste Interesse an Teschen und Schlesien überhaupt hatten. Heinrich der XXIV. von Reuss war durch seine Gemahlin in Schlesien reich begütert; ihm gehörte die große Herrschaft Skarsin, Reichsgraf Erdmann II. Promnitz von Sorau saß als selbständiger Herr an der schlesischen Grenze und war durch seine Frau Besitzer der Herrschaft Dittersdorf. Besonders aber an Schlesien interessiert war Graf E. H. Henckel, dessen Brüdern die Herrschaften Oderberg und Pless gehörten. Er selbst hatte durch seine Frau Güter in Schlesien. Dazu kam 1708 die Verbindung mit dem Grafen Callenberg von Muskau.

Mit Chr. Fr. Niesenmeuschel in Liegnitz korrespondierte Francke seit 1696 wegen der Aufnahme von dessen Kindern im Pädagogium. Dieser dankte 1698 aus Wien für ihre Aufnahme. Ihm habe das kommunizierte Projekt derer künftigen Anstalt sonderliches Vergnügen bereitet; er werde nicht unterlassen, bei seiner retour solches bestens zu rekommandieren. Er erwähnte als anderen Interessenten H. Ch. von Schweinitz zu Leuba und Friedrichsdorf, mit dem Francke seit 1699 auch persönlich in enger Verbindung stand. Die Vermittlung zu Schlesien besorgte für A. H. Francke der aus Schlesien gebürtige Brandenburgische Geheime Rat R. von Schweinitz, Domherr von Magdeburg.

Francke war im Herbst 1706 persönlich in Altranstädt gewesen, der Hofprediger Karls XII. von Schweden im Winter desselben Jahres in Halle. Francke wie Graf Heinrich XXIV. bemühte sich bei dem Schwedenkönig für die schlesischen Lutheraner und die Religionsfreiheit in Schlesien. Franckes Vertrauensmann A. Adelong stand mit dem Zaren Peter I. über Rákóczi in Verbindung. Dessen Aufstand in Ungarn hat nicht wenig dazu beigetragen, daß Kaiser Joseph I. die Altranstädter Konvention 1707 abschloß und 1709 durchführte. Adelong betätigte sich als „politischer Emissär“ in Schlesien und wurde von König Friedrich I. 1709 empfangen. Das Gespräch habe ihm viel Freude bereitet, berichtete Adelong.

Er war es, den Francke mit der Einrichtung der Gnadenkirche zu Teschen beauftragte. In einem Brief vom 6. 10. 1709 meldete er seine Pläne, die ganz an Halle erinnern. Ein geräumiges Haus sollte erbaut werden mit Weinkellern für die Weinhandlung; im Erdgeschoß sollte eine Materialien- und eine Buchhandlung Platz finden. Im ersten Stock wohnten die drei Prediger, im zweiten war ein Adeliges Konvikt, ein kleines hallisches Pädagogium untergebracht. Eine Schule wurde neben diesem Hause und der Jesuskirche gebaut. Wieder zeigte sich, wie in Halle, die enge Verbindung von Erziehung, Schule, Kirche und Wirtschaft. Der Erzieher der Kinder Franckes in Halle, Voigt, war der erste Prediger, der zweite Ch. W. Schneider, der die Kinder des Bruders Franckes in Venedig betreute.

In Berlin wurde eine Kollekte für die Teschener Kirche gesammelt. Die Königin von Preußen wandte sich um eine Beihilfe an die Königin von Dänemark. Da König Friedrich I. nicht in Gegensatz zum Habsburgischen Kaiser treten wollte, wurde alles möglichst geheim gehalten. Die Geistlichen für Teschen wurden nicht in Preußen sondern in Öls, also in Österreich ordiniert, doch die Jesuiten, die in der kaiserlichen Verwaltung des Herzogtums Teschen Einfluß hatten, merkten den Plan. Die beiden ersten Prediger waren nicht Schlesier. In der Altranstädter Konvention war festgelegt, daß nur schlesische Landeskinder an die Gnadenkirche berufen werden. Daher wurden die Pastoren Voigt und Schneider 1710 von Wien nicht bestätigt. Schneider ging als Rektor einer Schule nach Ostfriesland, Voigt nach Wien, um dort weitere Möglichkeiten der pietistischen lutherischen Mission in der Habsburger Monarchie zu erkundigen und den Eingang nach Ungarn und Siebenbürgen zu gewinnen. Adelong schrieb am 13. Oktober 1709 an Francke von der tüchtigen Arbeit Voigts und Schneiders, die „hoffentlich den Karren aus dem Dreck heraus und über die Jablunkauer und Karpatengebirge hinziehen werden“. Voigt ging dann als Rektor des Gymnasiums nach Herrmannstadt und 1716 als erster Prediger in Schemnitz nach Oberungarn. Seine Briefe schickte Francke in den Jahren 1713 bis 1716 im Auszug an die Mitglieder des Geheimen Rates, die sie zurücksenden mußten; sie wurden nur durch Kuriere befördert, von

Francke aber vorsichtshalber vernichtet. Voigt hatte schon am 7. Juli 1714 an Francke geschrieben: „es wird in dem Lande nie besser, als bis es endlich der Kaiser verliert und an dessen Stelle der König in Preußen oder der König in Schweden Fürst wird“. Im Jahre 1712 siedelte Adeling nach Breslau über. Er wurde dort bald Kaiserlicher Kriegsrat und hatte für die Versorgung der Armee zu sorgen. Zugleich war er Vertrauensmann Franckes; in dieser Eigenschaft war seine Hauptaufgabe der Versand von Büchern für Schlesien, Polen, Ungarn, Böhmen und Mähren. Es ging um viele tausende von Büchern. Um ein zweites Halle in Breslau aufzubauen, kaufte er einen großen Komplex auf und gedachte Schulen und Waisenhäuser zu errichten. Doch die Regierungsbehörden waren dagegen. Der Plan scheiterte. Aber er vermittelte weiter Kinder einflußreicher Adeliger nach Halle und veranlaßte Stiftungen für Halle in der Habsburgischen Monarchie. In aller dieser wirtschaftlichen Tätigkeit sah Adeling immer nur ein Mittel zum Zwecke der Ausbreitung des gereinigten Christentums.

Ein zweiter Versuch in Teschen ein anderes Halle zu begründen, wurde 1719 gemacht, als der Schlesier Joh. H. Steinmetz, 31jährig, zur Verfügung stand. Die slawischen Landessprachen waren ihm nicht fremd. Die Grafen Promnitz und Henckel bemühten sich um die Entwicklung der Jesuskirche. Doch beschworen zwei lutherische Prediger, Gegner der Pietisten, 1723 einen Prozeß herauf, den die Jesuiten einleiteten und förderten. Er dauerte 1723 bis 1730. Diese Jahre wurden vor allem für die Verbreitung von pietistischen Erbauungsbüchern in Polen, Böhmen, Mähren und Oberungarn ausgenutzt. An der Jesuskirche waren auch drei aus Oberschlesien gebürtige Lehrer tätig, die in Halle erzogen worden waren: Macher, Liberda und später Sagarnek, die sich für die Pflege der tschechischen und polnischen Sprache einsetzten, weswegen besonders Sagarnek von Steinmetz geschätzt wurde. Dieser forderte von Halle den Slowaken Zaskalicky für Teschen an, weil er annahm, „daß er der böhmischen Sprache kundig sei“. Steinmetz erkannte die Bedeutung Teschens, nicht nur „in dem gesamten Oberschlesien, als auch in den angrenzenden Königreichen und Ländern, absonderlich aber Ungarn und Polen, als ein Asylum und bewährtes Mittel zur äußerlichen Tendenz sehr viel Gut gedient“. Reichsgraf Promnitz von Sorau wollte die Herrschaft Bielitz kaufen, was aber von der theologischen Fakultät in Halle nicht gut geheißt wurde und darum scheiterte.

Von Teschen aus sind Zinzendorfs Mitarbeiter, die eigentlichen Begründer Herrnhuts, erweckt worden. Der „Geheime Rat“ Franckes wurde bei Vorbereitung des Braunschweiger Kongresses und der Sammlung der Unterlagen für eine Beschwerde der protestantischen Reichsfürsten beim Kaiser über die Lage der Protestanten in Schlesien, Böhmen, Mähren und Ungarn herangezogen. Graf Promnitz fuhr 1725 nach Wien, um für die Lutheraner in Schlesien einzutreten. Das Tagebuch A. H. Franckes gibt Zeugnis von der erwartungsvollen Erregung und dem Streben für den Grafen die besten

Unterlagen zu schaffen. Der Kaiserliche General Wuttgenau, der in Schlesien saß, wurde mit allen Mitteln für den hallischen Pietismus zu gewinnen gesucht. Die Grafen des Geheimen Rats waren eifrig um ihn bemüht. 1726 kam es zu einer persönlichen Begegnung des Grafen mit Francke in Halle. Der Versuch in Breslau ein Pädagogium in der Österreichischen Zeit zu errichten, war gescheitert. Dafür wurde in Sorau eine Anstalt gegründet. Dem Leiter gab A. H. Francke in der Person des Ch. Eberhard einen besonders bewährten Mitarbeiter, der dem nach hallischen Muster begründeten Waisenhaus vorstehen sollte. Für den Adel wurde eine Ritterschule im Lustgarten errichtet.

Unmittelbar vor der Eroberung Schlesiens, noch in den dreißiger Jahren, wurde an der schlesischen Grenze in Züllichau ein Erziehungsinstitut gegründet, das von dem bedeutenden Steinbart geleitet wurde.

Der Versuch auf den Besitzungen J. und F. von Kessels in Glaucha bei Breslau ein Waisenhaus zu halten, das 1719 angeblich mit Genehmigung der schlesischen Landesregierung begonnen wurde, scheiterte. Zu dem Waisenhaus kam ein Internat für Söhne der Prediger, die diese nach Glaucha in „Information, Kost und Zucht“ schickten. Das Waisenhaus begann mit einem Präceptor aus Oberschlesien. 1726 hatte es bereits vier Präceptoren, von denen zwei Schlesier und zwei Ausländer waren. In dem Gesuch an den Kaiser wurde auf die Pflege der polnischen Sprache hingewiesen, um den Fortbestand zu erreichen. Der Leiter Mischcke betonte ferner, daß er beabsichtigte, die Anstalt durch eine polnische Schule auszubauen. Sein Bestreben gehe einzig und allein danach, ihrer Kaiserlichen Königlichen Majestät aller gnädigstes Wohlgefallen und der Welt, ja wohl möglich vieltausend Seelenheil daraus anzuwenden. Doch dem Herrn von Kessel, der mit seinem Namen die Anstalt gedeckt hatte, wurden tausend Dukaten Strafe auferlegt, „weil solche Errichtung ohne Kaiserliche Vorgewußt und Einwilligung vorgenommen“. Vermutlich war an diesem Werk der Verwalter der Güter Kessels, Kammerrat Koppe, mitbeteiligt, der mit seinem Herrn und mit Adelung die Pietistische Mission in Schlesien betrieb und mit Francke schon seit 1714 in engster Verbindung stand.

Diese Schilderung erfolgt auf Grund der wichtigen Vorarbeiten von R. Kammel: A. H. Franckes Auslandsarbeit in Südosteuropa, Auslandsdeutschtum und Evangelische Kirche, Jahrgang 1939, und der von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegebenen Arbeit von Eduard Winter: Die Pflege der West- und Südslawischen Sprachen in Halle im 18. Jahrhundert, Berlin 1954, und auf Grund der eigenen Einsicht in den Francke-Nachlaß, gegenwärtig in der Universitätsbibliothek Tübingen. Der dort erhaltene handschriftliche Nachlaß umfaßt 206 Pakete mit einem

Teil des Tagebuches A. H. Franckes und einer ausgedehnten Korrespondenz, die für die Beziehungen A. H. Franckes zu Schlesien auszuwerten lohnen würde.

2.

Im Folgenden sei zunächst einiges aus dem Briefwechsel mitgeteilt, soweit es Schlesien angeht. Im Anschluß daran wird auf Quellen aufmerksam gemacht, die noch zu erschließen sind.

a)

Aus dem Briefwechsel mit der Hochgräflichen Solmschen Familie zu Barut 1701 bis 1725 (Kapsel 2, Heft 9, 24 Briefe).

30. März 1726. Helene Constanze Gräfin zu Solms dankt für die Liebe, die A. H. Francke ihren beiden Söhnen, als sie sich im Pädagogio aufgehalten erzeiget und befiehlt sie seiner Vorsorge, da ihr Gatte sie wieder nach Halle auf Universität schickt.

22. 7. 1724 Graf Carl zu Solms an Francke:

Dieses muß zum Preise Gottes melden, daß der liebe Gott es an hiesigem Ort doch immer lichter werden läßt und je mehr und mehr der Hinderungen aus dem Wege räumt, daß ich gewiß hoffe, es werde das Wort der Wahrheit, welches Gott zu unseren Zeiten so reichlich verkündigen läßt, täglich mehren und bessern Eingang in die Herzen der Menschen gewinnen . . .“

3. 10. 1764 Beileidsschreiben von Joh. Ch. Grafen zu Solms zum Tode des Gotthilf August Franckens an die Witwe:

Aus verschiedenen Briefen an August Hermann Francke in Kapsel 3 Schreiben von Carl Abraham Friedrich von Srbottendorff in Lortzendorff aus Ohlau 12. 4. 1721:

Dank für Predigtbuch, „in welchen ich zwar fleißig lese. Da aber die gewünschte Frucht noch nicht davon verspüre, so getröste mich doch Ew. Hohehrw. priesterliches Gebet werde mir hierinnen zustatten kommen, daß der darinnen ausgestreute edle Samen auch bei mir vielfältige Frucht bringe.

b

Kapsel 3 Heft 3 enthält die Korrespondenz Heinrich des 38. von Reuss (gestorben 1834) mit dem treuen Baron von Kottwitz.

Jänkendorf, 23. 3. 1807. Schickt 50 Stück von einem kleinen Büchel, welches wir zum Osterpräsent für unsere liebe Dorfjugend haben drucken lassen.

Da nach meiner Rechnung das Paquet gerade in Berlin und auch hoffentlich in ihren Händen ankommen wird, so glaubte ich es würde Ihnen vergnügen machen, solche unter großen und kleinen Freunden auszuteilen und, daß unser I. Heiland vielleicht seinen Segen dazusprechen werde. Ferner lege ich noch 24 Stück von einer hübschen Schrift hinzu, welche den I. P. Heine in R oder F . . . zum Verfasser hat. Es hat damit folgende Bewandnis: Ich fand solche in dem geschriebenen Dresel: Sozial: berichte der Teutschen Gesellschaft und sie gefiel mir sowohl, daß ich an den I. P. Heine schrieb und ihn um Erlaubnis bat, sie drucken zu lassen; er gab seine Einwilligung dazu, nur wollte er nicht genannt sein.

Er bittet zu erfahren, „ob sie den I. Baron von Kottwitz zu sehen bekommen und ob derselbe die Versammlung der Brüder besucht . . . Reuss plant 14tägige Reisen über Gnadenberg nach Stonsdorf / hofft 6. oder 4. August wieder zu Hause zu sein“.

23. 8. 1807. „Bei allen fortwährenden trüben Aussichten glaube ich dennoch mit völliger Zuversicht, daß unser I. Herr uns bald den von vielen so sehnlich gewünschten Frieden schenken werde. Er wird, der barmh. Herr über unser Bitten und Verstehen tun und auch nach der wohlverdienten Züchtigung deine armen von Ihm gangenden Kinder wieder freundlich anblicken. Endlich wiederhole ich die Bitte alle Titulaturen in ihren I. Briefen wegzulassen, welche Zeit und Papier wegnehmen und nur lästig sind. Der Bruder Titel ist mir der liebste; Also haben sie schon die Liebe und erfüllen mir meine Bitte. Durch Jesu Gnade bleibe ich . . .“

23. 7. 1807 „Der glückliche Fortgang des Böhm. Bibeldrucks hat uns sehr gefreut. Für das gnädige Bekenntnis unseres I. Herrn zu demselben, davon die schönen Aussichten in Böhmen ein deutlicher Beweis sind, haben auch wir ihm unser Lob und Dank gebracht und trauen ihm auch kindlich zu, daß er unsere Berliner Bibelgesellschaft, ja auch die englische und alle übrigen fernerhin aus Gnaden segnen werde.“ R. übersendet eine „überaus schöne Wochenschrift“, welche im vergangenen Jahr in Breslau durch die Vermittlung eines gottesfürchtigen Schumachers namens Eiser gedruckt worden ist und einen sehr I. Mann den Pastor Fickert in Reichau bez. Gnadenfrei zum Verfasser hat. Sie wird mit Vergnügen von ihnen und ihren lieben Zöglingen gelesen werden. Wegen der Kriegsunruhen haben von dem diesjährigen Jahrgang erst 13 Bogen gedruckt werden können“.

23. Nov. 1807 Sollte nicht der leichteste und sicherste Weg die Böhmisches Bibeln nach Böhmen zu schicken durch die Abraham Dürningersche Handlung in Herrnhut sein? In Breslau machte ich Bekanntschaft eines gewissen Eiser, Schuhmachermeister von der Teutschen Gesellschaft, welcher den

Druck der schönen Fickertschen Wochenschrift besorgt, davon ich Ihnen und dem I. Hentschel hierbei liebend die Forts. übersende. incl. zwei Ex. von dem Erbauungsblatt auf den Michaelistag von demselben Verfasser.“

22. 8. 1807 „Es ist allerdings zu bedauern, daß die wahren eigentlichen Ursachen der gegenwärtigen Strafgerichte Gottes über die preußischen Lande nicht so allgemein erkannt werden; aber der Gedanke ist doch tröstlich, daß unser I. Herr gewiß viele, *sehr viele*, bei dieser Gelegenheit erweckt und zu seiner Beute bekommt, wenn sie uns auch nicht alle bekannt werden. Auch von unserm I. König und Königin haben wir die tröstliche Hoffnung, daß unser I. Herr denselben diese traurigen Umstände zum Segen für ihre eigenen Herzen gereichen lassen werde . . .“ „Nach meiner Vermutung indessen, wozu die bangen Ahndungen so vieler Kinder Gottes mit beiträgt — wird und kann es nicht bei *diesen* Strafgerichten bleiben, denn die *allgemeine* Gleichgültigkeit gegen den Heiland und sein Teures Evangelium von der Versöhnung ist noch immer so grob (?), daß ich glaube, daß die Gerichte noch nachdrücklicher und auch über Sachsen kommen werden. Er wird aber Seine armen Kinder dabei immerfort dabei in gnädigen Schutz nehmen und durch alle Not durchhelfen.“

R. bestellt Grüße an Baron von Kottwitz. „Unser 1. Herr wolle ihm ernste (?) Seelenruhe und Weisheit bei seiner großen Wirksamkeit schenken. Ist etwas wahres daran, daß er bei der Armenanstalt mit 200 Th. Gehalt angestellt ist.

6. May 1816. Auf die hasenk. Schrift will ich da 1. Snethlage ihr ein so gutes Zeugnis ausstellt, recht gern mit 2 Ex. subscribieren . . . ich werde unterbrochen und muß daher eiligst schließen, da ich auch noch gern ein paar Zeilen an den 1. Jänicke schreiben möchte . . .“

13. May 1822. R. erwähnt die Hillmarsche Zeitschrift, die er in zwei Exemplaren vom zweiten Quartal zugeschickt hatte. Er hatte seinen Halbjahresbeitrag zu der Armenanstalt geschickt.

30. 8. 1824. „zwei Nachrichten, welche uns gestern von Peterswaldau gekommen sind, haben mich sehr betrübt, die eine vom alten Grafen in Pet., der sehr schwach war, und die andere vom 1. Gossner, daß auch er Befehl vom Kayser bekommen, die russ. Lande zu verlassen und bereits abgereist sein soll.“

2. 11. 1825. „Ich übersende Dir das zweite und fünfte Stück der Nachrichten aus der Brüdergemeinde und zwei Predigten vom 1. Gossner, von welchem die eine in Jänkendorf gehalten — für den Besuch des lieben theuren Mannes Gottes bin ich unserem lieben Herrn sehr dankbar. Für

die Mitteilung des Claudiuschen Briefes sage ich Dir, 1. Br., den herzlichsten Dank. Nur bedauere ich dem armen lieben Mann nicht zu helfen weiß. Ich habe ihn aber unserem treuen allmächtigen Heiland, dem treuesten Freund in aller Not, herzlich empfohlen und will es in Gemeinschaft mit Dir auch ferner tun . . . konntest und wolltest Du ihm nicht die schöne kl. Schrift „praktische Bemerkungen“ zuschicken? . . . Nun will ich Dir noch attent machen auf eine köstliche neue Schrift d. 1. Boos. Sein Name steht nicht davor, aus der Schrift sieht man bald, daß sie von ihm ist. Ob auch die schöne Vorrede? Auf dem Titelblatt steht Bethanien.

3

In Kapsel 5 befindet sich die Korrespondenz mit Fräulein von Posadowski 1725, mit Frau von Ponnier, Dame D'honneur zu Öls 1717, mit Familie von Lüttichau in Groß Reichen 1717.

In Kapsel 6 die Korrespondenz von Adelong aus Venedig, Livorno, Herrmannstadt usw., auch aus Troppau, Breslau und Ratibor 16. 10. 1712.

In Kapsel 10 die Korrespondenz mit der Gräflichen Familie von Henckel. In Kapsel 12 150 Briefe von Prof. Dr. Paul Ernst Jablonski an seinen Vater, den Bischof.

In Kapsel 14 15 Briefe von Paul Eugen Leyritz, Bischof der Brüdergemeine, geboren 1707, gestorben 1788, machte als Student Bekanntschaft mit dem Grafen Zinzendorf. In der gleichen Kapsel Briefe von Melchior Gottlieb Minor (polnisch Maluka) königlich preußischer Oberkonsistorialrat, Kircheninspektor und Oberpfarrer zu Landeshut in Schlesien, geboren 1693 zu Zilzendorf, 1748 für seinen treuen Dienst von Friedrich II. zum Oberkonsistorialrat ernannt, an August Hermann Francke und seinen Sohn gerichtet.

In der 17. Kapsel Briefe von Dr. Joh. Purkinje, Professor der Medizin zu Breslau, seit 1849 in Prag.

In Kapsel 20 17 Briefe von Pastor Joh. Chr. Steinbart, Züllichau, schildert den Einmarsch der Russen.

In Kapsel 25 ist unter Ziffer 86 die Korrespondenz mit Schwedler enthalten.

*D. Walter Schwarz*

# Schlesier an der Universität Tübingen

Die im Jahre 1474<sup>2</sup> gestiftete Universität Tübingen ist gewiß von jeher bis heute Landesuniversität gewesen, d. h. die Masse ihrer Studenten und auch der weitaus größte Teil ihrer Lehrer waren und sind Württemberger. Doch finden sich unter den Studenten schon seit den ersten Zeiten der Universität und dann besonders im 19. und 20. Jahrhundert auch zahlreiche Nichtwürttemberger, Angehörige anderer deutscher Länder und Staaten, auch einige Ausländer. Und unter den Dozenten dringen seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts auch Nichtwürttemberger mehr und mehr in den Lehrkörper ein, während bis dahin dies an den mannigfachsten geistigen Begegnungen so reiche Land Württemberg *allein* die Lehrerschaft der Landesuniversität gestellt hat. Beides gilt nun gerade auch für den Stamm der *Schlesier*, der ja dem schwäbischen Stamm in geistiger Begabung und Charakteranlagen vielfach verwandt ist: *Schlesier* finden sich in der Tübinger Studentenschaft schon von Mitte des 16. Jahrhunderts an; von Anfang des 19. Jahrhundert ab stellen sie in zunehmendem Maße einen beachtlichen Prozentsatz der Studenten, während unter den Lehrern der Universität erst von Mitte des 19. Jahrhunderts *Schlesier* auftreten, nicht gar zu viele, aber einige von hoher wissenschaftlicher Bedeutung und nachhaltiger Wirksamkeit.

## I.

Nach den vorliegenden gedruckten Matrikelverzeichnissen und Personalregistern beträgt die Gesamtzahl der schlesischen Studenten von 1560 bis zum S.=S. 1938, also bis kurz vor Ausbruch des 2. Weltkriegs 1258. Dabei können wir nach den in der Universitätsbibliothek Tübingen vorliegenden Verzeichnissen drei Perioden unterscheiden: 1.) bis 1600 mit 52 Studenten, 2.) bis 1817 mit 138 Studenten, 3.) bis zum S.=S. 1938 mit 1068 Studenten. Für die späteren Jahre liegen keine Zusammenstellungen mehr vor; auch *fehlen* die Verzeichnisse für die Jahrgänge W.=S. 1919/20 bis W.=S. 1926/27. Es ist von vornherein zuzugeben, daß vielleicht einzelne schlesische Studenten hierbei übersehen oder falsch zusammengerechnet worden sind. Dies ist besonders erklärlich bei den letzten Personalverzeichnissen, die nicht mehr gedruckt, sondern in einer manchmal schwer lesbaren Maschinenschrift hergestellt worden sind. Eingerechnet sind hierbei die Studenten aus Österreichisch-Schlesien, auch aus den Teilen der Oberlausitz, die erst 1815 zu Schlesien kamen, ebenfalls aus dem Kreis Fraustadt, der nach dem ersten Weltkrieg verwaltungsmäßig zu Schlesien kam. Seit Anfang dieses Jahrhunderts sind auch in zunehmendem Maße Studentinnen

mit dabei, besonders Studentinnen der Medizin, aber auch der Geistes- und Naturwissenschaften; Studentinnen der evangel. Theologie und der Rechtswissenschaft sind darunter nur sehr wenige zu finden.

Aus welchen schlesischen Städten und Orten kamen nun diese 1258 Studenten? Weitaus die meisten aus der Provinzialhauptstadt Breslau. Der Zustrom der geborenen Breslauer nahm auch nicht ab nachdem die Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität 1810 neu begründet worden war, damals zuerst auch mit einer ev.-theol. Fakultät, die sie vorher noch nicht besessen hatte. Aber auch die größeren schlesischen Mittelstädte, im 19. Jahrhundert gerade auch die oberschlesischen Industriestädte, haben eine nicht geringe Zahl schlesischer Studenten nach Tübingen entsandt. Ich habe hierzu folgende Ziffern ermittelt, eingeteilt nach den drei oben schon gekennzeichneten Zeiträumen (bis 1600, bis 1817, bis 1938).

Breslau:	27 + 41 + 218 = 286	Königshütte:	. + . + 11 = 11
Görlitz:	+ 4 + 62 = 66	Kattowitz:	. + . + 10 = 10
Liegnitz:	3 + 8 + 64 = 75	Pleß:	. + . + 7 = 7
Glogau:	+ 2 + 27 = 29	Reichenbach (Schlesien):	. + . + 7 = 7
Schweidnitz:	+ 7 + 52 = 59	Ohlau:	. + . + 9 = 9
Hirschberg:	3 + 6 + 23 = 32	Wohlau:	. + 1 + 7 = 8
Waldenburg:	. + . + 14 = 14	Trebnitz:	. + . + 9 = 9
Brieg:	4 + 7 + 14 = 25	Leobschütz:	. + . + 8 = 8
Sagan:	. + 1 + 12 = 13	Neusalz:	. + . + 6 = 6
Bunzlau:	. + . + 12 = 12	Glatz:	. + 1 + 8 = 9
Oels:	. + 11 + 10 = 21	Jauer:	. + 1 + 7 = 8
Niesky:	. + . + 7 = 7	Goldberg:	. + . + 5 = 5
Neustadt*):	. + 1 + 8 = 9	Landeshut:	. + . + 6 = 6
Oppeln:	. + . + 13 = 13	Strehlen:	. + . + 7 = 7
Gleiwitz:	. + . + 15 = 15	Kleine Orte:	
Ratibor:	. + . + 12 = 12		
Neiße*):	. + 1 + 16 = 17		15 + 46 + 369 = 430
Beuthen*):	. + . + 13 = 13		

\*) Oberschlesien

Bei den „kleinen Orten“ handelt es sich um Kleinstädte oder Dörfer oder Gutsbezirke, die höchstens fünf, meist aber nur ein bis zwei Studenten nach Tübingen geschickt haben. Es ist sehr zu vermuten, daß die Studenten, die aus Dörfern kamen, meist Söhne von Pastoren oder Landlehrern waren; die Studenten, die aus Gutsbezirken kamen, waren wohl fast alle Söhne der Gutsbesitzer, vielfach besonders auch aus *älterer* Zeit schon, aus schlesischem Adel. Die meisten dieser Studenten kamen nur für ein oder zwei Semester nach Tübingen, nicht wenige nur für ein einziges Sommersemester, meist ihr erstes Semester, die übrigen Semester haben sie dann meist in Breslau weiter studiert.

Welche Fakultäten, bzw. welche Studienfächer haben diese Studenten bevorzugt oder überhaupt gewählt? Obenan steht hier die ev.-theol. Fakultät, zumal in verschiedenen Jahren des 19. Jahrhunderts, in denen die ev.-theol. Fakultät überhaupt die stärkste Fakultät unter den damals sieben Fakultäten der Universität war. Aber auch die juristische und in einem gewissen Abstand von ihr die medizinische Fakultät haben in steigendem Maße schlesische Studenten angezogen, dagegen waren die verschiedenen Fächer der philosophischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, auch katholische Theologie und Wirtschaftswissenschaften von den Schlesiern weniger begehrt. Wenn man sich fragt, was so viele schlesische Studenten gerade nach Tübingen gelockt hat, so wird man auf den bedeutenden Ruf großer Gelehrter an unserer Universität hinweisen müssen. In der ev.-theol. Fakultät waren dies z. B. die hervorragenden Kirchenhistoriker Ferd. Christian Baur, Karl Weizsäcker und Karl Müller, in jüngster Vergangenheit der große Ausleger des N. I. Adolf Schlatter und der systematische Theologe Karl Heim, der die Geltung des christlichen Gottesglaubens gegenüber moderner Naturwissenschaft und Philosophie sicher stellte; gerade die beiden letzten haben die Verkündigung, nicht weniger *schlesischer* Pastoren nachhaltig beeinflußt. Unter den Lehrern der Philosophie waren es wohl besonders Schelling, Ed. Zeller, Friedrich Th. Vischer, Sigwart, die auch *schlesische* Studenten wie Studenten anderer deutscher Stämme stark anzogen. Ob auch schwäbische Dichter wie Hölderlin, Uhland, Mörike, Kerner, Hauff, Schwab schlesische Studenten nach Tübingen gezogen haben? Bei vielen *jungen* Studenten waren es aber auch ganz andere Beweggründe, die sie nach Tübingen brachten. Da war es besonders die landschaftlich wunderschöne Lage der alten Museenstadt am Neckar mit ihren reichen Ausflugsmöglichkeiten, die nicht wenige junge Schlesier hierher gezogen haben. Man wollte wenigstens *ein* schönes Sommersemester, heraus aus Schlesien und hier in Tübingen ein anderes interessantes Landschaftsbild und Volkstum kennen lernen; und dies hat gewiß hinterher niemand bereut! Bei nicht wenigen hat auch Familienüberlieferung und Gemeinschaft mit Brüdern, Verwandten und Freunden bestimmend auf die Wahl der Universität Tübingen eingewirkt, auch Bindung durch studentische Korporationen und (in der Nazizeit) durch studentische Kameradschaften. Es läßt sich aus den Personalregistern deutlich nachweisen, wie oft ein Bruder den andern, ein Freund den andern, ein Verbindungsbruder den andern nach Tübingen gebracht hat, gerade auch aus schlesischen Kleinstädten und Dörfern.

## II.

Schlesier waren an der Universität Tübingen schon von der Mitte des 16. Jahrhunderts aber *nicht nur* unter den *Empfangenden* in zunehmender Zahl. Sie nahmen dann das, was große Lehrer ihnen an Geistes- und

Charakterbildung und mannigfachster Fachwissenschaft mitgegeben hatten, in die schlesische Heimat mit und haben wohl dafür der alma mater Tübingensis Zeit ihres Lebens rechte Dankbarkeit bewahrt und bewiesen. Schlesier waren aber auch im 19. und 20. Jahrhundert gar nicht so selten die *Gebenden*. Unter den Tübinger Professoren und Dozenten zähle ich immerhin zwanzig, die *entweder* schon in *Schlesien* geboren und aufgewachsen sind oder aber, ehe sie nach Tübingen berufen wurden, *jahrelang* als Lehrer an der Universität *Breslau* gewirkt haben.

An der Spitze dieser Zusammenstellung mögen drei Philosophen stehen, zwei aus älterer Zeit, einer aus unserer Gegenwart. *Otto Liebmann*, der berühmte Neukantianer, Verfasser der „Gedanken und Tatsachen“ (1882 bis 1901) und des Buches „Kant und die Epigonen“ (1865), wurde am 25. Februar 1840 in *Löwenberg* (Schlesien) geboren und 1865 Privatdozent in *Tübingen*, ehe er 1872 als Professor nach *Straßburg* berufen wurde, später nach *Jena*, dort ist er 1912 verstorben.

Etwas älter, aber weniger bekannt als Liebmann ist *Gustav Claß*, geboren 1836 in *Niesky* (Oberlausitz)), wurde Privatdozent in *Tübingen* bis 1878 und war dann Professor in *Erlangen* bis zu seinem Tode 1908. Er ging aus von dem Basler Philosophen *Steffenson* und entwickelte parallel zu *Rudolf Euras* eine neue idealistische Philosophie, die auch für die geschichtliche Offenbarung in „providentiellen Persönlichkeiten“ Raum gibt.

Unserer Gegenwart gehört an *Walter Schulz*, geboren in *Gnadenfeld* (Oberschlesien) am 18. November 1912 als Sohn eines Pastors der Brüdergemeinde, wurde 1951 Dozent der Philosophie in *Heidelberg* und 1955 ordentlicher Professor in *Tübingen*. Er hatte das Pädagogium der Brüdergemeinde in *Niesky* bis zur Reifeprüfung 1933 besucht, studierte dann Philosophie, Theologie und klassische Philologie in *Marburg*, *Breslau* und *Leipzig* 1933 bis 1938 und promovierte zum Dr. phil. in *Leipzig* 1943; Schüler besonders von *Bultmann* in *Marburg* und *Gadamer* in *Heidelberg*. Bis 1945 als Soldat im Kriege, dann privat weiter gearbeitet, zum Teil mit Hilfe einer Stipendiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Den drei Philosophen folgen fünf Juristen, nach dem Lebensalter geordnet. *Ernst von Beling*, Dr. jur., Strafrechtslehrer, geboren 1866 in *Glogau*, gestorben 1932. 1893 bis 1900 Dozent in *Breslau*, 1902 bis 1913 ordentlicher Professor in *Tübingen*, dann in *München*.

*Walther Schönfeld*, Dr. jur. und D. theol. h. c. von *Tübingen*, geboren 19. Mai 1888 in *Ober-Baumgarten* (Kreis *Jauer*), ordentlicher Professor an der Universität *Tübingen* für deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Rechtsphilosophie; P.=Dozent in *Breslau* 1921, ordentlicher Professor in *Königsberg* 1922, in *Greifswald* 1925, in *Tübingen* 1929. Schönfeld war

auch am kirchlichen Leben, besonders in Tübingen, stark interessiert, in den letzten Jahren des zweiten Weltkrieges hat er das evangelische Pfarramt in Kilchberg (Kreis Tübingen) kraft einer besonderen Ordination von Landesbischof D. Wurm vertretungsweise verwaltet; heute noch Kirchengemeinderat der Jakobus-Gemeinde in Tübingen.

Walter *Krusch*, Dr. jur., ordentlicher Professor der Rechte, geboren 9. September 1898 in *Breslau*, P.=Dozent in *Breslau* 1933, ordentlicher Professor in *Jena* 1939, Lehrauftrag in *Hamburg* 1947, ordentlicher Professor in *Tübingen* 1948 für Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht, Arbeitsrecht und internationales Privatrecht, hier mitten im Amt gestorben 1955.

Hans-Heinrich *Jescheck*, Dr. jur., ordentlicher Professor der Rechte in *Freiburg*, geboren 10. Januar 1915 in *Liegnitz*, Dozent in *Tübingen* 1949 bis 1952, dann in *Bonn*, dort Oberlandesgerichtsrat im Bundesjustizministerium, später ordentlicher Professor in *Freiburg*. Arbeitsgebiet: hauptsächlich Strafrecht.

Günter *Dürig*, Dr. jur., ordentlicher Professor für öffentliches Recht, geboren 25. Januar 1920 in *Breslau*. Dort zur Schule gegangen, März 1938 Reifeprüfung am König-Friedrich-Gymnasium, anschließend Arbeitsdienst und Wehrmacht, aktiver Offizier bis zum Dienstgrad „Rittmeister“, fünfmal verwundet. Bei Kriegsende Lazarettaufenthalt in Bayern, die Heimat verloren, Beginn des juristischen Studiums in München, 1948 Referendar, 1949 Dr. jur., Sommer 1951 Assessor in München und Lehrauftrag dort an der Hochschule für politische Wissenschaften, S.=S. 1953 habilitiert an der Münchner juristischen Fakultät, W.=S. 1953/54 Vertretungsauftrag für öffentlich-rechtliches Ordinariat (Carlo Schmid), am 1. März 1955 außerordentlicher Professor in *Tübingen* (Nachfolger von Professor Merk). Am 3. Oktober 1956 wegen eines abgelehnten Rufes auf ein Ordinariat an der Universität *Kiel* hier zum *persönlichen* Ordinarius für öffentliches Recht ernannt.

Es folgen drei Lehrer verschiedener Geisteswissenschaften heute an der Universität Tübingen. *Otto Kloeden*, Dr. phil., Professor und Lehrbeauftragter für allgemeine Didaktik, geboren 16. Mai 1895 in *Görlitz*. 1919 bis 1935 Volksschullehrer, Volksschulrektor und Studienassessor in *Lobendu* und *Goldberg*, 1928 zum Dr. phil. in *Breslau* promoviert, dort vorher Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Geschichte und Deutsch studiert, 1935/36 Dozent für Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik an der Hochschule für Lehrerbildung in *Hirschberg* (Riesengebirge), 1936/45 Professor an derselben Hochschule. Seine wichtigsten Lehrer waren Professor *Hönigswald*, Professor *Kornemann*, Professor *Ziekursch*, Professor *Siebs*, Professor *Reineke-Bloch*, Professor *Aubin*, Professor *Ranke*, alle in *Breslau*. Seit Mai 1950 Lehrbeauftragter für Allgemeine Didaktik an der Universität

*Tübingen*, daneben Mittelschullehrer (seit 1951), Konrektor (seit 1952), Schulrat beim Bezirksschulamt Reutlingen (seit 1953), wo er auch heute wohnt. Ehrenamtlich Leiter der Schlesischen Landsmannschaft von Baden-Württemberg.

Jürgen *Kroymann*, Dr. phil., Professor, Dozent für klassische Philologie, geboren 31. März 1911 in Berlin-Steglitz (Vorfahren stammen aus Schleswig-Holstein), Sohn eines Gymnasialdirektors, Dr. phil. 1935, 1936 Assistent, 1938 Dozent für klassische Philologie in *Breslau*, 1939/41 eine Professur in *Breslau* verwaltet, 1942 in München, 1942/45 Soldat und Kriegsgefangener im zweiten Weltkrieg, seit 1949 Dozent in *Tübingen*, 1954/55 Professor in Greifswald, seit 1955 wieder Dozent in *Tübingen* (vier Söhne in *Breslau*, eine Tochter in *Tübingen* geboren).

Georg *Scheja*, Dr. phil., apl. Professor für mittlere und neuere Kunstgeschichte, geboren 10. April 1903 in Ruptau (Kreis Rybnik, Oberschlesien), Gymnasium in Gleiwitz bis zur Reifeprüfung besucht, in München, Wien und Berlin Kunstgeschichte studiert, Assistent bei Professor Pinder in Berlin geworden, seit 1947 Dozent in *Tübingen*.

Es folgen drei Lehrer der Naturwissenschaften:

Kurt *Spangenberg*, Dr. phil., ordentlicher Professor und Direktor des mineralogischen Instituts in *Tübingen* seit 1. Oktober 1952, geboren am 1. April 1889 in Weida (Thüringen); in *Breslau* seit 1929 bis 1945. Reifeprüfung am Realgymnasium in Weida 1907 bestanden, ab S.=S. 1907 Mathematik, Physik, Chemie, Geologie und Mineralogie studiert, 1912 in Jena zum Dr. phil. summa cum laude promoviert, danach Soldat in München, ab 1. Oktober 1913 bis Kriegsausbruch Assistent am Mineralogischen Institut in München, nach 1919 desgleichen an der Universität Jena, dort habilitiert am 22. März 1920, 6. Februar 1922 außerplanmäßiger Professor, Schüler der Mineralogen Linck in Jena und von Groth in München, 1924 bis 29 ordentlicher Professor in Kiel, 1929 bis zur Kapitulation 1945 ordentlicher Professor und Direktor des Mineral.=Petrograph. Instituts und Museum an der Universität und Technischen Hochschule *Breslau*, ab 1949 Lehrbeauftragter bzw. Gastprofessor an der Technischen Hochschule Stuttgart. In *Tübingen* verstorben Januar 1957.

Walter *Hückel*, Dr. phil., ordentlicher Professor und Direktor des pharm.=chemischen Instituts, geboren 18. 2. 1895 in Berlin-Charlottenburg, schon als Kind nach Göttingen in Freiburg 1927, ordentlicher Professor in Greifswald 1930, ordentlicher Professor der allgemeinen Chemie in *Breslau* 1935 bis 1945, in *Tübingen* ordentlicher Professor der pharmazeutischen Chemie seit W.=S. 1947/48. Verfasser mehrerer Lehrbücher der allgemeinen und der pharmazeutischen Chemie.

Fritz *Kaudewitz*, Dr. rer. nat. und Dozent für Zoologie und Mikrobiologie

in Tübingen seit Juni 1956. Geboren in *Breslau* am 11. März 1921, dort Heilig=Geist=Realgymnasium bis zur Reifeprüfung 1939 besucht, Soldat geworden 1939, gleichzeitig in *Breslau* sechs Semester studiert (Zoologie, Botanik und Geologie), zum Dr. rer. nat. in Tübingen promoviert 1949, wissenschaftliche Prüfung für das höhere Lehramt in Tübingen 1946 bestanden, Schüler von Professor Kühn am Max=Planck=Institut für Biologie, dessen Assistent geworden, Dozent daneben seit Juni 1956.

Den Naturwissenschaftlern folgen zwei Mediziner:

*Heinrich Gottron*, Dr. med. und Dr. med. vet. h. c. von Gießen 1956, ordentlicher Professor und Direktor der Universitäts=Hautklinik. Geboren am 3. Oktober 1890 in Oppenheim (Rheinland), Volksschule und Gymnasium besucht in Mainz, studiert an den Universitäten Freiburg, Berlin, München, Heidelberg, Leipzig, Bonn, Heidelberg, med. Staatsexamen in Heidelberg, dort zum Dr. med. promoviert 1915; sein hauptsächlicher Lehrer in Dermatologie war Professor Dr. Georg Arndt. In Berlin Dozent und außerordentlicher Professor, ordentlicher Professor und Direktor der Universitäts=Hautklinik in *Breslau* 1935 bis 1945, seit 1946 ordentlicher Professor und Direktor der Universitäts=Hautklinik in *Tübingen*.

*Viktor Probst*, Dr. med. apl. Professor der Gynäkologie und Oberarzt an der Universitäts=Frauenklinik. Geb. in Manchester 24. 8. 1907, aufgewachsen in Heidelberg, dort die Schule besucht, dort und in Leipzig studiert; medizinisches Staatsexamen bestanden und zum Dr. med. promoviert 1934; seine hauptsächlichen Lehrer in seinem Fachgebiet waren die Professoren Eyner und Schutze=Rhonhof, späterhin August Mayer. Vom 1. November 1934 bis 16. Dezember 1945 in *Breslau*, zunächst Assistent, dann seit 1937 Oberarzt der Universitäts=Frauenklinik; seit 1948 (1. Juli) Oberarzt an der Universitäts=Frauenklinik in *Tübingen*. Professor Probst hat während der schlimmen Festungsbelagerung Breslaus im Winter und Frühjahr 1945 sehr tapfer seinen Mann gestanden und vielen kranken oder schwangeren Frauen hilfreich beigestanden, auch außerhalb seiner Klinik, wobei jeder Ausgang mit Lebensgefahr verbunden war. Die Frauenklinik mußte wegen der Gefahr der Beschießung in die Keller verlegt werden, das erforderte immer wieder tatkräftige und erfindungsreiche Improvisation. Er hat dann noch unter dem russischen und polnischen Regiment auf seinen Posten bis kurz vor Weihnachten 1945 treulich ausgehalten. Dafür bewahren ihm hunderte von Frauen, denen er damals in sehr schweren Stunden beigestanden hat, eine dankbare Erinnerung.

Den Abschluß dieser kleinen Skizze sollen drei evangelische Theologen bilden. Da ist zunächst der berühmte Kirchenhistoriker *Karl Müller*, D. theol., Dr. phil., Dr. jur. h. c. Geboren 1852 in Langenburg (Württemberg), 1878 bis 1880 Repetent am evangelisch=theologischen Stift in Tübingen,

1880 Privatdozent der Kirchengeschichte in Berlin, außerordentlicher Professor dort 1882, 1884 in Halle, 1886 ordentlicher Professor in Gießen, 1891 in *Breslau*, 1903 bis 1922 in *Tübingen*, hier gestorben 1942. In einer autobiographischen Einleitung, die Müller seiner Sammlung „Aus der akademischen Arbeit“ vorangestellt hat, hebt er hervor, daß er, der geborene Schwabe aus alter württembergischer Theologenfamilie, sich in den zwölf Jahren seiner Lehrtätigkeit in *Breslau* besonders wohl gefühlt habe, in der Meinung auch, hier seine akademische Arbeit beschließen zu dürfen. Da führte ihn 1903, als er schon über 50 Jahre alt war, der Ruf an die Universität *Tübingen*, an der er selber studiert hatte und von der er in seiner Lehrtätigkeit ausgegangen war, wieder an seinen Ausgangsposten zurück. Viele dankbare Schüler hat er sowohl in *Breslau* als auch in *Tübingen* zurückgelassen. Sein Grundriß der „Kirchengeschichte“, von Adolf Harnack hoch gerühmt, war das Studentenlehrbuch zu Anfang dieses Jahrhunderts und ist es, neu herausgegeben, bis heute geblieben. Es ist freilich unvollendet; denn seine Darstellung reicht nur bis etwa 1685.

*Hans Schmidt*, D. theol., Professor für Altes Testament in Halle, am 10. Mai 1877 in Wolmirstedt (Provinz Sachsen) geboren, wurde 1904 Studieninspektor am evangelischen Predigerseminar in *Naumburg (Queis)*, 1907 bis 1914 Pfarrer in *Breslau* an St.=Maria=Magdalena, seit 1909 dort zugleich Privatdozent für Altes Testament, 1910 Mitarbeiter am deutschen archäologischen Institut in Jerusalem, 1914 außerordentlicher Professor in *Tübingen*, bald darauf im ersten Weltkrieg zur Wehrmacht eingezogen, als Offizier später in englische Kriegsgefangenschaft geraten, 1921 ordentlicher Professor in Gießen, 1928 in Halle. Vertreter der religionsgeschichtlichen Schule, Schüler von Hermann Gunkel. Die erste Auflage seiner bekannten Auslegung der „großen Propheten“ (Teilband der „Schriften des A. T.“, erklärt von Gunkel, Großmann u. a.), hatte er dem schlesischen General-superintendenten D. Nottebohm in *Breslau* gewidmet.

*Georg Kretschmar*, Dr. theol., Professor der Kirchengeschichte an der Universität Hamburg. Geboren am 31. August 1925 in *Landeshut (Schlesien)*, Vater: schlesischer Pastor Friedrich K., z. Zt. in Ludwigsburg, Großvater: Superintendent in Landeshut (Schlesien); Schulbesuch: Pädagogium der Brüdergemeinde in Niesky 1938/39, 1939/43 staatl. Gymnasium in Hirschberg (Riesengebirge), dort 3. März 1943 Reifeprüfung; Studium: Herbstsemester 1945 – S.=S. 1946 *Tübingen*, W.=S. 1946 – W.=S. 1947/48 Heidelberg, erste theologische Dienstprüfung als Fakultätsexamen Heidelberg 3. Mai 1948, ab 1. September 1948 Assistent für N. T. in *Tübingen* bei Professor Michel, 1950 Promotion zum Dr. theol. in Heidelberg als Schüler von Professor Freiherr von Kampenhausen, zweite theologische Dienstprüfung in Stuttgart 26. Mai 1952, Ordination 3. Januar 1954 in *Tübingen*, Habilitation in *Tübingen* 23. Juli 1953, Ernennung zum Dozenten dort 19. August 1953. Als seine theologischen Lehrer nennt Kretschmar neben Frei-

hern von Kampenhausen Martin Dibelius und Ed. Schlink in Heidelberg, Otto Michel und Hanns Rückert in Tübingen. Mit 31 Jahren (!) wurde Kretschmer bereits zu Beginn des W.=S. 1956/57 als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte an die Universität Hamburg berufen, ohne daß er vorher ein Extraordinariat oder eine andere Zwischenstellung bekleidet hätte.

Nach Abschluß dieser Skizze erfahre ich, daß noch ein zweiter schwäbischer Theologe für mehrere Jahre als akademischer Lehrer an die Universität *Breslau* gekommen ist, um dann wieder — ähnlich wie Karl Müller — nach *Tübingen* zurückzukehren und hier seine Lehrtätigkeit zu beschließen. Es ist G. Friedrich *Oehler*, 1812 bis 1872. 1840 bis 1845 Professor am theol. Seminar in Schöntal, dann *ord. Professor* für *Altes Testament* in *Breslau*, seit 1952 Professor und Ephorus am Stift in *Tübingen*. Er wurzelte nach der Darstellung von Horst Stephan, Geschichte der evang. Theologie, 1938, im schwäbischen Pietismus, war mit Beck und Hofmann innerlich verbunden, machte aber auch der historischen Kritik Zugeständnisse. Er hinterließ als Hauptwerk eine „Theologie des Alten Testaments“, 1873 in 3. Aufl. erschienen. —

So zeigt diese kurze Übersicht über Leben und Wirken von 20 Gelehrten, die in Schlesien geboren oder längere Zeit in *Breslau* wohnhaft und tätig gewesen, dann zu einem Lehramt an der Universität *Tübingen* gelangt sind, wie der Kraftstrom geistiger Arbeit, der in 4 $\frac{1}{2}$  Jahrhunderten aus West-, Mittel- und Süddeutschland schlesischen Studenten und damit dem ganzen Schlesierstamm zugute gekommen ist, von Schlesien gern und dankbar zurückgeleitet worden ist. Er ist durch die Vertreibung von 14 Millionen Ostdeutscher nach der furchtbaren Katastrophe von 1945 nur noch verstärkt worden. An fast allen west-, mittel- und süddeutschen Universitäten haben vertriebene schlesische Gelehrte ein neues Lehramt und oft genug einen erfreulichen und verheißungsvollen Zulauf gefunden. So hat sich in *diesem* Austausch geistiger Kräfte unter den deutschen Stämmen wieder einmal das alte Schriftwort erfüllt: „Ihr gedachtet's böse mit mir zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen“ (1. Mose 50,20.).

**N a c h t r a g :** Bei einem Besuch in einer hiesigen, früher Liegnitzer Familie bin ich erst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich der vorstehenden Skizze einen sehr bedeutenden, aus *Breslau* stammenden Gelehrten leider ausgelassen habe. Es ist der *ord. Professor* der Anatomie und Direktor des anatomischen Instituts der Universität *Tübingen* Dr. med. *Martin Heidenhain*. Geboren 7. 12. 1864 in *Breslau*, Privatdozent *Würzburg* 1894, *ao. Professor* *Tübingen* 1911, *ord. Professor* hier 1917, hier gestorben 7. 12. 1950. Heidenhain hat sich besonders verdient gemacht um die damals neu entstehende Mikroanatomie und hat viele anatomische Präparate mittels einer „Färbeanatomie“ hergestellt. —

Auch der z. Zt. hier noch einen sehr großen Hörer- und Schülerkreis fesselnde Althistoriker *Joseph Vogt* gehört bis zu einem gewissen Grade in den Rahmen dieser Skizze. J. V. ist geboren 23. 6. 1895 in Schechingen (Wttbg.), wurde P.=Dozent für alte Geschichte in Tübingen 1923, ord. Professor hier 1926, in Würzburg 1929, in *Breslau* 1936, von wo er 1940 wieder nach Tübingen als ordentl. Professor zurückkehrte. J. V. hat unter anderem veröffentlicht eine viel beachtete Geschichte der römischen Republik, eine Darstellung des Zeitalters Konstantins des Großen und eine Auseinandersetzung mit dem engl. Geschichtsphilosophen Arnold Toynbee. —

Auch der ord. Professor der *kath. Moralthologie*, jetzt in Tübingen, *Johannes Stelzenberger*, hat vor 1945 einige Jahre in Breslau gelehrt. Geb. in Münchnerau (Bayern) 12. 8. 1898, Priv.=Dozent Würzburg 1930, ao. Prof. ebendort 1936, ord. Professor in *Breslau* 1936, in Tübingen 1950. Verf. eines kurzgefaßten „Lehrbuches der Moralthologie“, 1953. Im Vorwort dieses Buches steht zu lesen, daß das beinah fertige Manuskript dieses Buches während der Festungsbelagerung Breslaus verbrannt ist. Verf. war dann ein paar Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft.

*Hans Bartels.*

## Der Vertrag von Altranstädt 1707

Vor 250 Jahren wurde in Altranstädt, einem kleinen Ort westlich von Leipzig, der Vertrag geschlossen, der eine besondere Bedeutung für die Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien gewonnen hat. Durch den Vertrag wurde der rücksichtslosen Gegenreformation, die nach dem Dreißigjährigen Krieg mit besonderer Härte eingesetzt hatte, durch den schwedischen König Karl XII. ein Riegel vorgeschoben. Die Schweden haben anlässlich der zweihundertjährigen Wiederkehr dieses Ereignisses ein Buch über den Vertrag herausgegeben, das im Auftrage der Schwedischen Regierung auch an die deutschen Universitäten versandt wurde. Auch in Schlesien wurde der zweihundertjährige Gedenktag im Jahre 1907 nicht unbeachtet gelassen. Karl Raebiger, Pastor in Herrnsdorf, hat ein Büchlein verfaßt über die „Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Wohlau 1680 bis 1706 und die Konvention von Alt-Ranstädt 1707“.

Von der Not der Gegenreformation, der der Vertrag von Altranstädt sich entgegenstellte, können wir uns noch heute ein recht lebendiges Bild machen. Pfarrer Berg von Langhelwigsdorf, Diözese Bolkenhain, hat 1857 anlässlich der 150. Wiederkehr des Vertrages die Quellen und Urkunden in seinem Buch „Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens und der Oberlausitz“ bearbeitet. Außerdem haben die evangelischen Schlesier „ihr sehnliches Seufzen und Flehen“ in „Memorialia“ und anderen Denkschriften dem Kaiser wiederholt vorgetragen, haben mit viel Mühe ihre „fundamenta“ dargelegt, auf die sie sich berufen konnten, und haben Zuflucht gesucht vor allem bei dem Kurfürsten von Sachsen, der ein besonderes Recht hatte, solche Bitten entgegenzunehmen und sie auch dem Kaiser getreulich weitergab. Diese Denkschriften und Eingaben sind uns zum großen Teil erhalten geblieben<sup>1)</sup>. Die Evangelischen Schlesiens konnte ihren Kampf um den Glauben durch wohlerbundene Rechte unterbauen, und die Fürstentümer wachten über ihre Sonderrechte, nicht zuletzt auch über das Recht der freien Ausübung ihres evangelischen Glaubens und erzwangen vom Kaiser vor allem bei jedem Regierungswechsel neue feierliche und ausdrückliche Erklärungen, daß der neue Regent sich verpflichtet, die alten Verträge und Rechte zu achten und auch das Recht der freien Religionsübung den Evangelischen allezeit unangestastet zu lassen. Die Haupturkunden, auf die sich die Evangelischen berufen konnten, waren der Majestätsbrief des Kaiser Rudolph II vom 20. August 1609, der Dresdener oder sächsische Akkord des Johann Georg, Kurfürst

1) Manche von ihnen liegen in der Bücherei des deutschen Ostens in Herne/Westf. und können dort entliehen werden.

von Sachsen, vom 18./20. Februar 1621, der Prager Nebenrecess vom 30. Mai 1635 und zuletzt das „Friedensinstrument“ von Osnabrück 1648. Art. V. 38—41. Manche von diesen Privilegien waren teuer erworben und sollten so durch den „titulus onerosus“ eine besondere Wucht haben. Für den Majestätsbrief vom Jahre 1609 ließ sich der Kaiser von den schlesischen Ständen 300 000 Gulden zahlen.

Trotz dieser Verträge und aller feierlich gegebenen Versprechungen suchten die Habsburger Kaiser nach dem Grundsatz: *cuius regio, eius religio* rücksichtslos im ganzen Land die Rekatholisierung durchzuführen. Die Kaiser waren von den Jesuiten beherrscht, für die der Grundsatz galt: „Den Ketzern braucht man die Treue nicht zu halten“. *Haereticis non est servanda fides*.

Schon vor dem Dreißigjährigen Krieg waren den Evangelischen in Schlesien und in der damals böhmischen Oberlausitz 61 Kirchen weggenommen worden, die heute noch nachgewiesen werden können. Kein Wunder, daß sich Schlesien bei Ausbruch des Krieges dem reformierten pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. angeschlossen hatte. Aber schon nach einem Jahr (8. 11. 1620) in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag wurde der „Winterkönig“ besiegt. Damit war nicht bloß das religiöse Schicksal von Millionen von Einwohnern Böhmens und Mährens entschieden, die in wenigen Jahrzehnten fast restlos mit Gewalt rekatholisiert wurden, auch für die evangelische Kirche Schlesiens drohte höchste Gefahr. Ihr Retter wurde der sächsische Kurfürst Johann Georg, dem der Kaiser Ferdinand II in seiner politischen Bedrängnis die Niederringung des schlesischen Widerstandes und die Aussöhnung mit den schlesischen Ständen übertragen hatte. Die Aussöhnung fiel nicht schwer, da sich der abgesetzte reformierte pfälzische König Friedrich sehr unklug benommen und durch Zerstörung von Altären, Kruzifixen, Bildern und durch andere unvorsichtige Handlungen sich das Vertrauen und die Zuneigung selbst der Böhmen gar bald verscherzt hatte. Da gingen die Schlesier gern auf die Verhandlungen des lutherischen Kurfürsten und auf den Dresdener Akkord vom 28. Februar 1621 ein, der ihnen Verzeihung gewährte und ihnen aufs neue freie Religionsübung zugestand. Den Fürsten und Ständen in Ober- und Niederschlesien wird Pardon gegeben. Keiner vom Größten zum Kleinsten, vom Kleinsten zum Größten sollte bestraft werden. Sie sollen und wollen Kaiser Ferdinand für ihren rechten, erwählten, gekrönten und gesalbten König und Oberherzog in Schlesien achten, ehren und halten und es mit neuer Eidespflicht bekräftigen. Dafür sollen sie bei dem Majestätsbrief geschützt, ihnen ihre Privilegien konfirmiert, den Beschwerden abgeholfen und die angehaltenen Güter ihnen verabfolgt werden. Die Evangelischen sollen aber auch diejenigen, die der päpstlichen Religion zugetan sind, bei ruhigem Besitz verbleiben lassen und keinen vom Größten bis zum Kleinsten angreifen. Wenn die Schlesier wegen der lutherischen und unverfälschten Religion

bedrängt und angefochten werden sollten, will der Kurfürst von Sachsen sie in Schutz nehmen. Kaiser Ferdinand II. bestätigte den Akkord am 17. Juli 1621. Damit war die evangelische Kirche Schlesiens in diesem kritischen politischen Geschehen zunächst gerettet.

Freilich, durch die Ereignisse und Katastrophen des Dreißigjährigen Krieges, durch die Dragonaden der Liechtensteiner 1628/29, die gewaltsame Rekatholisierung des Bistumlandes Neiße durch Bischof Karl, die Ausrottung der Evangelischen in der Grafschaft Glatz und durch die Auslieferung der ober-schlesischen Herzogtümer an katholische Fürsten und den Prager Frieden von 1635 war der Dresdener Akkord von 1621 praktisch längst außer Kraft gesetzt und die Lage und Zukunft der evangelischen Kirche in Schlesien unheilsschwanger.

### *Der Westfälische Friede 1648*

Das Friedensinstrument von Osnabrück, wie man es nannte, hat für das Verständnis des Vertrages von Altranstäd eine besondere Bedeutung. Die religiösen Verhältnisse in Schlesien werden hier ausführlich berücksichtigt. Darum seien die in Frage kommenden Paragraphen Art. V., 38–41, in unserer heutigen Sprache kurz wiedergegeben:

§ 38. Die schlesischen Fürsten der Augsburgischen Konfession, nämlich die Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, und die Stadt Breslau sollen bei der freien Ausübung ihrer vor dem Krieg erhaltenen Rechte und Privilegien, sowie bei der Ausübung der augsbургischen Konfession und der ihnen zugestandenem kaiserlichen Gnaden erhalten werden.

§ 39. Die Grafen und adligen Herren und ihre Untertanen in den übrigen schlesischen Herzogtümern, die unmittelbar unter die königliche Kammer gehören, sollen nicht gezwungen sein, wegen ihres augsburgischen Bekenntnisses aus ihrem Wohnort und von ihren Besitzungen zu weichen oder auszuwandern. Sie sollen auch nicht gehindert werden, die Ausübung ihrer Konfession in benachbarten Orten außerhalb ihres Bezirkes zu besuchen, wenn sie nur im übrigen ruhig und friedlich leben und sich, wie sie sollen, gegen ihren Oberlandesherrn beweisen. Wenn sie aber freiwillig auswandern sollten und ihre unbeweglichen Güter nicht verkaufen können oder wollen, soll ihnen freier Zugang zur Beaufsichtigung und Besorgung ihrer Güter gestattet sein.

Freilich wurde das nicht als eine Verbindlichkeit zugestanden, sondern als eine besondere „Gnade“, und es wurde im Anfang dieses Paragraphen ausdrücklich betont, daß dem Kaiser auch hier nicht weniger das Reformationsrecht zustehe als anderen Königen und Fürsten und daß dieses beson-

dere Zugeständnis zurückzuführen ist auf die Fürsprache des Königs von Schweden und gewährt wird aus Gunst gegen die fürsprechenden Stände augsburgischer Konfession.

§ 40. Es wird die Erbauung von drei Kirchen vor den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau außerhalb der Mauern gestattet für die Angehörigen der Augsburger Konfession, die in den Herzogtümern wohnen, die unmittelbar zur königlichen Kammer gehören. Die Plätze werden auf Befehl des Kaisers angewiesen werden.

§ 41. Der König von Schweden und die Stände der Augsburger Konfession behalten sich die Befugnis vor, auf dem nächsten Reichstag oder sonst beim Kaiser auch fernerhin freundschaftlich zu vermitteln und bescheiden fürzusprechen in all den religiösen Fragen, die wegen des Widerspruches der kaiserlichen Bevollmächtigten nicht zu einer Übereinkunft gebracht werden konnten. Das soll geschehen immer mit Wahrung des Friedens und mit Ausschluß aller Gewalt und Feindseligkeit.

Dieses Friedensinstrument brachte wohl dem Lande endlich äußere Ruhe. Der Krieg, der dreißig Jahre lang unser Vaterland verwüstet und so viel Blut gekostet hatte, war vorüber. Aber erreicht war nichts. Der evangelische Glaube hatte sich erhalten. Es war nicht gelungen, ihn zu vernichten. Der Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens von 1555 wurde erneuert: *Cuius regio, eius religio*, d. h. wem das Land gehört, dem gehört die Religion. Nur die kaiserliche Zentralgewalt über die Stände war gestärkt und damit der Widerstand der Stände gegen die Glaubensvergewaltigung erschwert worden.

Wichtig ist für unser Thema, daß der Kaiser nicht bloß aus Rücksicht gegen den König von Schweden den evangelischen Schlesiern bestimmte Zugeständnisse machte, die ihm bitter genug wurden, sondern daß der König von Schweden sich ausdrücklich das Recht vorbehielt, auch später für die evangelischen Untertanen des Kaisers in all den Fragen fürzusprechen und einzutreten, die noch nicht geklärt werden konnten.

Trotz der besonderen Zugeständnisse, die in diesen Paragraphen den schlesischen Ständen gemacht waren, bedeutete der Westfälische Friede für die evangelische Kirche in Schlesien eine ungeheure Katastrophe. Sobald die Schweden Schlesien verlassen hatten, traten die kaiserlichen Reduktionskommissionen in Tätigkeit, die von Gemeinde zu Gemeinde zogen und mit Gewalt den Evangelischen die Kirchen wegnahmen, die Pfarrer brotlos machten und vertrieben und dafür katholische Pfarrer einsetzten. Noch heute zieht uns ein inneres Erschauern durch die Seele, wenn wir die folgenden Bemerkungen lesen, die dem Tagebuch über die Wegnahme der im Fürstentum Glogau liegenden evangelischen Kirchen beigegeben sind:

*Groß Osten*: Da dies die erste Kirche war, welche in diesem Fürstentum

weggenommen wurde, weigerte man sich, die Kirchenschlüssel herauszugeben. Die Kommission requirierte fünfzig Mann Soldaten und zwei Offiziere, welche die Kirche mit Gewalt nahmen.

*Jakobskirch*: Kaspar Gigas war 46 Jahre hier Pfarrer.

*Grabig*: Der Pfarrer redete kein einziges Wort.

*Liebenzig*: Der Pfarrer hatte den zinnernen Kelch auf dem Kirchhof hinter der Kirche vergraben.

*Kolzig*: Der Pfarrer hatte sich in die Dreschkammer eingesperrt. Der Patron weinte, als er den Schlüssel übergab.

*Tschirnau*: Der Pfarrer ist fünfzig Jahre und fünf Tage hier Pfarrer gewesen.

*Schabenau*: Der Pfarrer wollte sich eher erschlagen lassen, als die Schlüssel hergeben. Er hatte an die Kirchentür geschrieben:

Tu quicumque deo post hanc occluseris aedem

Claudetur coelum, terra, fretumque tibi.

Schließ, was du schließen kannst,

und selbst Gott, deinem Herren,

Du weder kannst noch sollst sein Kirch und Haus versperren:

Versperren wird er dir den Himmel, Erd und Meer,

Wer Stachel fühlet an, dem wird es werden schwer.

*Schweinitz*: Der Pfarrer hielt die Valetpredigt auf dem Kirchhof, wurde wegen der Kälte krank und starb (6. 3. 1654).

*Racke*: Der Pfarrer starb vor Schreck über die Post.

*Starpel*: Die Bauern widersetzten sich bewaffnet auf dem Kirchhof am 28. März. Doch wurde am 6. Mai durch zwanzig Musketiere und zwei Unteroffiziere die Kirche genommen.

Die letzten beiden Orte liegen im Kreise Schwiebus, dem es in diesen Tagen ebenso erging.

In den anderen Fürstentümern arbeiteten die kaiserlichen Kommissionen in derselben Weise. In Stabelwitz bei Breslau wurden am 19. Dezember 1653, also unmittelbar vor Weihnachten, zweihundert Soldaten eingesetzt. Die Bauern verteidigten ihre Kirche mit Sensen, Gabeln und Dreschflegeln. Es kam zum offenen Kampf, bei dem die Soldaten Feuer gaben. Mehrere Bauern fielen, andere wurden verwundet. Am nächsten Tag starben noch fünf. Von Stabelwitz rückten die Soldaten nach Auras, das sich auch tapfer wehrte, aber schließlich doch auf die Drohung hin, daß sich das Blutbad von Stabelwitz wiederholen würde, die Kirche frei gab. Allein in dem Winter 1653/54 gingen über sechshundertfünfzig Kirchen den Evangelischen verloren. Die Prediger mit ihren Familien wurden vertrieben. Ihnen folgten 1666 die evangelischen Küster und Schulhalter. Wenn man

die schon 1622 und 1629 entrissenen Kirchen mitzählt, wurden den Evangelischen in Schlesien bis zu diesem Unglücksjahr mehr als elfhundert Kirchen (nach Raebiger) weggenommen. Es blieben nur noch dreihundertfünfzig evangelische Kirchen übrig, nämlich die Kirchen in der Stadt Breslau und in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Münsterberg.

Von dem harten und unbarmherzigen Vorgehen der Gegenreformation waren zunächst noch die Stadt Breslau und die Herzogtümer Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels verschont geblieben. Sie waren im Osnabrücker Friedensvertrag besonders genannt und deutlich von den Herzogtümern, die „unmittelbar unter die königliche Kammer gehören“ unterschieden worden. Ihnen waren gleich im ersten der oben angeführten Paragraphen (38) die alten Rechte und Privilegien und vor allem auch die freie Religionsübung aufs neue feierlich bestätigt worden. Da starb am 21. November 1675, nur drei Jahre nach dem Tode seines Vaters, der letzte Piastenherzog Georg Wilhelm im jugendlichen Alter von erst fünfzehn Jahren. Wegen seiner besonderen Gaben hatte der Kaiser ihm vor der Zeit die *venia aetatis* zum Antritt der Regierung gegeben. Der junge Fürst hatte sich bei einem drohenden Gewitter in eine Hütte geflüchtet, traf aber hier Blatterkrankte an, die ihn ansteckten. Der Kaiser zog die freiwerdenden Fürstentümer sofort an sich. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg, der sich auf den 1537 geschlossenen Erbverbrüderungsvertrag berief, wurde mit dem Kreis Schwiebus abgefunden. Da er gerade in einen Krieg mit Schweden verwickelt war (1675 Schlacht bei Fehrbellin), konnte er seine Ansprüche dem Kaiser gegenüber nicht mit dem rechten Nachdruck vertreten. Der sterbende junge Piastenfürst hatte ihn noch auf dem Sterbebett in einem Brief flehentlich gebeten, „seine armen Untertanen bei ihren Privilegien und bei der bisherigen Glaubensübung in kaiserlicher Huld und Gnade ferner allergnädigst zu erhalten“. Auch die schlesischen Stände baten um Erhaltung ihrer Privilegien. Als der Kaiser ihnen das nur allgemein zusagte, wiederholten sie ihre Bitte noch einmal mit besonderer Betonung ihrer Religionsfreiheit. Da sicherte der Kaiser es ihnen unter dem 15. Juli 1676 aufs neue zu, daß „sie und ihre Nachkommen bei der jetzigen wirklichen und vor dem Kriege gehabtten Ausübung der Augsburger Konfession nebst Erhaltung der bisherigen Kirchen und Schulen und der Verfassung mit allen Rechten und Zeremonien und Kirchenämtern allergnädigst gelassen, erhalten und gnädigst geschützt werden sollen“. Er nennt ausdrücklich die drei Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau und den Westfälischen Friedensvertrag. Aber schon im nächsten Jahr, am 27. Juni 1677, schreibt der Kaiser an den Kardinal von Hessen, Bischof von Breslau und Oberlandeshauptmann, daß er, der Kaiser, seine vornehmste Sorgfalt dahin nehme, daß in den neu überkommenen Fürstentümern die Übung der katholischen Religion eingeführt und ihr Wachstum

immer möglichst gefördert werde. Gewiß waren die Methoden, mit denen er jetzt vorging, anders, langsamer, vorsichtiger, aber letztlich ebenso grausam und unnachgiebig. Zuerst hob man die evangelischen Konsistorien auf, um der Kirche die Leitung zu nehmen. Dann wurden die Schloßkapellen eingezogen als Bestandteile der nun kaiserlich gewordenen Residenzen (appertinentia residentiarum). An die Schloßkapellen wurden katholische Pfarrer bestellt, die zugleich gute Aufpasser über die evangelischen Gemeinden waren. Dann kamen die kaiserlichen Kammergüter dran. Ein bestimmter Modus bildete sich heraus. Bei einer Pfarrvakanz ließ man die Stelle eine Zeitlang unbesetzt. Dann versiegelte man die Kirche. Schließlich setzte man einen katholischen Pfarrer ein. Die Pfarrer, die erst kurz vor dem Tode des Herzogs angestellt worden waren oder noch zu jung waren, wurden gleich verjagt wie in Parchwitz, Haynau und bei der Johanniskirche in Liegnitz. Die katholischen Patrone mußten katholische Pfarrer bestellen. Wer sein Patronatsrecht nicht durch Urkunden genau nachweisen konnte, verlor es, ebenso wenn der geringste Einwand zu erheben war. So wurde auch jetzt eine Kirche nach der anderen weggenommen. Der Wohlauer Magistrat wollte sich sein Patronatsrecht nicht nehmen lassen. Drei Tage und drei Nächte bewachten sie ihre Stadtpfarrkirche, um zu verhüten, daß ein katholischer Pfarrer die Kirche in Besitz nimmt. Der neu gewählte Pastor Goski wurde vom Landeshauptmann auf das Rathaus gerufen und ihm im Beisein der evangelischen Magistratsmitglieder scharf befohlen, sich aller Amtshandlungen zu enthalten. Die evangelischen Ratsfreunde wurden bedroht, daß ihnen die Köpfe wackeln würden, wenn sie sich weiter widerspenstig zeigen würden. Die Kirche wurde verschlossen und versiegelt, bis sie nach sieben Jahren, am 12. Mai 1689, bei einem furchtbaren Brande, dem die ganze Stadt zum Opfer fiel, ebenfalls ein Raub der Flammen wurde.

Im Jahre 1693 wurde die Kirche zu Altraudten versiegelt. Der Landeshauptmann, Freiherr von Nostiz, der das Gut Altraudten gekauft hatte, ließ die gute, festgemauerte Kirche niederreißen und baute eine neue. „Die alte habe ich versprochen, euch zu lassen. Sie ist nicht mehr. Ich baue mir eine neue, an welche ihr keinen Anspruch habt.“

Besonders dramatisch war die Wegnahme der Kirchen in Herrnsstadt. Die große Stadtkirche wurde im März 1694 nach dem Tode des letzten Pastors, Senior Müller, gesperrt. Die kleine Begräbniskirche ad St. Salvatorem und die Landkirche vor der Stadt ad St. Andream wurde den Evangelischen zunächst noch gelassen. Bittschreiben der Gemeinde blieben unbeachtet. Man drohte, daß man Militär aus Glogau heranzurufen werde, wenn sie sich der Sperrung auch der anderen Kirchen widersetzen. Am Karfreitag, dem 5. April, erschien der Landeshauptmann von Nostiz selbst, um die Kirchen zu sperren. Aber so viel Volk kam zusammen und die Menge nahm eine

so drohende Haltung ein, daß er wieder weichen mußte, nachdem seinem Diener der Schlüssel der Kirche von der Menge wieder abgenommen worden war. Am 16. Mai, zwei Tage vor Himmelfahrt, kam er wieder, dieses Mal mit etwa dreihundert Soldaten aus Glogau. Die tapferen Bewohner rüsteten sich zur Gegenwehr. Man erhielt Verstärkung aus den benachbarten Dörfern und aus dem angrenzenden Polen. Ein Zeitgenosse berichtet, daß bis 6000 Mann zusammengekommen sein sollen. Die bewaffneten Bürger und Bauern brachen die Brücke ab, um die Soldaten nicht einzulassen. Der Landeshauptmann suchte mit ihnen zu verhandeln. Das Volk erklärte, eher lassen sie das Leben, als daß sie den Soldaten gestatten, in die Stadt zu kommen. Schon erscholl das Kommando des Landeshauptmanns: Granaten her, Granaten her! Die Granaten wurden herangebracht. Noch einmal wurde Kriegsrat gehalten. Um Blutvergießen zu vermeiden, zog der Landeshauptmann mit dem Militär ab. In der Stadt hielt man die ganze Nacht Wache, weil man befürchtete, daß die Soldaten zurückkommen. Etwa 2000 Männer blieben bei der Andreaskirche stehen. Die anderen zogen dem Militär nach, das am Himmelfahrtstag bei Sandewalde über die Bartsch ging. Die Lage wurde immer kritischer. Immer mehr Volk kam zusammen, vor allem auch aus Polen, darunter allerlei zweifelhafte Elemente. Die empörte Menge verlangte den Abmarsch der Truppen, die sich dann am nächsten Tag, den 17. Mai, endgültig zurückzogen. Erst vier Jahre später, am 14. März 1698, rückte der Landeshauptmann von Nostitz abermals mit militärischer Macht heran. 1500 Kürassiere, 500 Mann Infanterie, 10 Feuerwerker und 7 Geschütze hatte er dieses Mal aufgeboten. Einer solchen Übermacht gegenüber konnten die Bewohner nun keinen Widerstand mehr entgegensetzen. Die Reiterei besetzte sofort die Dörfer, die Infanterie die Stadt. Manches Haus hatte in diesen Tagen vierundzwanzig bis dreißig Mann Einquartierung. Viele Bürger waren mit Weib und Kind geflüchtet. Ein Oberoffizier berichtet, daß fünf Regimenter zu Pferde aus Ungarn aufgeboten worden sein sollen. Ein Teil der Truppen blieb ein Vierteljahr in der Stadt liegen. Nun wurde die vor vier Jahren gesperrte Matthiaskirche wieder geöffnet und der erste katholische Pfarrer nach der Reformation nahm von ihr Besitz, wie er selbst berichtet, „durch Gottes Gnade und militärische Hilfe“\*).

### *Die schwedische Hilfe*

Da kam die Hilfe von Schweden. Schon im Friedensvertrag von Osnabrück hatte der Kaiser auf Schweden Rücksicht nehmen müssen. Ausdrücklich war dem König von Schweden die Befugnis zuerkannt worden, auch weiterhin für die evangelischen Glaubensgenossen einzutreten oder fürzusprechen. Karl XII. war mit jungen Jahren zur Herrschaft gekommen. Die Nach-

\*) Weitere Einzelheiten in dem genannten Buch von Berg, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit . . . 1857.

barn glaubten, sie würden bei ihm leichtes Spiel haben. Aber er zeigte sich als ein politisch und militärisch äußerst fähiger Fürst. In gewaltigen Siegen behauptete er sich gegen Dänemark, Polen und Rußland. Neun Monate, vom 25. November 1704 an, lag er in Rawitsch an der schlesischen Grenze. Schon hier haben die Schlesier Gelegenheit gehabt, dem schwedischen König ihre Not zu klagen. Das sächsische Heer unter Führung von Generalleutnant Schulenburg wurde im Februar 1706 durch Karl XII. bei Fraustadt aufs neue völlig geschlagen. Um den König von Polen, August II. von Sachsen, gänzlich zu erledigen, fiel Karl XII. in Sachsen selbst ein. Er schlug in dem Edelhof in Altranstädt, westlich von Leipzig, sein Hauptquartier auf und zwang den König August II. zum Frieden von Altranstädt (4. September 1706). Der König mußte auf die polnische Krone verzichten und Stanislaus Leszczyński als König von Polen anerkennen. Schon hier trat Karl XII. als Schutzherr des evangelischen Glaubens und Hüter des Westfälischen Friedens auf und forderte, daß sich König August für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtete, weder in dem Kurfürstentum, noch in den übrigen Staaten eine Veränderung der religiösen Verhältnisse vorzunehmen oder zuzulassen. Karl XII. wollte mit seinem Heer von etwas über 20 000 Mann so lange in Sachsen bleiben, bis der König den ihm aufgezungenen und sehr lästigen Vertrag in allen seinen Teilen erfüllt haben würde. Fast ein ganzes Jahr war er so der wirkliche Herr in Sachsen. Der sächsische König hielt sich in Polen auf. Der Aufenthalt des schwedischen Heeres kostete dem Lande damals über 25 Millionen Taler. Außerdem wollte Karl XII. sein Heer neue Kräfte sammeln lassen für seinen Feldzug gegen Rußland und neue Truppen werben. Vor allem aus Schlesien sammelten sich viele um die siegreichen schwedischen Fahnen. In Europa fürchtete man, daß sich Karl XII. in den Spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) einmischen könnte, der damals am stärksten im mittleren und westlichen Europa wütete. Fürsten und Gesandte versammelten sich in großer Zahl in Leipzig, um zu erfahren, was eigentlich die Absicht des schwedischen Königs sei. Selbst der Herzog Marlborough, der höchste Heerführer der Alliierten, fand sich persönlich bei Karl XII. ein. Karl XII. hätte ohne Zweifel eine Entscheidung in dem Erbfolgekrieg herbeiführen können. So buhlte man um seine Gunst.

Zum deutschen Kaiser bestanden keinerlei grundsätzlichen Gegensätze. Der Kaiser hätte sich freilich verletzt fühlen können, weil Karl ohne Erlaubnis des Kaisers durch die kaiserlichen schlesischen Erblände gezogen war und nun deutsches Reichsgebiet besetzt hielt. Aber der polnische König, August von Sachsen, war ja vorher auch durch Schlesien mit seinem Heere gezogen, um Karl XII. entgegenzutreten. So schwieg der Kaiser, ja beglückwünschte Karl zum Sieg und zum Frieden von Altranstädt und erkannte ohne weiteres Stanislaus als neuen König in Polen an. Auch schickte er einen seiner vertrautesten Unterhändler, den böhmischen Kanzler, Grafen

Wratislaw, zu Karl XII., um ihm ein Übereinkommen mit dem Kaiser anzubieten.

Einige kleine Schwierigkeiten wurden beseitigt. In Breslau war es in einem Wirtshaus zu einer Schlägerei gekommen. Ein schwedischer Korporal war getötet und ein schwedischer Offizier auf Stroh durch die Stadt ins Gefängnis gebracht worden. Karl XII. erhielt Genugtuung. Bei einem Gastmahl in Breslau hatte ein Ungar, wenn auch versteckt, Karl XII. als europäischen Störenfried bezeichnet. Auch darüber war es zu einer Schlägerei gekommen. Der Ungar wurde an Karl ausgeliefert, obwohl es sich um einen kaiserlichen Kammerherrn und Grafen handelte.

### *Was aber tat Karl XII. für seine schlesischen Glaubensgenossen?*

Durch Graf Zinzendorf, dem Gesandten des Kaisers beim schwedischen Hochquartier, hatte er sich bereits in Wien für seine schlesischen Glaubensgenossen eingesetzt. Um der Einmischung einer fremden Macht vorzubeugen, hatte der Kaiser Vertreter der schlesischen Protestanten nach Wien gerufen. Er wollte eine Erklärung zu Gunsten der Protestanten erlassen. Man wollte aber verhüten, daß der Schein entstände, daß der Kaiser Unrecht getan habe und daß nur die Furcht vor dem Einmischen der Schweden es sei, die ihn dazu bewege. So wurde die beabsichtigte Erklärung verzögert.

Da kam es noch vor dem Abzug des schwedischen Königs aus Sachsen zu einem ernsthaften Zerwürfnis zwischen Karl und dem Kaiser. Im Frieden von Altranstädt September 1706 war bestimmt worden, daß die in Sachsen stehenden russischen Soldaten dem schwedischen König als Gefangene ausgehändigt werden sollten. Es handelte sich um den Rest der Hilfstruppen, die der russische Zar dem König August gesandt hatte. Aber die Russen hatten sich beim Herannahen der Schweden aus Sachsen zurückgezogen und waren in den Sold des Kaisers und des Reiches genommen worden. Am Rhein waren sie eingesetzt. Karl forderte die Auslieferung vom Kaiser, obwohl der Kaiser mit dem Friedensvertrag, der zwischen Karl und König August geschlossen worden war, nichts zu tun gehabt hatte. Der Kaiser wollte sich weder mit dem russischen Zaren noch mit dem schwedischen König überwerfen und ließ die russischen Soldaten in aller Stille verschwinden. Sie zogen durch Bayern und Böhmen nach Polen. Karl XII. war darüber aufs höchste empört, fühlte sich hintergangen und forderte Genugtuung. Die Lage war für den Kaiser bedrohlich. Er machte Vorschläge für eine Genugtuung, doch dem schwedischen König waren sie nicht entsprechend. Nur auf zwei Punkte ging er ein. Das Bistum Lübeck, über dessen Besetzung schon lange Streit war, sollte durch einen Vertreter des Hauses Holstein Gottorp besetzt werden, und die schwedischen Pro-

deutscher Fürst war, sollten von dem Truppenkontingent für den Krieg gegen Frankreich befreit werden. Aber Karl forderte mehr. Er griff die religiöse Frage auf und stellte sie mit großem Nachdruck in den Mittelpunkt. Der Kaiser sollte eine Erklärung erlassen, daß er den Protestanten Schlesiens alle Rechte zusichern würde, die ihnen nach dem Westfälischen Friedensschluß zukämen. Die Vermittler England und Holland, die ja selbst Vertreter protestantischer Mächte seien, würden sicher nichts dagegen einzuwenden haben und für die Garantien ihrer Regierungen sorgen. Nur die Erfüllung dieser Wünsche würden für Karl eine Genugtuung bedeuten für die entgangenen russischen Soldaten.

Die Forderungen Karls XII. erregten bei dem kaiserlichen Hof höchste Unruhe. Nun war das Beschämende doch eingetreten, was man hatte vermeiden wollen. Auch die protestantischen Staaten England und Holland waren dagegen, weil sie die Zeit für völlig ungeeignet hielten, religiöse Fragen anzuschneiden. Der König verzichtete auf ihre Mitwirkung. Er werde allein mit dem Kaiser verhandeln. Er bestand auf seinen Forderungen mit großer Hartnäckigkeit. Es gab einen harten Kampf. Der kaiserliche Gesandte Wratislaw suchte den Kaiser dazu zu bringen, auf jeden Fall nachzugeben, da Karl XII. aufs höchste aufgebracht war über die Widerspenstigkeit des Kaisers. So schreibt Wratislaw: „Ich habe nicht zu tun mit einem raisonnablen, sondern recht mit einem wilden Menschen, von einem gesalbten Haupte nicht mehr zu sagen“. Ein neuer Krieg schien vor der Tür zu stehen. Die Lage des Kaisers war ernst. Die Franzosen rückten gegen die Niederlande und gegen Baden siegreich vor und suchten Verbindung mit Karl XII. In Ungarn tobte der Aufruhr, der vor allem mit dem Namen Rakoczy verbunden ist und der immer bedrohlichere Formen annahm. Die Türkei drohte ebenfalls mit Krieg. Die kaiserliche Kriegsmacht dagegen war schwach. Der größte Teil stand in Italien zum Leidwesen der verbündeten Seemächte, die darin eine bedauerliche Schwächung für den Kampf gegen Frankreich sahen. Der übrige Teil war in Ungarn eingesetzt. Der Kaiser mußte auf alle Fälle einen Krieg mit Karl XII. vermeiden. Er fürchtete um Böhmen, Mähren und Österreich nördlich der Donau. Und was sollte werden, wenn es doch zu einem Bündnis zwischen Karl XII. und Frankreich käme? So war das Interesse von ganz Europa auf die Verhandlungen zwischen Karl XII. und dem deutschen Kaiser gerichtet.

Karl XII. legte seine Wünsche in genau abgefaßten Bestimmungen dar, die auf die einzelnen Nöte und Beschwerden der Schlesier eingingen. Er war gut informiert. In Wien besann man sich auf die früher geplante Erklärung und setzte einen Gegenvorschlag auf, der nur eine allgemeine Versicherung enthielt. Die Evangelischen sollten neue Kirchen bauen dürfen. Die alten Kirchen sollten den Katholiken nicht mehr genommen werden. Vor allem sollte der Schein vermieden werden, daß der Kaiser nur nachgibt, weil eine ausländische Macht ihn dazu zwingt. Auf keinen Fall sollte ein schwedischer

Minister die Ausführung der Maßnahmen überwachen und sich so zwischen den Kaiser und seine Untertanen schieben dürfen. Die Antwort auf den Gegenvorschlag war, daß Karl seine Forderungen nur noch verschärfte und nicht mehr das Jahr 1648, sondern das Jahr 1624 als Normaljahr ansetzte, das für den Kaiser noch bedeutend ungünstiger gewesen wäre. Karl XII. erklärte, wenn der Kaiser sich weiter weigert, werde er mit dem Heere in Schlesien einrücken und dort so lange bleiben, bis der Westfälische Friede eingehalten sei. Schon ließ er einen Teil seiner Truppen, der noch in Polen stand, in Richtung auf Schlesien sich in Bewegung setzen. Auch er selbst traf die Vorkehrungen zum Aufbruch aus Sachsen in Richtung Schlesien. In der äußersten Angst wandte sich der österreichische Unterhändler Wratislaw noch einmal an den Kaiser und wies auf die großen Gefahren hin: „Der König werde in vier Tagen marschieren und in die Erbländer einbrechen“. Es war die letzte Stunde der Entscheidung: Krieg oder Frieden. Da gab der Kaiser endlich dem Unterhändler freie Hand zum Abschluß des Vertrages unter der Bedingung, daß das Jahr 1648 als Normaljahr angenommen würde und nicht 1624 und daß die Reformierten nicht genannt werden dürften. Am 1. September 1707 wurde der Vertrag mit dem Kaiser fertig. Noch an demselben Tag brach Karl XII. von Altranstädt auf. Erst im Dorfe Wolkowitz, dem ersten Nachtquartier nach dem Aufbruch aus Altranstädt, gab Karl XII. seine Einwilligung. Die fremden Minister und viele Einwohner von Leipzig waren nach Wolkowitz gekommen und jubelten, als der Vergleich mit dem Kaiser zustande kam. Nur der Gesandte Ludwigs XIV. nahm an dem Jubel nicht teil, weil seine Pläne zerschlagen waren. Der Vertrag mußte binnen zwei Wochen vom Kaiser bestätigt werden. Auch die letzten Schwierigkeiten wegen der äußeren Etikette wurden überwunden, vor allem dadurch, daß zwei Schriften aufgesetzt wurden und in einer Schrift die besonderen Wünsche Karls XII. erfüllt wurden. Der englische und der holländische Gesandte versprachen, die Garantien ihrer Regierungen sofort einzuholen, die auch bald eingingen. War man doch froh, daß Karl XII. nun endlich Sachsen verließ.

Da Karl XII. im Anmarsch auf Schlesien war, bestätigte Kaiser Josef sofort den Vertrag, ohne die geringsten Bedenken zu erheben, so unangenehm ihm auch alles war. Karl XII. fügte von sich aus noch einen neuen Artikel hinzu: „Wenn wider Erwarten die von uns gestellten Bedingungen nicht zur bestimmten Zeit zur Ausführung gelangen oder nicht erfüllt werden sollten, so behalten wir uns immer freies Recht vor, unsere Truppen wieder nach Schlesien zu führen, bis die Ausführung derselben erfolgt ist“. Der Hauptanlaß, die Genußtuung für die entgangenen russischen Soldaten wurde gar nicht mehr erwähnt. Die Forderungen Karls XII. waren restlos erfüllt.

#### *Der Inhalt des Vertrages von Altranstädt*

Der Inhalt des Vertrages ist dadurch charakterisiert, daß er nicht einfach

eine allgemeine Erklärung enthält, wie sie der Kaiser in seinem Gegenvorschlag zuerst nur bewilligen wollte. Es wird auf die einzelnen Beschwerden eingegangen, so daß man aus dem Vertrag aufs neue die großen Nöte herauslesen kann, die die Evangelischen bis dahin hatten ertragen müssen. Wir können den Inhalt, wie folgt, kurz wiedergeben:

Artikel I. Die freie Religionsübung, die den schlesischen evangelischen Fürsten und Edelleuten und ihren evangelischen Untertanen im Osnabrücker Frieden erlaubt worden ist, muß ungehindert und ungekränkt bleiben. Das, was gegen den wahren Sinn des Friedensschlusses später eingeführt worden ist oder anzutreffen ist, soll, wie folgt, verbessert werden.

§ 1. Die Kirchen und Schulen in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, ebenso in der Stadt Breslau und in den übrigen Städten und Dörfern, die nach dem Westfälischen Frieden weggenommen worden sind, sollen mit allen Besitzungen, Einkünften und Rechten nach dem alten Stande innerhalb spätestens sechs Monaten wieder zurückgegeben werden.

§ 2. Die Friedenskirchen Schweidnitz, Jauer und Glogau haben das Recht, so viele Geistliche anzunehmen, als sie nötig haben, und auch Schulen zu errichten.

§ 3. In den Orten, in denen die öffentliche Ausübung der Augsburgischen Religion verboten ist, sind Hausgottesdienste gestattet. Hauslehrer können gehalten werden und die Kinder können außerhalb in evangelische Schulen geschickt werden. Niemand ist gezwungen, in katholische Gottesdienste und Schulen zu gehen, katholisch zu werden oder katholische Pfarrer für Amtshandlungen heranzuziehen. Man kann zu den Amtshandlungen, Taufen, Trauungen usw. evangelische Pfarrer auch in den benachbarten Orten und auch außerhalb Schlesiens heranziehen, nachdem dem Ortspfarrer die ihm zustehende Gebühr entrichtet worden ist. Auch Besuche von Kranken und Gefangenen in den Gebieten, die unter katholischer Rechtsprechung stehen, sind erlaubt.

§ 4. Die katholischen Christen und Adligen, die in den evangelischen Pfarrien wohnen oder Güter haben, müssen auch den evangelischen Pfarrern ihre Stolgebühren entrichten.

§ 5. Den evangelischen Mündeln und Waisenkindern dürfen keine katholischen Kuratoren und Vormünder aufgedrungen werden. Sie dürfen nicht in Klöster gesteckt und katholisch erzogen werden.

§ 6. Bei religiösen Zwistigkeiten darf ein Urteil erst gefällt werden, wenn der Evangelische die Möglichkeit gehabt hat, seine Sache dem Oberamt oder dem Kaiser vorzutragen. Die Evangelischen können besondere Beauftragte beim kaiserlichen Hof haben.

§ 7. Evangelische Ehesachen usw. dürfen nicht vor das katholische Konsistorium gebracht werden. Es sind die Evangelischen Konsistorien wieder herzustellen.

§ 8. Es dürfen keine Kirchen und Schulen mehr weggenommen werden. Ein katholischer Patron hat nicht das Recht, an evangelischen Kirchen und Schulen katholische Pfarrer und Schullehrer zu berufen. Bei Verzögerungen ist ohne Patronat zu besetzen, auch wenn das Patronatsrecht grundsätzlich erhalten bleibt.

§ 9. Die evangelischen Edelleute und Untertanen sollen von öffentlichen Ämtern, so weit sie dazu geschickt sind, nicht ausgeschlossen werden. Sie dürfen ihre Güter verkaufen und ungehindert aus dem Lande ziehen entsprechend dem Inhalt des Westfälischen Friedens.

§ 10. Der Kaiser wird nicht dagegen sein, wenn der König von Schweden oder andere Fürsten und Stände um mehr Religionsfreiheit für die Schlesier bitten, wie es im Westfälischen Frieden freigelassen ist.

§ 11. Die Artikel sollen genau zu allen Zeiten erfüllt werden und wie ein kräftiges Gesetz gelten. Ein schwedischer Minister soll die Ausführung überwachen. Ihm muß alles gemeldet werden, was ausgeführt worden ist. In den weiteren Artikeln werden Fragen des Hauses Holstein-Gottorp und der Besetzung des Bistums Lübeck erledigt. Ferner erläßt der Kaiser den Schweden alle Forderungen wegen seiner deutschen Länder sowohl für die Vergangenheit wie auch für den gegenwärtigen Krieg bis zu seinem Ende. (Spanischer Erbfolgekrieg.)

Als Karl XII. Sachsen verlassen hatte und in Eilmärschen durch Schlesien zog, war bereits bekannt geworden, was er für die Schlesier erreicht hatte. Manche Kirchen wurden geöffnet, während der König noch in Schlesien war. Nur acht Tage brauchte er für den Durchzug. Am 13. September betrat er das kaiserliche Gebiet, am 19. September überschritt er die polnische Grenze bei Rawitsch. Am 22. September stand kein schwedischer Soldat mehr auf schlesischem Boden. Überall, wo Karl XII. durchzog, umsäumten die Bewohner in großen Scharen die Wege und Straßen und jubelten ihm zu. Auf den Knien dankten sie ihm für die Befreiung. Sein Zug durch Schlesien glich einem Triumphzug.

Es kam nun alles darauf an, daß die einzelnen Bestimmungen des Vertrages von Altranstädt auch ausgeführt wurden. Versprochen hatten die Kaiser schon früher so oft ihren Untertanen die Religionsfreiheit. Alle ihre Wünsche sollten erfüllt, alle Mißstände, die zu Beschwerden Anlaß gegeben hatten, sollten abgestellt werden. Aber nie hatten sie ihre Versprechungen gehalten. Man dachte nicht daran, es zu tun. Das Volk sollte nur beruhigt

und getäuscht und dazu gebracht werden, Huldigungen, Verpflichtungen und Unterwürfigkeit weiter dem Kaiser zu gewähren. Wie gern hätte der Kaiser sich auch jetzt der Erfüllung des Vertrages zu entziehen versucht! Der Vertrag bedeutete ja für ihn eine schwere Demütigung. Seine Untertanen hatten sich von einer fremden Macht schützen lassen müssen gegen die Verletzungen des Westfälischen Friedens, die die Habsburger sich immer wieder hatten zu schulden kommen lassen und die selbst von Wratislaw und der nächsten Umgegend des Kaisers offen zugestanden werden mußten. Der Papst Klemens XI. machte bereits neun Tage nach Abschluß des Vertrages, am 10. September, dem Kaiser scharfe Vorwürfe, weil er die Restitution der Kirchen zugelassen habe. Ja, er drohte mit Waffen und Bann. Der Kaiser antwortete dem päpstlichen Nuntius in Wien auf den ersten Protest des Papstes: „Ich weiß nicht, was geschehen wäre, wenn Karl darauf bestände, daß ich selbst lutherisch werden sollte“. Nur der äußeren politischen Not, in der der Kaiser sich befand, und der Entschiedenheit, mit der Karl XII. gegen den Kaiser auftrat, ist es zu verdanken gewesen, daß der Vertrag nicht bloß geschlossen wurde, sondern dann auch so bald wie möglich zur Verwirklichung kam. Karl wußte sehr gut, warum er so unnachgiebig darauf gedrungen hatte, daß ein schwedischer Bevollmächtigter die Ausführung überwachte, so sehr sich der Kaiser gerade gegen diese Bestimmung gestellt hatte, und wie notwendig es war, daß er mit seinem Heere weiter drohend hinter der Ausführung stand.

Wohl wurde der schwedische König bald darauf, am 8. Juli 1709, in der Schlacht bei Poltawa von den Russen vernichtend geschlagen. Aber er hatte sich mit den Resten seines Heeres noch in die Türkei flüchten können, wo er sich lange aufhielt. So war er noch da und erteilte seine Befehle. Man wußte nicht, was sich weiter begeben könnte, ob es ihm nicht doch wieder gelingen würde, eine angesehene Macht in die Hände zu bekommen. Außerdem war der Hauptteil des Vertrages, die Rückgabe der Kirchen, bereits erfüllt. Sechs Monate waren ja nur Frist gegeben. Der schwedische Gesandte Henning Freiherr von Strahlenheim hatte im Namen der schwedischen Regierung über die Erfüllung gewacht. Bereits am 8. Februar 1709, fünf Monate vor der Niederlage von Poltawa, hatten die Verhandlungen über die Konvention von Altranstädt in einem abschließenden Exekutionsrezeß ihr vorläufiges Ende und die Wünsche der Schweden ihre Erfüllung gefunden. Trotzdem konnte die Ausführung der einzelnen Bestimmungen des Vertrages nur in einem harten weiteren Ringen durchgesetzt werden. Als der Druck der schwedischen Macht aufgehört hatte, suchte man den Bestimmungen auszuweichen, wo es nur möglich war. Ja, der Papst forderte am 4. August 1713 den Kaiser auf, die Altranstädter Konvention gänzlich wieder aufzuheben und für nichtig zu erklären. Am weitgehendsten sind die ersten und auch bedeutungsvollsten Bestimmungen erfüllt worden, die die Rückgabe der nach dem Westfälischen Frieden von 1648 weggenommenen Kirchen und Schulen forderten.

## *Die Rückgabe der Kirchen und Schulen*

Am 1. September 1707 war die Konvention von Altranstädt geschlossen worden. Schon am 6. September erließ der Kaiser an das Oberamt in Schlesien einen Befehl, die Konvention zu erfüllen und namentlich die Kirchen in den genannten Fürstentümern herauszugeben. In die Kaiserliche Kommission wurden berufen:

Graf Hans Anton von Schafgotsch, Landeshauptmann über Schweidnitz und Jauer;

Graf Christoph Wilhelm von Schafgotsch, Landeshauptmann von Liegnitz;

Graf Franz Anton von Schlegenberg, Landeshauptmann von Breslau;  
Franz Albrecht Lange von Kranichstädt, kaiserlicher Oberamtsrat.

Die Schweden bestimmten den Gesandten Henning Freiherrn von Strahlenheim als ihren Bevollmächtigten. Die Kommission trat am 29. Oktober 1707 in Stephansdorf zusammen und begab sich am nächsten Tag nach Liegnitz. Am 31. Oktober 1707 hielt der Landeshauptmann des Fürstentums Liegnitz den Ständen den ersten Vortrag. Man suchte die Ausführung des Vertrages durch freiwillige Zugeständnisse der Stände zu umgehen oder wenigstens zu erweichen. Die Evangelischen sollten einen Teil der in Frage kommenden Kirchen den Katholiken zu ihren Gottesdiensten weiter überlassen. Sie sollten den katholischen Pfarrern, so lange diese lebten (ad dies vitae) oder bis zu ihrer anderweitigen Versorgung standesmäßigen Unterhalt gewähren. Der Kaiser will die Konsistorien wiederherstellen, behält sich aber seine Episkopalrechte vor. Die Stände selbst sollten zwei Bevollmächtigte wählen, die helfen sollten, das ganze Werk auszuführen und eine Stölgbühnenordnung aufzustellen.

Die Stände antworteten am 5. November. Sie könnten ihre Kirchen nicht weiter abtreten, weil das ein Eingriff bedeutete in das Recht der Mächte, die die Konvention geschlossen haben. Auch für die katholischen Geistlichen könnten sie nichts tun, da sie die vorhandenen Dotationen unbedingt für die eigenen Pfarrer brauchten. Außerdem seien die katholischen Pfarrer entweder Ordensleute oder haben anderweitige Pfründen, könnten auch leicht anderwärts versorgt werden. Durch ihre unberechtigt hohen Gebührenforderungen und auch sonst hätten sie sich so wie so schon einen Vorrat schaffen können. Von dem Episkopalrecht des Kaisers erhoffen sie sich, daß er die Eingriffe abstellen werde, die von Privaten und Korporationen bisher geschehen sind, und daß er bei Berufungen an ihn nach dem Kirchen- und Konsistorialrecht handeln werde, das bei den Augsburgischen Konfessionsverwandten in Frage kommt. Als Abgeordnete wurden Hans Sigismund von Mauschwitz auf Armenruh und Hans von Schweinitz auf Krain

vorgeschlagen. Es wurde aber zugleich gebeten, auch für die Städte noch einen Deputierten nennen zu können. Genannt wurde Hans Christoph Seliger, Rechtsadvokat und Waisenherr in Liegnitz. Auch bei den weiteren Verhandlungen, bei denen die Kommission noch einmal den Versuch machte, etwas von den Bedingungen des Vertrages abzuhandeln, gaben die Stände nicht nach.

Am 14. November waren in Wohlau für dieses Fürstentum ganz ähnliche Verhandlungen. Auch hier blieben die Stände unnachgiebig, zumal eigens ein Kurier des Freiherrn von Strahlenheim gekommen war, der sie davor warnte, sich durch irgend welche Zugeständnisse die Wohltaten der Konvention selbst zu schmälern. Man wies darauf hin, daß es in den Städten keine katholischen Christen gäbe mit Ausnahme derer, die man zur Besetzung der Ratsstellen dorthin geschickt hätte. In Brieg waren die Verhandlungen am 22. November mit demselben Ergebnis. Den katholischen Pfarrern wurde lediglich ein viaticum von je 100 Gulden bewilligt. Die Stadt Breslau legte der Kommission noch einmal eingehend ihre zahlreichen Beschwerden vor.

Es wurden durch die Kommissionen den Evangelischen zurückgegeben

1. im Fürstentum *Liegnitz* die Kirchen zu:

Bärsdorf, Berndorf, Blumrode, Goldberg, Greibnig, Gröditzberg, Groß-Baudiß, Groß-Läßwitz, Groß-Tinz, Hainau, Heidau, Jenkau, Kaltwasser, Kampern, Kaiserswaldau, Koischwitz, Koitz, Lüben, Modelsdorf, Nicolstadt, Panthenau, Parchwitz, Röchlitz, Waldau, Wahlstatt, Wangten, Wilhelmsdorf (27 Kirchen);

2. im Fürstentum *Wohlau* die Kirchen zu:

Alt=Raudten, Beschine, Herrnstadt, Jürtsch, Klein=Ausker, Raudten, Steinau, Thiemendorf, Wohlau, Winzig (10 Kirchen);

3. im Fürstentum *Oels* die Kirchen zu:

Lucine, Pawelau, Polnisch Hammer, Schlottau, Trebnitz (5 Kirchen);

4. im Fürstentum *Brieg* die Kirchen zu:

Arnsdorf, Bankau, Böhmischdorf, Eisenberg, Gaulau, Golkowitz, Groß-Kniegnitz, Groß=Peiskerau, Groß=Wilkau, Heidersdorf, Jägerndorf, Karlsmarkt, Stoberau, Karschen, Karzen, Pudigau, Kauern, Kreuzburg, Langenöls, Linden, Briesen, Michelau, Minken, Peisterwitz, Naselwitz, Wilschkowitz, Neudorf, Kostau bei Pitschen, Nimptsch, Ohlau, Olbendorf, Pamnitz, Schönfeld, Pitschen, Polanowitz, Prauß, Priborn, Krommendorf, Reichenstein, Riegersdorf, Rudelsdorf, Sänitz, Scheidelwitz, Michelwitz, Schönau, Schönfeld, Jacobsdorf, Schönwalde, Siegroth, Silberberg, Steinkirch, Strehlen die polnische Kirche, Tschöppowitz, Groß=Neudorf, Wüstebriese, Zedlitz (56 Kirchen);

5. im Fürstentum *Münsterberg* die Kirchen zu:  
Dittmamsdorf, Giersdorf, Lampersdorf, Neobschütz, Olbersdorf, Quicken-  
dorf, Rosenbach, Stolz, Töpliwoda (9 Kirchen);

6. im Fürstentum *Breslau* die Landkirchen zu:  
Domslau, Herrnpotsch, Riemberg, Schwoitsch (4 Kirchen).

Nicht erreicht werden konnte die Rückgabe folgender Kirchen:

1. im Fürstentum *Liegnitz* die Kirchen zu:

Alt-Läst, das Franziskanerkloster in Goldberg, Hohendorf, Liegnitz (Johan-  
niskirche und die Schloßkapelle) Lüben (Schloßkapelle);

2. im Fürstentum *Breslau* die Kirchen zu:

Groß-Strehlitz mit Gramschütz bei Namslau, Thannwald und Altenhof bei  
Riemberg und Klein Tinz bei Domslau;

3. im Fürstentum *Brieg* die Kirchen zu:

Brieg (Schloßkirche), Kreuzburg (Begräbniskirche), Ohlau (Schloßkapelle),  
Rohrau, Reichenstein (Begräbniskirche);

4. im Fürstentum *Oels* die Kirchen zu:

Domatschin, Kainowe, Lossen, Schawoine;

5. im Fürstentum *Münsterberg* die Kirchen zu:

Allgersdorf, Beerdorf, Kaubitz (2), Löwenstein, Niclasdorf, Neu=Altmanns-  
dorf, Peterwitz, Polnisch Neudorf, Schlause, Schönheide, Schönwalde, Sei-  
tendorf, Tarchwitz, Weigelsdorf, Zadel und die im Fürstentum Schweid-  
nitz liegenden Filialen: Weigelsdorf nach Lampersdorf gehörig und Haben-  
dorf nach Rosenbach gehörig.

Dazu kamen die Hunderte von Kirchen, die schon vor dem Normaljahr  
weggenommen worden waren und die selbstverständlich nicht mehr zurück-  
gegeben wurden.

Auch die ernstesten Vorstellungen des schwedischen Gesandten blieben ohne  
Erfolg. Vor allem bei der Johanniskirche in Liegnitz wehrten sich die Jesui-  
ten und die Kaiserliche Kommission in unbeugsamer Hartnäckigkeit<sup>1)</sup>. In  
Lossen bei Trebnitz wurden statt der alten Kirche mit Widmut aus dem  
Kirchenärar 2000 Reichstaler zur Erbauung einer neuen Kirche bewilligt.  
Ähnlich erhielten die Evangelischen von Schawoine 1300 Reichstaler statt  
Kirche und Widmut und vor dem Dorf einen Platz zur Erbauung einer  
neuen Kirche.

Daher kamen die evangelischen Stände Ober- und Niederschlesiens auf  
den Gedanken, an den Kaiser eine Bittschrift zu richten, daß er anstatt der  
nicht zurückgegebenen Kirchen es erlaube, wenigstens vor jeder Weichbild-  
stadt und in jeder Standesherrschaft den Bau einer evangelischen Kirche

1) Die Verhandlungen sind ausführlich dargestellt in A. Hensels: Protestantische Kir-  
chengeschichte der Gemeinden Schlesiens S. 276 ff.

und Schule, so wie überall auf dem Lande die Errichtung evangelischer Schulen zu gestatten. Zugleich boten sie Geldbeträge an, die sie freiwillig geben wollten. Der Kaiser ging grundsätzlich darauf ein, zumal er das Geld sehr nötig hatte. Außerdem legte er Wert darauf, mit dem schwedischen König bald auseinanderzukommen. Baron von Strahlenheim sollte im Namen des Königs erklären, daß die Altranstädter Konvention vollkommen vollzogen sei, daß er künftighin nichts weiter in dieser Religionssache rügen sollte und daß somit der Religionstraktat sein Ende findet. Ferner sollte in den drei Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau überflüssige (!) Kirchen den Katholischen zurückgegeben werden. Daraufhin sollten die Evangelischen die Erlaubnis haben, fünf oder sechs Kirchen auf ihre eigenen Kosten zu bauen an Orten, die der Kaiser nennen werde.

In dem abschließenden Exekutions-Rezeß vom 8. Februar 1709 wurde nach weiteren Verhandlungen zwischen dem Baron von Strahlenheim und dem Kaiserlichen Hof folgendes festgelegt:

Es werden sechs Gnadenkirchen zugestanden vor den Städten Freystadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen unter den Bedingungen und Verhältnissen, welche bei den drei Friedenskirchen in Osnabrück festgesetzt worden waren. Für diese Erlaubnis gab Hirschberg 3000 Dukaten und dann noch einmal 100 000 Gulden, Landeshut 12 000 Gulden, Sagan, Freystadt und Teschen je 10 000 Gulden, dann noch einmal Landeshut und Freystadt je 80 000 Gulden, Sagan 50 000 Gulden und Militsch 15 000 Gulden als Darlehen, das aber nie zurückgezahlt wurde. Das Darlehen, das Teschen gab, und das Geschenk, das Militsch bot, sind nicht bekannt. Außerdem kostete die kaiserliche Kommission in Breslau den Evangelischen Ständen 15 400 Gulden. Die Gebühren in Wien betragen für Sagan 3000 und die übrigen Abgaben 2000 Gulden. Die Zugeständnisse des Kaisers mußten also teuer erkaufte werden. Freilich wurden weitere Zugeständnisse für katholische Kirchen und Pfarrer nicht gemacht. Die kaiserliche Regierung gründete einzelne katholische Pfarreien mit unzureichender Dotation. Erst Friedrich der Große hat diese katholischen Pfarreien gesichert und für sie bedeutend mehr getan als für die evangelischen Kirchen neuer Stiftung in Schlesien.

Die Gnadenkirchen waren für die Evangelischen in Schlesien von besonderem Segen, vor allem die Kirchen in Teschen und Militsch, die an den Grenzen lagen. Ihre Bedeutung reichte weit über die nähere Umgegend hinaus, bei Teschen bis in die Gegend von Troppau und in die Standesherrschaft Pleß. Mit großer Schnelligkeit wurden hier Kirche und Schule erbaut. Vier Geistliche und die nötigen Lehrer wurden angestellt. Graf Promnitz von Pleß erbaute aus eigenen Mitteln eine Wohnung für einen evangelischen Geistlichen in Teschen und vermehrte sein Gehalt um 100 Gulden, damit er leichter zu den Kranken in der Herrschaft Pleß kommen könne. Er sorgte dafür, daß eine größere Anzahl Kinder aus der Standes-

herrschaft Pleß die Schule in Teschen besuchen konnte und übernahm die Kosten. Von drei zu drei Jahren wurden sie abgelöst und für den Bürger- und Bauernstand gebildet. Auch ein großes Waisenhaus war in Teschen gegründet worden, das auch von Graf Promnitz reich unterstützt wurde. Er brachte dreißig Knaben aus der Gegend von Pleß und Bielitz dorthin und versah sie mit allem, was sie brauchten. Als das Waisenhaus auf Befehl des Kaisers geschlossen werden mußte, ließ Graf Promnitz doch noch sechzehn, größtenteils Bauernknaben unterrichten. Man suchte den Evangelischen von Oberschlesien die Möglichkeit, ihre Amtshandlungen in Teschen vornehmen zu lassen, zu unterbinden, wie überhaupt Oberschlesien von jeher noch härter behandelt wurde als andere Teile Schlesiens. Aber man drang mit dem Verbot nicht durch.

Von der Gnadenkirche in Militsch schreibt Arthur Rhode in seinem Buch: Geschichte der Evangelischen Kirche im Posener Lande 1956: „Für die Posener Evangelischen war diese Kirche ein wahres Zion, nach dem sie mehrmals im Jahre wallfahrteten“.

So groß die Gnadenkirchen auch gebaut worden waren und so geschickt der Innenraum durch Emporen ausgenutzt wurde, sie reichten nicht aus, so daß oft an den Festtagen noch auf dem Kirchplatz Gottesdienste gehalten werden mußten.

### *Die Unterhöhlung des Vertrages*

Die Erfüllung der anderen Bestimmungen des Vertrages von Altranstädt durchzusetzen, war viel schwieriger. Hier nutzte die katholische Kirche die politische Übermacht, die sie durch die Unterstützung des Kaisers hatte, nach jeder Richtung hin aus, um die Durchführung zu verhindern und die Evangelischen weiter zu unterdrücken und zu quälen. Bestimmung für Bestimmung kann man hier vornehmen und zeigen, wie schwer es die Evangelischen weiterhin hatten trotz des Altranstädter Vertrages.

Der Vertrag hatte bestimmt: Niemand sollte mehr gezwungen werden, in katholische Gottesdienste und Schulen zu gehen, katholisch zu werden oder katholische Pfarrer für Amtshandlungen heranzuziehen. Wie sah die Wirklichkeit aus?

Zunächst wandte man sich gegen die *Rücktritte* in die evangelische Kirche. Viele, die nur durch Gewalt und List katholisch geworden waren, glaubten, daß sie nun nach ihrer inneren Überzeugung leben könnten, und wurden wieder evangelisch. Da erschien am 3. Juni 1709 ein Erlaß, daß alle diejenigen, die wieder evangelisch geworden sind oder weiterhin aus der katholischen Kirche austreten, bei Strafe der Landesverweisung und Konfiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens binnen sechs Wochen wieder zur katholischen Kirche zurückkehren müssen. Der schwedische Gesandte

und die evangelischen Stände protestierten dagegen. Die Verfügung wurde nicht zurückgenommen, sondern nur wiederholt und auch später durch den neuen Kaiser Karl VI. (1711–1740) aufs neue in ernste Erinnerung gebracht.

Auf der anderen Seite suchte man alles zu tun, was man konnte, um die Evangelischen dahin zu bringen, katholisch zu werden. Diese Bemühungen hatten einen besonderen Reiz, weil man dadurch glaubte, vor allem die Kinder wieder in die Hand zu bekommen. Hier brach die ganze Not der Mischen auf.

Karl VI. hatte durch ein Edikt vom 27. Juli 1716 angeordnet, daß in *gemischten Ehen*, wenn nicht besondere schriftliche Abmachungen vorliegen, die Söhne nach dem Vater und die Töchter nach der Mutter gehen sollten. Man wußte diese Bestimmung zu seinem Nutzen auszuwerten. Die evangelischen Männer wurden überredet oder gezwungen, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen. Sonst wurde ihnen die Eheschließung versagt. Wollten sie später ihre Abmachungen nicht halten, wurden sie durch die weltliche Obrigkeit dazu gezwungen. Die auf solche Weise katholisch gemachten Christen wurden oft mißtrauisch bewacht. Eine Ehefrau, Anna Elisabeth Ettner, wurde erst dann wieder zu ihrem katholisch gemachten Ehemann gelassen, als sie an Eides Statt versprochen hatte, nicht ein Wort von Glaubenssachen mit ihm zu reden. Außerdem wurde eine katholische Wärterin bei ihm angestellt, die aufpassen sollte. Der Pfarrer wurde angehalten, den katholischen Mann fleißig zu besuchen.

Ließen sich die Paare, denen die Eheschließung verweigert wurde, im Brandenburger Lande trauen, dann galt der Befehl des Kaiserlichen Generalvikars vom 12. Januar 1720, nach dem „das Zusammenwohnen der in keiner Weise kopulierten Personen keineswegs zu gestatten ist, bis sie Dispensation erlangt haben“.

1717 wurde eine Liste aller Eheleute angefordert, von denen ein Teil zur katholischen Kirche gehört und wo die Kinder dennoch evangelisch sind. In Neumarkt wurden fünf Familien genannt. Es kam der Befehl, aufs strengste gegen sie zu verfahren und die katholische Erziehung durchzusetzen. Zwei Frauen suchten ihre Töchter in evangelische Orte zu bringen, um sie dort evangelisch erziehen zu lassen. Beide Frauen wurden so lange im Gefängnis gehalten, bis sie ihre Töchter zurückgebracht und dem katholischen Pfarrer zur Erziehung übergeben hatten, obwohl ihre Männer es ihnen ausdrücklich bei der Eheschließung versprochen hatten, daß sie ihre Töchter evangelisch erziehen lassen können. Die Nonnen in Sprottau verlangten, daß alle neugeborenen Kinder auf den Klostergütern in der katholischen Kirche getauft werden sollten. Ein Scheffel Korn wurde ihnen versprochen, wenn sie der Anordnung nachkommen. Der Bürger und Fleischermeister Schulz in Sprottau wurde 1718 ins Gefängnis geworfen, weil er

seine Kinder nicht katholisch erziehen lassen wollte. Eineinhalb Jahr wurde er im Gefängnis festgehalten und dann des Landes verwiesen. Wenn eins der Eheleute katholisch wurde, sollten alle Kinder katholisch werden. Selbst wenn die Großeltern katholisch waren, die Eltern aber evangelisch, sollte das ein Grund sein, die Kinder katholisch zu machen. Es brauchte nur jemand zu behaupten, der Vater habe auf seinem Sterbebett katholisch werden wollen, sofort mußten die Kinder katholisch erzogen werden. Dem Leibarzt Nüßler in Sagan, der aus einem alten vertriebenen böhmischen Geschlecht stammte und gut evangelisch war, ließen die Jesuiten ein kollriges Pferd geben, das mit ihm durchging, wodurch er tödlich verletzt wurde. Nur mit Mühe konnte man die Jesuiten von dem Sterbelager des Bewußtlosen abhalten, daß sie ihm nicht die letzte Ölung gaben. Die Mutter mußte mit ihren Söhnen nach der Lausitz flüchten, um sie vor der Erziehung durch die Jesuiten zu retten. Das sind nur einzelne Beispiele, die leicht durch weitere bekannte Beispiele vermehrt werden könnten.

Nach § 3 des Vertrages von Altranstädt sollten die Evangelischen gehalten sein, dem zuständigen Ortspfarrer, auch wenn er katholisch ist, die ihm *zustehende Gebühr* zu entrichten. In § 4 war den katholischen Christen und Adligen, die in den Evangelischen Parochien wohnen oder Güter haben, in entsprechender Weise dieselbe Verpflichtung den evangelischen Geistlichen gegenüber auferlegt worden.

Die Verpflichtung der Katholiken gegenüber den evangelischen Pfarrern wurde gar bald abgeschafft, indem sie als unmittelbar dem Bischof unterstehend erklärt wurden. Aber auch Legate, Foundationen und andere Verpflichtungen wurden, wo es irgend ging, zurückgehalten, meist unter dem Vorwand, daß sie aus der Zeit vor der Reformation stammen. Dagegen mußten die Evangelischen ihre Stolgebühren an die katholischen Pfarrer weiter zahlen. Gerade durch diese Stolgebühren wurden die Leute oft in häßlicher Weise schikaniert. Man nahm ihnen das Geld ab, aber gab ihnen keinen Zettel zu Taufen, Trauungen und anderen Amtshandlungen. Ohne die Zettel aber durften die evangelischen Geistlichen nicht die Handlung vollziehen. Die katholischen Pfarrer erhöhten die Gebühren oft in willkürlicher Weise und erweiterten das Recht auf die Stolgebühren durch andere unberechtigte Forderungen. Auch Fürbitten, Danksagungen, Lebensläufe usw., die in evangelischen Kirchen gehalten wurden, mußten an die katholischen Pfarrer bezahlt werden. Aus der Stolgebührenverpflichtung wurden „Erlaubniszettel“ gemacht. Wurde die Anmeldung vergessen oder nicht eingeholt, wurde das Vierfache als Strafe angesetzt. Selbst zu den Reparaturen an den Orgeln und Ausrüstungen der katholischen Gotteshäuser mußten die Evangelischen beitragen.

Als der Papst 1716 bewilligt hatte, daß die katholischen Geistlichen den zehnten Teil ihrer Einkünfte als eine Beisteuer zum Türkenkrieg geben

sollten, forderte man diese Steuer selbstverständlich auch von den evangelischen Geistlichen, aber in einem unvergleichlich höheren Satz, so daß die Türkensteuer eine schwere Belastung für die evangelischen Pfarrer und Gemeinden bedeutete, die sie zu drückenden Schulden zwang.

*Besuche von Kranken und Gefangenen* in den Gebieten, die unter katholischer Rechtsprechung standen, waren den evangelischen Pastoren im Vertrag von Altranstädt ausdrücklich zugesichert worden. Diese Bestimmung erregte vor allem den Widerspruch der katholischen Pfarrer. 1726 war der Senior Gottschling aus Medzibor an das Sterbebett der Frau des Schneidermeisters Gräff in Wartenberg gerufen worden. Während der evangelische Geistliche mit der Kranken betete, trat der katholische Pfarrer Rhetz mit einem Knüppel in das Sterbezimmer, unterbrach mit pöbelhaften Schmähungen das Gebet und zwang den evangelischen Geistlichen, unter Zurücklassung von Mütze und Mantel, das Haus zu verlassen. Ähnliche schwere Übergriffe, Beschimpfungen und Bedrohungen der evangelischen Geistlichen kamen auch in anderen katholischen Gemeinden vor. Um unangefochten zu bleiben, erschienen daher die evangelischen Geistlichen meist in der Stille oder des Nachts bei ihren Gemeindegliedern. Das benutzte das bischöfliche Amt, um beim kaiserlichen Hof die Aufhebung dieser Erlaubnis zu beantragen. Aber diesen offenkundigen Bruch der Altranstädter Konvention wagte der Kaiser doch nicht. Daher ordnete er unter dem 24. Juli 1719 an, daß es den katholischen Pfarrern angezeigt werden müsse, wenn ein evangelischer Geistlicher zu einem evangelischen Kranken in einer katholischen Pfarodie gerufen würde. Auch hier entstanden aus der Anzeigepflicht bald Erlaubniszettel und Anlässe zu neuen Ausschreitungen.

Der evangelische Pastor Lucius in Glogau war in die Dom-Vorstadt geholt worden, um einem evangelischen Kranken das Abendmahl zu reichen. Er hatte die Meldung zwar gemacht, aber wohl nicht in vorgeschriebener Form. Da kam der katholische Glöckner, beschimpfte den evangelischen Geistlichen, riß ihm die Perücke vom Kopf, schlug ihn ins Gesicht, zerriß ihm den Talar und schleppte ihn ins Gefängnis. Ein Saganer evangelischer Geistlicher hatte einen evangelischen Kranken in Sprottau besucht, daneben aber einem Kranken das Abendmahl gereicht, der auf dem Zettel nicht erwähnt war. Darauf wurde er angezeigt. 1728 besuchte Pastor Rothe aus Sagan einen kranken Soldaten in der Vorstadt seiner eigenen Gemeinde zu Sagan. Er erfährt, daß zwei Tage vorher zwei katholische Kapläne bei ihm waren und ihn schnell katholisch gemacht hatten. Vom evangelischen Pfarrer zur Rede gestellt, bereut der Soldat seinen Schritt und widerruft förmlich seinen Übertritt. Der evangelische Pfarrer wird verklagt und verhört. Aber da ihm nichts zur Last gelegt werden kann, fordert der Prälat, daß die evangelischen Geistlichen auch für den Besuch der Kranken an ihrem eigenen Pfarrort einen Erlaubniszettel beim katholischen Pfarrer einholen

müssen, und beruft sich dabei auf die oben erwähnte kaiserliche Verfügung von 1719. Auf die Beschwerde des evangelischen Pfarrers entschied das Oberamt, daß auch „inländische“ evangelische Pfarrer nicht ohne Erlaubnis des katholischen Pfarrers zu ihren kranken Gemeindegliedern gehen dürften!!

Auf Grund der Altranstädter Konvention mußten die evangelischen Konsistorien wieder eingerichtet werden. Einem Konsistorium gehörten folgende Personen an:

1. der katholische kaiserliche Regierungsrat als Präsident, der freilich nach der Norm der Augsburgerischen Konfession und nach der Stimmenmehrheit in den Sitzungen entscheiden sollte, aber sehr oft nichts anderes war als das Werkzeug des Kaisers, um die Rechte der evangelischen Kirche zu beschränken oder zu verletzen;
2. ein evangelischer Landesältester, der den Titel eines kaiserlichen Regierungsrates erhielt;
3. der Fürstentumssuperintendent;
4. einer der ältesten Pfarrer jedes Fürstentums, den die kaiserliche Regierung wählte;
5. ein zweiter von der kaiserlichen Regierung gewählter Geistlicher an jedem Fürstentum als Assessor Consistorii;
6. ein Rechtsgelehrter als Sekretär des Konsistoriums, der ebenfalls Stimmrecht hatte.

In allen wichtigen Punkten behielt sich der Kaiser die Entscheidung vor, vor allem bei der Besetzung der Seniorats-, Diakonats- und Lehrstellen an Schulen und Gymnasien.

Dieses Konsistorium war alles andere, nur keine kirchliche Behörde. Es war der verlängerte Arm des Kaisers, der unter dem Schein einer kirchlichen Behörde dafür zu sorgen hatte, daß die Bedrückungsmaßnahmen des Kaisers auch wirklich ausgeführt wurden. So konnte es gar nicht anders sein, als daß bei allen Verletzungen des Vertrages von Altranstäd die in Mitleidenschaft gezogenen Pfarrer und Gemeindeglieder hier keine Hilfe fanden.

Selbst in die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche mischte man sich ein. 1733 wurde den evangelischen Geistlichen vom kaiserlichen Oberamt untersagt, nach zwei Uhr Trauungen zu halten. 1739 wurde harte Strafe angedroht, wenn ein evangelischer Geistlicher mehr als drei Paten zuläßt. Die in den zurückgelassenen Kirchen zurückgelassenen Bilder wurden weiterhin von den katholischen Christen mit Schmuck, Kränzen, Klei-

dern und Leuchtern versehen. Die Evangelischen durften es nicht hindern. Superintendent Hensel in Steinau hatte in der Stadtpfarrkirche einen neuen Altar in die Sakristei setzen lassen, um mehr Platz zu gewinnen. Nur weil er nachweisen konnte, daß auch in der Sakristei der Altar gelegentlich zu Abendmahlsfeiern benutzt wurde, entging er der Strafe, erhielt aber ein scharfes Verbot, künftig Ähnliches zu tun oder gar sich am Hochaltar selbst zu vergeifen. In Dittersbach bei Löwen hatten die beiden Patrone 1708 eine neue Kanzel, einen neuen Altar und eine Empore für den Adel gebaut. Auch die Kirchenplätze wurden besser eingeteilt. Das Gut kam 1737, also dreißig Jahre später, in die Hand eines katholischen Barons von Würz. Auf seine Klage beim kaiserlichen Hof mußten Kanzel und Altar wieder an die alte Stelle gesetzt werden. Den Patronen wurde streng verboten, ohne Erlaubnis des Konsistoriums an den Kirchen auch nur die geringste Veränderung vorzunehmen. Von katholischen Stellen aber wurden gern Statuen, Kruzifixe und Bildnisse aufgestellt, auch in evangelischen Gegenden, ja auch auf evangelischen Friedhöfen und ausgesprochen evangelischen Besitztum. Wer es wagte, diese Bildnisse anzutasten, wurde schwer bestraft wie die Jungen und Mädchen, die die Statuen und Kruzifixe mit dem Bildnis des Jesuiten Franziskus Xaverius besudelten, die der eben genannte Baron von Würz auf dem evangelischen Friedhof von Dittersbach bei Lüben aufgestellt hatte. So wurde auch in Wohrlau auf die äußere Rathauftreppe dieser evangelischen Stadt eine Figur des hl. Nepomuk und vor das alte Piastenschloß eine Mariensäule gesetzt. Jakob Sturm, der Pfarrer von Adelsdorf, hatte seine Gemeinde aufgefordert, für ein paar epileptische Frauen, die er für besessen hielt, zu beten. Seine Versetzung nach Propstthain wurde aufgehoben, weil er als unkatholischer Geistlicher sich die Macht angemaßt habe, Geister auszutreiben, die doch nur der römischen Kirche zukäme!! So könnte man noch weiter den Vertrag durchgehen und zeigen, wie wenig man sich um die einzelnen Bestimmungen kümmerte, nachdem die Großmachtstellung Schwedens auf dem Festlande gebrochen war. Ob es sich nun um die Bekleidung öffentlicher Ämter handelt oder um den Erwerb von Gütern und Eigentum oder um andere Dinge, überall sucht man den Vertrag zu unterhöheln. Dabei gab man sich, so weit es irgend ging, den Anschein eines treuen Sachwalters, aber in geheimen Verfügungen und bei allen wichtigen Entscheidungen offenbarte sich die wirkliche Haltung und Gesinnung. Da wird in einer geheimen Instruktion der Abt von Heinrichau und Amtsverweser von Münsterberg angewiesen, „das Kaufs- und Verkaufsgeschäft in den Stand zu erhalten, daß der Kontrakt zu seiner endlichen Richtigkeit *nicht* gedeihen möge, wenn es sich um den Verkauf von katholischen Besitzungen an unkatholische Inwohner handelt“. Es ist an den Kaiser zu berichten, der dann die Entscheidung fällen wird. Bei der Besetzung von Ämtern ist es nicht anders. Als die katholische Linie der Burggrafen zu Dohna auf Polnisch Wartenberg ausgestorben war und man die Erbfolge der reformierten preußischen Linie trotz aller Bemühungen

doch nicht hatte verhindern können, da wurden bei der Leistung des Lehns-  
eides dem neuen Standesherrn folgende Bedingungen gestellt: Er sollte  
den Fürstentag nicht besuchen und dafür einen katholischen Abgeordneten  
entsenden. Er sollte einen katholischen Landeshauptmann halten und den  
Rat der Stadt nur mit Katholiken besetzen.

Der Vertrag von Altranstädt galt nur den Anhängern der Augsburgeri-  
schen Konfession; die Reformierten und erst recht die Schwenkfelder waren  
ausgeschlossen. Wohl hatte schon am 31. Januar 1708 der holländische Ge-  
sandte Hamel Breunings in Wien um freien Gottesdienst auch für die Refor-  
mierten in Schlesien gebeten. Er hatte sich dabei darauf berufen, daß doch  
die reformierten Staaten England und Holland die Altranstädter Konven-  
tion garantiert hätten und treue Verbündete des Kaisers seien. Die Bitte  
wurde auch vom schwedischen Gesandten von Strahlenheim warm unter-  
stützt, aber doch mit großer Entschiedenheit vom Kaiser abgeschlagen.

So ist es weiter eine harte Zeit. Die *Abwanderung* in andere Gebiete hält  
an. Eine oberamtliche Verfügung vom 21. Juni 1714 klagt, daß „die Emi-  
gration der schlesischen Untertanen sonderlich in den gegen das König-  
reich Polen gelegenen Fürstentümern und Distrikten ganz allgemein zu  
werden beginnt“. Auch nach der Lausitz sind viele gegangen. Die Verbote  
der Auswanderung werden auch noch 1720 und 1721 wiederholt. Den Hand-  
werkern wird 1723 gedroht, daß, wenn sie sich auswärts niederlassen, sie  
ihres inländischen Vermögens für verlustig erklärt werden würden. Auch  
diese Verbote und Drohungen widersprechen dem Altranstädter Vertrag.  
Die evangelischen Stände locken zwar den Kaiser, er solle die Glaubens-  
unterdrückungen der Evangelischen abstellen, solle ihnen Gotteshäuser  
und Schulen einräumen, dann werden viele wieder zurückkommen. Der  
Wohlstand des Landes wird sich heben. Aber sie predigen tauben Ohren!  
Eine wirkliche Besserung trat erst ein, als Friedrich der Große Schlesien  
besetzte. Die österreichischen Kaiser haben so selbst durch ihre Unterdrük-  
kungen der Evangelischen dem Preußenkönig vorgearbeitet. Es zeigte sich  
auch in der Geschichte Schlesiens in besonderer Weise, daß die tiefen Glau-  
bensfragen nicht bloß das Leben der einzelnen Menschen, sondern auch die  
Geschichte und die Geschicke eines ganzen Landes bestimmen.

*Pfarrer Richard Hoppe*

## Wendische Volksmythen

Im Mythen-, Sagen- und Märchenschatz eines jeden Volkes leben die Reste alter Religionen, alter heidnischer Vorstellungen. So ist es auch bei der wendischen Volksgruppe in der Lausitz. In ihren Mythen besitzt sie das Denkmal vorchristlicher Vorstellungen, die sich natürlich mit denen anderer Volksgruppen vielfach begegnen, so daß es kaum noch möglich ist, die eigentliche Urheimat solcher Vorstellungen mit Sicherheit festzustellen. Es soll darum im folgenden in erster Linie dieses Mythengut wieder in Erinnerung gebracht werden samt seinem Hinweis auf den vorchristlichen Untergrund dieses Gutes.

Als Namen der bezeichneten Sache verwenden wir nach M. Rentsch deutsche Ausdrücke, soweit sie vorhanden sind.

Am weitesten verbreitet ist das Wissen über die *Kobolde*. Sie sind Hausgeister, die manchmal als Tiere, z. B. als Hahn, Drache, Schlange oder Käfer, am häufigsten aber als kleine Menschen von zwerghafter Figur, mit langem Bart, angetan mit rotem Rock und rotem Mützchen erscheinen. Sie halten sich in der Nähe der Menschen auf, in Stube, Stall, und ihr besonders geschätzter Aufenthaltsort ist die „Hölle“, der Raum hinter dem Ofen. Die Kobolde sind den Menschen gern gefällig und helfen ihnen bei der Arbeit, füttern und reinigen das Vieh, schneiden Häcksel und unterstützen sie auch mit Geld, wenn sie Not leiden, eine Parallele zum niederdeutschen Klabautermänneken.

Unter den Kobolden nimmt eine besonders betonte Stellung der *Drache* ein, der sich über und neben ihnen gleichsam herausgehoben hat und ein betontes Eigenleben führt. Er ist im Unterschied von den anderen Kobolden ein gefährlicher Gast und erscheint als Golddrache, Getreidedrache, Milchdrache und Quarkdrache. Der Drache unterstützt auch die Menschen; aber was er bringt, ist gestohlenes Gut, bedrückt das Gewissen der ihm zugefallenen Menschen und endet in einem schweren Tod. Wenn man den Drachen fliegen sieht und etwas von ihm haben will, so muß man ihm zurufen: steh', halt' an. Es ist aber geraten, dabei unter den Schutz eines Daches zu treten und von hier aus zu rufen und dies ja nicht im Freien zu tun. Der Drache hat die Gestalt einer geflügelten Schlange, manchmal die eines Huhnes, zumeist aber die einer glühenden Kugel mit hellem Schweif. Der Golddrache hat einen roten, der Getreidedrache einen blauen Schweif. Hier leben zweifellos Erklärungsversuche des Urmenschen für leuchtende Himmelserscheinungen wie Blitz und Meteor weiter, die in Verbindung gebracht wurden mit unerklärlich wachsendem Reichtum einzelner Menschen und zum Hintergrund den Neid der weniger Begüterten

haben. Man kann den Drachen am besten in seiner Gestalt als Huhn bekommen. Begegnet man abends einem nassen Huhn, so setze man es in die Stube und wird am wachsenden Wohlstand bald merken, daß man den Drachen im Hause hat. Auch um Mitternacht am Kreuzweg kann man seiner habhaft werden, aber es ist ein gefährliches Unterfangen, da sich dabei Dinge ereignen können, denen der Mut des Menschen nicht gewachsen ist. Will man den Drachen wieder los sein, so muß er von einem anderen Menschen freiwillig gekauft werden. Man macht dies am besten so, daß man dem Käufer einen sogenannten „Hecktaler“ unter dem Wert mit abgibt. Dann merkt der Käufer, um was es sich handelt und kann sich entscheiden. Unter den Hausgeistern ist den Wenden besonders eigentümlich: die Boza losc, d. h. Gottesklage, die *Wehklage*, auch Boze Bedleschko genannt. Die Wehklage erscheint als Kind mit aufgelöstem, sehr langem Haar, bekleidet mit kurzem, reinem Hemdchen. Sie läßt sich nur selten sehen; meist hört man ihr Wehklagen, das wie das Weinen eines Kindes klingt. Wo man dieses Wehklagen vernimmt, geschieht bald ein Unheil. Die Wehklage ist also ein guter Geist, der vor kommendem Unglück warnt und durch sein Klagen sein Mitgefühl ausdrückt. Sie meldet kommende Todesfälle, Mord, Pest, Wasser- und Feuernot, Unfälle im Stall. Man kann sie zwar befragen, doch sind ihre Antworten unklar. Auch die Wehklage wohnt im Hause, in Ofennähe, im Ofen oder im Ofenfeuer. Man will sie auch in der Gestalt einer weißen Taube gesehen haben. Mitunter weint sie an Stellen, wo ein Verbrechen geschehen ist oder Ermordete verscharrt wurden.

Zu den Kobolden gehören die *Lutken*. Sie sind von Gestalt kleine Menschen, höchstens so groß wie ein zehnjähriges Kind. Sie sind so klein, daß sie auf dem Ofen tanzen oder im Backofen dreschen können. Ihre Hautfarbe ist weiß, nach der Ansicht mancher Leute auch schwarz. Sie besitzen gewaltige Kräfte. Auch sie lieben rote Kleidung und Kopfbedeckung, manchmal auch Tressenröcke und große Hüte. Die meisten von ihnen wohnen unter Sträuchern, in der Heide, in Hügeln und Bergen unter der Erde, ein Teil auch unter den Häusern. Sie haben viel von der Art der Menschen, werden geboren, getauft, leben in der Ehe und sind sterblich. Unter der Erde haben sie sich wie die Menschen eingerichtet: sie kochen, backen, buttern, führen also regelrechte Hauswirtschaft. Sie säen und ernten, lassen aber das Stroh stehen. Borgen sie sich bei den Menschen Geschirr, so bringen sie dafür Buttermilch. Ihre Sprache ist eigenartig. Die Worte sind positiv und negativ gesetzt: z. B. Teller=Unteller, Brot=Nichtbrot. Sie lieben es, sich unverständlich auszudrücken. Besonders schätzen sie Tanz, Musik und Gesang. Daher beteiligen sie sich gern als Musikanten an den Vergnügen der Menschen. Vor großen Leuten, Hunden und ihnen unbekanntem Menschen haben sie Furcht. Sie erscheinen den Menschen vorwiegend abends, nachts oder in der Mittagsstunde. Beide Zeit-

punkte: Mitternacht und Mittag verleihen ihnen ja besondere Kraft. Macht man sich über sie lustig oder versagt man ihnen ihre Wünsche, so rächen sie sich. Eine Mutter lachte über die Lutken. Zur Strafe blieb ihre Tochter ebenso klein wie die Lutken. Die Lutken können sich mit Nebelkappen unsichtbar machen. Sie haben kleine Glöckchen mit feinem Klang, können aber den Klang der Kirchenglocken nicht vertragen. Das Volk erklärt sich die Herkunft der Lutken damit, daß diese die ersten Einwohner der Lausitz vor Ankunft der Wenden waren.

In den *schlafenden Rittern* leben die Seelen der Verstorbenen in den Bergen der Lausitz, im Thronberg bei Bautzen, im Stromberg bei Weißenberg, in den Hahnenbergen bei Neuoppitz, im Nardt bei Hoyerswerda weiter. Sie werden einstmals hervorkommen, um für die gute Sache des Volkes siegreich einzutreten.

Neben den Hausgeistern gibt es natürlich eine reiche Anzahl von Wald-, Baum-, Quell-, Fluß- u. Feldgeistern. Die Vegetationsgeister sind die seelenhaften Verkörperungen der Pflanzen.

Die *Riesen* sind die Urbewohner der Erde und Vorgänger der Menschen. Sie waren groß wie Berge. Die „Schanzen“ oder Erdwälle haben sie aus Erde geformt, die sie in der Schürze herbeitrugen. Eine Sage aus Schleife erzählt, daß eine Riesentochter einst einen auf dem Felde ackernden Bauern, mit seinem Knecht, dem Ackergerät und vier Ochsen in ihrer Schürze davon getragen und dem Vater das neue Spielzeug gezeigt habe. Der aber hieß sie, die „Würmlein“ sofort zurückzutragen. In der Gegend von Muskau erzählt man sich von den *graby* oder *draby*, Jünglingen mit Pferdefüßen, die sie aber gut zu verbergen wußten, wenn sie zu den Menschen kamen. Sie wohnten in den Wäldern wie die Faune. Ihr Leib ist mit grauen Haaren bestanden. Sie haben große Stärke und können ein Pferd in der Mitte durchreißen. Sie kommen gern zu den Hirten, um sich an deren Feuer zu wärmen.

In Wald und Heide lebt auch die *dziwica*, eine *Wald- und Jagdgöttin*. Sie trägt vornehme Gewandung, streift mit Jagdwaffen bewaffnet im Wald herum, gefolgt von einer Meute hervorragender Jagdhunde. Ihre Jagdzüge macht sie bei Vollmond, mittags oder um Mitternacht. Tote Hasen und Rehe bezeichnen ihren Weg und ihre Treffsicherheit. Begegnet der Mensch der Göttin, so wird er krank und stirbt bald. Als Herrin der Natur dient ihr diese. Die Bäume beugen sich vor ihr aus dem Wege, die Sümpfe trocknen unter ihren Füßen, die Berge erniedrigen sich und die Täler erhöhen sich.

In Wald und Heide lebt auch das *Busch- oder Holzweibchen*, das den Hirten oder Waldbauern für erwiesene Wohltaten gern Laub in die Schürzen gibt, das sich nachher in rotes Gold verwandelt.

Als Feldgöttin erscheint die *pzipoldnica*, die *Mittagsfrau*. Man sieht sie nur im Sommer in hellem Sonnenschein des Mittags, meist in der Erntezeit. Sie ist eine große, alte Frau in weißer Kleidung mit einer Sichel in der Hand. Manchmal trägt sie auch ein Flachs Bündel. Wer ihr begegnet ist festgebannt und muß ihr Rede und Antwort stehen. Sie fragt über landwirtschaftliche Dinge, besonders den Flachsbaum. Durchtriebene Menschen antworten recht langsam, sodaß sie schließlich ärgerlich wird und fortgeht. Sonst muß man ausharren bis die Zeit ihrer Macht am Mittag um ist. Man kann sie, wie auch andere böse Geister, dadurch vertreiben, daß man das Vaterunser rückwärts ohne Anstoß betet.

Zu den besonders üblen Geistern gehört die „böse Frau“. Sie ist ein kleines altes, häßliches Weib mit einem Buckel, großem Kopf, von knochiger Gestalt und hat kleine Augen. Sie kriecht überall in der Wirtschaft herum, in den Keller, in die Scheune, in den Stall, in den Garten. Wo sie hinkommt, ist alles verdorben, Getreide, Vieh, Baum, Gemüse, Hausgerät. Sieht sie ein Kind im Hause an, so wird dieses krank. Man kann nichts gegen sie unternehmen bis sie von selber geht.

Ein besonders böses Verfahren der Geister ist das Vertauschen eines Kindes mit dem *Wechselbalg*. Das tun mehrere von ihnen. Am verbreitetsten ist die Ansicht, daß es der Teufel tut, der in Gestalt eines schwarzen Hundes oder einer Krähe kommt. Er bildet aus Stroh einen Strohwich oder eine Stroh puppe und schiebt diese als Wechselbalg unter, oder er bildet aus Lehm ein Kind, aus dem der Wechselbalg wird. Mitunter ist es eine alte Frau, die aus dem Walde kommt oder die Mittagsfrau oder der Wassermann, die den Wechselbalg unterschieben. Der Vorgang ereignet sich bei Kindern bis zu einem Jahre. Deshalb darf man diese nie allein lassen. Am gefährlichsten ist es, wenn die Mutter das Wochenkind verläßt. Auch wenn ein Betrunkener beim Kinde ist, wird die Verwechslung gern vorgenommen. Es ist daher wichtig, zu dem Kinde ein Gebet- oder Gesangbuch zu legen, dann haben die bösen Geister keine Gewalt über das Kind. Besonders in der Nacht auf Mitternacht zu ist die Gefahr groß. Deshalb sollte in der ersten Zeit nachts immer ein Licht brennen. Auch die Mittagszeit ist gefährlich, deshalb sollte da die Mutter auf das Kind achten. Der böse Geist versucht die Aufmerksamkeit der Mutter dadurch abzulenken, daß er im Hofe Sturm oder im Hause Lärm verursacht. Der Wechselbalg ist größer als ein normales Kind mit großem Kopf und blödem Angesicht. Er ist mit Krankheit und Schwäche behaftet, meist geistig leidend, ein Idiot. Er kriecht auf Tisch und Boden herum, ja sogar an den Wänden empor und ißt alles, was er findet, selbst Frösche und Mäuse. Wird er erzürnt, so entwickelt er übergroße Kraft. Im Alter von zehn bis elf Jahren stirbt er.

Personifizierte Krankheit ist auch die *Pestfrau*. Sie ist eine weißgekleidete Frau, die in den weißen Nebelwolken über die Erde hinzieht. So schleicht

sie sich ins Dorf ein und bringt Unheil. Man kann sich gegen die Pestfrau schützen, indem man den Ort mit dreifacher Ackerfurche umzieht, was um Mitternacht durch unbescholtene, nackte Menschen getan werden muß, die den Pflug ziehen. So tat man noch um 1602 bei Sorau. Die Pestfrau wohnt unter der Erde, besonders im Bergland.

*Smjertniza, die Todesgöttin*, ist ebenfalls eine blasse, weißgekleidete Frau. Sie wohnt in einer großen Stube, die durch viele Lichter, die Symbole des menschlichen Lebens, erhellt ist. Das Haus, in dem sie mit ihrem Manne wohnt, hat ein Tor, das durch einen Menschenfuß und eine Tür, die durch einen Menschenarm verriegelt ist. Wer die Todesgöttin sieht, muß binnen drei Tagen sterben. Meist aber bleibt sie dem Menschen unsichtbar. Das Vieh aber sieht die Göttin. Z. B.: Der Hund sieht die Todesgöttin und heult; es wird also jemand sterben. Hier hilft kein Mittel. Die Göttin ist unerbittlich.

Nach dem Tode wird die Seele in die Scharen umherziehender Geister eingereiht, so in die des *wilden Jägers*. Bei Sturm und Wetter, mit großem Lärm zieht der wilde Jäger durch die Lüfte. In den Zwölfnächten zieht Pan=Dietrich, Dytterbjarnat: d. h. Herr Dietrich=Theodorich von Ravenna, von Bern, der nächtliche Jäger mit seiner Hundemeute durch die Luft. Er zieht besonders gern vom Czornyboh über die Mönchswaldkette nach dem Hochwald zu. Er sitzt zu Pferde, mitunter ohne Kopf. Wenn er vorbei zieht, soll man sich auf die Erde legen oder einen Baum umfassen, dann schadet er nicht.

Zu den mythischen Wesen der Wenden gehören auch die *Irrlichter*. Sie zeigen sich im Frühjahr, besonders aber im Herbst bei nebliger Luft in dem an Wiesen, Sümpfen, Teichen und Wassern so reichen Lande. Die Lausitz, Luzica, d. h. Sumpfland bot mit ihren Sumpfgasen genug örtlichen Anlaß. Die Irrlichter sind die Seelen verstorbener Menschen, vor allem verstorbener, ungetaufter Kinder. Sie locken den Menschen in die Irre, in Sumpf und Wasser, wo er elend zugrunde geht. Wo sie spielen, ist Gold vergraben. Wer nach ihnen mit einem Stück Eisen wirft, findet das Gold.

In diesem wasserreichen Lande spielt natürlich der Wassergeist eine große Rolle. Es ist *nykus, der Wassermann*. Es ist ein altes, graues Männlein. Seine Kleidung ist manchmal rot, wie die der anderen Kobolde, aber auch grün, wie die Farbe des Wassers. Er unterscheidet sich mit seiner Frau und seinen Kindern nicht von den anderen Menschen, so daß man manchmal mit ihm gesprochen hat, ohne es zu wissen. Jeder Teich, jeder Brunnen, jeder Wasserweg hat seinen eigenen Wassermann. Er sitzt häufig am Wasser und kämmt sein langes Haar. Er liebt es dabei, rückwärts ins Wasser zu springen. Er hilft den Menschen in der Not und beteiligt sich gern mit seinen Kindern an den Vergnügungen der Menschen, am Trinken, Tanzen und Spielen. Ja, sie gehen auch auf die Spinnstuben. Man darf aber nicht

mit einem der jungen Wassermädchen oder Wassermänner mit in die Wasserburg gehen. Dann wird der alte Wassermann zornig und tötet den Menschen. Wo ein Wassermann wohnt, darf man auch nicht auf Fisch- oder Krebsfang gehen. Der Wassermann und die Seinen sind sterblich. Jedes Jahr wird ein Wassermann vom Blitz erschlagen. Bekannt ist die Sage, daß ein Wassermann in einer Mühle, wo er beim Frühstück war, mit einem hinzukommenden Bären in Streit geriet. Als ihn der Bär umarmen wollte, kam ihm der Müller zu Hilfe und verjagte den Bären. Seitdem fragte der Wassermann, so oft er zum Müller kam, diesen: „Hast Du noch die große, häßliche Katze?“

Zu den verbreitetsten Mythen gehört auch bei den Wenden der Glaube an die *khodota*, *kuzlarnica*, die *Hexe*. Sie hat die Kraft, ihre Seele auszusenden und Menschen und Vieh Schaden zuzufügen. Noch heute lebt der Wahn, daß es Frauen gibt, die die Hexenkunst wie ein Handwerk ausüben. Es gibt alte und junge Hexen. Sie haben rote Augen. Schon ihr Blick schadet Menschen und Vieh. Legt man einen Knochen auf den Weg, so überschreitet ihn die Hexe nicht, sondern umgeht ihn. Hat eine Frau mehr Milch und Butter von ihren Kühen als üblich, so ist sie eine Hexe. In ihrer Nähe bläst oft starker Wind. Sie glauben nicht an Gott sondern an den Teufel, dem sie sich verschrieben haben. Er steht ihnen dafür in der Gestalt eines schwarzen Ziegenbockes, eines roten Hasen, einer schwarzen Katze, einer Elster, Krähe oder Eule bei. Die Hexen nehmen den Kühen die Milch weg und bringen es fertig, daß die Kühe statt Milch Blut geben. Sie übertragen den Nutzen fremden Viehs auf ihr eigenes. Schon ein Blick der Hexe auf das Buttern erzielt, daß die Butter nicht mehr gerät. Sie stiftet Unheil, wenn sie das Vieh lobt oder eine Kleinigkeit aus dem fremden Hause borgt. Ja, es genügt, wenn sie aus dem Hause, dem sie Unheil bringen will, etwas Kehrlicht heimlich fortnimmt. Sie selbst hat natürlich gute Butter und kraftstrotzendes Vieh. Ihr Blick oder ihr Loben bringt kleinen Kindern Krankheit und Tod. Jungen Eheleuten bringt sie gern Unheil, indem sie Unfrieden stiftet. Man muß daher etwa, wenn man lobt, immer hinzufügen: z Boha, d. h. durch Gott (z. B.: die Kinder sind — durch Gott — gesund), dann weiß der Wende, daß dies keine Hexe gesagt haben kann. Die Hexen können ihre Seele den Körper verlassen lassen und in Tieren, wie Katzen, Hasen, Gänsen, besonders gern in Fröschen und Kröten wandeln lassen. Ihre Macht ist am stärksten in der Walpurgisnacht, ebenso am Tage St. Lucia, am 13. Dezember, an den Vorabenden der drei großen christlichen Feste, in den Zwölfnächten von Weihnachten bis zu dem Dreikönigstag, besonders in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang. In der Walpurgisnacht ist die große Hexenversammlung. Daher findet in der Lausitz am Abend vor dem 1. Mai das große „Hexenbrennen“ statt, wozu man schon lange vorher alte Besen sammelt, um sie dann auf Hügeln und Anhöhen zu verbrennen und mit den brennenden Besen zu tanzen. Am Walpurgistage schließt man am besten

vor Sonnenuntergang fest die Stalltür und steckt an vielen Stellen des Hofes die stark riechenden Reiser der Ahlkirsche an, um die Hexen fern zu halten.

Damit seien die bekanntesten wendischen Mythen wieder in Erinnerung gerufen.

*Dr. Dr. Gerhard Hultsch*

nach: Dr. M. Rentsch: Die Volksmythen der Wenden in:  
Bunte Bilder aus dem Schlesierlande, Bd. II, Breslau 1903

weitere Literatur:

ebendort:

Ewald Müller: Ein wendisches Kindtauffest

Ewald Müller: Wendischer Begräbniskultus

Ewald Müller: Die Wendenkönige in Geschichte und Sage.

# Der evangelische Missionsgedanke im schlesischen Kirchenlied

(Zweiter Teil)

## III.

### DAS LIED DER BRÜDERGEMEINE

In der Geschichte des Kirchenliedes ist keine Epoche fruchtbringender gewesen, als die des Pietismus. Er übertrifft darin sogar die Reformationszeit. Von den verschiedenen Richtungen und Zweigen des Pietismus aber hat keiner einen üppigeren und bunteren Liederflor gezeitigt, als der *Herrnhutische*; und in diesem Frühlingsblütenstrauß von schönster Farbenpracht ist auch *das Missionslied* in bis dahin unbekannter Fülle vertreten. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, wo denn der letzte Grund dafür zu suchen ist, daß sich der Missionsgedanke im deutschen Osten so langsam und soviel später als im Westen durchgesetzt hat. Der lutherische Osten hat doch dem reformierten Westen weder am Glauben noch am Gehorsam nachgestanden. Es lag zuletzt daran, daß die Anschauung fehlte, ohne die nun einmal kein Gedanke lebensmächtig und wirkungskräftig werden kann, sondern blaß und ohnmächtig bleibt. Was sollte sich der Binnenländer unter Mission vorstellen, dem der Blick in die weite Welt durch seinen begrenzten Horizont verschlossen war, und der keine Gelegenheit hatte, mit den heidnischen Religionen bekannt zu werden? Er glich dem Blinden, der nur abtasten kann, wo der Sehende erkennt. Diesen Mangel hat die Mission der Brüdergemeine beseitigt. Ihre mit staunenswerter Schnelligkeit sich entwickelnde Arbeit gab dem deutschen Osten eine Anschauung von dem, was Heidenmission ist und bedeutet. Die Berichte über ihre Freuden und Leiden, ihre Kämpfe und Siege vermittelten auch dem lutherischen Kirchenvolk östlich von der Elbe eine Vorstellung von der Aufgabe, welche der Missionsbefehl der Kirche stellt. Nun lernte man, welche Opfer der Dienst des Missionars verlangt, und erfuhr, daß allein die Dankbarkeit für Golgatha stark genug ist, um einen Menschen dazu zu bewegen, daß er sein Leben in den Dienst Jesu stellt, weil er an der eigenen Seele erlebt hat: er ist es wert, daß man ihn ehrt und sich in seinem Dienst verzehrt.

Diese Anschaulichkeit hat nun dem Missionslied den Auftrieb gegeben, welcher ihm bisher auch in Schlesien fehlte.

Der allererste Mitarbeiter des Grafen Zinzendorf war der *Magister Johann Andreas Rothe*. Am 12. Mai 1688 in Lissa bei Görlitz als Sohn eines Geistlichen geboren, studierte er Theologie in Leipzig und folgte 1722 einem Rufe des Grafen auf die Pfarrei Berthelsdorf in der Oberlausitz, wo er 15 Jahre einträchtig mit seinem Patron zusammen wirkte und ihm die Herrnhuter Gemeinde gründen half. Spannungen und Meinungsverschiedenheiten führten 1737 zur Trennung beider Männer und Rothe ging als Prediger nach Hermsdorf bei Görlitz, dann 1739–1758 an die Pfarrei Thommendorf bei Bunzlau, wo er am 6. Juli 1758 starb. Mehrere seiner Lieder sind ursprünglich Gelegenheitsgedichte zu Zinzendorfs Geburtstag am 26. Mai. Darunter ist auch das folgende Lied zum Geburtstag des Grafen im Jahre 1732. Es steht unter den Missionsliedern des Brüdergesangbuches von 1778 unter Nr. 1380 und lautet:

- V. 1 Die Seelen, die sich von der Welt ganz unbefleckt behalten,  
und in der Liebe, die sie hält, zu keiner Zeit erkalten,  
die folgen bloß dem Lamme nach, wohin es immer gehet,  
ihr Trieb wird durch Gefahr und Schmach, auf dieser Bahn erhöht.
- V. 2 Zwar setzet sich die Finsternis mit Macht dem Licht entgegen  
und hindert dessen Lauf gewiß nach äußerstem Vermögen;  
es setzet Unruh, Zank und Streit, der Friede ist entwichen,  
und die sind nun voll Bitterkeit, die sich sonst wohl verglichen.
- V. 3 Doch sind die Zeugen Jesu da, ein Feuer anzuzünden,  
ihr Herze saget willig ja, (mag sich doch Unruh finden),  
wie wünschen sie es brennte schon! Sie sehen mit Verlangen,  
ob sich der Gott- und Menschensohn zu künden angefangen.

Rothes bekanntestes ist: „*Ich habe nun den Grund gefunden*“, das er noch in Berthelsdorf gedichtet hat und das heute in keinem deutschen Gesangbuche fehlt.

Im gleichen Gesangbuch von 1778 steht unter Nr. 1393 das Lied:

- V. 1 Gelobet sei die Gnadenzeit,  
in der auch ungeübte Knaben  
Befehl und Macht erhalten haben  
zu werben auf die Ewigkeit.
- V. 2 Der liebe Heiland gab uns Mut,  
zu glauben, wo noch nichts zu sehen,  
durchs Wort von seinem Tod und Blut.
- V. 3 Nun gehn wir fröhlich unsern Schritt  
mit dem Geleit der Heiligen Engel;  
das Lernen vergibt uns alle Mängel,  
auch geht der Kirche Segen mit.

Der erste Vers ist von Zinzendorf. Die beiden anderen stammen von *Johann Beck*, geboren am 7. Juni 1706 in Kreuzendorf bei Leobschütz in Oberschlesien. Er floh als Bekenner der evangelischen Wahrheit aus dem Gefängnis nach Herrnhut 1732 und arbeitete seit 1734 als Heidenbote in Grönland zusammen mit Matthäus Stach und Friedrich Böhnisch und nach ihnen bis zum 19. März 1777, da er zu Lichtenfels entschlief.

Neben Rothe und Beck gehört vor allem hierher *Christian Gregor*, geboren am 1. Januar 1723 zu Dirsdorf in Schlesien, seit 1742 Mitglied der Brüdergemeine, Musikdirektor, auch Hausvater und Rechnungsführer in des Grafen Zinzendorfs Haus bis zu dessen Tode und in gleicher Weise noch einige Jahre in Herrnhut tätig. Vom Jahre 1764–1801 Mitglied der Uni-tätsdirektion und seit 1789 Bischof. In diesem Zeitraum machte er mehrere Besuchsreisen in den Gemeinden von Deutschland, Holland, England, Rußland, Nordamerika. Überall, wo er bekannt war, geliebt und hochgeachtet, entschlief er bald nach dem Synodus 1801 am 6. November desselben Jahres zu Berthelsdorf. Seine Verdienste um das Brüdergesangbuch und die Redaktion der Lieder Zinzendorfs sind bekannt. Er war aber auch selber ein Dichter. Seine Lieder flossen ihm mit ungemeiner Leichtigkeit aus der Feder. Sie sind größtenteils im zweiten Abschnitt seines Lebens gelegentlich gedichtet, manche derselben namentlich bei Abfassung des neuen Gesangbuches zum Ersatz ausgefallener Lieder und Verse aus den älteren Liedersammlungen. Man nannte ihn „den Assaph von Herrnhut“. Knapp bringt in seinem Liederschatz acht Lieder von ihm. Sein schönstes und tiefstes Lied ist: „Ach, mein Herr Jesu, dein Nahesein bringt großen Frieden ins Herz hinein“, das wohl heute in keinem deutschen Gesangbuch fehlt. In dem von ihm herausgegebenen Gesangbuch der Brüdergemeine von 1778 sind in der Rubrik 47 („Von der Ausbreitung des Reiches Christi durch seine Boten und Zeugen auf Erden“) folgende Verse von ihm:

Nr. 1373: V. 10 So wird es ihm gewiß mit uns gelingen  
und jedes wird von Gnad und Treue singen.

Nr. 1376 (Ein Herz) das zu dem Vater sagen kann

9–11 V. 9 Dein Sohn hat gnug für mich getan  
und das bei ihm sich als sein Kind  
durch Jesum wert geachtet sind:

V. 10 Das weiß nichts höheres auf der Welt,  
als Jesu teures Lösegeld,  
und stimmt schon gerne hier mit ein  
ins Lied der oberen Gemein.

V. 11 Wir danken Dir, Herr Jesu Christ!  
daß Du für uns Mensch worden bist,  
und schreiben unsre selge Ruh,  
allein dem Gnadenwunder zu.

- Nr. 1383: V. 1 Liebster Heiland wären wir doch so glücklich  
für und für,  
daß wir Früchte Dir zu Ehr'n brächten,  
die da bleibend wären!
- Nr. 1395: V. 2 Ja! Jesu! sagen sie und ihre Treu und Müh';  
laß ihr Tun gelingen, laß sie dort und uns hie  
Dir reichlich Früchte bringen, Früchte überein,  
die da bleibend sein und Dein Herz erfreun.
- Nr. 1406: V. 1 Du, Deiner Zeugen Trost und Licht:  
die Wunderherrlichkeit leucht ihnen  
immer ins Gesicht  
in hell und trüber Zeit.  
V. 3 Es hat ja Deines Blutes Kraft, Du siegesreicher Held!  
Dir schon manch Eigentum verschafft:  
o wär's die ganze Welt!
- Nr. 1435: V. 1 Wir wollen Dir, o Gotteslamm!  
die Zeugen anempfehlen,  
die Deinen Tod am Kreuzesstamm  
den Menschen gehn erzählen.
- Nr. 1441: V. 3 Drum sei ihm ergeben  
Leib, Seele und Leben;  
sein gnädiges Walten  
wird über uns halten;  
und ob man's vertöne, so sei's ihm zur Ehre;  
man bleibt doch beständig sein, tot und lebendig.  
V. 4 Herr Jesu! sprich amen! und laß Deinen Namen  
auf all unsern Reisen sich herrlich erweisen,  
in Schwachheit und Stärke, durch Wort und durch  
Werke,  
durch leichtes und schweres der Erd und des Meeres!
- Nr. 1443: V. 3 Der Trieb durch unser Stammeln  
Die Seelen einzusammeln,  
macht, daß wir Botschaft gehn  
ins Nahe und ins Ferne;  
wir möchten alles gerne  
bei Dir, Herr Jesu, selig sehn!
- Nr. 1445: V. 1 Lamm Gottes! das am Kreuz für uns gestorben  
und uns und aller Welt das Heil erworben:  
V. 2 Ach, mach es unsern Herzen recht zu eigen,  
so wird der Mund gewiß bald davon zeugen.
- Nr. 1446: V. 1 Welch ein Lied im höheren Ton  
wird von den Erlösten allen einst erschallen!  
Und wie wird sich Groß und Klein darüber freun,

wenn bei allem Volk der Erde  
nur Ein Hirt und Eine Herde  
offenbar zu sehn wird sein.

- V. 2 Amen, Jesu Wort ist wahr!  
er wird sein Versprechen halten;  
laßt ihn walten! nehmt dran teil!  
und helfet gern nah und fern  
unter aller Art von Leuten  
Gottes Gnadenreich auszubreiten,  
ihr Erlöseten des Herrn!

Wir können diesen Abschnitt *nicht schließen*, ohne in besonderer Weise des Pastors *Ernst Gottlieb Woltersdorf* in Bunzlau zu gedenken. Er war für Bunzlau, die Oberlausitz und darüber hinaus für ganz Niederschlesien das, was A. H. Francke für Halle und Sachsen bedeutete, ein warmherziger Vertreter der inneren und äußeren Mission und ein Sänger von der Gnade Gottes in Christo. „Als geistlicher Sänger ist er voll Heiliger Salbung, strömend und eindringlich, ein lebendiger Zeuge der dichtenden Kraft des göttlichen Geistes in der lutherischen Kirche“, urteilt Albert Knapp. Seine vielen Lieder, von denen nicht wenige viel zu lang sind, hat er unter dem Titel „Evangelische Psalmen“ 1750 und 1751 herausgegeben. Wie bei Francke, Goßner, Löhe, Graf v. d. Recke, Bodelschwingh schlug sein Herz ebenso warm für die Heidenmission wie für die Innere Mission. Sein Biograph, Johannes Giffey (1925) hat dafür freilich keinen Blick gehabt, daß Woltersdorf auch eine Bedeutung für den Missionsgedanken in Schlesien gehabt hat, wenigstens sagt er an keiner Stelle etwas davon, geschweige daß er darauf hinweist. Aber wir erfahren von ihm, was den Bunzlauer Pfarrer außer den Anregungen, die ihm das Hallesche Missionsleben selbstverständlich geben mußte, noch besonders zur Mission geführt hat. Sein jüngerer Bruder Albrecht Friedrich, der ihm sehr nahestand, hat sieben Jahre in dem Küstenstrich des ehemaligen Phöniziens als Missionar, freilich in erster Linie an den dortigen Juden gearbeitet. Als er bereits 1755 starb, widmete ihm der Dichter einen Nachruf, dessen Schluß lautet (Schneider: Die evangelischen Psalmen von E. G. W. Nachtrag V. 451):

„Ach Herr, sende noch Scharen zu Deiner Arbeit der Ernte!  
Welch einen Umfang hat sie! und Deiner Kräfte sind wenig.  
Wenig sind ihrer, die nichts als Deine Herrlichkeit suchen.  
Du, bist aber der Herr der Ernte, großer Jehova.  
Dein ist das Reich, die Kraft, die Ehre, ja Dein ist die Sache.  
Darum fördere sie selbst zum Heil unzähliger Menschen:  
bis daß Dein Erkenntnis, sowie die Fluten des Weltmeers  
alle Völker bedecke, bis daß Deine Knechte Dir sagen:  
Herr, Dein Name, wie herrlich ist Er in sämtlichen Landen.

Jauchzend danke Dir der darob erstaunende Himmel  
und Dein ganzes Volk sei froh der ewigen Gnade!"

Dauernde Berührung mit der Heidenmission der Brüdergemeine brachte der Umstand, daß ja die Brüderkolonie Gnadenberg mitten in Woltersdorfs Kirchspiel lag und nicht weniger Glieder seiner Gemeinde der Brüdergemeine innerlich zugetan waren. Aber es fehlte auch nicht an Ablehnung der Brüdergemeine, so daß sich der Bunzlauer Stadtpfarrer oftmals dagegen wehren mußte „einer zweiten Partei“ wenigstens dem Geiste nach zugerechnet zu werden. Als Dichter distanzierte er sich bewußt von der Herrnhuter Poesie. Er weiß, daß sich in den Liedern der Herrnhuter — es war ja kurz nach jener Zeit der Verirrung — „sehr unrichtige schädliche Verse“ befinden („Evangelische Psalmen“, Vorrede 515). Auch in Predigten hat er gelegentlich gegen die Gemeine polemisiert und ihr Dünkel vorgeworfen, als hätte sie die Lehre von der Vergebung der Sünden gepachtet. Woltersdorf war ohne jede Frage Pietist von Herzensgrund, aber die aus Halle mitgebrachte Nüchternheit bewahrte ihn vor jedem Überschwang und schützte ihn davor, Entgleisungen mitzumachen. Allein in dem Eifer, die Seelen der Welt abzugewinnen, sie dem Satan zu entreißen, konnte er sich ebensowenig genug tun wie die Herrnhuter. „Es loderte in seinem Gebein.“ In der Schrift von Dr. Werner Mahrholz: „Der deutsche Pietismus, Berlin 1921, Seite 5“ wird er mit Francke zu den „aktivistischen Himmelsstürmern“ gerechnet und mit dem Schlagwort „Methodismus“ abgetan. Das ist ein Fehlurteil. Wenn Woltersdorfs Herz darauf brannte, unsterbliche Seelen der Welt und Sünde zu entreißen und für seinen Herrn zu gewinnen, so ist das noch kein Methodismus. Er wehrt sich gelegentlich selbst dagegen:

„Wenn unser Eifer gewaltig geht:  
Denkt an Gottes heil'ge Majestät!  
O, es ist kein Lachen, sein Werk zu treiben.  
Sein Eifer brennt.  
Der Herr wird selbst dann aufgezehrt,  
Wer ist, der es seinen Dienern wehrt?  
Gib uns nur viel Kohlen, Du ewige Liebe,  
So werfen wir sie mit heißem Triebe  
In alle Welt.“

Der weite Horizont und die Missionsliebe beeinflusste die Wortverkündigung Woltersdorfs sehr stark. Er kommt in seinen Predigten oft auf die Heidenmission und berührt sie im Schlußgebet des Gemeindegottesdienstes. Die Einweihungspredigt der neuen evangelischen Kirche in Bunzlau am 1. Advent 1756 (Text: Matth. 21, 1–9) „Der gesegnete Einzug des Königs der Ehren“ schließt mit einem Gebet, dessen letzter Absatz lautet: „Mache bekannt und herrlich Deinen und Deines Sohnes Namen in aller Welt! Herr, wie groß ist die Ernte! Wie wenig sind der Arbeiter! Sende doch

treue Arbeiter in Deine Ernte! Segne Deine Boten, nicht nur die, die in der Christenheit arbeiten, sondern auch die, welche Dich den Heiden und Juden predigen in Ost und West! Befördere Dein Heil in unsers Königs Landen; erhalte und vermehre es vornehmlich in den Grenzen Schlesiens! Wider welches Land der Feind viel im Sinne hat zum Verderben, Du aber noch viel mehr zum Segen.“

Es ist selbstverständlich, daß der Missionsgedanke auch in den Liedern Woltersdorfs seinen Platz beanspruchen mußte. Wenn er z. B. ein Lied dichtet mit der Überschrift: „Eines Lehrers inständiges Flehen über seine anvertrauten Kinder“, dann lautet der 4. Vers:

„Mich dürstet Herr, ich kann nicht schweigen,  
so wenig Du am Kreuze schwiegst;  
ja, seh ich Dich zur Erde beugen,  
da Du im Schweiß und Blute liegst  
und denke, daß es *allen* gilt,  
so wird mein Herz mit Brunnst erfüllt.“

Das „Flehen“ weitet sich ökumenisch aus. In dem Liede: „Gelobet sei der Herr für seines Wortes Lehre“ . . . kommt er auf die Kirchen und Sekten, die Heiden und Türken zu sprechen und schließt V. 21 und 22:

21) Herr wann wird das Volk  
Das Deinen Namen nennet,  
Wann wird es doch einmal  
An seiner Tat erkennen;  
Ja, wann erbarmst Du Dich  
Des blinden Judentums?  
Und wann wird Heid und Türk  
Ein Zeuge Deines Ruhms?

22) Mein Jesu, bringe doch  
Die ganze Welt zusammen!  
Zerbrich des Irrtums Macht;  
Vertreib die Haderflammen.  
Gib Unparteilichkeit,  
Erhalt die Lehre rein.  
Laß Lieb und Wahrheit einst  
Im ewigen Bunde sein.

\*

In dem Liede bei Schneider 55: „Ins Herz Jesu eindringende heftige Fürbitte für aller Menschen Seligkeit“ findet sich die Strophe:

„So fasse nun durch Deine Liebesflammen  
Die ganze Welt zur Seligkeit zusammen.“

Das Lied bei Schneider 56 behandelt das Thema: „Lebendiger Trost der evangelischen Kirche, die unter ihren Kindern und Nachbarn weinet und

bittet.“ Es hat 37 Abschnitte und 263 Strophen. Es ist Woltersdorfs längstes Lied, das längste der evangelischen Kirche überhaupt. Seine beiden letzten Strophen lauten:

„Herr, nimm Dich selbst der Herde an,  
die keiner sonst verpflegen kann;  
bekehre das, was sich so zertrennt,  
und stehe dem Versuchten mächtig bei,  
daß ihm Dein Licht im Dunkel nahe sei.  
O, steuer doch der Wölfe Wut!  
Gib Deinen Schafen Löwenmut!  
Was sich auf falscher Bahn verliert,  
das werde bald zurückgeführt.  
So zeuch uns insgesamt in Dich hinein!  
*Herr, wann wird alles eine Herde sein?*“

In einem Liede über Psalm 98,1: „Ein Lob- und Freudenpsalm der Kinder Gottes über die sel’gen Wunder des Geistes Christi in Errettung der Seelen und Vermehrung seines Reiches“ heißt der 35. Vers:

„Ach wäre doch alles zu Jesu bekehret!  
O, daß ihn die ganze Welt noch nicht verehret!  
Ach möchte doch, seufzen sie, Großen und Kleinen  
Die ewige Sonne der Gnaden erscheinen.“

Albert Knapp schätzt Woltersdorf als Dichter sehr hoch ein. Er bringt in seinem „Evangelischen Liederschatz“ von ihm 51 Lieder, darunter das Missionslied (Nr. 1121):

„O der großen Freude  
Wenn ein irrend Schaf  
Von des Satans Weide,  
Aus dem Sündenschlaf  
Gründlich aufgewecket  
Gnade suchen geht  
Und die Liebe schmecket,  
Die um Felsen steht.

- V. 6 Kommt, wir rufen Seelen,  
Seelen für und für  
Zu des Herrn Befehlen  
Zu der offenen Tür.
- V. 7 Wenn uns schon durch *eine*  
So viel Freude blüht,  
Werden viele seine — —  
Welch ein Jubellied!  
Lämmlein, Deine Weide  
Faßt sie ohne Zahl  
Mach uns solche Freude  
Millionenmal!

Eins der bekanntesten Lieder Woltersdorfs ist das Lied: „*Es ist noch Raum!*“ Es heißt im Original:

„Es ist noch Raum!  
Mein Haus ist noch nicht voll:  
mein Tisch ist noch zu leer;  
der Platz ist da, wo jeder sitzen soll,  
o bringt doch Gäste her!  
Geht, nötigt sie auf allen Straßen;  
ich habe viel bereiten lassen;  
Es ist noch Raum!

V. 2 Es ist noch Raum!  
Seht *meinen* Schafstall an,  
wie breit die Wände gehn;  
die Weide grünt,  
so weit man sehen kann,  
da große Hürden stehn.

Das Lied ist viel umgedichtet. In der „Kleinen Missionsharfe“ (1. Aufl. 1852) ist es zu einem Missionslied gemacht worden, das infolge seiner Geschlossenheit und eindringlich erwecklichen Sprache größere Verbreitung gefunden hat als die Urform. Schließlich müssen wir darauf aufmerksam machen, daß Woltersdorf auch an dem bekannten Liede von Samuel Preiswerk (1799–1871): „Die Sach ist Dein, Herr Jesu Christ“ seinen Anteil hat. Das Eigenartige an diesem Liede ist die Zusammenstellung des „sterbenden Weizenkorns“ mit der „Sache Jesu“. Eben diese Zusammenstellung finden wir schon bei Woltersdorf. Im „Nachtrag“ von seinen Psalmen steht in dem Nachruf auf seinen Bruder der Vers: „Dein ist das Reich, die Kraft, die Ehre, ja *dein ist die Sache*“; und in demselben „Nachtrag“ unter B 16 in dem Liede „Gläubiger Prediger Saatfeld nach ihrem Tode“ finden wir den Vers 5: „Stirbt das Weizenkorn nach kurzem Leben, wird's doch nicht umsonst dahingegeben. Nein es muß grünen und zu rechter Zeit mit Früchten dienen“ (Joh. 1224). Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß Samuel Preiswerk, dem Woltersdorf aus dem Baseler Missionsliederbuch wohl bekannt war, durch Woltersdorf zu dieser Zusammenstellung gekommen ist.

#### IV.

##### *Das schlesische Missionslied der Erweckungszeit.*

In dieser Epoche von 1775 bis 1850 hat auch das schlesische Missionslied seinen Höhepunkt erreicht, der ihm schon durch Johann Heinrich von Bogatzkys: „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen“ vorbestimmt war. Die Sänger, welche wir hier für den schlesischen Raum in Anspruch neh-

men dürfen, sind: George Friedrich Fickert, Karl Bernhard Garve, Ewald Rudolf Stier, Heinrich Wilhelm Wullenschlägel und Julius Wilhelm Leschke. Sie sind sämtlich mit der Brüdergemeinde eng verbunden und Kinder des Geistes von Herrnhut.

Ihr Chorführer ist *George Friedrich Fickert* (1758–1815) mit seinem Missionsliede: „O, daß doch bald Dein Feuer brennte.“ Er war lange Jahrzehnte in seiner Heimat und auch in der deutschen Kirche als geistlicher Sänger vergessen. Erst vor einem kurzen Menschenalter hat der Hymnologe J. H. Höck ihn wieder entdeckt 1922. Seitdem kennen wir ihn als einen der Führer der schlesischen Erweckungsbewegung und als einen sehr fruchtbaren religiösen Schriftsteller. Alle seine Lieder finden sich in den von ihm 1806–1815 herausgegebenen „Christliche Wochenblätter für gesammelte und zerstreute Kinder Gottes.“ Sie haben mit diesen dasselbe erbauliche Ziel und atmen gleichen religiösen Geist: Jesusliebe, Bruderliebe, Pfingstfeuer, Christenkampf und himmlische Sehnsucht. Die von ihm selbst gedichteten Lieder hat er sämtlich ohne Nennung seines Namens mitgeteilt, doch hat er bei unserem Missionsliede: „O, daß doch bald Dein Feuer brennte“ erfreulicherweise eine Ausnahme gemacht und sich ausdrücklich dazu bekannt. Es ist sein „Hauptlied“ „nicht weil es das bekannteste ist, sondern weil es die Hauptmelodie seines Lebens, die brennende Jesusliebe, am treffendsten wiedergibt.“

Über Fickerts Bewertung und Einschätzung als Sänger geistlicher Lieder fällt der Hymnologe Hoeck das sachverständige Urteil: „Fickert ist gewiß kein geistlicher Liederdichter ersten Ranges, aber er ist doch ein gottbegnadeter Sänger und hat seine eigene Art und seine besondere Tiefe, die ihn heraushebt aus der Zahl mancher seiner Vorgänger und Nachfolger auf diesem Gebiet. *Seine Lieder stammen aus dem Heiligtum der ersten Liebe und führen in sie hinein.*“

Ein fünf Jahre jüngerer Zeitgenosse von Fickert ist *Karl Bernhard Garve*. Er ist freilich kein geborener Schlesier, aber wurde durch seinen ganzen Lebenslauf so mit der Brüdergemeinde und Schlesien verbunden, daß wir ihn als Schlesier in Anspruch nehmen dürfen; studierte er doch auf dem Pädagogium in Niesky und war 20 Jahre lang Prediger in Neusalz (1816 bis 1836).

Albert Knapp urteilt über ihn: „Eine Zierde der Brüdergemeinde, ja der ganzen evangelischen Kirche durch seine edlen und gediegenen Leistungen im geistlichen Liede. Unter den Sängern der Brüdergemeinde ist er weit aus der universalste und kirchlichste, klassisch gebildet und in der Form geschmackvoll, namentlich im Gebrauch der Bildersprache nüchtern und gemäßigt. Er gab heraus: „Christliche Gesänge“ (Görlitz 1825), der Mehrzahl nach seine eigenen Erzeugnisse und „Brudergesänge“ (Gnadau 1827).

Knapp hat in seinem Liederschatz von Garve 50 Lieder, darunter 2 Missionslieder (Nr. 1015 „Reich des Herrn“;:, Nr. 1109 „Bringet her dem Herrn, ihr Brüder, Ehr und Stärke bringt dem Herrn“ und Nr. 1112 „Weit durch die Inseln und durch die Länder weit.“ Garves Lieder sind schnell in viele Gesangbücher gedrungen. Das Schlesische Gesangbuch von 1908 enthält von ihm 8 Lieder, darunter das Missionslied: „Reich des Herrn“;:, Vielgebraucht ist auch sein Lied: „Dein Wort, o Herr, ist milder Tau für trostbedürftige Seelen“, dessen letzte Strophe: „O sende bald von Ort zu Ort den Durst nach deinen Lehren“ ja auch durchaus ein Missionsvers ist. Als Dritten nennen wir *Dr. Ewald Rudolf Stier*, geboren am 17. März 1800 in Fraustadt, das ja immer eine typisch schlesische Stadt war, damals aber auch zu Schlesien zählte. Er ist zwar seiner Heimat räumlich weit abgerückt, hat sich aber ihren Glauben und die von der Brüdergemeinde geprägte Frömmigkeit Zeit seines Lebens als geistlicher Sänger und nicht zuletzt geistvoller theologischer Schriftausleger erhalten. Schon 1825 veröffentlichte er „Christliche Gedichte“, welche aus der Zeit seiner ersten Liebe zum Herrn stammten, 20 Jahre später (1845) „Christliche und biblische Gedichte“, die voll Kraft und Leben sind, Ausströmungen seines durch und durch bibelgläubigen frommen Gemütes“ (Albert Knapp). Auch als Hymnologe und namentlich als Bibelausleger hat er sich einen geachteten Namen erworben. Der „Liederschatz“ enthält von ihm 14 Lieder, darunter die 4 Missionslieder (Nr. 1084) „Licht das in die Welt gekommen“, (Nr. 1091) „Herr Jesu, der Du Friedensboten / Bei Deiner Auffahrt hast bestellt,“ (Nr. 1103) „Wir spüren aller Orten, / Wo Glaubensaugen aufwärtssehn, / Aus Gottes Lebenspforten / Ein wunderbares Geisteswehn“ und (Nr. 1108) „Wir sind vereint, Herr Jesu Christ in Deinem heil'gen Namen“.

Zum Schluß bringt unsere Reihe in *Julius Wilhelm Leschke* (1809–1873) einen Laien unter den Missionssängern. Sein Geburtsort, Frankfurt/O., liegt wohl außerhalb Schlesiens. Aber sein ganzes Leben verlief in unserer Heimat: in Münsterberg – Schreiberhau – Waldenburg und Reichenbach, wo er das „Patriotische Wochenblatt für Stadt und Land“ in christlich konservativem Geist weiter redigierte und auch in Poesie und Prosa schriftstellerisch tätig war. 1879 verlegte er seinen Wohnsitz nach Gnadenfrei. Er gab eine große Reihe von Liedersammlungen heraus. Albert Knapp druckt in seinem Liederschatz sechs Lieder von ihm ab, darunter die beiden Missionslieder (Nr. 1111): „Seht wie Gottes Saaten sprossen in der fernen Heidenwelt“ und (Nr. 1124): „Christen laßt euch Heiden lehren, welch ein Kleinod ihr besitzt; kommt die Weisheit anzuhören, wie man Gottes Gnade nützt.“

Leschke war durch seine Feder ein in Schlesien sehr bekannter Mann und stand in hohem Ansehen. Seine Gesänge waren die gesunde geistliche Speise der Frommen und Stillen im Lande. Mit ihm ist der letzte schlesische

geistliche Liederdichter des 19. Jahrhunderts dahingegangen. Von seinen dichterischen Zeitgenossen hat ihn nur Eleonore Fürstin Reuß († 1903) überlebt.

Die schlesische Kirche hat also im Laufe von vier Jahrhunderten einen wesentlichen Beitrag zu den Missionsliedern geleistet und ihrerseits die wertvollsten aus allen deutschen Gauen sich zu eigen gemacht. In ihrem letzten Gesangbuch vor dem Zusammenbruch von 1908 standen im Hauptteil 13 Missioslieder, wozu noch das Epiphanienslied: „O König aller Ehren“ und das Sonntagslied: „Licht, das in die Welt gekommen“ und 3 unter den geistlichen Volksliedern als brauchbare Missionslieder zu nehmen waren, beide Gruppen unter der besonderen Überschrift: „Mission“. Daß diese Rubrik im neuen Evangelischen Kirchengesangbuch von 1953 in Wegfall gekommen ist, und daß nicht einmal im Inhaltsverzeichnis darauf hingewiesen wird, ist fraglos ein Rückschritt und für die Entwurzelung des Missionsgedankens in das Bewußtsein der Gemeinde eine schwere Hemmung. Die Mission gehört zu den notwendigen und wesentlichen Merkmalen einer lebendigen Kirche und deshalb haben die Missionslieder ein Recht, einen besonderen Platz für sich im Gesangbuch der Gemeinde zu beanspruchen.

*Erich Schultze*

## Wie und wann erfaßte der Missionsgedanke die schlesischen Gemeinden?

Ist es Zufall, daß der letzte schlesische Missionsliederdichter Wilhelm *Leschke* ein Laie war, oder hat es etwas zu bedeuten? Wir meinen: ja, es hat etwas zu bedeuten. Es ist ein Beweis dafür, daß sich der Missionsgedanke durchgesetzt hat, daß er in die Gemeinde eingedrungen ist und in ihr einen Widerhall gefunden hat. Die Gemeinde hat begriffen, daß der Missionsbefehl ihres Herrn an sie gerichtet ist und Gehorsam von ihr verlangt. Das Verdienst, die schlesischen Gemeinden für die Heidenmission gewonnen zu haben, gebührt dem Pietismus, zuerst dem hallesischen und dann dem herrnhutischen.

### a) Der Hallesche Pietismus.

Schon durch den Pietismus Speners und August Hermann Franckes sind die ersten Funken des Missionsfeuers in den schlesischen Raum gefallen. Sein erster Missionar Bartholomäus Ziegenbalg (1683–1719) hat in *Görlitz* die ersten pietistischen Eindrücke und die Verbindung mit A. H. Francke bekommen, die ihn zur Heidenmission geführt haben. Als Francke im Jahre 1706 in der dem Waisenhaus eben privilegierten Halleschen Zeitung die erste deutsche Kollekte für die Heidenmission ausschrieb, bekam er auch aus *Schlesien* Gaben. Es wurde nicht nur Geld geschenkt, sondern auch Schmuckstücke, zu deren Hingabe Francke mit zündenden Worten gemahnt hatte. In dem noch vorhandenen Gabenverzeichnis befindet sich auch folgende Eintragung: „Die schlesische Gräfin *Gfug* gab einen für 200 Thaler verkauften Schmuck, Baronin von *Morawitzki-Branitz* (Oberschlesien) einen Diamantring, für den 86 Thaler gelöst wurden, ihr Mann silberne Leuchter. Das sind die ersten Gaben aus Schlesien für die evangelische Heidenmission, von denen wir wissen. Sie stammen aus der ersten Periode der deutsch-halleschen Mission. Die Quelle, aus der sie flossen, ist der Hallesche Pietismus.

Die Geschichte des Pietismus in Schlesien ist bis heute noch nicht geschrieben. Nur Vorarbeiten sind bisher getan. Eine der bekanntesten ist der Aufsatz: „Zur Geschichte des Pietismus in Schlesien von 1707–1740, also von der Altranstädter Konvention bis zur preußischen Besitzergreifung“ von Dr. C. A. Schimmelpfennig, evangelischer Pfarrer in Arnsdorf. Aus dieser Schrift geht deutlich hervor, wie weit damals der Pietismus verbreitet

war und wie stark er verfolgt wurde. Den unter österreichischer Herrschaft rein katholischen Staatsbehörden, Magistraten und Verwaltungsbeamten, aber nicht weniger den evangelischen Kirchenbehörden, Konsistorien und Superintendenten erschien der Pietismus als im höchsten Maße staatsgefährlich. Er wurde deshalb aufs schärfste beargwohnt. Ein feinmaschiges Spionagesystem war über ganz Schlesien organisiert. Der bloße Verdacht, Pietist zu sein, war ausreichend, um den Betroffenen tausend Unannehmlichkeiten zu bereiten und mit dem Gefängnis in Berührung zu bringen. Als Pietisten sind sowohl evangelische Pfarrer wie Gemeindeglieder verfolgt und eingesperrt worden, wofür Schimmelpfennig zahlreiche Beispiele bringt. Dabei ergibt sich folgende Erwägung. Von Heidenmission ist in der ganzen Arbeit des Arnsdorfer Pastors mit keinem Wort die Rede weder im Bösen noch im Guten. Sie befindet sich weder unter den Auswüchsen, die dem Pietismus zur Last gelegt werden, noch unter den Segnungen, die ihm zugebilligt werden, irgendwie erwähnt. Trotzdem steht außer Frage, daß auch dieser halleche Pietismus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Schlesien schon den Boden bereitet hat, auf dem später die Heidenmission ihre ersten Sprossen trieb. Es ist sicher kein Zufall, daß gerade in den Orten, in denen der halleche Pietismus fanatisch bekämpft wurde, die Saat der Mission am ersten aufging und vor allem die Gegend um den *Rummelsberg* eines der ersten blühenden Missionszentren in Schlesien wurde. Auch der Kirchenkreis *Trebnitz*, der immer besonders missionsfreundlich war, bildet ein Beispiel für eine frühe Wirksamkeit der dänisch-halleschen Mission. Der um die schlesische Kirchengeschichte verdiente Pfarrer Rademacher berichtet in seiner „Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Stroppen“ (S. 79/80), daß schon im Jahre 1732 der *Kantor Opitz* in *Stroppen* ein Legat von 100 Talern für die ostindische Mission stiftete, welches jährlich zur Unterhaltung eines christlichen Knaben in Trankebar verwendet werden sollte. Dieser Legat ist bis in das 20. Jahrhundert vom Kirchenvorstand treu verwaltet worden und erst der Inflation zum Opfer gefallen. Wird man auch aus der Stiftung nicht zu günstige Schlüsse auf die Einstellung der Stroppener Geistlichen zur Mission ziehen dürfen, so haben sie sich doch nicht ablehnend verhalten und die Stiftung zum mindesten pietätvoll behandelt. Kantor Opitz scheint auch nicht der einzige Missionsfreund gewesen zu sein, denn das Pfarrarchiv hat eine ganze Reihe hallecher Missionsberichte aufbewahrt. „Das war“, sagte Rademacher, „immerhin damals etwas seltenes, wenn in den Gemeinden für diese große Reichsgottessache Verständnis und Opferfreudigkeit gefunden wurde.“

#### b) Die Brüdergemeine.

Die Berührungen zwischen Schlesien und der Brüdergemeine gehen in deren Anfänge zurück, ja man kann sagen, daß sie so alt sind wie Herrn-

hut. Durch Schlesien ging ja der Weg der Reste der seit dem Dreißigjährigen Kriege in Böhmen und Mähren unterdrückten alten Brüderkirche, die in Herrnhut Zuflucht suchten, wie schon ihre Väter sich mit Vorliebe nach Schlesien gewandt hatten, wenn ihnen der Boden unter den Füßen zu heiß wurde.\*) Seitdem ist die Verbindung einerseits durch den Nachschub der Auswanderer und andererseits durch die Besuche der Herrnhuter in der alten Heimat bestehen geblieben, und das trug zu einer lebendigen Beziehung Herrnhuts mit den Stützpunkten der Erweckung in Schlesien bei.

*Christian David* weilte bereits 1722 in Schlesien und besuchte mit *Christian Demut* eine Anzahl Orte und erregte mit seinen Predigten großes Aufsehen. Ein enger Briefwechsel hielt das geknüpfte Band aufrecht. Wir haben noch Briefe „an die Gemeinden Gottes“ in Schweidnitz, Breslau, Schönbrunn, Peilau, Langenbezlau, Peterswaldau. *Graf Zinzendorf* selber unternahm 1723—1727 vier Reisen nach Schlesien. Er kam u. a. nach Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut, Hartmannsdorf Oderberg, Dirsdorf. In Hirschberg und in Hartmannsdorf bei Landeshut hielt er Erbauungsstunden. Im Jahre 1721 befreundete er sich mit *Ernst Julius von Seydlitz*, auf dessen Gut Schönbrunn er vor 300 Zuhörern eine Erbauungsstunde leitete. Als *Seydlitz* 1734 nach Peilau übersiedelte, besuchte er Herrnhut und schloß sich völlig der Brüdergemeinde an. Häufige Reisen Herrnhuter Brüder nach Peilau prägten dem dortigen Gemeinschaftsleben Herrnhutischen Charakter auf.

Nach der Besitzergreifung Schlesiens anerkannte *Friedrich II.* durch eine Generalkonzession am 21. Dezember 1742 die mährische Brüdergemeinde als eine selbständige Kirche mit bischöflicher Verfassung und erteilte die Genehmigung zur Anlegung von mährischen Gemeinden in sämtlichen preußischen Staaten. Es ist nicht wunderbar, daß von dieser Erlaubnis besonders in Schlesien Gebrauch gemacht wurde. So entstanden hier nicht weniger als 7 *Brüderorte*: *Gnadenfrei* und *Gnadenberg* (bei *Bunzlau*) 1742, *Niesky* 1742, *Neusatz* 1744, *Gnadenfeld* (Oberschlesien) 1782, *Breslau* 1785 und *Hausdorf* bei *Neurode*. Dadurch kam Schlesien in so enge Beziehung mit Herrnhut und seinem Gemeindeleben wie kein anderer preußischer Landesteil. Als *Leonhard Dober* Schlesien bereiste, konnte er schon 1743 auf dem Synodus in Hirschberg berichten, daß „ganz Schlesien von Herrnhut voll sei“; man könne leicht 4000 Menschen in Schlesien herzählen, die „mit Herrnhut seien“. Mag diese Schätzung auch übertrieben sein, so legt sie doch ein Zeugnis dafür ab, wie stark die Brüdergemeinde in Schlesiens Fuß gefaßt hatte.

Den Einfluß dieser Brüderkolonien auf ihre Umwelt kann man kaum zu hoch einschätzen, aber er wurde noch übertroffen durch die „*Diaspora*“ der Brüdergemeinde. Erst sie hat den Herrnhutischen Geist über ganz Schlesien verbreitet. Unter dieser „*Diasporarbeit*“ versteht die Brüdergemeinde „Die

Pflege von christlichen Gemeinschaften und Freundeskreisen, die innerhalb verschiedener Kirchen zerstreut wohnen und mit ihr in Glaube und Liebe verbunden sind.“ Die Mitglieder dieser Gemeinschaften bleiben unbeschadet ihrer Verbindung mit der Brüdergemeine Mitglieder der Landeskirche, der sie angehören.“

Diese Diasporaarbeit hat sich bald über ganz Schlesien erstreckt, sowohl in den Städten wie auf dem Lande. In Breslau hat es seit 1731 Gläubige, die zu Herrnhut neigten, gegeben und 1743 fand der Diasporaarbeiter Huffel in Breslaus Umgebung in 30 bis 40 Dörfern eine Menge erweckter Leute. Heute kennen wir ein ganzes Netz von Diasporaorten, in denen es Diasporagemeinschaften gab. Es lassen sich 200 schlesische Orte nachweisen, darunter 40 Städte.

Die „Diasporageschwister“ gehörten allen Bevölkerungsschichten an. Neben Pastoren und Lehrern, die häufig Versammlungsleiter waren, schlossen sich viele kleine Leute der Bewegung an; in den Städten Bürger, Gewerbetreibende, Handwerksmeister mit ihren Gesellen; auf dem Lande Bauern, Häusler, Arbeiter, die Dienerschaft in Schlössern und Gutshäusern. Das Gewöhnliche war, daß nach und nach die ganze Familie dem Kreise der Erweckten angehörte. Einen verhältnismäßig großen Anteil stellte der schlesische Adel bis hinauf zu in Schlesien ansässigen Gliedern des preußischen Königshauses.

In den Diasporazusammenkünften wurden auch die Nachrichten aus der Brüdergemeine und die *Mitteilungen über die Herrnhutische Mission zur Verlesung gebracht*. Eine Gemeinschaft gab diese handschriftlich hergestellten Berichte nach einer festgesetzten Reihenfolge weiter. Die Diasporageschwister sollten ihr inneres Leben dadurch betätigen, daß sie für das Reich Gottes arbeiteten. Man kann geradezu von einer Erziehung zur Missionsarbeit reden. So wurden diese vielen kleinen Häuflein, die überall zu finden waren, ebenso viele Herde für die Äußere Mission, und das zu einer Zeit, wo der Missionssinn noch völlig darniederlag. Die Brüdergemeine und ihre Diaspora hat ihn in Schlesien geweckt. Diese Werbung für die Heidenmission war um so eindrucksvoller und wirksamer, als nicht wenige der Diasporaredner frühere Missionare waren, die aus eigener Erfahrung und persönlichem Erleben die Berichte illustrieren und veranschaulichen konnten.

Bald zeigten sich in Schlesien auch die ersten praktischen Erfolge dieser Anregungen. Die *Gräfin von Reden* auf Buchwald, die Freundin Friedrich Wilhelms IV., bezeugt bereits in einem Brief vom Oktober 1814 an ihre Schwägerin neben ihrem Interesse für die Bibelgesellschaft das für die Heidenmission: „Nichts beschäftigt mich mehr, als alles, was mit der Bibelgesellschaft und den Missionsarbeiten in Bezug steht.“ Ein Aufenthalt in Jänkendorf beim Grafen Reuß im Frühjahr 1821 vertiefte das Interesse und regte sie zur Mitarbeit an. Sie verfaßte eine Aufforderung an Freunde, sich zu Beiträgen

für die Missionare zu vereinigen, die vom „kleinen Comité“, (wahrscheinlich Graf Reuß, die Schwester Caroline und der Sekretär des Grafen) gebilligt wurde. „Ich lieferte die Reinschrift,“ berichtet sie, „welcher alle Morgen eine folgen soll, solange ich hier bin, und wenn Gott unsern guten Willen segnet, so darf Gutes daraus werden“. Das ist der erste Aufruf für die Heidenmission in Schlesien, von dem wir wissen. Hatte die Gräfin bereits auch von Jänkendorf aus einen „Abstecher“ nach Herrnhut gemacht, so schloß sie sich jetzt eng an die Brüdergemeine an und war seitdem häufig, zumal in Festzeiten, ein Gast in Herrnhut und Niesky. In ihrem gastlichen Hause in Buchwald beherbergte sie oft Mitglieder und Freunde der Unität, z. B. den Bischof Reichel und den Bischof Schneider, „der viel aus der Missionsarbeit der Brüdergemeine mitteilte“. Sie las regelmäßig Missionsberichte. Alles das verstärkte ihr Missionsinteresse so, daß die Gräfin Eberhardina Stolberg in einem Brief aus Buchwald vom 14. April 1822 berichten kann: „Für die Missionskasse sammelte die Reden binnen zwei Jahren 500 Thaler.“ Seitdem ist sie bis an ihr Lebensende nicht müde geworden, für die Mission zu arbeiten. Diese Arbeit gab ihr tiefe innere Befriedigung. Im Anfang des Jahres 1828 macht ihr „ein Kistchen mit Arzneimitteln für die Missionare in Labrador“, das sie abzuschicken im Begriff ist, soviel Freude, daß sie dankbar tief gerührt die Hände zu Dank und Segen faltet und ausruft: „Ach, ich bin nicht wert aller Barmherzigkeit und Liebe, die Er nicht müde wird, mir zuzuweisen!“

Die edle Gräfin ist unter ihren Standesgenossen in jenen Anfangszeiten nicht die einzige gewesen, die ein Herz für die Mission faßte. Die in Fischbach weilende *Prinzessin Wilhelm von Preußen* lud 1823 den Diasporaarbeiter Hastnig, einen früheren Missionar von Labrador, zu sich und ließ sich durch ihn von der Mission erzählen, sowie Eskimobriefe verlesen und abschreiben. Ebenso lud die Prinzessin *Luise von Preußen*, die Gemahlin des Fürsten Radziwill, den Diasporaarbeiter, ebenfalls einen Missionar, zu sich ein und läßt sich und ihren Töchtern zwei Stunden lang viel über die Mission vortragen.

So flammten die ersten Missionsfeuer auf, von der Brüdergemeine entzündet. Weil die Diasporakreise der Kirche angehörten und bewußt in der Kirche blieben, wurde so auch der Missionsgeist und die Missionsliebe in die Gemeinden der Landeskirche hineingetragen.

Neben ihrer Diaspora hat noch eine andere Einrichtung der Brüdergemeine zur Einwurzelung des Missionslebens in Schlesien einen gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Beitrag geliefert, das ist „*die Predigerkonferenz zu Herrnhut*“. Sie gehört dicht neben die Diaspora nicht bloß deshalb, weil sie eine Zeitlang den Namen „Diasporakonferenz“ getragen hat, sondern deswegen, weil ihre Zwecke und Ziele in den Rahmen der Diaspora-

pläne Zinzendorfs fallen. Auch sie wollte bewußt der Landeskirche dienen. Sie war, obwohl von Anfang an auch Glieder der Gemeinde sich an ihr beteiligten, dem Wesen nach eine *Vereinigung landeskirchlicher Geistlicher*, die sich gegenseitig anregen, vertiefen und für ihr Amt stärken wollten. Sie beschäftigte sich nur mit Anliegen der praktischen Theologie, unter denen die *Missionsarbeit* eine *hervorragende Stelle* einnahm. War die Konferenz zum ersten Mal 1754 ins Leben getreten, so wird bereits 1759 in ihrem Protokoll die Mission erwähnt und 1760 wird beschlossen, auch anderen Predigern über die Sache Gottes unter den Heiden Nachricht zu gehen zu lassen. Seitdem wurden die Beziehungen zwischen der Mission und der Konferenz immer inniger. Oft wurde über den Stand der Mission berichtet. Die Protokolle wurden den Missionaren der Unität zugesandt, und diese schickten der Konferenz ihre Briefe und Tagebücher. Häufig nahmen Missionare an den Beratungen teil, und es war den Konferenzmitgliedern jedesmal eine besondere Freude, wenn zum Schluß der Tagung ein Missionar aus seiner Arbeit erzählte. So wurde in den Herzen der Konferenzteilnehmer die Liebe zur Mission erweckt. Mancher richtete in seiner Gemeinde Missionsstunden ein, feierte Missionsfeste oder gründete einen Missionsverein, woraus dann wieder die Konferenz Anlaß nahm, über die Abhaltung von Missionsstunden zu beratschlagen.

Die Konferenz umfaßte zunächst nur einen kleinen Kreis von Teilnehmern. Im ersten Vierteljahrhundert war die Höchstzahl 18, im zweiten stieg sie auf 80 bis 100, darunter durchschnittlich einige 60 Geistliche. Die übrigen waren Gäste, Lehrer, Kandidaten, Laien aus allen Kreisen, unter ihnen viele vom Adel. Die räumliche Nähe führte besonders viele Schlesier herbei. Das weitaus größte Kontingent stellte die Oberlausitz, aber auch aus dem übrigen Schlesien kamen nicht wenige bis aus Dirschdorf, Gnadenfrei, Seiferschau, Silberberg, Seidorf, Geiersdorf, Gräditz, Langenbielau, Reichenbach. Von 1820—34 hat Diakonus Professor Scheibel aus Breslau die Konferenz besucht, von 1835—38 der bekannte Missionsvorkämpfer Pastor Feldner aus Schreiberhau. Wer einmal teilgenommen hatte, kam gerne wieder, wenn er irgend konnte. Von Pastor Döring in Maiwalden berichtet Steinecke („die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland“, 2. Teil, Seite 188), daß er zufällig mit innerem Widerwillen einer Sitzung beiwohnte und derartig begeistert wurde, daß er aus einem Gegner ein treuer Freund der Konferenz wurde.

So wuchs der Missionsgedanke und das Gefühl für die Missionsverpflichtung in die Herzen der Pfarrerschaft Schlesiens hinein. Wenn Hermann Petrich („Pommersches Missionsbuch“, Anklam 1880, Seite 9) schon für Pommern die Diaspora der Brüdergemeinde geradezu die „Quelle des Missionslebens“, „den Fruchtboden für die äußere Mission“ nennt, so trifft das sicherlich für Schlesien erst recht zu, und nicht weniger das allgemeine

Urteil Gustav Warnecks (Warneck: „Überblick über die innere und äußere Entwicklung der evangelischen Missionsarbeit seit dem Auftreten Zinzendorfs bis heute“, Herrnhut 1900, Seite 20): „daß die Funken des Missionsfeuers, die von England nach Deutschland hinüberflogen, zündeten, war zu einem bedeutenden Teile dem verborgenen Einfluß zu danken, welchen die Brüdergemeinde namentlich durch ihre Diasporatätigkeit übte. Überall, wo die deutsche Missionsbewegung einsetzte, stehen wir auf einem durch die Brüdergemeinde direkt vorbereiteten Boden“.

So war in Schlesien der Boden für die Mission bereitet. Wir treten in einen neuen Abschnitt in die Zeit der *Entstehung der Missionsvereine* ein. Der Missionsgedanke war soweit erstarbt, daß er Arbeit leisten konnte. Nun konnte als allererster der bald so bekannte und berühmte Vorkämpfer des lutherischen Separatismus Dr. Johann Gottfried *Scheibel*, Diakonus am St. Elisabeth in Breslau und Professor an der 1811 neu gegründeten Universität den *allerersten Missionsverein* in Breslau und Schlesien, seine im Jahre 1816 gegründete „Privat-Vereinigung zur Unterstützung der Missionen“ ins Werk setzen. Jetzt konnte der berühmte Prediger an der Böhmisches Kirche in Berlin *J. Jaenicke*, der als neunzehnjähriger Webergeselle auf der Wanderschaft in der böhmischen Gemeinde im schlesischen *Münsterberg* seine Bekehrung erlebt hatte, das erste Missionsseminar in Berlin und in Deutschland gründen und die Schlesier um Menschen und Gaben für dasselbe bitten. Nun war die Zeit gekommen, wo der „Morgenländische Frauenmissionsverein in Breslau und in Schlesien“ die schlesische Frauenwacht zur Mission aufrufen durfte und die Goßnersche Mission, die Berliner Missionsgesellschaft und die Ostasienmission ihre Provinzialvereine ins Leben rufen konnten, die sehr bald zu unentbehrlichen tragenden Säulen ihrer Gesellschaften sich entwickelten. Im Zeitraum von einigen Jahrzehnten entstand in ganz Schlesien ein heimatliches Missionsleben von hoher Blüte und die „Äußere Mission“ wurde ein Wesensbestandteil kirchlichen Lebens und ihr Stand in den Gemeinden ein Wertmesser ihrer geistigen Regsamkeit. Nun steht unsere Generation, welche die Blüte sehen durfte, mit blutendem Herzen vor den Trümmern der Katastrophe, die mit der schlesischen Kirche auch ihr Missionsleben zerschlagen hat. Der stattliche Baum, den es darstellte, ist abgehauen, seine starken Zweige sind verdorrt und tragen nun schon fast ein Jahrzehnt keine Früchte mehr. Aber seine Wurzeln sind noch nicht erstarben, sondern leben in dem *Restschlesien* der *Oberlausitz* fort. Daß der *Brüdergemeinde* hier die Freunde ihrer Missionsarbeit treu geblieben sind und nach wie vor vorbildlich ihre Pflicht erfüllen, ist für den Kenner selbstverständlich, denn die Brüdergemeinde lebt von ihrer Heidenmission und Notzeiten waren ihr stets eher förderlich als abträglich. Der größte Provinzialverein für die Heidenmission in der alten schlesischen Provinzialkirche, der „Schlesische Provinzialverein für die *Berliner Mission*“ lebt in dem Missionswerk der schlesischen Rest-

Kirche der Oberlausitz unter zielbewußter Führung und behördlicher Förderung ungestört weiter. Er hat auch in den kritischen Jahren 1944 und 1945 seine Jahresversammlungen gehalten und damit sein Fortbestehen bezeugt und erwiesen. Heute ist er durch fast zehnjährige unermüdliche Arbeit wieder soweit erstarkt, daß er einen bei der Beschränktheit seiner geographischen Ausdehnung erstaunlich hohen Beitrag für das heimatische Missionsleben der Berliner Missionsgesellschaft leistet. *Die Gößner-Mission* hat sicherlich auch ihre treuen Mitglieder in der Oberlausitz behalten und pflegt sie von der Zentrale aus ohne besondere örtliche Organisation. Der schlesische Zweig der *Ostasienmission* hat sich in Görlitz neu konstituiert und die Arbeit tatkräftig wieder aufgenommen. Die als *Flüchtlinge* über ganz Deutschland zerstreuten Missionsfreunde, welche mit ihrer innerlichen Anteilnahme und ihrer Opferfreudigkeit die eigentlichen Träger der Arbeit für die Heidenmission in den schlesischen Kirchengemeinden waren, sind zum großen Teil auch in der Fremde ihrer Liebe treu geblieben und unterstützen die Arbeit der Missionsgesellschaft, welcher sie früher dienten, auch jetzt noch weiter oder haben sich dem Missionswerk der Kirche zugewendet, in welcher sie ihre neue Heimat gefunden haben. Ihre Mitarbeit ist nachweislich sogar zahlenmäßig nicht unbedeutend und wird gewertet.

So halten die Überlebenden der verlorenen großen Missionsarbeit der schlesischen Kirche treu an ihrer Tradition fest. Es bleibt ihre Losung:

Wir woll'n uns gerne wagen  
In unsern Tagen  
Der Ruhe abzusagen,  
Die's Tun vergißt;  
Wir wollen nach Arbeit fragen,  
Wo welche ist,  
Nicht an dem Werk verzagen,  
Uns fröhlich plagen  
Und unsre Steine tragen  
Aufs Baugerüst.

Erich Schultze

## Bücherbericht

Walter Kuhn: „Siedlungsgeschichte Oberschlesiens“

395 Seiten mit 82 Bildern und 7 Karten. Oberschlesischer Heimatverlag Würzburg 1954. Preis DM 15,-.

An die erste Stelle unseres Bücherberichtes setzen wir ein Buch, das ohne Zweifel in seinem Fach einem Standardwerk gleichkommt. Es ist das Werk eines Fachmanns, der nicht nur selber aus dem ober-schlesischen Bielitz stammt, sondern ein Menschenalter der wissenschaftlichen Erforschung dieses Raumes und seiner Geschichte gewidmet hat. Das Werk ruht mit seinen Ergebnissen auf gründlicher Kenntnis der Quellen, befließigt sich in jeder Hinsicht, völkischer wie konfessioneller, der sachlichen Darstellung und bietet dadurch die beste Abwehr aller Tendenzdarstellungen zu diesem Thema.

Vortreffliche Karten und ein reiches Bildmaterial machen den Text dem Auge anschaulich; der auffallend billige Preis ermöglicht einen wünschenswert weiten Leserkreis.

Von großer Wichtigkeit ist, daß der Verfasser unter „Oberschlesien“ nicht bloß das enge preußische Oberschlesien von 1740–1914 versteht, sondern den gesamten Groß-Raum, der jemals dazu gehört hat: also neben dem preußischen Anteil die Gebiete Österreich-Schlesien (Teschen, Jägerndorf, Troppau) und die an Polen gefallenen Gebiete von Severien, Auschwitz und Zator. Ebenso umfassend ist der zeitliche Rahmen des Buches von der Vor- und Frühgeschichte an bis zur jüngsten Gegenwart.

Illyrer, Kelten, Vandalen sind die Siedler der vorgeschichtlichen Zeit, besonders im Leobschützer Lößland. Ihnen folgen die slawischen Siedler mit ihren Kennzeichen: Kleine Weiler, höriges Bauerntum, mehr Viehzucht, Fischerei und Bienenbeuterei denn Landwirtschaft. Bürger und Städte fehlen; die wenigen Kirchen an den Kastelaneisitzen dienen hauptsächlich als Kultstätten. Im Gegensatz dazu bringt die deutsche Kolonisation des Mittelalters Großdörfer und Städtegründungen, die Hebung des Bauernstandes zur rechtlichen Freiheit. Sehr wichtig ist die Feststellung, wie weit im einzelnen die Landesherrn, der Adel und die geistlichen Institutionen an der Siedlung beteiligt waren, letztere besonders im Neiße-Bistumsland und im Leobschütz-Troppauer Gebiet, so daß dieses „Klosterland“ genannt wurde. Sehr mühsam, aber umso wertvoller ist die Ergründung des Volkstums der Siedler aus dem Namen der Bürger und Handwerker, der Fluren und Straßen und aus den Listen des Peterpfennigs. Als der Zustrom aus dem Westen nachläßt, wachsen neue Siedlerkräfte aus dem schlesischen Neustamm. Die

Besiedlung des Oppalandes geschieht ab 1250 in der Hauptsache durch Niederschlesier, während oberschlesische Deutsche als Kolonisatoren im 14. Jahrhundert weit nach Osten und Süden, nach Klein-Polen (Krakauer Gebiet), nach Rotreußen (polnische Ostgrenze) und nach Ungarn ziehen. Das Ergebnis der mittelalterlichen Siedlung war die Vermehrung des Ackerlandes um das Zehnfache und der Bevölkerung, je nach dem Landesteil, um das Fünf- bis Zehnfache; dementsprechend die Vermehrung der Kirchen, Klöster, Pfarreien und auch Schulen. Die Bevölkerungsdichte betrug nun pro qkm 7, in Niederschlesien 8,5 Menschen. Oberschlesien hatte ein völlig neues Gesicht bekommen und war auf dem Wege, ebenso wie Niederschlesien ein ganz deutsches Land zu werden. Daß dieses Ziel nicht erreicht wurde, lag am Rückschlag des 15. Jahrhunderts. Sehr gründlich werden die verschiedenen Ursachen dieser Verfallszeit aufgewiesen: Die politischen Unruhen seit den Hussitenkämpfen, die Agrarkrise mit dem Wüstungsvorgang nicht nur einzelner Gehöfte, sondern ganzer Bauerndörfer, die Entrechtung der Bauern, die Entdeutschung der Sprache. Während im Westen, zumal im Neißer Bezirk das Polentum im Deutschtum aufgeht, nimmt umgekehrt das übrige Oberschlesien, auch — wenn schon langsamer — die Städte, die polnische Sprache an. Mit dieser Entwicklung ist ein Absinken des geistigen Niveaus verbunden, wie aus den Besuchszahlen der Universität Krakau hervorgeht.

Diese Entwicklung wurde vom 16. Jahrhundert an ein wenig rückläufig, sowohl durch die von Deutschen betriebenen Eisenhammer, wie durch den Übergang Schlesiens an die deutschen Habsburger. Auch die Reformation stärkte die Verbindung mit dem deutschen Westen, während die Frage offen bleibt, wie weit die Gegenreformation durch Vertreibung der evangelischen Pfarrer und Auswanderung vieler Gemeindeglieder dem Deutschtum Abbruch getan und das Eindringen slawischer Volkskreise gefördert hat. Desgleichen erfuhr das Deutschtum durch den Übergang an Preußen neue Stärkung durch Zuwanderung westdeutscher Fürstenhäuser, Gutsherrn und Beamten, meist evangelische Kreise. Die Peuplierungspolitik Friedrichs II. lief in der gleichen Bahn, war aber nicht so groß (350 deutsche Familien mit 1600 Seelen) wie die Siedlungen aus privater Hand (294 mit 5000 Seelen). Aber beide änderten nichts am Sprachbild Oberschlesiens, wie es im 15. Jahrhundert geworden war. Eingehend ist die Darstellung der oberschlesischen Industrialisierung. Nicht der preußische Staat, sondern adlige Grundherren sind schon in österreichischer Zeit die Begründer. Aber noch 1785/86 steht Oberschlesiens Industrie weit hinter Waldenburg-Neurode zurück. Bahnbrechend war das Wirken von Redens durch die Einführung der Dampfmaschine, die Koksfeuerung und die Zusammenlegung von Grube und Hütte: „Die Anblasung des ersten Gleiwitzer Hochofens, der zugleich der erste Kokshochofen Deutschlands war, am 7. November 1796, ist die eigentliche Geburtsstunde der modernen oberschlesischen In-

dustrie“ (Seite 239). Der Verfasser schildert die weitere Entwicklung mit Sachkenntnis: der Einfluß der aus dem Westen kommenden Ingenieure und Direktoren, das Werden des einheimischen Bergarbeiterstandes, das Massenwachstum von der Mitte des 19. Jahrhunderts an, die sprachliche Entwicklung, die im Gegensatz zum 15. Jahrhundert, mehr und mehr zur Eindeutschung führte. Wenn diese sprunghafte Steigerung der Bevölkerung auch zunächst und hauptsächlich dem katholischen Volksteil zugute kam („Erst dadurch stieg der Anteil des Katholizismus in Schlesien auf über die Hälfte“, Seite 259), so erlebte auch der evangelische Volksteil in Oberschlesien Steigerung. Neben die alten Reformationsgemeinden und die aus der Zeit Friedrichs des Großen stammenden, traten nun in zwei zeitlichen Abstufungen Neugründungen evangelischer Pfarrämter in den Industriorten.

Im Gegensatz zu dieser sprachlichen Entwicklung auf das Deutschtum hin verlief eine von außen gelenkte (Polen und Teschen) nationale Entwicklung zum Slawentum hin, die wohl erst spät, aber durch unselige Verbindung nationaler Motive mit sozialen und konfessionellen Spannungen zum Verhängnis wurde. Die slawische Propaganda, die Unkenntnis der Feindesmächte von den wirklichen Verhältnissen führten 1918/20 zur Zerreißung Oberschlesiens und 1945 zur Aussiedlung aller Deutschen. Die Geschichte Oberschlesiens ist aber der schlagende Tatsachennbeweis, daß „das Land immer dann blühend und glücklich war, wenn deutsche Kräfte in ihm frei wirkten und aufbauen konnten, und daß es in Not und Unfreiheit versinkt, wenn sein Deutschtum zerstört wird“ (Seite 273).

Wir danken dem Verfasser und dem Verlage für dieses grundlegende Werk. Erfreulich wäre es, wenn der rührige Verlag uns bald eine ähnliche Siedlungsgeschichte Niederschlesiens aus sachkundiger Hand schenken würde.

*Erich Roth, Vertrau auf Gott allein: Gebete Herzog Albrechts von Preußen* (Holznerverlag Würzburg 1956, S. IX, 204, DM 9,80.)

Unser schlesisches Jahrbuch 1957 bringt einen Aufsatz über Schlesiens Beitrag zur evangelischen Gebets- und Erbauungsliteratur. Das hier vorliegende, dem Göttinger Arbeitskreis entstammende Buch von Professor Roth bringt einen hervorragenden Beitrag Ostpreußens zum evangelischen Gebetsschatz des 16. Jahrhunderts. Diese Veröffentlichung war nur durch die geretteten Bände des Königsberger Staatsarchivs, die jetzt in Göttingen liegen, möglich. In der Einleitung wird uns die politische und religiöse Entwicklung Herzog Albrechts vor Augen geführt, seine erste Fühlungnahme und spätere Beziehungen zu Luther und den Reformatoren, die große Verantwortung, die er für seine „Untersassen“ als Landesvater spürte und die

Entstehung seiner Gebete durch die Bitten seiner Gemahlin Dorothea. Die Gebete selber, die Morgen- und Abendgebete, Abendmahlsgebete und Paraphrasen zum Vater=Unser, wie zum trinitarischen Glauben, darüber hinaus Psalmengebete und solche über neutestamentliche Worte enthalten, sind ganz frei von mittelalterlicher und katholisch-jesuitischer Mystik; sie atmen durchaus biblisch=prophetischen Geist und können auch heute noch evangelischen Christen als Gebet dienen. Nicht ganz geklärt scheint mir die Frage nach der Selbständigkeit des fürstlichen Autors. Daß er ein fleißiger Leser der Werke Martin Luthers war und auch die Gebete lutherischen Geist und Stil verraten, ist sicher. Ebenso wird zugegeben, daß Herzog Albrecht in seiner Handbibliothek über dreißig der besten Gebets- und Andachtsbücher seiner Zeit besaß.

Wie weit läßt sich eine Abhängigkeit von diesen konstatieren? Bekannt sind die Beziehungen des Herzogs zu Friedrich II. von Liegnitz und den dortigen Schwenckfeldern, insbesondere durch den ostpreußischen Freiherrn von Heydeck. Paul Althaus hat nun in seinen Forschungen zur evangelischen Gebetsliteratur darauf aufmerksam gemacht, daß Schwenckfeld und seine Anhänger Wesentliches für die Gebetsliteratur geleistet haben. Wie weit ist Herzog Albrecht auch von ihnen angeregt worden? Auffallend ist, daß Herzog Albrecht von Althaus überhaupt nicht erwähnt wird! — Wenn man in der Paraphrase zur ersten Bitte des Vaterunsers liest: „Weil meine Untersassen nicht mein, sondern Dein allein sind, und ich nur als Deine Dienerin über sie gesetzt bin“ — wer denkt hier nicht an das berühmte Wort des anderen Hohenzollern: Der König ist der erste Diener seines Staates?! Und wenn Albrecht gleich dahinter fortfährt: „Auch nicht meinen Nutzen, Ruhm und Ehre allein, sondern einen allgemeinen Nutzen suche ich . . .“ — Da steht der andere große Königsberger J. Kant vor uns: Handle so, daß die Maxime deines Handelns zur Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung werden können! Die Welt würde sicherlich nicht schlecht fahren, wenn die heutigen Großen der Welt, die Präsidenten und Politiker der Völker, sich das Gebetbuch von Herzog Albrecht nicht entgehen ließen und Beter würden wie er.

Arthur Rhode: *„Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande“* (Marburger Ostforschungen, Band IV) — Holznerverlag Würzburg 1956, 264 Seiten, 3 Karten, DM 12,—.

Der Verfasser schreibt auf Seite 30/31, daß man nur mit tiefer Wehmut die Geschichte der evangelischen Kirche Posens betrachten könne. Wir sagen noch mehr: Nicht bloß mit Wehmut, sondern mit tiefer Erschütterung. Es ist hochehrföhrlich zu lesen, wie die reformatorische Bewegung in drei verschiedenen Strömen (im deutschen Luthertum, im polnischen Reformierten=

tum und in der böhmischen Unität) sich über das ganze Land ergießt. Der Tag von Sandomir 1570, an dem diese drei evangelischen Bewegungen sich zur Einigkeit des Geistes aufschwingen, ist eine Vorwegnahme der ökumenischen Bewegung und ein Ruhmesblatt der evangelischen Kirche in Polen. Umso erschütternder ist der Zusammenbruch dieser großen Bewegung in der Gegenreformation. Daß die polnische Seele dem Evangelium grundsätzlich nicht abgeneigt war, zeigen noch heute die Namen der evangelischen Adligen: Gorka, Radziwil, Leszczynsky, Ostrorog, Zborowski und die evangelisch-polnischen Schriftsteller und Prediger: Trepka, Seklucian, Gliczner, Dambrowski u. a. Allein schon die soziale Schichtung der Bevölkerung war ein schweres Hindernis; zwischen dem sehr eigenwilligen und auf seine Vorrechte bedachten Adel und dem hörigen, einflußlosen Bauerntum fehlte ein kraftvoller polnischer Mittelstand. Das deutsche Bürgertum wurde als Fremdkörper empfunden. Die katholische Gegenreformation, die trotz der von den Königen seit 1573 beschworenen Pax Dissidentium in einer immer größeren Abschnürung von Licht und Luft für die Evangelischen bestand, ist keine Ehre für die katholische Kirche gewesen und ein Schandmal für den Jesuitenorden, der mehr als einmal mit dem Pöbel zusammen ging. Selbst in der hohen polnischen Geistlichkeit fand er erbitterte Widersacher, so den Kanoniker Markiewicz, der von 1641–1672 scharfe Schriften gegen die Jesuiten veröffentlichte und dadurch zur späteren Auflösung des Ordens beigetragen hat. Hinzu kam, daß die Kriege gegen Schweden 1655–1660 und der nordische Krieg gegen Karl XII. den Haß und Fanatismus der polnischen Katholiken gegen alle Evangelischen im Lande vermehrte. Seitdem wurde die Gleichung polnisch = katholisch und evangelisch = deutsch bis heute vollzogen. Mit tiefer Wehmut und Beschämung kann man nur lesen, wie die Enkel der evangelisch-polnischen Mangnaten um ihrer Standesrechte willen zum Katholizismus übertraten; aus Bekennern und Beschützern wurden Verfolger.

Trotz alledem ist das Evangelium in Polen nie ganz erloschen. Wohl ist der polnische Calvinismus so gut wie ausgestorben und die Brüderunität wurde stark dezimiert. Aber das deutsche Luthertum hat trotz aller Einbuße auch in der Zeit der größten Verfolgungen immer wieder Zuzug vom Ausland her erhalten. So kam es, daß vom Ende des 18. Jahrhunderts an bis in das 20. hinein eine neue evangelische Kirche im Posener Lande entstand, die, je länger desto mehr, vor allem aber unter der Führung der beiden wahrhaft bischöflichen Persönlichkeiten D. Hesekiel und D. Blau zu den lebendigen Diaspora-Kirchen gehörte. Umso erschütternder sind auch hier wieder die beiden Katastrophen von 1918/19 und erst recht die von 1939/45. Da der Verfasser A. Rhode selbst an führender Stelle der Posener Kirche gestanden hat, bekommen wir einen umso besseren Einblick in die fast pausenlosen Abwehrkämpfe und Leiden dieser Kirche. Rhodes Buch macht das törichte Gerede, das hier und da immer wieder auftaucht: „Die

Kathastrophe von 1945 sei ein Gericht Gottes über die toten Kirchen des Ostens“ völlig zunichte.

Die Kirchengeschichte Posens ist ein Ausschnitt aus der Kirchengeschichte Polens. Deshalb weisen wir hier zur Ergänzung auf das Buch von Arthur Schmidt: „Deutsches Schicksal in Polen, 1953“ empfehlend hin.

Rhodes Werk hat leider im Archiv für schlesische Kirchengeschichte (Band 14, 1956, Seiten 285/86) eine unsachliche, konfessionell beeinflusste Kritik erhalten. Dieselbe beruht, wie Rhode in einem Brief an Dr. Ebelbert darlegt, auf großer Unkenntnis der einschlägigen slawischen Literatur und der Verhältnisse in Posen.

In der Niederländischen Zeitschrift „Economisch Historisch Jaarbook 1956“ veröffentlicht auf Seite 193 bis 254 *Fräulein Dr. Elisabeth Zimmermann* einen interessanten Aufsatz: „*Der schlesische Garn- und Leinenhandel mit Holland im 16. und 17. Jahrhundert*“.

Die Verfasserin spricht von einer dreifachen Blüte des schlesischen Leinenhandels: Die erste Blütezeit geht im 14. Jahrhundert auf die Lützelburger Herrscher, besonders Karl IV., zurück; die zweite Blütezeit ist bedeutender und dauerte von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Sie ist in Greiffenberg besonders an den Namen Matthias Roth († 1614) geknüpft. Der schlesische Leinenhandel überflügelt den sächsischen und geht über Leipzig, Frankfurt, Augsburg und Köln in den Welthandel mit Genua, Venedig, Spanien und Portugal über. Freilich machen ihn die niederländischen und englischen Konkurrenten seit 1600 viel zu schaffen, zumal die schlesischen Fürsten und Stände kurzzeitig und eigennützig der schlesischen Kaufmannschaft in den Arm fallen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg setzt eine neue dritte Blütezeit ein; sie hat sich aber durch die politischen Ereignisse weiter nach Westen verlagert, in die an Kursachsen abgetretenen Gebiete der Oberlausitz und der des Queißtales. Marklissa und Lauban beginnen Greiffenberg und Liebental zu überflügeln. Gerade in diesen Gebieten ist ein Strom von protestantischen Flüchtlingen aus Böhmen, Mähren und Schlesien eingewandert.

Die jahrhundertelangen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Niederlanden und Schlesien bleiben auch geistesgeschichtlich nicht ohne Bedeutung. Sie stärkten den schlesischen Spiritualismus und gaben ihm erst Raum und Möglichkeit zu literarischen Veröffentlichungen. In dieser Beziehung ist der vorliegende Aufsatz eine Ergänzung zu Schöfflers bekanntem Buch: „*Deutscher Osten im deutschen Geist*“.

Hier und da findet man auch Hinweise auf kirchlich religiöses Leben, so (Seite 201) auf das Musikleben der Greifenberger Kaufmannschaft oder (Seite 225) auf das häuslich religiöse Leben des alten Matthias Roth. — Zwei kleine Korrekturen: Daß die Gründung der Liegnitzer Universität ein Schwenkfeldischer Versuch genannt wird (Seite 239), ist absurd. Wer auf den „Geist“ baut, bedarf weder des Worts noch eines Schulmeisters. Die Universität ist im Gegenteil an den Schwenkfelder Wirren zugrunde gegangen. — Daß Seite 235 von fünf Friedenskirchen in Niederschlesien gesprochen wird, ist wohl nur ein Druckfehler für drei.

Lic. Konrad Müller: „Schlesien und Franken“

Verlag: Unser Weg, Ulm, 74 Seiten und 10 Seiten Bilder, 1956.

Wenn der Verfasser in seiner Bescheidenheit auch im Vorwort betont, daß seine Untersuchung nicht auf neuen Quellen beruht, so liegen doch der ganzen Darstellung, wie die vielen Literaturnachweise zeigen, alle einschlägigen, bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen zugrunde. Es ist wirklich reizvoll, die mannigfachen geschichtlichen Beziehungen zwischen Schlesien und Franken vom Zeitalter der hl. Hedwig an bis in unsere Tage durchzugehen und zu verfolgen; besonders zahlreich und interessant sind sie im Reformationsjahrhundert und im Kirchenlied gewesen. Ab und zu richtet der Verfasser den Blick über das Frankenland hinaus nach Bayern und Süddeutschland. Der volkstümliche Stil und die reiche Bilderbeilage macht das Lesen des Büchleins für alle Volkskreise zu einem Genuß.

Auf einige Kleinigkeiten möchte ich aufmerksam machen: Auf Seite 25 und 42 ist E. Brandt Druckfehler für Erich Randt. — Für die evangelische Erbauungsliteratur ist eine Beziehung Schlesien = Frankenland wichtig geworden: Der aus dem schlesischen Herrnstadt stammende Gelehrte Nürnberger Buchhändler Friedrich Rothscholze gab von 1720—1737 verschiedene Erbauungsschriften des Schweidnitzers Benjamin Schmolke in vielen Auflagen heraus. — Ebenso weist die Liegnitzer Reformationsgeschichte mancherlei Beziehungen nach Franken auf: Der Liegnitzer Franziskaner und evangelische Prediger Sebastian Schubart stammt aus Kulmbach; an der Liegnitzer Hochschule wirkte, wenn auch nur ein Jahr lang, der Ansbacher Reformator Magister Rurer und den bekannten Liegnitzer Superintendenten L. Krenzheim nennt J. Cureus „einen Franken aus Iphofen“. — Wichtig wäre auch für das 19. Jahrhundert die Herausstellung der Beziehungen Wilhelm Löhes zu den schlesischen Altlutheranern (Huschke) und zu den Männern der Erweckung (Adalbert von der Recke-Vollmerstein).

Kurt Engelbert: „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“, Band 14  
Hildesheim 1956, 294 Seiten, DM 6,50.

Unter den zehn größeren Aufsätzen des Bandes interessieren besonders vier, die wertvolles Material zur Reformation und Gegenreformation in Schlesien bringen. Der Aufsatz über „die Pfarrer in Neiße“ von A. Müller bestätigt das frühe Auftreten des Luthertums im Bistumsland und das zähe Festhalten der Bevölkerung am evangelischen Glauben. Erst die brutalen Gewaltmaßnahmen brachen den Widerstand; Auswanderung und Verarmung der Stadt sind die Folgen. Dennoch werden 1626 noch 363 evangelische Bürger gezählt, und erst beim Tode des Pfarrers Pedewitz 1705 heißt es: *una ecclesia, una fides, unus pastor*. Interessant sind auch die vielen vor- und nachreformatorischen Spannungen zwischen dem bischöflichen Hof, Stiftsherren und Pfarramt in Neiße.

Weitergeführt werden von H. Hoffmann und K. Engelbert die Aufzeichnungen des Breslauer Kanonikus St. Sauer für die Jahre 1506 bis 1520, also für die Bischofszeit Joh. Turzos. Sein Charakterbild schwankt in der Geschichte. Der Herausgeber hat wohl mit seinem Urteil recht, daß Turzo mehr Humanist und weltmännischer Fürst denn Bischof gewesen ist; aber auch darin, daß die Anklagen des Domkapitels gegen ihn weit über das Ziel schossen. Im Jahre 1519 zitiert Sauer zum ersten Mal den Namen M. Luther, „dessen Glaubenssätze sich überallhin verbreiteten. Was daraus werden wird, wird die Nachwelt sehen“. Als ein Mann vom Schlage des Erasmus fürchtet er nur *tumultum et in saniam!* — Elisabeth Zimmermann zeigt in dem Abschnitt: „Die schlesische Kammer und die Reformation in Schlesien“, daß in dieser Habsburg-kaiserlichen Behörde bewußte Protestanten, sogar schwenkfeldisch gesinnte, saßen und den Protestantismus förderten. Staatsdienst beim katholischen Kaiser und evangelisches Bewußtsein schlossen sich im 16. Jahrhundert bis zum Majestätsbrief nicht aus; erst die gewaltsame Religionspolitik der Habsburger seit Ferdinand II. hat hier einen unheilvollen Wandel gezeigt. — Der Aufsatz von J. Ryba: „Die katholische Restauration in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf“ macht einwandfrei deutlich, daß auch in den Jahrzehnten der stärksten Religionsbedrückung nach dem Dreißigjährigen Krieg der evangelische Glaube niemals ausgestorben ist: Die evangelischen Grundherrschaften Skrbenzky, Morawitzky, Lichnowsky, v. Trach, v. Bayer, v. Brix u. a. hielten ihre Hand über ihren Untertanen, so daß ihre Dörfer geschlossene protestantische Inseln darstellten. Die katholischen Landeshauptleute und Pfarrer suchten einen *modus vivendi* mit den Protestanten, sowohl aus wirtschaftlichen wie ständischen Rücksichten. So kam es, daß zwei Jahrzehnte Jesuitenmission den Widerstand nicht zu brechen vermochten (ab 1667); sie mußten es erleben, das 200 Gottschdorfer Bauern zum Gottesdienst nach Brieg „ausliefen“. Die Altranstädter Konvention 1707 gab diesen Oberschlesischen Protestanten nicht nur einen nahen kirchlichen Mittelpunkt in der Gnadenkirche in Teschen, sondern auch die Freiheit der Hausgottesdienste. Das Toleranz-

patent Josef II. 1781 deckte vollends den Scheinkatholizismus auf; allein in der Gottschdorfer Herrschaft stieg die Zahl der Protestanten von 500 auf 2946!!

Gerade beim Abschluß unseres Berichtes werden noch zwei Werke uns zugesandt, auf die wir eindringlich hinweisen möchten.

*Herbert Schöffler:*

*„Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung“*  
(Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M., Neuauflage 1956)

Die erste Auflage war 1940 erschienen. Bis auf eine kurze „Vorbemerkung zur Neuauflage“ von Dr. med. Heinz Schöffler ist die zweite Auflage ein bis auf die Seitenzahlen getreuer Abdruck der ersten.

Warum aber ist der Titel der ersten Auflage „Deutscher Osten und deutscher Geist“ nicht wieder aufgenommen?

Gerade als Schlesier freuen wir uns darüber; denn dieses Buch zeichnet das deutsche Geistesleben des 16. und 17. Jahrhunderts am Geistesleben unserer schlesischen Landschaft auf und weist überzeugend nach, wie gerade auf schlesischem Boden die drei großen Kraftfelder des lutherischen Glaubens, des römisch-katholischen und des von Holland her wirkenden Spiritualismus sich berühren, und wie aus diesen Spannungen ein ungemein reiches Geistesleben hervorgeht. „Schlesien ist heiliger Boden deutscher Geistesgeschichte. Weil seine Söhne leben mußten unter kaum zu ertragenen Spannungen, ersuchten und ersannen sie neue Dinge. So seltsam es klingt: Nur das Schlesien großer Not, das Schlesien der Friedens-, Gnaden-, Grenz- und Zufluchtskirchen, das Schlesien unter unsagbarem Druck, nur das lutherische Schlesien ist das Schlesien der Dichtung und des neuen Denkens. Als die Leiden weichen, war auch das Ende des Segens da.

... Was Deutschland zwischen Luther und Klopstock, zwischen Anfang und Schwächung lutherischen Glaubens zu sagen gehabt, hat es größten Teils in dieser begnadeten Landschaft gesagt“ (Seite 240). Schöfflers Buch hat, ohne es zu wollen, ein sehr aktuelles Interesse. Diese begnadete schlesische Landschaft liegt heute jenseits der Oder-Neiße Linie, genauso wie das Ostpreußen Kants, Herders und Hamanns. Kann und darf ein Volk leichten Herzens auf diese Landschaften für immer verzichten? Hieße das nicht, einen Reichtum göttlichen Segens leichtfertig preiszugeben?!

Walter Görnitz, *Die Junker*. Adel und Bauer im deutschen Osten.  
Verlag C. A. Starke, Glücksburg/Ostsee. XII und 462 S., 25 S. Stammweiser;  
25 S. Bilder. 1956. DM 19.50.

Das vorliegende Buch mußte einmal geschrieben werden, schon um die aus viel Unkenntnis stammenden Vorurteile gegen das „Junkertum“ zu beseitigen. Es will auch nur der erste Versuch sein, eine Geschichte des ganzen deutschen, resp. des europäischen Adels vorzubereiten. So differenziert die Landschaften Deutschlands und die Länder Europas sind, so verschieden sind auch ihre Adelsgeschlechter in Haltung und Wesen. Der Untertitel des Buches weist darauf hin, daß Adel und Bauer im deutschen Osten, trotz aller Spannungen, dennoch zusammengehören. Sie haben miteinander die deutsche Kolonisation des Mittelalters getragen und haben miteinander die große Katastrophe von 1944/45 erlitten. Es ist uns unmöglich, an dieser Stelle einen ausführlichen Einblick in den Reichtum der fünf Kapitel des Buches zu geben; wir können nur sein gründliches Studium empfehlen, vor allem auch soweit Schlesien darin berücksichtigt wird. Hier trifft der einwandernde deutsche Ritterstand auf einen polnischen Adel und verschmilzt mit ihm, ebenso wie der altpolnische Adel Reste altgermanischen Volkadels in sich aufgenommen hatte. Man hat nicht weniger als 62 Sippen altpolnischen germanisierten Adels und 52 Sippen eingewanderten deutschen Adels festgestellt, die vom 13. bis 20. Jahrhundert schlesischen Besitz behauptet haben (S. 35 bis 38). — Durch die Reformation wurde der ostbaltische Adel zum Führer und Vorkämpfer des neuen Glaubens. Im Gegensatz zu Süd- und Mitteldeutschland bleibt Ostelbien der Bauernkrieg erspart, es fehlt die gefährliche soziale Spannung (S. 43–48) — das Befriedigende an dem Werk von Görnitz besteht nicht zuletzt darin, daß es keine Schwarz=Weiß=Malerei bleibt, sondern beides, Vorzüge und Verdienste wie umgekehrt Schuld und Versagen des Adels, in den verschiedenen Epochen gerecht herauszustellen sucht. Mit besonderer Wehmut liest man den unheilvollen Riß zwischen dem konservativen Junkertum und dem großen „Junker Otto von Bismarck“ in der Zeit des Kulturkampfes, mit noch mehr Ergriffenheit das tragische Ende vieler Adelsangehörigen in den Tagen nach dem 20. Juli 1944 und beim Einmarsch der Russen, teils durch Feindeshand teils durch eigene Hand. Im Vorwort steht der Satz: „Die Revolte der Massen in ganz Europa hat inzwischen überall zur Auflösung der historischen Führungsschichten geführt.“ Man legt das Buch mit der Frage aus der Hand ob die Massen imstande sind, eine neue geistig und politisch führende Oberschicht hervorzubringen. Wenn das nicht gelingt, dann endet Deutschland und ganz Europa im Chaos oder in einer neuen Diktatur.

Lic. Hellmut Eberlein

19579 486 ✓